

Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.)

Kulturpolitik für ländliche Räume

Kulturverständnisse und
Ländlichkeitskonzepte in
Kulturpolitik und Forschung

Christine Wingert

Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.)

Kulturpolitik für ländliche Räume

Kulturverständnisse und
Ländlichkeitskonzepte in
Kulturpolitik und Forschung

Christine Wingert

Impressum

Das Projekt »Kulturpolitik für ländliche Räume. Kulturverständnisse und Ländlichkeitskonzepte in Kulturpolitik und Forschung« wurde im Rahmen des Projektpakets »Profilierung und Qualifizierung der Kulturpolitik in Deutschland« (2019–2024) von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gefördert.



© 2024 Institut für Kulturpolitik (IfK) der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.
Weberstraße 59a
53113 Bonn

Tel: 0228.20167-0
post@kupoge.de
www.kupoge.de

ISBN 978-3-9821152-5-2

Texterstellung, Konzept und Projektleitung: Christine Wingert
Projektassistent: Simon Sievers unter Mitarbeit von Stefanie Schlößer
Beratung: Dr. Norbert Sievers
Projekt-Website: <https://www.kupoge.de/kulturpolitik-fur-landliche-raume/>

Mit Gastbeiträgen von:

Livia Knebel, Dominik Eichhorn, Felix Görg, Corinna Köbele, Prof. Dr. Rainer Danielzyk, Prof. Dr. Stephan Beetz und Dr. Ulf Jacob, Joachim Mühle, Andrea Hankeln, Katerina Schumacher und Hendrik Menzl, Dr. Henning Krüger, Dr. Philipp Salamon-Menger und Dr. Benjamin Hanke, Dr. Manja Schüle sowie Arne Braun

Gestaltung: Dominik Lanhenke, Studio für Grafikdesign & visuelle Kommunikation

Cover-Foto: »Stier« von Astrid Danneegger, Terracotta 2011, Morgenitz auf Usedom,
© Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern, Fotograf: Danny Gohlke

In diesem Bericht wird durchgehend eine gendersensible Sprache mit dem Gender-Sternchen verwendet. Nicht gegendert werden Begriffe, die sich nicht ausschließlich auf Personen beziehen, z.B. der Begriff »Akteur«, wenn damit im Wesentlichen Einrichtungen, Organisationen oder Initiativen gemeint sind; Einzelpersonen wie Künstler*innen und Kulturschaffende sind damit nicht ausgeschlossen.

1.	<u>Einleitung</u>	06
2.	» Kultur in ländlichen Räumen « im kulturpolitischen und wissenschaftlichen Diskurs	12
2.1	Rückblick: Aufmerksamkeitswellen in Wissenschaft und Kulturpolitik	13
2.2	Aktueller Stand der Kultur(politik)forschung zu ländlichen Räumen	15
2.3	Befragungsergebnisse: » Ländliche Räume « und » Kultur in ländlichen Räumen « im aktuellen Diskurs	16
2.3.1	Relevanz des Themas » ländliche Räume « aus Landesperspektive	16
2.3.2	Relevanz des Themas » Kultur in ländlichen Räumen « aus Landesperspektive	18
2.4	Politische und kulturpolitische Konsequenzen des Aufmerksamkeitszuwachses	19
3.	<u>Herausforderungen für Kultur in ländlichen Räumen</u>	20
3.1	Erfahrungen und Perspektiven aus Kultur, Politik und Wissenschaft	22
3.1.1	Unzureichende Infrastruktur schmälert Teilhabechancen	22
3.1.2	Engagement zwischen Überforderung und Professionalität	23
3.1.3	» Wer ist das Publikum – und wenn, wie viele? «	24
3.1.4	Mentale Barrieren und Vorurteile	25
3.1.5	Spezifische Qualität ländlicher Kulturarbeit erkennen und messen	25
3.1.6	Hürden für Vernetzung und Kooperation	26
3.1.7	Finanzierung von Kultur in ländlichen Räumen	27
3.1.8	Politik und Verwaltung: Kompetenzen, Kapazitäten und Kooperationen	28
	» Kulturelle Bildung im ländlichen Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien « (Gastbeitrag von Livia Knebel)	30
	» Vielfalt des Amateurtheaters in ländlichen Räumen « (Gastbeitrag von Dominik Eichhorn)	32
	» Flüchtige Kulturorte in ländlichen Räumen « (Gastbeitrag von Felix Görg)	34
	» Leben im Luxus der Leere! « (Gastbeitrag von Corinna Köbele)	36
3.2	Spezifische Herausforderungen für Kultur in ländlichen Räumen	39
4.	<u>Kulturverständnisse und Ländlichkeitskonzepte - Perspektivwechsel</u>	42
4.1	Zur kulturpolitischen Relevanz von Ländlichkeitskonzepten	43
	» Vielfalt ländlicher Räume « (Gastbeitrag von Rainer Danielczyk)	45
4.2	Ländlichkeit als förderpolitische Kategorie	49
4.2.1	Raumkategorien und Typisierungen von öffentlichen Raumforschungsinstituten	49
4.2.2	Typisierungen der raumbezogenen Politiken auf Landesebene	52
4.2.3	Räume mit Strukturschwächen	54
4.3	Vorstellungen von Kultur in ländlichen Räumen in Kulturpolitik und -wissenschaft	56
4.3.1	Kulturbegriffe der Landeskulturministerien	56
4.3.2	Kulturelle Infrastruktur in ländlichen Räumen	58
4.3.3	Kulturpublikum, Kulturnutzer*innen, Kulturinteressen in ländlichen Räumen	61
	» Regionale Identität und kulturelle Bildung « (Gastbeitrag von Stephan Beetz, Ulf Jacob)	61
4.4	Kulturpolitischer Gewinn des Perspektivwechsels	68

5.	Kulturpolitische Instrumente und Strategien für ländliche Räume	72
5.1	Landeskulturpolitik für ländliche Räume im Mehrebenensystem	74
5.1.1	Bundesförderungen für Kultur in ländlichen Räumen	74
5.1.2	Kommunale Kulturpolitik in ländlichen Räumen	75
5.1.3	Kultugesetze und Verordnungen	76
	»Ein Gesetz mit großer Weitsicht« (Gastbeitrag von Joachim Mühle)	77
	»Das Kultugesetzbuch NRW und seine Regelungen für die ländlichen Räume« (Gastbeitrag von Andrea Hankeln)	80
5.2	Ländliche Räume in Landeskulturkonzepten	82
5.2.1	Aktuelle Geschichte der Landeskulturkonzepte	82
5.2.2	Thematisierung ländlicher Räume in Landeskulturkonzepten	83
5.2.3	Bewährte und gewünschte kulturpolitische Strategien und Maßnahmen für ländliche Räume	84
	»Mitreden. Mitgestalten« (Gastbeitrag von Katerina Schumacher, Hendrik Menzl)	87
5.3	Kulturförderung der Länder für ländliche Räume	89
5.3.1	Kulturfinanzierung von Kommunen und Ländern für Kultur in ländlichen Räumen	89
5.3.2	Organisation der Landeskulturförderung für ländliche Räume	91
5.3.3	Projektförderung und Programme für Kultur in ländlichen Räumen	95
	»Regionale Kulturförderung in Niedersachsen« (Gastbeitrag von Henning Krüger)	97
5.4	Regionale Kulturbüros, Beratungs- und Koordinierungsstellen	101
5.4.1	Fördernde und beratende Intermediäre für Kulturakteure in ländlichen Räumen	101
5.4.2	Landesförderung für regionale Beratungs- und Vernetzungsstellen	103
5.4.3	Ein disparates Feld	103
	»Kulturknotenpunkte Schleswig-Holstein« (Gastbeitrag von Philipp Salamon-Menger, Benjamin Hanke)	105
5.5	Dritte Orte und kulturelle Anker in ländlichen Räumen	108
5.5.1	Kulturelle Knotenpunkte und regionale Anker	108
5.5.2	»Dritte Orte« - Konzepte und Programme	109
5.5.3	Bündelung von Funktionen als Herausforderung und Chance	110
	»Kultur im ländlichen Raum fest verankern!« (Gastbeitrag von Manja Schüle)	112
5.6	Ressortübergreifende Initiativen, Gremien und Programme	115
5.6.1	Förderung von Kultur durch Förderprogramme anderer Ressorts	115
5.6.2	Komplementärfinanzierung von Kultur durch verschiedene Ressorts	117
5.6.3	Ressortübergreifende Abstimmungsprozesse, Gremien und Strategien	118
	»Über den Tellerrand hinaus« (Gastbeitrag von Arne Braun)	120
6.	Kulturpolitische Perspektiven und Handlungsoptionen	122
6.1	Zusammenfassung - Herausforderungen und kulturpolitische Strategien	123
6.1.1	Bedingungen und Ziele für die kulturelle Entwicklung in ländlichen Räumen	123
6.1.2	Kulturpolitische Strategien der Länder für Kultur in ländlichen Räumen	125
6.1.3	Weite Ländlichkeitskonzepte und ihre kulturpolitischen Konsequenzen	129
6.2	Kulturpolitische Handlungsoptionen zugunsten von Kultur in ländlichen Räumen und Forschungsbedarf	131
	Anhang	144
1.	Autor*innen	
2.	Abkürzungen	
3.	Abbildungen	
4.	Befragungen von Länderministerien 2020 und 2023	
5.	Fachbeiträge in den Kulturpolitischen Mitteilungen im Rahmen der Studie	

1. Einleitung



Landschaftstheater im Hildesheimer Land 2020,
Foto: Julia Moras / Forum Heersum e.V.

Das Thema Kultur in ländlichen Räumen hat in den letzten rund zehn Jahren im kulturpolitischen Diskurs an Bedeutung gewonnen. In Diskussionen, Tagungen und Publikationen oder mit partizipativen und forschenden Projekten widmen sich seither Kulturverbände, Kulturschaffende, Einrichtungen und Initiativen sowie Vertreter*innen von Politik, Verwaltung und Förderinstitutionen verstärkt Fragen zur Lage der Kultur in ländlichen Räumen und wie sie zu verbessern wäre. So sind von den Ländern, dem Bund und Stiftungen eine Reihe neuer Förderprogramme aufgelegt worden, um das Kulturschaffen und die kulturelle Teilhabe in ländlichen Räumen zu stärken. Damit reagiert der Kulturbereich auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, aufgrund derer die ländlichen Räume in Deutschland, wie insgesamt in Europa, in den Fokus von Politik und öffentlicher Aufmerksamkeit rückten. Dies sind insbesondere die Auswirkungen des demografischen Wandels, aber auch die Zunahme extremistischer und antidemokratischer Positionen, die nicht nur ländliche Räume betreffen, sich dort aber in besonderer Weise manifestieren.

Die Kulturpolitische Gesellschaft beobachtet seit Jahrzehnten diese Entwicklungen und befördert mit ihrem Verständnis von Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik eine konzeptbasierte Kulturpolitik, die die gesellschaftliche Umwelt aktiv gestaltet, eingefahrene Denkmuster, Verhaltens- und Verfahrensweisen hinterfragt (Sievers 2022: 2). In diesem Sinne begleitet sie mit ihrem Institut für Kulturpolitik die Kulturpolitikentwicklung von Bund, Ländern, Regionen und Kommunen. Die Initiative zu der Studie »Kulturpolitik für ländliche Räume«, die mit der Förderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) in den Jahren 2019 bis 2024 umgesetzt werden konnte, resultiert aus der Beobachtung, dass die kulturpolitischen Strategien der Länder zur Unterstützung von Kultur in ländlichen Räumen und ihre Ansätze im kulturellen Feld sehr unterschiedlich sind.

Der gesellschaftspolitische Anspruch einer auf einem weiten Kulturbegriff gründenden Kulturpolitik schließt Fragen nach den sozialen, ökonomischen und ökologischen Bedingungen des guten Lebens ein. Diese Aspekte werden mit dem Blick auf die kulturellen Entwicklungen in ländlichen Räumen sozialräumlich »geerdet«. Angesichts der konkreten sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Gegebenheiten in einem bestimmten Gebiet oder Ort mit seinen Stärken und Schwächen erhalten kulturpolitische Programmatiken ihre handlungsrelevante Ausprägung und Dringlichkeit. Dies gilt für Stadtentwicklung genauso wie für die Entwicklung

ländlicher Räume. Dann geht es nicht nur um die Frage, wie wir leben wollen, sondern konkret: Wie wollen wir hier zusammenleben? Kulturpolitik für ländliche Räume und die anwendungsorientierte Landkulturforschung stehen damit per se in interdisziplinären und ressortübergreifenden Kontexten, die aktiv ausgestaltet werden müssen.

Die Fertigstellung dieses Berichts fällt in eine Zeit im »Superwahljahr« 2024, in der rechts- und links-populistische Parteien insbesondere in Ostdeutschland in einem Maße an Zuspruch gewinnen, das auch die kulturelle Vielfalt in ländlichen Räumen einzuschränken droht. Diese Polarisierung wird wesentlich auf räumliche Disparitäten im Hinblick auf gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit zurückgeführt (Fröhlich et al. 2022: 4). Denn die soziale Ungleichheit ist zugleich eine territoriale: Die Menschen haben in den Regionen Deutschlands in unterschiedlichem Maße Zugang zu guter Bildung, zu attraktiven Arbeitsplätzen, zu Versorgungs- und Gesundheitseinrichtungen, zu Kulturangeboten und öffentlichen Dienstleistungen. Degradationen in diesen Lebensbereichen führen zu Unsicherheit, Unzufriedenheit und letztlich zu Phänomenen der gesellschaftlichen Spaltung (Arndt et al. 2020: 4; siehe auch Heider et al. 2023). Die Corona-Pandemie, der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der aktuelle Nahost-Konflikt sowie der Klimawandel mit ihren auch in Deutschland deutlich spürbaren Folgen haben die Zumutungen massiv verstärkt.

Das wohlfahrtsstaatliche Paradigma der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen der Republik gewinnt vor diesem Hintergrund an Bedeutung für den Erhalt der Demokratie. So ist es nicht nur in den Regierungsprogrammen und Koalitionsverträgen der Länder und des Bundes seit Jahrzehnten präsent, sondern auch in einigen Landesverfassungen verankert. In diesem politischen Kontext steht auch die Kulturpolitik aller Politikebenen, von deren Entscheidungen und Handlungen alle Bevölkerungsgruppen und jeglicher Raum vom Dorf bis zur Metropolregion profitieren sollen. In der politischen Praxis erweist sich das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse als ebenso komplex wie uneindeutig. Ähnlich weit gesteckt ist auch die emanzipatorisch sowie demokratisch begründete kulturpolitische Forderung »Kultur für alle und von allen«. Um die Auslegung und Ausgestaltung beider Zielstellungen wird seit Jahrzehnten gleichermaßen – und heute wieder verstärkt – gerungen.

Gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen Deutschlands

Das Bundesraumordnungsgesetz definiert in Paragraph 1 Absatz 2 die Leitvorstellung für die räumliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland: »eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt« (§1 Abs. 2 Satz 1 ROG). Welche sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimensionen dabei zu berücksichtigen sind, wird in acht Grundsätzen dargelegt (§ 2 Abs. 2 ROG) und der erste Grundsatz lautet: »Im Gesamt- raum der Bundesrepublik Deutschland und in seinen Teilräumen sind ausgeglichene soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Verhältnisse anzustreben. Dabei ist die nachhaltige Daseinsvorsorge zu sichern, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Innovation sind zu unterstützen, Entwicklungspotenziale sind zu sichern und Ressourcen nachhaltig zu schützen. Diese Aufgaben sind gleichermaßen in Ballungsräumen wie in ländlichen Räumen, in strukturschwachen wie in strukturstarken Regionen zu erfüllen« (ebd.).

Diese normativen Festlegungen sind so vielversprechend wie komplex. Die Ausgestaltung und Umsetzung der Grundsätze der Raumordnung obliegt maßgeblich den Ländern - in systematischer Zusammenarbeit mit dem Bund und den Kommunen (Danielzyk/Münter 2018: 1933-1937). Auch mit kulturpolitischen Strategien wollen die Landesregierungen zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in allen Regionen des Landes beitragen - dies bekräftigen sie mit Kulturkonzepten, kulturpolitischen Leitlinien und Förderprogrammen. Damit rücken Räume in den Blick, die geografisch oder aufgrund ökonomischer, struktureller oder sozialer Wandlungsprozesse benachteiligt sind. Nicht selten fallen diese Faktoren zusammen, so dass die Entwicklung ländlicher Räume immer wieder in den politischen Fokus kommt. Im Lichte räumlicher Disparitäten hinsichtlich der Chancen und Grenzen gesellschaftlicher und kultureller Teilhabe wird Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik konkret.

Inhalt und Forschungsfragen der Studie

Mit der Studie »Kulturpolitik für ländliche Räume«, die mit dem vorliegenden Bericht ihren Abschluss findet, sind wir den Fragen nachgegangen, mit welchen kulturpolitischen Strategien und Instrumenten die Länder Kultur in ihren jeweiligen ländlichen Räumen unterstützen und inwiefern diese die Heterogenität ländlicher Räume berücksichtigen. Dieser thematische Fokus auf Kulturpolitik für ländliche Räume erfolgt nicht, weil wir etwa annehmen würden, dass die skizzierten Problemlagen spezifisch seien für ländliche Räume. Tatsächlich sind auch großstädtische Viertel von sozialer Benachteiligung gekennzeichnet und manches Dorf von Zufriedenheit und Zusammenhalt (Arndt et al. 2020: 4, Raffelhüschen et al. 2024: 2, 10).

Ein zentrales Anliegen der Studie ist es, für die Heterogenität ländlicher Räume zu sensibilisieren, um den Konsequenzen dieser Differenzierung für kulturpolitische Strategien nachzugehen. Zu fragen ist, inwiefern sich - neben den spezifisch ländlichen Herausforderungen, die aus einer geringen Bevölkerungs- und

somit auch Akteursdichte und großen Distanzen resultieren, - Problemlagen für Kulturschaffende in den ländlichen Räumen der Länder unterschiedlich darstellen. Unser Interesse gilt sowohl sozioökonomischen und strukturellen als auch politisch und historisch bedingten Unterschieden und Gemeinsamkeiten - nicht zwischen Stadt und Land, sondern zwischen den ländlichen Gebieten Deutschlands. Die Zuschreibung bestimmter sozialer und kultureller Eigenarten oder gar Defizite an ländliche Räume wird den unterschiedlichen Realitäten zwischen Prosperität und Strukturschwäche, kultureller Vitalität und Ödnis, ausgeprägtem Engagement und Lethargie in Dörfern und ländlichen Kleinstädten nicht gerecht. In den Blick zu nehmen sind zudem die uneindeutigen Ränder zwischen ländlich und urban, die Schnittstellen zwischen Kunst und Kulturschaffen in Metropolen, Klein- und Mittelstädten, in suburbanen und ländlichen Kontexten. Für diese überlokalen und auch überregionalen Perspektiven auf kulturelle Entwicklung in ländlichen Räumen sind in erster Linie die Länder zuständig, die ihre so genannte Kulturhoheit gemeinsam mit und in Ergänzung zu den Kommunen wahrnehmen.

Besondere Aufmerksamkeit widmen wir der Frage nach den Raumabgrenzungen für ländliche Räume und Ländlichkeitskonzepten in den Landeskulturpolitiken und der anwendungsbezogenen Kulturforschung zu ländlichen Räumen und fragen: Welche Bedeutung haben ländliche Räume in den Kulturpolitiken der Länder? Welche Vorstellungen von Ländlichkeit manifestieren sich in kulturpolitischen Programmatiken und Förderprogrammen, z.B. hinsichtlich der Ziele, der Fördergegenstände oder der als prioritär angesehenen Akteure? Welche Erwartungen werden aus dem politischen Raum an Kultur geknüpft, in welcher Weise sie zur Entwicklung ländlicher Räume beitragen soll? Sowohl die Kultur- als auch die Raumforschung bereichern die Wissensbestände für die Konzeption von Fördermaßnahmen für Kultur in ländlichen Räumen. Mit einem Perspektivwechsel zwischen raumbezogenen Politiken und Raumforschung einerseits und Kulturpolitik und Kulturforschung andererseits werden die vielfältigen Bezüge zwischen diesen Feldern sichtbar, aber auch beiderseitige Lernpotenziale.

Begriffsverständnisse, Methoden und Bausteine der Studie

So wenig wie »Ländlichkeit« im Vorfeld der Studie definiert wurde, erfolgte eine Eingrenzung des Kulturbegriffs. Vielmehr liegt der Analyse ein breites Verständnis von Kultur zugrunde, das am ehesten dem weiten Kulturverständnis der UNESCO entspricht (UNESCO 1982). Letztlich folgen wir jedoch

dem Vorschlag von Max Fuchs, von einer Parallelität verschiedener Kulturbegriffe in der kulturpolitischen Praxis auszugehen (Fuchs 2008: 17–18). So wird beispielsweise im kulturpolitischen Kontext nicht in jedem Falle unter der Formel »Kunst und Kultur« auch die Lebensweise bestimmter Gruppen im ethnologischen Sinne verstanden. Im Einzelfall sind diese Unterschiede, wenn dies relevant ist, dem Kontext zu entnehmen.

Wenn wir im Folgenden zusammenfassend von »Kulturschaffen und kultureller Teilhabe« sprechen, basiert dies auf dem Diktum »Kultur für alle und von allen«. Eingeschlossen sind damit alle Formen der Kunst- und Kulturproduktion von Profis wie Amateuren, jegliche rezeptive Auseinandersetzung mit künstlerischen und kulturellen Ausdrucksformen sowie Ko-Kreation und Mischformen kultureller Aktivitäten, mit denen die Grenzen zwischen Publikum und Kulturschaffenden verwischen. Kulturelle Teilhabe wird als umfassender Begriff verstanden, der die Rezeption von künstlerischen Werken, die Auseinandersetzung mit kulturellen Werten genauso einschließt, wie die künstlerische oder kulturelle Selbsttätigkeit. Während sich der Begriff »Kulturschaffende« auf Künstler*innen aller Sparten, Kulturmanager*innen in Einrichtungen oder Vereinen, ob bezahlt oder unbezahlt, bezieht, sind mit dem Begriff »Kulturakteure« Kulturschaffende sowie Einrichtungen, Vereine und andere Organisationen im Kulturbereich, kulturpolitische Gremien und Kulturverwaltungen und jeweils darin handelnden Personen angesprochen.

Landschaftstheater im Hildesheimer Land 2020,
Foto: Julia Moras / Forum Heersum e.V.



Das Forschungsdesign umfasste einen Methodenmix aus

- einer Desktop-Recherche insbesondere zu kulturpolitischen Strukturen, Strategien und Instrumenten für Kultur in ländlichen Räumen
- einer inhaltsanalytischen Auswertung einschlägiger Fachliteratur zu den Themen Ländlichkeit und Kulturpolitik im Mehrebenensystem zwischen Bund, Ländern und Kommunen
- einer inhaltsanalytischen sowie lexikometrischen Dokumentenanalyse anhand eines Korpus von über 40 Kulturentwicklungskonzepten und -plänen, kulturpolitischen Leitlinien und Strategien sowie Kulturberichten und -analysen der zwölf großen Flächenländer aus den Jahren 2007 bis 2024
- einer inhaltsanalytischen Auswertung von zwei schriftlichen Befragungen 2020 und 2023 von Expert*innen für ländliche Räume der Kulturministerien der zwölf großen Flächenländer in Deutschland bzw. Ministerien mit Zuständigkeit für ländliche Entwicklung aus fünf Schwerpunktländern, mit denen die Dokumentensammlung qualifiziert und ergänzt wurde, Kultur- und Ländlichkeitskonzepte erfasst, Argumente für kulturpolitisches Handeln sowie Einblicke in politische Verfahrensweisen und konkrete Förderinstrumente für Kultur in ländlichen Räumen erhoben wurden (s. Anhang 4) sowie
- einer inhaltsanalytischen Auswertung von Gruppendiskussionen, die im Rahmen der Kulturpolitischen Sommerakademie 2022 organisiert wurden. Diese Tagung fand vom 28. bis 30. September 2022 in Grevesmühlen und Gadebusch (Mecklenburg-Vorpommern) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kulturpolitik der Universität Hildesheim und der Kulturabteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern statt. Daran nahmen 80 Expert*innen aus der kulturellen Praxis, dem Kulturmanagement, kommunalen, Kreis- und Landesverwaltungen sowie Kulturverbänden und regionalen Kulturorganisationen, zudem aus den Bereichen Kulturpolitikforschung, Raumwissenschaft, Tourismus und Regionalentwicklung teil.

Die öffentlichen Diskursformate sind wichtige Bausteine der Studie. Zusätzlich zur bereits genannten Tagung fand im November und Dezember 2022 unter dem Titel »Kultur in ländlichen Räumen. Zukunftsvisionen und transformatorische Ansätze« eine Reihe von drei Webtalks mit Expert*innen aus Kulturpolitik, kultureller Praxis und Kulturforschung statt, die auf

Zwischenergebnissen der Studie aufbaute; diese sind weiterhin online verfügbar. Die Autorin dieses Berichts und Projektleiterin der Studie beteiligte sich mit Fachartikeln sowie Vorträgen zum Themenbereich der Studie an der öffentlichen Fachdebatte. Flankiert wurde das Forschungsprojekt mit zahlreichen Fachbeiträgen in den Kulturpolitischen Mitteilungen, der Fachzeitschrift für Kulturpolitik, herausgegeben von der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (s. Anhang 5).

Das bundesweite Forschungsprojekt betrachtet die Kulturpolitik aller zwölf großen Flächenländer der Bundesrepublik. Für tiefgehende Analysen und Ländervergleiche zu politischen Praktiken, beispielsweise den Raumabgrenzungen ländlicher Räume, der Kulturplanung, den Kulturausgaben oder der Organisation der Kulturförderung der Länder, wird der Schwerpunkt auf die fünf Bundesländer Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen gelegt. Diese Auswahl mit dem Ziel der Kontrastierung erfolgte aufgrund einer Strukturanalyse anhand demografischer, sozioökonomischer und kulturpolitischer Faktoren. Wenn es dem Erkenntnisinteresse dient, werden Besonderheiten weiterer Länder einbezogen.

Nach einem Überblick über den Stand des Diskurses über Kultur in ländlichen Räumen und kulturpolitische Ansätze, an den die vorliegende Studie anknüpft (Kap. 2), werden acht zentrale Cluster an Herausforderungen für Kulturakteure in ländlichen Räumen herausgearbeitet (Kap. 3). Zusammen mit den Reflexionen über die Kulturbegriffe der Landeskulturministerien und über Ländlichkeitskonzepte in Kulturpolitik und Kulturforschung (Kap. 4), die in unterschiedlichem Maße an Raumtypisierungen der raumbezogenen Politiken und der Raumforschung anschließen, bilden sie die Grundlage für die Erörterung kulturpolitischer Strategien, mit denen auf Landesebene Kulturschaffen und kulturelle Teilhabe gefördert werden (Kap. 5). Aus dieser umfangreichen Analyse kulturpolitischer Strategien und Instrumente für die Unterstützung von Kultur in ländlichen Räumen werden konkrete Empfehlungen für Bund, Länder und Kommunen sowie Forschungsbedarfe abgeleitet (Kap. 6). Integriert werden 13 Fachbeiträge von Gastautor*innen, die begleitend zur Studie in den Kulturpolitischen Mitteilungen veröffentlicht wurden. Als eigenständige Beiträge vertiefen sie zentrale Aspekte des betreffenden Kapitels oder bieten exemplarisch authentische Berichte aus der kulturellen sowie kulturpolitischen Praxis.

Die Studie möchte ein raumstrukturell und kulturpolitisch differenziertes Verständnis von aktuellen Strategien und Instrumenten für die Förderung von Kultur in ländlichen Räumen ermöglichen, exemplarisch Desiderate aufzeigen und damit zur programmatischen Weiterentwicklung von Förderpolitiken zugunsten von Kultur in ländlichen Räumen in Deutschland beitragen.



Landschaftstheater im Hildesheimer Land 2020,
Foto: Julia Moras / Forum Heersum e.V.

A photograph of a woman with glasses playing a brass instrument, likely a trumpet or trombone. The image is overlaid with a semi-transparent blue filter. The text is centered over the image.

2. » Kultur in ländlichen Räumen « im wissen- schaftlichen und kultur- politischen Diskurs

Foto: Andreas Kunow / Musikakademie Rheinsberg

Das Thema »Kultur in ländlichen Räumen« rückt immer wieder in das Blickfeld von Politik und Wissenschaft. Nach einem Rückblick auf Diskursentwicklungen in Wissenschaft und Kulturpolitik der letzten Jahrzehnte wird im Folgenden der aktuelle Stand der Kulturforschung vorgestellt, in dessen Rahmen sich die vorliegende Studie einbettet. Im nächsten Schritt werden die Einschätzungen und Argumentationen der Landeskulturministerien der zwölf großen Flächenländer zur aktuellen Relevanz der Themen »Kultur in ländlichen Räumen« und »Entwicklung ländlicher Räume« zusammengefasst, um auch auf mögliche gesellschaftliche Wandlungsprozesse als Auslöser für Diskursveränderungen zu schauen. Denn dieser Diskurs schlägt sich nieder in kulturpolitischen Konzepten und Programmen für Kultur in ländlichen Räumen. Diesem Zusammenhang geht die Studie nach.

2.1

Rückblick: Aufmerksamkeitswellen in Wissenschaft und Kulturpolitik

Das kulturpolitische wie auch das wissenschaftliche Interesse an Kultur in ländlichen Räumen hat in den vergangenen zwei Dekaden deutlich zugenommen. Neu ist diese Thematik indes nicht, schon seit den 1950er Jahren erfährt sie immer wieder Phasen erhöhter Aufmerksamkeit.¹ Eine solche lässt sich Mitte der 1970er Jahre ausmachen: Kulturpolitiker*innen auf kommunaler und Landesebene sorgten sich um ein adäquates kulturelles Angebot in ländlichen Räumen, starteten Modellprojekte, gründeten Arbeitsgruppen, organisierten Tagungen und veröffentlichten – unter Beteiligung der Wissenschaft – Positionen und Empfehlungen.² Einen besonders lebhaften kulturpolitischen und damit eng verflochtenen wissenschaftlichen Diskurs zu Kultur in ländlichen Räumen gab es in den 1980er Jahren³ bis Anfang der 1990er Jahre⁴ – wobei zu dieser Zeit noch die Rede vom ländlichen Raum im Singular vorherrschend war. Das Land und das Dorf standen als Gegenmodell zum Städtischen im Fokus. So schrieb Mitte der 1980er Jahre der Volkskundler Utz Jeggle:

»Dörfliches hat Konjunktur. Nicht nur die Zweitwohnung in ländlich-heiterer Idylle ist ›in‹, auch die Wissenschaft entdeckt – aufgeschreckt von der destruktiven Seite des Zivilisationsprozesses – dörfliche Lebensqualität« (Jeggle 1987: 217).

Nicht minder eloquent schrieb der Kulturpolitiker Olaf Schwencke ein paar Jahre später im Vorwort des Buches »Neues aus der Provinz«:

»Trotz z.T. gravierender ökonomischer, ökologischer und sozialer Krisenerscheinungen lebt die Provinz, zumindest kulturell. Jenseits aller skyline-

1 Ausführliche Analyse des kulturpolitischen Diskurses seit den 1950er Jahren vgl. Götzky 2013: 98ff.

2 Beispiele aus dieser Zeit sind der »Modellversuch zur Verbesserung der kulturellen Infrastruktur« des Landes Niedersachsen von 1975–1985 (Wilke 1985); 1979 Gründung der Arbeitsgruppen »Ländliche Kulturarbeit« und »Kultur in Klein- und Mittelstädten« der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.; Positionspapier des Deutschen Landkreistages »Kulturarbeit in den Landkreisen« von 1979.

3 Beispielsweise seien als diskursprägende Tagungen der Zeit genannt: »Kinder- und Jugendkultur auf dem Lande« 1980 in Ronnenburg/Hessen der Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung; »Kulturarbeit außerhalb der Metropolen« 1982 in Memmingen der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.; »Kultur im Dorf – Kultur des Dorfes« 1981 und 1982 der Evangelischen Akademie Loccum in Loccum (Ermer 1982 und 1983) sowie »Ländliche Kulturarbeit« 1989 in Remscheid des Instituts für Bildung und Kultur e.V., gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Institut für Bildung und Kultur e.V. 1990).

4 Siehe beispielsweise Modellversuch »Kultur & Region« der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. gemeinsam mit der Universität Oldenburg, die zugehörigen Tagungen »Ferne Nähe. Zur Intensivierung der regionalen Kulturarbeit« 1990 in Jever und »Ganz nah dran« 1993 in Norden sowie die Dokumentationen (Kulturpolitische Gesellschaft 1992; Voesgen 1994), gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft sowie den Landkreisen Aurich und Friesland; zahlreiche Artikel in den Kulturpolitischen Mitteilungen, insb. Schwerpunktheft »Land in Sicht?«, Heft 53, II/1991.

orientierten und metropolitanen Kulturpolitik der Großstädte mit ihren Prachtbauten und medienwirksamen Großereignissen haben der ländliche Raum und mit ihm die Klein- und Mittelstädte ihr eigenständiges kulturelles Profil entdeckt und entwickelt. [...] Ein neues kulturelles Selbstbewußtsein der Provinz bricht sich Bahn; stolz auf das Erreichte und zuversichtlich in die Zukunft blickend« (Stadt Unna 1989: 5).

Diese beiden Zitate spannen die gesamte Bandbreite der Thematik »Kultur in ländlichen Räumen« in Kulturpolitik und Wissenschaft der vergangenen rund 50 Jahre auf: die Vielfalt der Begriffsverständnisse, Klischees und Leitvorstellungen zwischen Dörfern einerseits und Klein- und Mittelstädten andererseits, zwischen Kultur als Lebensweise einerseits und künstlerisch-kulturellem Angebot andererseits, zwischen Idylle und Krisenerscheinungen im ländlichen Raum.

In den kulturpolitischen Diskurszusammenhängen der 1980er Jahre wird die kulturelle Entwicklung in ländlichen Räumen – insbesondere angesichts des rasanten Niedergangs der bäuerlichen Landwirtschaft – in engem Zusammenhang mit regional- und strukturpolitischen Maßnahmen gesehen, eine Perspektive, die zwischenzeitlich in den Hintergrund getreten ist. Wissenschaftler*innen aus Kulturwissenschaften, Soziologie, Erziehungswissenschaften, Geografie und Agrarwissenschaft sind an den Debatten beteiligt, liefern Hintergründe und Argumente, erstellen Studien und Konzepte. Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt zunächst – durchaus mit kontroversen Ansätzen – auf Versuchen, die Eigenart ländlicher Kultur und zeitgemäßer Kulturarbeit⁵ herauszuarbeiten.

Maßgeblichen Einfluss haben in dieser Zeit Wissenschaftler*innen aus Volkskunde bzw. Kulturanthropologie⁶, die einen weiten Kulturbegriff im Sinne von Lebensweise in die Debatte einbringen, die Arbeit wie Freizeit gleichermaßen umfasst. Ein Beispiel dafür ist die »Konzeption der Kulturpolitik im und für den ländlichen Raum« (Köhle-Hezinger 1989: 9) des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums Baden-Württemberg. Hier geht es expressis verbis nicht um die »neuerdings beschworenen ›endogenen Kräfte‹ des Dorfes« (ebd.: Vorbemerk.), mit denen die traditionellen Akteure und Kulturformen in den Blick genommen würden, sondern auch und insbesondere um neue kulturelle Initiativen, die sich mit der Geschichte des Dorflebens, seiner Vielfalt und mit Zukunftsentwürfen befassen (ebd.: 9). Angesprochen sind damit Initiativen, wie sie seit den 1980er Jahren oftmals auf Betreiben von Künstler*innen, Kreativen

und Kulturschaffenden, aber auch Pädagog*innen, Wissenschaftler*innen und Menschen anderer Professionen entstanden sind. Zumeist selbst aus Städten kommend und akademisch gebildet suchten sie ländliche Räume für alternative Lebensentwürfe, viele gründeten Soziokulturelle Zentren, Geschichts- oder Filmwerkstätten, Freie Theater oder Galerien und engagierten sich für die Entwicklung ihrer neuen Wirkungsstätte. »Provinz« wurde umgedeutet zum Kampfbegriff gegen eine (nicht nur kulturelle) »Kolonisierung des Landes« (Seitz 1989: 48ff.), um sie für eine »Eigenständige Regionalentwicklung« stark zu machen (Herrenknecht 1989: 179). In diesem Zuge wurden in emanzipatorischer Absicht immer wieder Versuche unternommen, die Begriffe »Heimat«⁷ und »Region« von ihren identitären und ausgrenzenden Konnotationen des vorangegangenen Jahrhunderts zu befreien (vgl. Brunn 1993). Während Mitte der 1990er Jahre das politische und wissenschaftliche Interesse an Kultur in ländlichen Räumen generell abflaute, hat der Themenkomplex »regionale Kulturentwicklung und kulturelle Regionalisierung« in jener Zeit kulturpolitische Bedeutung und damit auch bis heute Kontinuität in der Kulturpolitik wie der Kulturpolitikforschung entfaltet (vgl. Föhl/Neisener 2009).

Inzwischen hat sich der in der Raumordnung gängige Plural »ländliche Räume« auch im kulturpolitischen und -wissenschaftlichen Diskurs weitgehend durchgesetzt. Er verweist auf die Vielfalt ländlicher Gebiete insbesondere hinsichtlich ihrer strukturellen, sozioökonomischen und demografischen Lage.⁸ Die neuerliche Diskurs- und Forschungskonjunktur zum Thema »Kultur in ländlichen Räumen« hat ihren Auftrieb aus dem Anfang der 2000er Jahre ins öffentliche Bewusstsein drängenden Phänomen des demografischen Wandels erhalten, allerdings im kulturpolitischen Diskurs mit einigen Jahren Verspätung: So empfiehlt die Enquete-Kommission 2007 den Ländern und Kommunen, »die kulturelle Leerstelle innerhalb der Demografiedebatte zu füllen und sich mit den kulturellen Auswirkungen des demografischen Wandels auseinanderzusetzen« (Deutscher Bundestag 2007: 219). Rund zehn Jahre später war es das Erstarken rechtspopulistischer Haltungen in der deutschen Gesellschaft, das die öffentliche, politische und wissenschaftliche Aufmerksamkeit auf ländliche Räume erhöhte. Die Ursachen werden nicht nur in sich räumlich manifestierender materieller Benachteiligung, sondern auch in Mentalitäts- und damit kulturellen Unterschieden zwischen Stadt und Land gesehen (z.B. Haffert 2022: 10). Zahlreiche sozial- und politikwissenschaftliche, kulturgeografische und ethnologische Forschungsarbeiten sind seitdem zur sozialen und politischen

5 Siehe beispielhaft und in Ergänzung zu weiteren hier genannten Publikationen Heinrichs 1988.

6 Neben vielen anderen sind zu nennen Hermann Bausinger, Ina-Maria Greverus, Utz Jeggle, Christel Köhle-Hezinger oder Wolfgang Kaschuba.

7 Vor dem Hintergrund zunehmender weltweiter Migration, ihren Ursachen und Folgen wird das Thema »Heimat« in den Jahren 2018/19 in der kulturpolitischen Debatte sowie in den Kultur- und Sozialwissenschaften wieder aufgegriffen, hier allerdings weniger im Konnex mit Ländlichkeit (vgl. Institut für Kulturpolitik 2020, Costadura et al. 2019).

8 Siehe Beitrag von Rainer Danielzyk in diesem Band (Kap. 4).

Lage in ländlichen Räumen und zu den Auswirkungen des demografischen Wandels entstanden, die sich oftmals auch mit kulturellen Fragen befassen – wenn auch mit unterschiedlichen, eher weiten Kulturbegriffen.⁹

Auch wenn das Thema Kultur in ländlichen Räumen bis heute große Aufmerksamkeit genießt, ist in den Jahren 2015 bis 2018 im weiteren kulturpolitischen Feld – einschließlich Kulturverbänden und Akademien – ein gewisser Kulminationspunkt hinsichtlich der Anzahl an Tagungen und Publikationen festzustellen.¹⁰

2.2

Aktueller Stand der Kultur(politik)-forschung zu ländlichen Räumen

In dieser Gemengelage thematisiert die Kulturforschung seit 2010 zunehmend kulturpolitisch relevante Fragestellungen im Hinblick auf Deutschlands ländliche Räume. Dabei geht es zum einen darum, die Besonderheiten ländlicher Kulturarbeit und ihre Potenziale für regionale oder allgemein gesellschaftliche Entwicklung herauszuarbeiten, zum anderen geht es um Gelingensbedingungen und Hemmnisse für die kulturelle Entwicklung in ländlichen Räumen, die gezielte kulturpolitische Maßnahmen erfordern.¹¹

Ein Großteil der empirischen Forschung befasst sich mit Blick auf einzelne Sparten oder Kulturbereiche mit den Ausprägungen von Kunst und Kultur in ländlichen Räumen sowie mit ihren Akteuren und den Rahmenbedingungen, zumeist exemplarisch anhand ausgewählter Regionen oder Bundesländer. Zu nennen sind hier beispielweise Studien zu den Themen Breitenkultur (Schneider 2014), Theater (Schneider/Schröck/Stolz 2019) und Amateurtheater (Renz/Götzky 2014), Dritte Orte in ländlichen Gemeinden im Hinblick auf kulturtouristische Potenziale (Drews 2017), Soziokultur (Kegler 2019) sowie Künstlerresidenzen in ländlichen Räumen (Kranixfeld 2024¹²). Unter dem Leitthema Kulturelle Bildung werden in einem ak-

tuellen Konvolut mit Ergebnissen von über 20 Forschungsarbeiten, die im Rahmen der BMBF-Förderlinie »Kulturelle Bildung in ländlichen Räumen« (2019–2023) entstanden sind, verschiedene Kulturformen und künstlerische Sparten sowie diverse Herausforderungen für kulturelle Teilhabe in ländlichen Räumen in den Blick genommen (Kolleck/Fischer 2023).

Eine große Fülle kulturbezogener Forschungsarbeiten entsteht auch im Rahmen der Raum- und Regionalwissenschaften, beispielsweise zu kulturellem Engagement und Regionalentwicklung (Rammelmeier 2023) oder zu Einrichtungen verschiedener Kultursparten in suburbanen wie peripheren Räumen (Küspert 2011), um nur zwei inhaltlich und methodisch sehr unterschiedliche Beispiele zu nennen. Mit kulturanthropologisch-ethnologischen Aspekten des Landlebens und der Dorfentwicklung befassen sich darüber hinaus zahlreiche Studien aus dem Bereich der Ethnologie, Sozialgeografie oder Soziologie (z.B. Bätzing 2020, Trummer/Decker 2020, Scholze-Irrlitz 2019, Rössel 2014, Stückrad 2011).

Die mit diesem Bericht vorgestellte Studie ordnet sich der anwendungsbezogenen Kulturforschung zu, die Wissen für die Politikgestaltung generiert und Handlungsempfehlungen formuliert. Ein großes Feld anwendungsbezogener Kulturforschung im Hinblick auf ländliche Räume sind – seit rund zehn Jahren zunehmend – Kulturentwicklungsplanungen und Kulturkonzepte von ländlichen Kommunen, Kreisen und Regionen (Föhl 2020: 149). Auch in den Kulturentwicklungsprozessen von Bundesländern¹³ sowie in Statistiken und Studien seitens der Kulturfachverbände auf Bundes- und Landesebene wird zunehmend die Lage der Kultur und der Kulturakteure in ländlichen Räumen in den Blick genommen (z.B. Kranixfeld/Flegel 2022, Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren 2019, Haselbach/Vosse 2018, LaFT BW 2016). Nicht nur Ministerien für Kultur bzw. Wissenschaft von Bund und Ländern initiieren Studien zu Kultur in ländlichen Räumen, sondern auch Ministerien für Raumordnung (z.B. BVBS 2013) oder für ländliche Entwicklung (z.B. MLR BW 2013). In den Jahren 2023 bis 2026 werden unter dem Titel »Faktor K« rund 20 Forschungsvorhaben durchgeführt, die sich – gefördert seitens des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) – mit verschiedenen Aspekten der kulturellen Teilhabe in unterschiedlich strukturierten ländlichen Räumen befassen.¹⁴

9 Siehe Kap. 4.4 »Vorstellungen von Kultur in ländlichen Räumen in Kulturpolitik und -wissenschaft«.

10 Dies zeigt die im Rahmen des Projekts erstellte umfangreiche Bibliographie zum Thema. Neben zahlreichen Tagungen von Kulturfachverbänden hat auch die Kulturpolitische Gesellschaft e.V. ihr alljährliches Kulturpolitisches Kolloquium gemeinsam mit der Evangelischen Akademie Loccum 2018 zum Thema Kulturpolitik in ländlichen Räumen ausgerichtet (Drews 2018) und dieses Thema in den Jahren 2015, 2018 und 2022 jeweils zum Schwerpunkt ihrer Kulturpolitische Mitteilungen gemacht.

11 Eine umfassende Übersicht über aktuelle Forschungsarbeiten bietet die Analyse von Beate Kegler im Auftrag des BMEL (Kegler 2021).

12 Dissertation von Micha Kranixfeld in Arbeit: »Ländliche Verhältnisse auf Probe. Darstellende Künste in ländlichen Räumen an der Schnittstelle von Bildung, Forschung, Gemeinwesenarbeit, Raumproduktion und Kunst« (Arbeitstitel) an der Universität Koblenz, Fertigstellung voraussichtlich 2024.

13 Siehe Kapitel 5.2 »Ländliche Räume in Landeskulturkonzepten«.

14 Siehe <https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/freizeit-und-kultur/forschung-kultur-land.html> (letzter Zugriff: 24.08.2023). Auch das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. beteiligt sich mit dem Projekt »Vernetztes Handeln für Kultur in ländlichen Räumen« (NetKulaeR) (<https://kupoge.de/studie-netkulaer/>).

Im Rahmen der anwendungsbezogenen Kulturforschung entstehen mit Blick auf ländliche Räume – zu meist exemplarisch für Regionen oder Bundesländer – Bestandsaufnahmen kultureller Infrastruktur (z.B. MKW NW 2022: 61–79), Publikums- und Nutzeranalysen (z.B. Allmanritter 2019, Keuchel/Hill 2012), Akteurs- und Netzwerkanalysen (z.B. Peper 2015 und 2017) sowie zahlreiche Evaluationen von Förderprogrammen und Modellprojekten für Kultur in ländlichen Räumen. Während einige Forschungsarbeiten ländliche Räume allgemein (zumeist in Abgrenzung zu urbanen Räumen) in den Blick nehmen, differenzieren andere zwischen den jeweiligen geografischen und sozioökonomischen Lagen ländlicher Räume und nutzen für deren Charakterisierung unterschiedliche Abgrenzungen und Typisierungen aus den Raumwissenschaften.¹⁵ Häufig besteht dann die Intention darin, zum besseren Verständnis der hemmenden wie förderlichen Bedingungen für kulturelle Entwicklung in strukturschwachen ländlichen Räumen beizutragen. Hier richtet sich der Blick zumeist auf entsprechende Regionen in Ostdeutschland.

Die Kulturpolitikforschung im engeren Sinne, heißt: die Forschung zu Inhalten, Verfahren und/oder Strukturen kulturpolitischer Akteure in ländlichen Kommunen bzw. auf Bundes- und Länderebene zugunsten von Kultur in ländlichen Räumen, ist bisher wenig ausgeprägt. Mit ihrer Dissertation legte Doreen Götzky 2013 diesbezüglich eine einschlägige Arbeit vor: Im Rahmen einer Politikfeldanalyse untersucht sie am Beispiel Niedersachsens, mit welchen Selbstverständnissen, Strategien und Instrumenten auf Landes- und kommunaler Ebene Kulturpolitik in ländlichen Räumen betrieben wird, und benennt – z.B. mit der ressortübergreifenden Politikgestaltung – zentrale Desiderate. Das IfK der KuPoGe ging dieses Thema 2015 in einer Studie interdisziplinär und multiperspektivisch an: Neben einer Lage- und Strukturanalyse von Kulturschaffen und Kulturpolitik in ländlichen Räumen sowie raumwissenschaftlich und soziologisch informierten Analysen kulturpolitischer Handlungsfelder beinhaltet diese eine umfangreiche Synopse und Analyse von Förderprogrammen anderer Ressorts als Kultur, die den Folgen des demografischen Wandels in ländlichen Räumen begegnen sollen und auch Kultur umfassen.

Hier schließt die vorliegende Studie mit ihrer Untersuchung zu kulturpolitischen Strategien der Bundesländer für ihre ländlichen Räume an.

2.3

Befragungsergebnisse: » Ländliche Räume « und » Kultur in ländlichen Räumen « im aktuellen Diskurs

Nach einem Rückblick in den kulturpolitischen und wissenschaftlichen Diskurs zum Thema »Kultur in ländlichen Räumen« und einen Blick auf den aktuellen Forschungsstand steht im Folgenden die Perspektive der Landeskulturministerien zu diesem Thema im Zentrum: Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden Vertreter*innen der Landeskulturministerien 2020 und 2023 nach ihrer Einschätzung gefragt, wie relevant die Themen »Entwicklung ländlicher Räume« sowie »Kultur in ländlichen Räumen« im allgemeinen politischen Diskurs seien. In der Befragung 2020 wurde zusätzlich nach möglichen Auslösern für einen etwaigen Aufmerksamkeitszuwachs gefragt.¹⁶ Hintergrund für diese Fragestellungen ist die Annahme, dass die geäußerten Wissensbestände in kulturpolitische Konzeptionen und Förderprogramme einfließen.

2.3.1

Relevanz des Themas » ländliche Räume « aus Landesperspektive

Alle Befragten der Kulturministerien konstatierten 2020 eine gestiegene politische Aufmerksamkeit auf die ländlichen Gebiete Deutschlands und gaben dafür mehrere Gründe mit unterschiedlicher Gewichtung und Perspektive an. Diese Unterschiede in den Argumentationen geben auch Hinweise auf unterschiedliche Lagen in den Bundesländern und deren Wahrnehmung im politischen Raum.

Wirtschaftliche, strukturelle und demografische Wandlungsprozesse

Die Gründe für Bedeutung des Themas » Entwicklung ländlicher Räume « wurden vorrangig in wirtschaftlichen, strukturellen und demografischen Wandlungs- sowie in gesellschaftlichen und politischen Spaltungsprozessen gesehen (siehe Abb. 1). Beispielhaft

¹⁵ Siehe Abschnitt 4.2.1 »Raumkategorien und Typisierungen von öffentlichen Raumforschungsinstituten«.

¹⁶ Siehe Fragebögen von 2020 und 2023 unter www.kupo.de/kulturpolitik-fuer-laendliche-raeume-anhang/.

sei die zusammenfassende Darstellung aus dem Kulturministerium Schleswig-Holstein angeführt:

»Bundesweit ausschlaggebend für die wieder stärker diskutierte Bedeutung von gleichberechtigter (sozialer, kultureller, politischer ...) Teilhabe und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sowie Chancengleichheit der Bewohner/-innen von Stadt und Land waren die zutage tretenden gesellschaftlichen Transformationsherausforderungen bzw. multiplen Krisenerscheinungen der letzten Dekade« (B-SH Kultur 2021).¹⁷

Somit habe nicht ein konkretes Ereignis für die Zunahme der politischen Aufmerksamkeit auf ländliche Räume gesorgt; vielmehr sei sie ein Effekt diverser, teils Jahrzehnte währender Transformationsprozesse, wie der Strukturwandel in der Landwirtschaft oder der Klimawandel (ebd.).



Abb. 1
Ergebnis der Befragung 2020: Von den Kulturministerien genannte Auslöser für das gestiegene Interesse an ländlichen Räumen im politischen Diskurs, Quelle: eig. Darstellung, IfK 2023

Die häufigste Begründung für die gestiegene Aufmerksamkeit auf ländliche Räume im politischen Diskurs waren der »demografische Wandel« und in diesem Zusammenhang vor allem die Bevölkerungsverluste in einigen ländlichen Räumen. Das Thüringer Kulturministerium führte dies aus: »Auslöser war der demografische Wandel, der sich im ländlichen Raum besonders negativ auf das gesellschaftliche Leben ausgewirkt hat. Verschärfend wirken die damit einhergehenden Probleme bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge« (B-TH Kultur 2020). Die Befragten aus Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt hoben in diesem Kontext auch »die damit verbundene[n] ökonomische[n] Effekte der Abwanderung aus ländlichen Regionen« (B-ST Kultur 2020) hervor. Beobachtet wurde seitens des baden-württembergischen Kunstministeriums eine »wachsende politische Unzufriedenheit und das Gefühl des Abgehängtseins in ländlichen Räumen« (B-BW Kultur 2020), nicht notwendigerweise in Be-

zug auf das eigene Bundesland, wie der*die Befragte aus Rheinland-Pfalz verdeutlichte: Auslöser für die gestiegene Aufmerksamkeit auf ländliche Räume seien »[d]ie gesellschaftspolitischen Entwicklungen in Ostdeutschland (Pegida & Co.)« (B-RP Kultur 2021).

Politische Aufmerksamkeit durch bundesweite Diskursereignisse

Der*die Brandenburger Befragte schlug den argumentativen Bogen von den problematischen Folgen des demografischen Wandels zur verstärkten bundes- und landespolitischen Auseinandersetzung mit der ländlichen Entwicklung. »Ein wichtiges Signal mit weitreichender politischer Wirkung für verschiedene Handlungsfelder war dann in 2019 die Einsetzung der ›Kommission zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse‹« (B-BB Kultur 2021). Vor diesem Hintergrund beschäftigten sich Bundestag und Bundesregierung ausführlich mit der Entwicklung ländlicher Räume. Die genannte Kommission des Bundestages zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wirkte offenbar wie ein Katalysator und verstärkte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene die Aufmerksamkeit für die Lage in ländlichen Räumen. Von fünf Kulturministerien¹⁸ wurde das politische Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse als Motiv dafür angegeben. Daher sei – so das bayerische Kulturministerium – der Auftrag zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse erst jüngst in die Verfassung aufgenommen worden (vgl. B-BY Kultur 2020). Der*die Kolleg*in aus Mecklenburg-Vorpommern betonte in diesem Kontext die besondere Bedeutung des Themas für die ostdeutschen Bundesländer: »[D]ie Diskussion um Artikel 72 betr. ›Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse‹ wurde in den zurückliegenden Jahren bundesweit immer wieder geführt«, das Thema habe »für die ostdeutschen Bundesländer als erklärtes Ziel des Einigungsprozesses eine besondere Bedeutung und erfährt zu besonderen politischen Ereignissen (Bundestagswahl 2017) bzw. symbolischen Daten (30 Jahre Mauerfall / Wiedervereinigung) verstärkte Aufmerksamkeit« (B-MV Kultur 2020).

Heterogenität und Potenziale ländlicher Räume

Einige Kulturministerien stellten heraus, dass die beschriebenen Negativentwicklungen nicht alle ländlichen Räume in ihren Ländern gleichermaßen betreffen (z.B. B-SH Kultur 2021). Mehrfach wurden nicht nur negative Wandlungsprozesse als Auslöser für die gestiegene Aufmerksamkeit benannt. Ländliche Räume kämen angesichts der Folgen der Verstädterung und der Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt, wie »die Überteuerung in den Großstädten« (B-SN Kultur 2020, auch B-HE Kultur 2020) in den Blick. So

¹⁷ Quellenhinweis für die Befragungsergebnisse folgendermaßen zu lesen: »B« für Befragung, Länderkürzel, Ministerium für Kultur oder für ländliche Entwicklung (ELR), eingetroffen 2020/2021 oder 2023.

¹⁸ Nennung der Kulturministerien BY, BB, MV, NW und SH.

wurde in Sachsen ein positiver Trend von vermehrten Zuzügen in ländlichere Gebiete wahrgenommen. Die Kolleg*innen aus Baden-Württemberg und Niedersachsen führten zudem weitere gesellschaftliche Wandlungsprozesse an, die an Potenziale ländlicher Räume anknüpfen, zum einen der »höhere[...] gesellschaftliche[...] Anspruch zur Mitbestimmung« (B-BW Kultur 2020), zum anderen »aber auch die jüngeren Diskussionen um verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit (Agrarwirtschaft, Lebensweise) sowie die Entwicklung der Digitalisierung (Arbeiten abseits urbaner Zentren)« (B-NI Kultur 2021).

Drei Jahre später ...

Bei der zweiten Befragung 2023 stellte die Mehrzahl der Landeskulturministerien für das Thema »ländliche Räume« einen weiteren Zugewinn an Relevanz im allgemeinen Diskurs der vergangenen drei Jahren fest.¹⁹ In den Erläuterungen spielte der demografische Wandel dabei keine Rolle mehr.

In Sachsen zeige, so die dortige Kulturabteilung, die Einführung eines Staatsministeriums für Regionalentwicklung 2019, dass dem Thema »ländliche Räume« im politischen Diskurs des Landes eine große Bedeutung beigemessen würde. Auch die Staatsministerin für Kultur und Tourismus definiere »die Entwicklung der ländlichen Räume als einen Schwerpunkt ihrer Arbeit« (B-SN Kultur 2023). Die Befragten aus Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein teilten die Einschätzung, dass im politischen Raum die Vielfalt der ländlichen Räume seit 2020 stärker gesehen würde, und führten dies auf die Corona-Pandemie zurück. Damit habe auch das allgemeine politische Verständnis für Kultur als Faktor für Lebensqualität und somit ihre Stärkung als Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in urbanen wie in ländlichen Räumen zugenommen.

Eine verstärkte Wahrnehmung der Disparitäten zwischen ländlichen und urbanen Räumen und ihre »politischen und gesellschaftlichen Implikationen« (B-BB Kultur 2023) stellte das brandenburgische Kulturministerium fest. Insbesondere die Digitalisierung sei in Deutschland unterentwickelt – ein Faktum, das die Entwicklung ländlicher Räume hemme und im kulturpolitischen Feld besonders intensiv diskutiert würde (ebd.). Demgegenüber wurden von den Kulturministerien der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein die Möglichkeiten, im Zuge der zunehmenden Digitalisierung ortsunabhängig zu arbeiten, als Chance und diskursiver Schub für ländliche Räume angeführt.

Keinen Bedeutungszuwachs des Themas »Entwicklung ländlicher Räume« und auch keine »grundsätz-

liche Diskursänderung« sah dagegen der*die Befragte aus Niedersachsen, da es bereits seit vielen Jahren sehr hohe Relevanz habe: »Ggf. wurden die Perspektiven unter den Aspekten Klimawandel, Energieversorgung und Ernährungssicherheit, Digitalisierung etwas erweitert bzw. geschärft« (B-NI Kultur 2023). Auch »Kultur in ländlichen Räumen« sei ein Thema von kontinuierlich hoher Relevanz für den Bund und die Länder, dies zeige das neue Bundesprogramm »Aller.Land«²⁰ als Nachfolgeprogramm von »TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel« der Kulturstiftung des Bundes (ebd.).

2.3.2

Relevanz des Themas »Kultur in ländlichen Räumen« aus Landesperspektive

Die Mehrzahl der Kulturministerien maß dem Thema »Kultur in ländlichen Räumen« 2020 eine hohe bis sehr hohe Relevanz in ihrem Arbeitskontext bei.²¹ Der*die bayerische Befragte stufte die Relevanz des Themas »Kultur in ländlichen Räumen« 2020 als »eines von vielen gleichrangig relevanten Themen im Staatsministerium« ein (B-BY Kultur 2020).²² Auch drei Jahre später wurde seitens der bayerischen Kulturabteilung kein Bedeutungszuwachs des Themas ausgemacht, denn: »Ziel der bayerischen Kulturpolitik ist seit langem, den kulturellen Reichtum im ganzen Land zu erhalten und konsequent zu fördern« (ebd.). So wurde argumentiert, dass »[n]eben den kulturellen Spitzenangeboten, den Museen, Theatern, Orchestern und Festivals mit weltweiter Ausstrahlung [...] die Breitenkultur für die kulturelle Identität des Landes genauso von herausragender Bedeutung« sei (B-BY Kultur 2023). Ähnlich argumentierte der*die Thüringer Kolleg*in 2020, vergab aber eine »6« für sehr hohe Relevanz des Themas: Es sei »schwierig, hier eine Wertung der Relevanz abzugeben«, denn »Thüringen hat wichtige Zentren der Hochkultur, die sich auch im ländlichen Raum konzentrieren, wie z.B. Theater und große Museen, die wir genauso in ihrer Entwicklung und ihrem Bestand im Auge haben wie die soziokulturellen Zentren, Museen, Vereine und Initiativen etc. mit umfangreichen künstlerischen und kreativen Angeboten. Sie sind mit ihren oft jahrzehntelangen Traditionen besonders wichtig für kleinere Orte und den ländlichen Raum« (B-TH Kultur 2020).

Faktor Ländlichkeit

Die weit überwiegende Bewertung des Themas »Kultur in ländlichen Räumen« als (sehr) relevant korreliert mit einer weiten Abgrenzung von »Ländlichkeit«, die

¹⁹ Acht von zwölf befragten Kulturministerien: BB, BW, HE, MV, NW, RP, SH, SN.

²⁰ Förderprogramm der BKM, des BMEL gemeinsam mit der bpb (2024–2030), Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE plus) (<https://allerland-programm.de/>, letzter Zugriff: 09.11.2023).

²¹ Zehn von zwölf Befragten vergaben eine »6« für »sehr hoch« (5) oder eine »5« für »hoch« (5).

²² Relevanz bewertet mit »3« für »eher gering«.

in den Kulturministerien vorherrscht²³: Die Befragten aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Schleswig-Holstein stellten 2020 heraus, dass aufgrund der überwiegend ländlichen Struktur des betreffenden Landes eine hohe politische Aufmerksamkeit für dieses Thema unabdingbar sei. So wurde für Mecklenburg-Vorpommern die hohe Aufmerksamkeit innerhalb der gesamten Landesregierung als »zwingend notwendig« damit begründet, dass das Land »weit überwiegend als ländlicher Raum zu betrachten« sei (B-MV Kultur 2020). Der*die Befragte aus Schleswig-Holstein stellte ebenfalls einen Zusammenhang zwischen der Abgrenzung ländlicher Räume als Gebiete außerhalb der kreisfreien Städte und der hohen Relevanz des Themas für die Landesregierung her, da somit »ein Großteil der Kulturförderung in Schleswig-Holstein Arbeit für Kultur in ländlichen Räumen« sei (B-SH Kultur 2021).

2.4

Politische und kulturpolitische Konsequenzen des Aufmerksamkeitszuwachses

Der Rückblick auf die kulturpolitische und wissenschaftliche Befassung mit dem Thema »Kultur in ländlichen Räumen« wie auch der aktuelle Forschungsstand zeigen vor allem eines: »Ländlichkeit« ist eine sich wandelnde, eine uneindeutige und zugleich ambivalente Kategorie sowohl in deskriptiver als auch in analytischer Hinsicht. Nicht nur wandelt sich der Fokus, welche Räume als »ländlich« zu adressieren seien, es wandeln sich auch die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den als ländlich wahrgenommenen Räumen und dies wiederum spiegelt sich im kulturpolitischen wie im wissenschaftlichen Diskurs. Ambivalent ist das Ländliche insofern, als es – damals wie heute – nicht nur eine Problemkategorie darstellt, auch wenn prinzipiell der Defizitdiskurs überwiegt. Der ländliche Raum wird auch als Sehnsuchtsort oder Raum für alternative Lebensentwürfe wahrgenommen, als Labor für Innovationen und für die Entwicklung von Modellen für die Lösung gesellschaftlicher Problemlagen, die sich nicht nur in ländlichen Räumen zeigen.

In diesem Abschnitt wurde herausgearbeitet, welche Entwicklungen zu einem verstärkten Verantwort-

tungsbewusstsein für ländliche Räume und für Kultur in ländlichen Räumen auf Länderebene beigetragen haben. Dies ist zu allererst der demografische Wandel einschließlich Ab- und Zuwanderung. Als gesamtgesellschaftliches Phänomen hat er durch politische Ereignisse und Entscheidungen regional unterschiedliche Ausprägungen erfahren – nicht nur, aber in besonderer Weise in Form des Strukturwandels und der Wirtschaftskrise in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung 1990. Die daraus folgenden und bis heute wirksamen strukturellen Disparitäten und gesellschaftlichen Problemlagen sind in den Landes-kulturministerien präsent und wurden insbesondere seitens der ostdeutschen Kulturministerien als ausschlaggebend für die hohe Relevanz des Themas in der Landesregierung angegeben.

Der dritte Aspekt, der aus diesem Kapitel festgehalten werden soll, sind Hinweise darauf, dass aus der verstärkten Wahrnehmung problematischer Entwicklungen in ländlichen Räumen auf Bundes- und Länderebene konkrete politische Konsequenzen gezogen wurden. Ereignisse, wie Jubiläen, Tagungen, Konferenzen oder gar Enquete-Kommissionen, haben den Diskurs über ländliche Räume verändert und verstärkt. Zahlreiche Strategien, Konzeptpapiere und Förderprogramme zugunsten von Kultur in ländlichen Räumen sind in den letzten Jahren entstanden. Das Thema »ländliche Räume« und auch »Kultur in ländlichen Räumen« hat zunehmend Eingang in die Koalitionsverträge der Länderregierungen gefunden. Während 2020/21 bereits die meisten Befragten²⁴ die hohe Relevanz des Themas »Kultur in ländlichen Räumen« für die Landesregierung aus der Tatsache ableiteten, dass es einen Großteil ihres Aufgabenspektrums betrifft und Fördermittel dafür bereitgestellt werden, konstatierte 2023 mehr als die Hälfte der Kulturministerien²⁵ noch einmal einen Zuwachs an Förderinstrumenten von Bund und Ländern oder einen Mittelaufwuchs für bestehende Programme zugunsten von Kultur in ländlichen Räumen. Die Befragten aus Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen und Sachsen verwiesen zudem auf die aktuellen landesweiten Kulturdialoge, in denen das Thema »Kultur in ländlichen Räumen« besondere Aufmerksamkeit erfahren habe.

Diesen konkreten politischen Entwicklungen wird in Kapitel 5 nachgegangen. Zunächst fragen wir, vor welchen Herausforderungen Kulturakteure in ländlichen Räumen stehen und welche als vordringlich wahrgenommen werden.

²³ Siehe Kap. 4.2 »Ländlichkeit als förderpolitische Kategorie«.

²⁴ Sieben der elf Kulturministerien, die 2020/21 eine »sehr hohe«, »hohe«, »eher hohe« Relevanz angegeben haben: BB, BW, HE, NI, NW, RP, SH.

²⁵ Sieben von zwölf Kulturministerien: BB, BW, HE, MV, NW, RP, SH.

3. Herausforderungen für Kultur in ländlichen Räumen



Amateurtheater Spielbrett Dresden mit »Shakespeares Kaufmann«
auf dem Volks- und Mundarttheaterfestival WURZELWERK des
BDAT im Jahr 2019 in Sömmersdorf,
Foto: Roland Neubauer

Kulturakteure, Kulturschaffende, Künstler*innen sind in ländlichen Räumen – wenn auch in unterschiedlichem Maße – mit Herausforderungen, Problemen oder gar Hindernissen konfrontiert, ob sie nun dort ansässig sind oder im Rahmen von Projekten temporär in den Gemeinden bzw. Regionen tätig werden. Die Frage nach den Herausforderungen für Kultur in ländlichen Räumen impliziert, dass dort andere Bedingungen vorherrschen als in urbanen. Diese spezifisch ländlichen Bedingungen für künstlerisches Schaffen und Kunstrezeption, für kulturelle Betätigung und Kulturmanagement zu umreißen, ist Aufgabe dieses Kapitels – ohne den Versuch einer Definition von »Ländlichkeit« zu unternehmen.

Wenn seitens der Kulturabteilung Schleswig-Holstein die aktuellen kulturpolitischen Themen der Transformation Nachhaltigkeit, Diversität und Digitalität als zentral für die ländlichen Räume des Landes angegeben werden (G-P3), scheinen die Unterschiede zwischen ländlichen und urbanen Räumen kulturpolitisch weniger auf inhaltlicher Ebene zu liegen. Dies bestätigt das sächsische Kulturstministerium und weist zugleich auf einen Unterschied hin: In ländlichen Räumen stehe Kultur »vor den gleichen [Herausforderungen] wie die Kultur in Metropolen, nur früher und stärker: Finanzschwäche der öffentlichen Hand und zu geringes Mäzenatentum bei gleichzeitigen Anforderungen an Modernisierung, Digitalisierung, Sanierung« (B-SN Kultur 2020). Neben geografisch und historisch bedingten Spezifika ländlicher Räume stellt sich also auch die Frage nach den Ressourcen für Kulturarbeit, den materiellen wie personellen – aber diese Frage scheint in den ländlichen Räumen nicht überall gleichermaßen problematisch zu sein.

Diese Unterschiedlichkeit sowohl der Gegebenheiten in den ländlichen Gebieten Deutschlands als auch ihrer Bewertung seitens der im Feld der Kultur Handelnden wird in diesem Abschnitt exemplarisch sichtbar. Damit erfolgt eine Annäherung an eine zentrale Fragestellung dieser Studie, was unter »ländlichen Räumen« verstanden wird, mit welchen Attributen »Ländlichkeit« verknüpft wird und was daraus kulturpolitisch folgt oder folgen sollte. Die folgende Zusammenstellung aktueller Herausforderungen für Kulturakteure in ländlichen Räumen in acht Themenfeldern basiert auf zahlreichen Äußerungen aus der politischen und kulturellen Praxis: von Expert*innen aus Landeskulturministerien, Landesministerien für ländliche Entwicklung, Kulturfachverbänden auf Landesebene, Vernetzungs- und Beratungsstellen für Kultur, kommunalen Kulturverwaltungen und Kulturpolitik sowie von Kulturschaffenden, die in die Studie involviert waren.²⁶

Um die Multiperspektivität hinsichtlich der Bedingungen und Herausforderungen für Kultur in ländlichen Räumen zu erhalten, die sich in den empirischen Parts der Studie zeigte, werden im Folgenden häufige Nennungen zu Themen geclustert, dabei aber die Sprecherpositionen aus den Ministerien bzw. der kulturellen Praxis erhalten, regional verortet und gelegentlich mit Erfahrungen aus anderen Regionen Deutschlands kontrastiert. Damit ergibt sich aufgrund der beteiligten Akteur*innen sowie der von ihnen repräsentierten Institutionen eine für diese Untersuchung spezifische Konturierung und Gewichtung der Aussagen. Die hier zitierten Beobachtungen ließen sich im Detail jedoch durch zahlreiche empirische Studien (z.B. Grunert et al. 2023, Götzky 2013) sowie Praxisberichte in Fachmedien und auf Tagungen bestätigen wie auch ergänzen.

²⁶ Empirische Grundlage dafür ist zum einen die Befragung der Länderministerien für Kultur sowie derjenigen für ländliche Entwicklung (2020/21) zum anderen die Gruppendiskussionen im Rahmen der Kulturpolitischen Sommerakademie 2022 der KuPoGe. Die Quellenangaben verweisen mit »B-[Länderkürzel] Kultur« auf die Befragung der Kulturministerien bzw. »ELR« auf die der Ministerien mit Zuständigkeit für ländliche Entwicklung. »G-[Session]« verweist auf die Gruppendiskussionen im Rahmen der Sommerakademie (siehe Programm unter <https://kupoge.de/sommerakademie-2022/>).

3.1

Erfahrungen und Perspektiven aus Kultur, Politik und Wissenschaft

3.1.1

Unzureichende Infrastruktur schmälert Teilhabechancen

»Es gibt tolle Museen, zu denen ich fahre, da brauche ich meinen Dienstwagen und da fahre ich über Pflasterstraßen und Feldwege und mein Navi weiß nicht, wo ich hinfahre. Das sind Museen, die müssen mit den Leuten vor Ort arbeiten und die machen das ganz, ganz toll. Die haben aber nicht das Geld für die Barrierefreiheit und mit der Digitalisierung haben sie Schwierigkeiten, weil die Kommune sagt: ›Schafft Euch doch zusammen mit dem Archiv und der Bibliothek ein digitales System an und da könnt Ihr alle Eure Sachen reinstellen.«
(Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V., G-P1)

Eine lichte Infrastruktur²⁷ in ländlichen Räumen fordert von den Bewohner*innen wie auch von den Kulturschaffenden hohen persönlichen Einsatz, Organisations- und Improvisationstalent. Dies betrifft sowohl die kulturelle Infrastruktur, verstanden als Kulturakteure, die Anlässe und Orte für künstlerische und kulturelle Aktivitäten und Präsentationen schaffen, als auch die allgemeine Infrastruktur wie Kommunalverwaltungen, Bildungseinrichtungen, die digitale oder die Verkehrsinfrastruktur, die wichtige Pfeiler für Kunst und Kulturarbeit in ländlichen Räumen sind.

Mobilität und Digitalität

Als zentrale Herausforderungen wurden sowohl in der Befragung als auch in den Gruppendiskussionen die großen Distanzen und die schlechte ÖPNV-Anbindung ländlicher Gemeinden herausgestellt. Kulturelle Aktivitäten seien entweder nur mit dem PKW oder zeitaufwendigen Verbindungen per Bus und Bahn zu erreichen. Menschen, die nicht mit dem Auto fahren können oder nicht gefahren werden, würden von der kulturellen Teilhabe ausgeschlossen. Damit verstärken schlechte Mobilitätsbedingungen die so-

ziale Ungerechtigkeit in ländlichen Räumen.²⁸

Während aus dem nordrhein-westfälischen Kulturministerium Zuversicht geäußert wurde, dass »die fortschreitende Digitalisierung gerade für den ländlichen Raum auch neue Chancen« böte (B-NW Kultur 2020), waren die konkreten Erfahrungen des Museumsverbands Sachsen-Anhalt weniger aussichtsreich: »Digitalisierung im ländlichen Raum: mein täglich Brot, mein täglich Problem, weil die Netzanbindung im ländlichen Raum sehr schwierig« sei (G-P1). Zudem bestünde ein großes Problem darin, »Geld für die Digitalisierung und technische Ausstattung zu bekommen« (ebd.). Hier fehle auf kommunaler Seite oft das Bewusstsein dafür, dass Digitalisierung auch für die Museen mehr bedeutet als das Einstellen der digitalisierten Exponate ins Internet.

Räume für Kunst und Kultur

In Gemeinden oder Regionen, in denen es keine Kultureinrichtungen und Kunstorte gibt, nutzen Kulturakteure Räumlichkeiten, die nicht für künstlerische oder kulturelle Aktivitäten eingerichtet sind. Dies betrifft alle Sparten und Kulturformen, in besonderem Maße den Musikbereich und die Darstellenden Künste: Landesbühnen und Konzertorchester, freie Musiker*innen-Ensembles, Freie oder Privattheater sowie Amateurtheater sind mit ihren Produktionen vielfach in ländlichen Gemeinden zu Gast. Insofern war ein zentrales Thema die Multifunktionalität von Gebäuden, in der eine Chance für die kulturelle Teilhabe in ländlichen Räumen mit schwach ausgeprägter kultureller Infrastruktur gesehen wurde. Dies können attraktive Orte sein, aber auch Funktionsgebäude wie Sporthallen, Gemeindehäuser oder Schulaulen. So wurde auch auf konkrete Probleme hingewiesen, wie Bewegungsmelder in einer Turnhalle, die nach der regulären Schulzeit ein-, aber für das Theatergastspiel nicht ausgeschaltet wurden. Für die Nutzung bzw. Nutzbarmachung von Räumen für Kultur spielen kommunale Vertreter*innen von Politik und Verwaltung eine große Rolle: deren Kulturverständnis, deren Kenntnis von den Bedarfen der Kulturschaffenden und deren Bereitschaft und Kapazitäten die kulturellen (Um-)Nutzungen zu unterstützen.²⁹

Kulturfachkräfte sind rar oder:

Wenn die »endogenen Potenziale« fehlen

Die Frage nach Kulturfachkräften hat viele Facetten: Ein Problem sei die lichtere kulturelle Infrastruktur, wie Öffentliche Bibliotheken, Kulturzentren oder Heimathäuser, »an die ehrenamtliche Kulturschaffende andocken können« (B-NI Kultur 2021). Gebraucht würden Ansprechpartner*innen für die Vernetzung, für die Anbahnung und Unterstützung von

²⁷ »Lichte« Infrastruktur steht hier im Kontrast zu einer »dichten« Infrastruktur. Zugleich verweist der Begriff auf den komplexen Zusammenhang zwischen demografischer und infrastruktureller Schrumpfung und »sozialstruktureller Lichtung«, den Jens Kersten, Claudia Neu und Berthold Vogel in ihrer Publikation »Demografie und Demokratie« herausarbeiten und der auch in diesem Abschnitt sichtbar wird (Kersten/Neu/Vogel 2012: 99–113).

²⁸ Siehe Beitrag von Livia Knebel in diesem Band (Kap. 3).

²⁹ Siehe auch Abschnitt 3.1.8 »Politik und Verwaltung: Kompetenzen, Kapazitäten und Kooperationen«.

Kooperationen wie auch die Finanzmittelakquise für Kulturschaffende in ländlichen Räumen – Profis wie Laien, Hauptamtler*innen wie Ehrenamtler*innen. Seitens der Kulturpolitik wird diese Funktion zunehmend Kultureinrichtungen, Verbänden oder Behörden auf kommunaler oder Kreisebene zugewiesen. So fungieren Kultureinrichtungen wie Museen oder Bibliotheken, aber auch Volkshochschulen, Kirchengemeinden und Kulturbüros mit hauptamtlichem Personal als Ansprech- und Kooperationspartner für Kulturschaffende und Engagierte.³⁰

»Wir machen aufsuchende Arbeit, suchen eine Person, die sich verantwortlich fühlt«, erläuterte ein Regionalbeauftragter aus Hessen (G-F1), und diese seien nicht notwendigerweise in Kultureinrichtungen oder -verwaltungen tätig. So werden Ansprechpartner*innen für Projekte im Bereich Kulturelle Bildung mobilisiert und mit Mikro-Zuschüssen gefördert. Wenn es jedoch keine Personen und Strukturen in ländlichen Orten gibt, die in dieser Weise aktiv werden wollen oder können, versagt auch eine Bottom-up-Förderpraxis. Während es in einigen Regionen gut gelingt, mit öffentlichen Fördermitteln Stellen für Kulturmanager*innen zu schaffen und diese auch kulturfachlich zu besetzen, stehen andere nicht nur vor finanziellen, sondern auch vor strukturellen Hürden. Als von dem Vertreter des hessischen Regionalbüros berichtet wurde, man achte bei der Stellenbesetzung darauf, dass die Fachkraft einen regionalen Bezug hat und Mundart von Vorteil sein kann, intervenierte der Vertreter einer überregional tätigen Kultureinrichtung in Brandenburg, man könne angesichts der dünnen Bewerbungslage nicht immer wählerisch sein, es sei schon schwierig, überhaupt jemanden zu bekommen (ebd.).

Beim Thema Kulturfachkräfte und Infrastruktur offenbaren sich regionale Unterschiede in Deutschland, die mit einer Stadt-Land-Dichotomie nicht erfasst werden. Auch über 30 Jahre nach der Wiedervereinigung zeigen sich die Folgen des für viele gesellschaftliche Bereiche zu rasanten und für die Kultur weitgehend konzeptionslosen Transformationsprozesses, beispielsweise die »Zerstörung der Kulturhäuser im Osten« (ebd.). »Man will ja nichts Statisches [...], aber es ist nichts an die Stelle gekommen. Es gibt nur noch wenige Orte, wo die Chöre proben können« (ebd.), kommentierte ein Kulturakteur aus Brandenburg.

3.1.2

Engagement zwischen Überforderung und Professionalität

»Kulturangebote für die Bevölkerung in den ländlichen Räumen sind oftmals ehrenamtlich getragen und hängen damit von den Interessen und der Ausdauer der ehrenamtlich Tätigen ab. [...] Träger von Kultur können ohne eine finanzielle Unterstützung [...] und professionelle Hilfe nicht dauerhaft und verlässlich agieren. Wo Engagement wegbreicht, verschwindet auch Kultur.«

(Ministerium für ländliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern, B-MV ELR 2020)

Das Thema »bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt« gehört zu den großen, omnipräsenten Themen, wenn es um ländliche Räume geht. Dies bestätigte auch die Befragung der Länderministerien, sowohl derjenigen für Kultur als auch derjenigen für ländliche Entwicklung. Im Rahmen der Studie ergibt sich ein uneinheitliches Bild, wie die Lage des kulturellen Engagements in ländlichen Räumen einzuschätzen sei. So wurde einerseits das ausgeprägte Engagement als besondere Stärke ländlicher Räume angesehen³¹, andererseits wurden seitens des sächsischen Kulturministeriums generell »schwächere ehrenamtliche Strukturen« in ländlichen Räumen festgestellt (B-SN Kultur 2020) oder die abnehmende Bereitschaft zu dauerhaftem Engagement im Kulturbereich (B-BW und B-NI Kultur 2020/21). Bürgerschaftliche Selbstorganisation ist zwar weder historisch noch aktuell ein spezifisch ländliches Phänomen. Ist die öffentlich getragene Infrastruktur nicht wie in ländlichen Regionen, kommt dem bürgerschaftlichen Engagement – nicht nur in der Kultur – allerdings eine große Bedeutung im Sinne der Organisation öffentlichen Lebens zu.

Überalterung, Nachwuchsmangel und Fragilität

Große regionale Unterschiede der engagementgetragenen Kulturarbeit in Deutschland wurden offenbar: Den Eindruck einer tendenziell starken und vielgestaltigen Engagementstruktur vermittelte der Landesverband der Amateurtheater in Baden-Württemberg, dessen Mitglieder sehr unterschiedliche Voraussetzungen und Förderbedarfe haben.³² Aus Regionen, die negativ vom demografischen Wandel betroffen sind, wurde von Überalterung und Nachwuchsmangel berichtet, beispielsweise aus dem Bereich der Amateurchöre in Brandenburg: »Von den 30 sorbischen Ensembles, die laut Website des niederschlesischen Verbundes [...] gelistet waren, gab es nur noch einen, die anderen gab es gar nicht mehr, weil sie keine Akteure mehr haben, sie haben

³⁰ Siehe Kap. 5.4 »Regionale Kulturbüros, Beratungs- und Koordinierungsstellen« und 5.5 »Dritte Orte und kulturelle Anker in ländlichen Räumen« und darin jeweils die Beiträge von Philipp Salamon-Menger / Benjamin Hanke bzw. von Manja Schüle.

³¹ 2020/21 genannt seitens der Ministerien für ländliche Entwicklung der Länder BW und MV sowie seitens der Kulturministerien HE, NI, RP, TH.

³² Siehe Beitrag von Dominik Eichhorn in diesem Band (Kap. 3).

keinen Nachwuchs, sind überaltert, geben auf, finden keine Chorleiter mehr« (G-P1). Auch die mehrheitlich ehrenamtlich getragenen Museen in ländlichen Räumen Sachsen-Anhalts seien, so wurde vom dortigen Landesverband der Museen berichtet, von einem hohen Altersdurchschnitt geprägt (G-P1).

Mehrfach wurde auf die Fragilität des Ehrenamts hingewiesen, so auch aus dem rheinland-pfälzischen Kulturministerium: Zwar leisteten noch viele ehrenamtlich Tätige »großartige Arbeit«, zu konstatieren seien jedoch »Grenzen an Professionalität – und vieles steht sozusagen auf ›tönernen Füßen‹. Ehrenamt braucht daher zumindest flankierend auch Hauptamt – aber genau das ist in vielen Regionen nicht vorhanden« (B-RP Kultur 2021).

Zwischen ehrenamtlichem und professionellem Engagement

Für nachhaltige kulturelle Aktivitäten in ländlichen Räumen braucht es engagierte Menschen vor Ort, bezahlte oder unbezahlte.³³ Die Grenze zwischen ehrenamtlich geleisteter und professioneller Kulturarbeit ist nicht so eindeutig, wie es zunächst scheint. In Mecklenburg-Vorpommern gebe es »kaum bezahlte Kulturarbeit auf dem Land«, dennoch gebe es Engagierte, oft Zugezogene oder Rückkehrer*innen, »die ganze Dörfer revitalisieren« (G-F1). Die Akteur*innen der Freien Szene, von Kleinkunsthöfen, Konzertreihen oder Festivals in ländlichen Räumen agieren zumeist an der Schnittstelle zwischen bezahltem und unbezahltem Engagement. Insbesondere wenn historische Bausubstanz renoviert und unterhalten werden muss, nehmen der Managementaufwand und das finanzielle Risiko Ausmaße an, die kaum ehrenamtlich zu tragen sind.³⁴ Es werde auch Vieles von Kulturschaffenden, Profis wie Amateuren, unentgeltlich angestoßen, in der Hoffnung, dass sich einmal Geld für gelungene Formate akquirieren lässt (G-F6).

3.1.3

»Wer ist das Publikum – und wenn, wie viele?«

»Um Kultur nicht als Selbstzweck zu betreiben, stehen gerade Kultureinrichtungen im ländlichen Raum vor der Herausforderung, einen Platz im Leben derer zu erobern, deren Interesse so dringend benötigt wird. Neue Formen der kulturellen Angebote unter Nutzung der digitalen Möglichkeiten sind dabei genauso gefragt wie neue Kooperationen mit Schulen, Jugendzentren oder Initiativen von Geflüchteten.«

(Kulturministerium Thüringen, B-TH Kultur 2020)

Die lakonische Frage »Wer ist das Publikum – und wenn, wie viele?«, die bei der Gruppendiskussion notiert wurde (G-P1), greift zwei Aspekte auf: nicht nur die Frage danach, wie das Publikum ländlich gelegener Kulturangebote zusammengesetzt ist, sondern auch die Beobachtung für verschiedene Regionen Deutschlands, dass zu wenige Besucher*innen bzw. Nutzer*innen mit Kulturangeboten in ländlichen Räumen erreicht werden.

Abnehmendes Kulturinteresse

Es wurde ein abnehmendes Kulturinteresse konstatiert und dies nicht nur in Gebieten, die von Abwanderung betroffen sind, sondern auch für ländliche Regionen, die – wie beispielsweise im Umland von Bielefeld (G-P1) – Bevölkerungszuwächse verzeichnen. Dies sei, so wurde vermutet, der gewachsenen Vielfalt an Freizeitmöglichkeiten geschuldet, mit denen Kultur konkurriere (ebd.). Wenn sich die Freizeit- und Kulturinteressen generell ausdifferenzieren und sich in ländlichen Räumen schon aufgrund der dünneren Besiedlung wenige Menschen für spezielle Kunst- und Kulturformen finden, stellen sich Fragen zum einen nach dem Verhältnis von Aufwand und Nutzen für ein relativ kleines Publikum zum anderen nach der Tragfähigkeit von Kulturangeboten.³⁵ Zugleich wurde von partizipativen Kunstprojekten in ländlichen Dörfern und Kleinstädten beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt berichtet, an denen große Teile der Bevölkerung teilnehmen (G-F2).

Vielfalt der Kulturinteressen

Widersprüchliche Vorstellungen gab es von der Zusammensetzung des ländlichen Publikums. Neben der Überalterung und Verringerung sei die »mangelnde Diversifizierung des Publikums« (B-SN Kultur 2020) ein Problem für Kultur in ländlichen Räumen, hieß es aus dem sächsischen Kunstministerium. Demzufolge würde eine geringere Bandbreite an Kulturinteressen die ländliche Bevölkerung kennzeichnen. Demgegenüber wurde eine Angleichung der urbanen und ländlichen Lebensstile angenommen, »die Menschen sind kulturell ähnlich verschieden wie in den Großstädten« (B-TH Kultur 2020).

Vor dem Hintergrund der geringen Dichte an Kulturinteressierten wurde aus der soziokulturellen Praxis im ländlichen Niedersachsen erläutert, dass das Angebot »breit angelegt« sein müsse: »Wenn man so weit ab von vielen Menschen wohnt, dann muss das ein vielfältiges Angebot sein, damit auch wirklich für jeden was dabei ist« (G-F5). In der Kulturarbeit – das wurde vielfach diskutiert – sei der Umgang mit den vielfältigen Ansprüchen und Interessen eine Herausforderung, wobei zwischen den Kulturinteressen der »Einheimischen« und der »Zugezogenen« unter-

³³ Siehe Beitrag von Felix Görg in diesem Band (Kap. 3).

³⁴ Siehe Beitrag von Corinna Köbele in diesem Band (Kap. 3).

³⁵ Siehe auch Abschnitt 3.1.7 »Finanzierung von Kultur in ländlichen Räumen«.

schieden wurde (ebd.). Die Ausrichtung der Kulturarbeit auf Gäste wurde einerseits als Chance gesehen, um Kultureinrichtungen zu erhalten und dem Ziel »Kultur für alle« näherkommen. Es gab aber auch Skepsis: »Orte funktionieren vielleicht besser, wenn es nur Einheimische und Zugezogene gibt. Wenn noch Gäste dazukommen – das Dreieck macht es noch mal schwieriger« (ebd.).

Der Kulturellen Bildung, hier verstanden als Kompetenzerwerb für die Rezeption und Aneignung künstlerischer Güter wie auch für das eigene musisch-künstlerische Schaffen, wurde eine große Bedeutung beigemessen. Dies werde als Ergänzung zum mangelnden schulischen Angebot immer relevanter. Die Kinder und Jugendlichen seien nicht nur das Kulturpublikum von morgen, sondern aufgrund ihrer ländlichen Sozialisation später möglicherweise am ehesten die Kulturschaffenden, die die kulturelle Vielfalt auf dem Land sicherstellen (G-P1).

3.1.4

Mentale Barrieren und Vorurteile

*»Berliner Performance-Künstler, offenbar über das National Theater Mannheim in den Odenwald geschickt, sollten etwas mit Menschen aus der Region machen. Aber die Teilnehmer*innen waren sehr enttäuscht, weil sie nur als Statisten rumstanden.«*

(Theatermacher aus Hessen, G-F1)

Gegenseitige Vorurteile zwischen Künstler*innen und ländlichem Publikum sowie Abgrenzungstendenzen zwischen professionellen Kulturschaffenden und Amateuren wurden als mentale Muster thematisiert, die kulturelle Weiterentwicklung in ländlichen Räumen im Zuge der gesellschaftlichen Transformation blockieren können.

Vorurteile von »urbanen« Kulturschaffenden

In den Diskussionen manifestierten sich zuweilen Vorstellungen von einer homogenen ländlichen Bevölkerung, beispielsweise mit der Frage: »Wie muss ein Angebot gestaltet sein, um die regionale Bevölkerung anzusprechen (und nicht zu verschrecken)?« (G-F4). Sie basiert auf einem Bild von ländlichem Kulturpublikum, das prinzipiell nicht gewillt oder in der Lage ist, hochkulturelle, experimentelle oder unbekannte kulturelle Ausdrucksformen zu rezipieren oder selbst zu gestalten.

Von anderer Seite wurden entsprechend »Arroganz« und »Vor-Urteile« von Kulturschaffenden moniert, die im Rahmen von partizipativen Kulturprojekten

mit »missionarischem Verhalten« in ländliche Räume kommen und mit dem Dorf arbeiten wollen (G-P1). Berichtet wurde von Theaterleuten einer Landesbühne, die ein Theaterprojekt in einem Dorf umsetzen wollten, ohne die aktive und im Ort gut verankerte Amateurtheaterszene zu respektieren. Angesichts von Paternalismus gegenüber der ländlichen Bevölkerung und Arroganz von Künstler*innen gegenüber den kulturell aktiven Laien wurde von erfahrenen Akteur*innen Sensibilität angemahnt. Man müsse »bedarfsgerecht handeln« und sich fragen: »Braucht es mich dort überhaupt, braucht es das, was ich mitbringe überhaupt?« (G-F6). Man könne mit temporären Kunstaktionen auch gewachsene Strukturen zerstören (ebd.).

Mentale Muster der lokalen Akteur*innen

Engagierte Kulturschaffende, Künstler*innen oder Kulturmanager*innen, die Kulturprojekte in ländlichen Räumen umsetzen wollen, ob sie dort leben oder nur temporär dort sind, stoßen zuweilen auf Ablehnung. So wurde vom Landesverband der Amateurtheater Baden-Württemberg von »Fremdenfeindlichkeit« berichtet, die sich auf alle Bezüge, die nicht über Generationen im Ort verankert sind (G-P1). Mit diesen Abgrenzungen gegen äußere Einflüsse erzeugen und erhalten auch Bewohner*innen ländlicher Gemeinden selbst »Homogenitätsfiktionen« ihrer Gemeinschaft und verweigern sich somit transformativen Prozessen.³⁶ Aber auch zwischen den Kulturakteuren seien eingefahrene Muster zu beklagen. Berichtet wurde beispielsweise aus Brandenburg von zwei Chören, beide mit hohem Altersdurchschnitt, die nicht zu gemeinsamen Proben oder Projekten bereit seien (G-P1). Abgrenzung ist kein spezifisch ländliches Phänomen, aber hier ist der Abbau dieser Barrieren von größerer Relevanz als in Regionen mit einer höheren Akteursdichte. Wenn kein Bewusstseinswandel gelingt, wird das Überleben für manchen kulturellen Traditionsverein im ländlichen Raum fraglich.

3.1.5

Spezifische Qualität ländlicher Kulturarbeit erkennen und messen

»Die Kultur in ländlichen Räumen wird häufig als weniger qualitativ angesehen, sie wird oft mit laienhafter Kunst und Kultur oder mit kultureller Bildung gleichgesetzt. Die Kultur in ländlichen Räumen ist gleichwertig, aber nicht gleich zu der Kultur in den urbanen Zentren.«

(Kulturministerium Nordrhein-Westfalen, B-NW Kultur 2020)

Vorurteile sind nicht nur zwischenmenschlich ein Entwicklungshemmnis, sondern auch für Dörfer oder ländliche Regionen. Diese Problematik für die kulturelle Entwicklung ländlicher Räume wurde sowohl von Ministerien angesprochen als auch von Kulturakteur*innen.

Aufmerksamkeit und Wertschätzung generieren

Seitens des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums beispielsweise wurde als eine grundlegende Herausforderung gesehen, die »Wertschätzung der Kulturarbeit und ihrer Bedeutung für die Dorfgesellschaften sowie ihrer Impulse für die Lebensgestaltung in Dörfern, ländlichen Städten und Regionen« zu erhöhen (B-NI ELR 2020). Von der Wertschätzung in anderen Politikfeldern, z.B. Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung, hinge vielfach die Ressourcenausstattung ländlicher Kulturorte ab (G-P2).

Aber nicht nur bei Fördermittelgebern, sondern auch in den eigenen Landkreis-Verwaltungen und beim (potentiellen) Publikum hätten es gute Angebote in ländlichen Räumen schwer, Aufmerksamkeit zu generieren (vgl. B-HE Kultur 2020). Beklagt wurde mehrfach ein geringes Medieninteresse, aber auch die Herausforderung für einige ländliche Kulturakteure, gutes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Spezifische Qualitätskriterien entwickeln

Kontroverse Positionen zeichneten sich im Hinblick auf die Frage nach der Qualität eines Kulturangebotes in ländlichem Kontext ab, insbesondere im Hinblick auf die Kriterien: die künstlerische Qualität, die Zahl der Teilnehmenden bzw. Besucher*innen, Form und Grad der Partizipation des Einzelnen oder Wirkungen auf den sozialen Zusammenhalt. Qualitätsmanagement und Erfolgsmessung wurden als wichtige Themen für die politische Argumentation zugunsten der Förderung ländlicher Kulturarbeit benannt (G-F1). Empfohlen wurde, keine Vergleichbarkeit zwischen Projekten und Räumen anzustreben (ebd.). Vielmehr müssten die lokalen Bedingungen einbezogen werden, um die Wirkungen anhand der Frage messen zu können, was sich vor Ort entwickelt hat. Bei der Frage nach adäquaten Kulturformen und -formaten in ländlichen Räumen stand für viele Teilnehmende der Studie der sozialkulturelle Ansatz von Kulturarbeit – nicht nur, aber auch im Form von partizipativen Kunst- und Kulturprojekten – im Vordergrund.

3.1.6

Hürden für Vernetzung und Kooperation

»Pfeife aus dem letzten Loch im eigenen Projekt«. Wieviel Luft bleibt für Vernetzung? St. Florians Prinzip«

(Kulturakteur*in einer ländlichen Region, G-P2)

Weitgehende Einigkeit herrschte unter den Kulturakteur*innen und Vertreter*innen von Verwaltung und Politik aller Ebenen darüber, dass regionale Vernetzung ein Ansatz zur Unterstützung ländlicher Kulturarbeit sei. Insbesondere seitens der Kulturministerien wurde die relativ starke Vereinzelung der Kulturakteure als Problem wahrgenommen, sie hätten wenig Kenntnis voneinander.³⁷ Zugleich seien Vernetzung und Kooperation der Kulturakteure in ländlichen Räumen schwieriger – und dies nicht nur aufgrund der größeren Distanzen.

Kapazitätsgrenzen und Kirchturmdenken

Prekäre Arbeitsverhältnisse oder schwache ehrenamtliche Strukturen lassen offenbar wenig Spielraum für Vernetzung. Dies gilt sowohl für die Netzwerkarbeit und Kooperationen innerhalb des Kulturbereichs als auch für bereichsübergreifende Kooperationen. So wurde beispielsweise aus der Perspektive des regionalen Tourismusverbandes Vorpommern bemängelt, dass »Touristikern zuweilen die Ansprechpartner« im Kulturbereich fehlten (G-P2). Die lokalen und regionalen kulturellen Angebote seien zwar wichtige Bausteine in der Tourismusstrategie und das Netzwerk sowie Online-Plattformen und Veranstaltungskalender existierten, aber kleinere, weniger gut aufgestellte Kultureinrichtungen hätten Schwierigkeiten, sich einzubringen (ebd.).

Allerdings scheint das Problem nicht nur in der strukturellen Schwäche von Kulturakteuren begründet zu sein, sondern zuweilen auch in mangelndem Interesse seitens der Einrichtungen, Vereine oder Kommunen. So wurde beispielsweise seitens des baden-württembergischen Kulturministeriums beobachtet, dass »regionale Zusammenarbeit durch Kirchturmdenken behindert« würde (B-BW Kultur 2020).

Region – ein vielgestaltiges Konstrukt

Regionale Vernetzung ist anspruchsvoll, nicht nur, aber auch weil das Gebilde »Region« nicht eindeutig ist. Historisch begründete Kulturregionen, thematische Netzwerke, Tourismus- und Wirtschaftsregionen wie auch administrative Zuschnitte von Kreisen oder Bezirken sind nicht deckungsgleich und wandeln sich im pragmatischen Handeln oder aufgrund politischer Entscheidungen. Im Hinblick auf dünner

besiedelte Gebiete wurde die Größe der Regionen problematisiert, die von Vernetzungs- und Beratungsstellen betreut werden. In großen Regionen gebe »es Landstriche, die nicht wirklich abgedeckt werden«, da die Entfernungen zu groß seien (G-F4). Demgegenüber wurde aus der Region Westfalen-Lippe im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen die Schnittstellenarbeit aufgrund der zahlreichen regional agierenden Institutionen und Organisationen mit unterschiedlichen Ausrichtungen und Gebietszuschnitten als Herausforderung beschrieben (G-P2).

3.1.7

Finanzierung von Kultur in ländlichen Räumen

Die strukturellen Herausforderungen für Kultur in ländlichen Räumen – sei es im Hinblick auf Kultureinrichtungen, Kulturfachpersonal oder die kulturellen Vernetzungskapazitäten oder im Hinblick auf Mobilitätsangebote, Digitalität oder Verwaltungsstrukturen – sind nicht zuletzt eine Frage der finanziellen Ressourcen. Hiermit schließt sich der Kreis zum Start dieses Kapitels. Es zeichnen sich große Unterschiede zwischen den Bundesländern ab, aber auch kleinräumig zwischen benachbarten ländlichen Kommunen und Regionen. Neben Fragen nach adäquaten Formen der Kulturförderung stellen sich damit auch grundlegende Fragen der verfassungsrechtlich geregelten Verantwortungsteilung für Kultur zwischen den Ländern und Kommunen, in deren Kontext fiskalische Regelwerke zur Verteilung öffentlicher Mittel zum Tragen kommen.

Verstetigung guter Ansätze

»Wir wünschen uns mehr Verstetigung, nicht noch ein Förderprogramm und noch eines, sondern dass das, was angestoßen wurde, eine Chance hat, weiterzubestehen.«
(Kulturakteur*in aus ländlichem Raum, G-F1)

Das System der Projektförderung wurde von verschiedenen Seiten in den Gruppendiskussionen moniert. Die wiederkehrende Antragstellung und die Notwendigkeit, neue Projektideen zu generieren, obwohl sich die vorhandenen Ansätze bewährt hätten, überforderten die begrenzten Ressourcen in Vereinen und kleineren Einrichtungen.

Es wurden wiederholt längerfristige, strukturbildende Förderungen seitens der Länder und des Bundes gefordert, denn ein zentrales Problem sei nach wie vor die Verstetigung von guten Ansätzen sowohl im Bereich der kulturellen Praxis als auch im Bereich der Vernetzung und Beratung oder in der Förderpraxis,

wie sie beispielsweise von Landesstiftungen, Kulturbüros auf Kreisebene oder von Landesverbänden geleistet wird (G-P1). Zudem seien die bürokratischen und intransparenten Förderverfahren frustrierend. Allerdings sind die Möglichkeiten, institutionelle Förderungen zu vergeben, in einigen Bundesländern – dies machten Vertreter*innen der Kulturministerien Mecklenburg-Vorpommerns und Schleswig-Holsteins sehr deutlich – aufgrund ihrer Finanzlage, aber auch aufgrund hausrechtlicher Vorgaben sehr begrenzt (G-P4).

So war die Klage über die so genannte Projektitis zwar dominant, aber es gab durchaus auch Fürsprache für Projektförderung, denn sie sei geeignet, einem Mangel an kulturellen Initiativen durch temporäre Strukturen und neue Ideen entgegenzutreten (G-P1).

Kommunale und Länderfinanzen

»Speziell für kleine Kommunen, die sich in großer Zahl im Ländlichen Raum finden, ist die finanzielle Unterstützung von kulturellen Angeboten oft eine Herausforderung, da diese als freiwillige Aufgaben verstanden werden.«
(Ministerium für ländliche Entwicklung
Baden-Württemberg, B-BW ELR 2020)

Angesichts knapper werdender öffentlicher Mittel für Kultur wurde seitens einiger Kulturministerien (so aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen) der Erhalt der kulturellen Infrastruktur in ländlichen Räumen als eine zentrale Herausforderung genannt (B-SH Kultur 2021, B-NI Kultur 2021). Diese Entwicklungen seien Folgen der aktuellen Krisen und Kriege weltweit, aber auch des demografischen Wandels und der Abwanderung aus einigen ländlichen Regionen Deutschlands, nicht nur in Ostdeutschland. So wurde die mangelnde Tragfähigkeit kultureller Angebote in ländlichen Räumen mehrfach problematisiert. Seitens des bayerischen Kunstministeriums wurde der prozessierende Zusammenhang zwischen dem Bevölkerungsschwund, geringeren Einnahmen der Kommunen und einer geringeren Nachfrage nach Kultur aufgezeigt (B-BY Kultur 2020). Infolgedessen habe es in den vergangenen Jahren zahlreiche Übernahmen bzw. Übernahmewünsche von kommunalen und zivilgesellschaftlich getragenen Kultureinrichtungen wie Museen und Theatern durch den Freistaat gegeben, da sie nicht mehr finanzierbar waren. Hier müsse in enger Abstimmung mit den Kommunen die Prioritätensetzung erfolgen (ebd.).

Deutlich wird daran das komplexe Verhältnis zwischen den Ländern und ihren Kommunen, die sich die Verantwortung für die Pflege und Förderung der Kultur teilen. Großes Interesse galt daher Kulturgesetzen, wie dem Sächsischen Kulturraumgesetz oder dem Kulturgesetzbuch Nordrhein-Westfalen. Diese

seien – so wurde aus Erfahrungen berichtet – Argumentationshilfen für die öffentliche Finanzierung von Kultur und für bestimmte Prioritäten und sie stellten auch in gewissem Rahmen Verlässlichkeit her, sind aber keine Lösung für eine auskömmliche Kulturförderung aller Kulturschaffender.³⁸

Systemimmanente Konkurrenzen

»Im Grunde genommen gibt es vom Land die Zuwendung für Kulturförderung, die wir dann gemäß regionaler Kriterien verteilen, was ich sinnvoll finde an dem System – wir reden ja immer von der Vielfalt von ländlichen Räumen, die wir so berücksichtigen können. Das System geht nur dann nicht mehr auf, wenn die Summe, die wir erhalten, gedeckelt ist. Dann [...] gibt es] Kulturkannibalismus. [...] Die Decke ist halt immer zu kurz, der Tisch zu groß. Diesbezüglich stößt das Kulturraumgesetz an seine Grenzen.«

(Kultursekretariat eines sächsischen ländlichen Kulturraums, G-P1)

Der Konkurrenzkampf um Aufmerksamkeit, Wertschätzung und Fördermittel war eines der prägenden Themen – und dieser bestehe, so ein Abgeordneter aus dem nordrhein-westfälischen Landtag, sowohl zwischen den Kulturakteuren, die sich um Landes- bzw. kommunale Mittel bemühen, als auch im Rahmen der Haushaltsverhandlungen, bei denen sich die Kulturpolitik gegenüber anderen Ressorts behaupten muss. Die mangelnde Wirtschaftskraft eines Landes, einer Region oder Kommune und das somit geringere Steueraufkommen sei nicht notwendigerweise selbstverschuldet, daher gebe es Mechanismen wie den kommunalen und den Länderfinanzausgleich, die jedoch ihrerseits von Interessenskonflikten und Konkurrenzen geprägt seien (G-P4).

Aus der Sicht der Raumwissenschaften wurde das Phänomen der Ressourcenungleichheit im Konkurrenzkampf um Fördermittel hervorgehoben: Es stünden in Deutschland insgesamt sehr umfangreiche öffentliche Mittel für die Förderung ländlicher Räume zur Verfügung. Das Problem sei vielmehr, dies zeigten Untersuchungen, dass Kommunen in den strukturstarken Gebieten aufgrund ihrer höheren administrativen Leistungsfähigkeit oft »besser in der Lage sind, Projektgelder zu akquirieren« (G-F1).

3.1.8

Politik und Verwaltung: Kompetenzen, Kapazitäten und Kooperationen

»[Das wäre] in wichtiger Schritt, dass vor Ort in den Kommunen eine Professionalisierung der Kulturpolitik stattfindet, dass es vor Ort in den Verwaltungen A) einen Schwerpunkt Kultur gibt und B) ein Bekenntnis, wir wollen Kulturpolitik vor Ort machen, [...] dass dort, wo die Menschen leben, auch Kulturpolitik erfolgt.«

(Kulturministerium Mecklenburg-Vorpommern, G-P4)

Als Herausforderungen im Hinblick auf Politik und Verwaltung kristallisieren sich drei große Themen heraus: erstens die kulturpolitischen Kompetenzen und Kapazitäten in ländlichen Gemeinden, zweitens die Kommunikation zwischen Landesebene, Landkreisen und Gemeinden und damit verbunden die Frage des kulturpolitischen Selbstverständnisses der Landkreise und schließlich drittens die zuweilen unüberwindbaren Ressortgrenzen.

Kommunalverwaltungen und Kommunalpolitik

Beklagt wurde vonseiten der Kulturakteure immer wieder die mangelnde Unterstützung seitens der Gemeindeverwaltung (G-F4). In den Rathäusern mangle es an fachkundigen Ansprechpartner*innen für Kulturschaffende und wenn es welche gibt, fehlten ihnen die Mittel, Kompetenzen und Kapazitäten für Kulturförderung und gestaltende Kulturarbeit (G-F1). Die in ländlichen Räumen zumeist wenig ausgeprägte kommunale Kulturpolitik wurde als Ursache dafür herausgestellt. Sowohl seitens der Ministerien als auch seitens der Kulturakteure wurde die große Herausforderung darin gesehen, die Kommunalpolitiker*innen für Kultur zu interessieren (z.B. B-NI ELR 2020, G-P1). Denn wenn das Thema Kultur nur eine geringe Bedeutung in der kommunalen Politik und Wirtschaft habe, würden keine Mittel für kulturfachliche Stellen bereitgestellt und die Kulturarbeit den ehrenamtlichen Akteuren überlassen (B-RP Kultur 2021). Ein Problem bestünde darin, dass die »Freiwilligkeit« der Kulturaufgaben auf kommunaler Ebene missverstanden würde, in dem Sinne, dass Kultur »überflüssig« sei und bei Engpässen in den Kommunalhaushalten die Mittel für die freiwilligen Leistungen, zu denen Kultur gehört, gestrichen würden (G-F1, G-P4).

Zudem mangle es an Wissen über die Belange der lokalen Kulturakteure (z.B. G-P3, G-F1). Es herrsche ein Kulturverständnis vor, in dem das lokale Kunst- und Kulturschaffen von Profis wie Amateuren, Experimente mit Inhalten und Orten sowie interdisziplinäre Kooperationen nicht mitgedacht werden. Konkret

wurden beispielsweise die Programmgestaltung in der örtlichen Mehrzweckhalle durch eine Agentur, die extern Theaterstücke und Opern einkauft (G-P1), oder die Fokussierung der politischen Entscheidungsträger*innen auf kulturelle Leuchtturm-Projekte (G-F5) kritisiert.

Verhältnis zwischen den Ebenen Gemeinde, Kreis und Land

Große Bedeutung kommt in ländlichen Räumen – nicht zuletzt aufgrund der beschriebenen kulturpolitischen Leerstellen in vielen, vornehmlich kleineren, ländlichen Gemeinden – der Kreisebene zu. Offenbar ist das kulturpolitische Selbstverständnis wie auch die Kulturförderpraxis der Landkreise sehr unterschiedlich ausgeprägt: Während eine ganze Reihe der Teilnehmenden der Sommerakademie 2022 in Kreiskulturämtern, kreisseitig geförderten Kulturbüros oder Projekten tätig waren, wurde verschiedentlich ein stärkeres kulturelles Engagement der Landkreise angemahnt.

Am Beispiel der ehemals sechs ehrenamtlichen Kreiskulturräte in Mecklenburg-Vorpommern, die sich als Scharnier zwischen Kulturschaffenden und Landeskulturpolitik verstanden, wurde offenbar, wie wichtig eine gute Kommunikation zwischen Kulturministerium, Landrät*innen und Bürgermeister*innen ist: Die Kreiskulturräte seien aufgrund der geringen Unterstützung durch die Kreise gescheitert und diese wiederum sei auf die fehlende Abstimmung zwischen der Landesregierung und den Landratsämtern zurückzuführen (G-F3). Während das Land die Eigeninitiative der Kulturschaffenden begrüßte, sich auf Kreisebene zu organisieren, und Vertreter*innen der Kreiskulturräte in den Landeskulturrat berief, konnte keine gemeinsame finanzielle Unterstützung dieser aufwendigen Gremienarbeit durch Land und Landkreise erzielt werden, so dass das Engagement schließlich erlahmte. Gründe dafür seien das mangelnde Verständnis auf Seiten der Kreise für die Notwendigkeit einer regionalen Vertretungsstruktur für Kulturschaffende, aber auch Legitimationsdefizite sowie möglicherweise Konkurrenzängste innerhalb der ein oder anderen Kreiskulturverwaltung (G-F3).

Ressortgrenzen

Viele der erforderlichen Maßnahmen zur Stärkung von Kultur in ländlichen Räumen sowie zur Verbesserung des Zugangs zu Kunst und Kultur fallen in die Zuständigkeit anderer Politikfelder. Ein zentrales Thema – für die Ministerien wie die Kulturakteure gleichermaßen – war die Mobilität in ländlichen Räumen bzw. konkret eine unzureichende ÖPNV-Anbindung. Als ebenso dringlich wurde die Kooperation der Kulturschaffenden mit Schulen diskutiert. Während

diese vonseiten der Kulturministerien eher als Chance dargestellt wurde (z.B. B-TH), stellten die Kulturakteur*innen – neben zahlreichen guten Beispielen – die begrenzten Kapazitäten der Schulen für Kooperationen und fehlende Mittel für Kulturprojekte in den Schulen bzw. für Besuche in Kultureinrichtungen als Hürden heraus (G-P1, G-F3, G-F6).

Auch wenn aus einigen Bundesländern positive Beispiele ressortübergreifender Abstimmungsprozesse und Förderkonzepte zugunsten von Kultur in ländlichen Räumen dargestellt wurden³⁹, stellen sich die Ressortzuständigkeiten als Herausforderung für Kulturakteure in ländlichen Räumen dar. Selbst die Vertreter*innen von Kulturfachverbänden stöhnten über hohe Hürden beim Versuch, im Kultus-, Sozial- oder im Wissenschaftsministerium Gehör für die Belange des Kulturbereichs zu finden (z.B. G-P1). Auch in den Bereichen Stadtplanung und Regionalentwicklung, Tourismus und Wirtschaftsförderung wünschten sich die Kulturakteure eine stärkere Berücksichtigung der Kultur als Querschnittsaufgabe (z.B. G-P2).

Kulturelle Bildung im ländlichen Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

Eine Frage der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung



Ein Gastbeitrag von

Livia Knebel

Leiterin der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung, Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

Der die ostsächsischen Landkreise Bautzen und Görlitz umfassende Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien verfügt u.a. durch die unmittelbare Nähe zu den Nachbarländern Polen und Tschechien und der integrierten sorbischen Minderheit über eine reiche und vielfältige Kulturlandschaft, die von drei unterschiedlichen Kulturen mit eigenen Traditionen, Brauchtümern und Sprachen maßgeblich geprägt ist. Gemäß der Typisierung des Thünen-Instituts ist er als eher ländliche Region mit weniger guter sozio-ökonomischer Lage einzuordnen (Küpper 2016: 26). Für die hier lebenden Menschen bedeutet das, eine geringe Einwohnerzahl und -dichte, eine geringe Einkommens- und Bildungsstruktur, hohe Arbeitslosigkeit und die Abwanderung junger Menschen. In Kombination mit infrastrukturellen Gegebenheiten wie einem unzureichenden ÖPNV wirkt sich das auf die Teilhabemöglichkeiten der Einwohnenden am gesellschaftlichen, kulturellen Leben aus.

Um sogenannte Querschnittsthemen wie die kulturelle Bildung zu stärken und damit allen Menschen die Partizipation an Kunst und Kultur zu ermöglichen, ist besonders in den ländlichen Räumen eine Vernetzung und Zusammenarbeit vieler unterschiedlicher gesellschaftlicher Bereiche notwendig. Im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien hat man dies frühzeitig erkannt. Der ehemalige Präsident des Sächsischen Kultursenates Dr. Bernhard Freiherr von Loeffelholz erklärte 2008: »Es muss eine gute Zusammenarbeit auf Ministerien-Ebene ebenso wie auf kommunaler Ebene geben, um Verbindungen zwischen den Verwaltungsbereichen Kunst, Jugend und Schule überhaupt knüpfen zu können.« (Freiherr von Loeffelholz 2008: 11)

Netzwerkstelle Kulturelle Bildung

Durch das bislang deutschlandweit einzigartige Kulturraumgesetz und der damit ver-

bundenen Aufteilung des Bundeslandes in drei urbane (Chemnitz, Dresden, Leipzig) und fünf ländliche Kulturräume (Erzgebirge-Mittelsachsen, Leipziger Raum, Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Oberlausitz-Niederschlesien und Vogtland Zwickau) verfügt Sachsen über eine günstige, strukturelle Voraussetzung zur Etablierung von regional wirkenden Vernetzungsstellen. Zwei Jahre bevor sich die landespolitische Ebene mit der Gründung einer interministeriellen Arbeitsgruppe gemeinsam zur Aufgabe »Kulturelle Kinder- und Jugendbildung« bekannte, war der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien seiner kommunalen Verantwortung mit der Etablierung des Modellprojektes »Netzwerkstelle Kulturelle Bildung« 2006 nachgekommen.

Diese Entscheidung basierte auf einem neuen Selbstverständnis des Zweckverbandes Kulturraum als wichtiger Partner zur Gestaltung regionaler Bildungslandschaften. Die Netzwerkstelle Kulturelle

Bildung versteht sich bis heute als Angebot von Seiten des Kulturraumes an seine Kultureinrichtungen und -akteure, zur Initiierung, Begleitung und Entwicklung des systematischen Aufbaus stabiler Strukturen und Modelle für kulturelle Bildung. Mittlerweile existieren in allen Kulturräumen Sachsens Netzwerkstellen für Kulturelle Bildung, meist mit einer Personalstelle besetzt. Dabei ergeben sich für einen ländlichen Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, der über 700 Bildungseinrichtungen und eine Vielzahl an Kultureinrichtungen, -vereinen und -akteuren über eine große Fläche verteilt beherbergt, vielschichtige Herausforderungen für die kulturelle Bildungsarbeit. Allein Aspekte wie die Mobilität stellen eine große Hürde bei der möglichst niedrigschwelligem Inanspruchnahme von kulturellen Bildungsangeboten dar. Circa 60 Prozent der im ländlichen Raum lebenden Menschen nutzen zur Fortbewegung den eigenen PKW (Interlink GmbH 2020: 24). Weite Strecken, ein damit verbundener hoher Kosten- und Zeitaufwand und eine ungünstige Taktung des ÖPNV benachteiligen vor allem Kinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, behinderte und weitere Menschen ohne Möglichkeit zur Nutzung eines eigenen PKW. Das formale Bildungssystem kann dies längst nicht mehr kompensieren. Die problematischen Entwicklungen des sächsischen Bildungssystems im Verlauf der letzten Jahrzehnte sind kaum mehr zu ignorieren und erschweren insbesondere die kulturelle Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen erheblich. Wo das pädagogische Personal durch hohe Betreuungsschlüssel und massiven Lehrermangel mit der Sicherung des Grundbedarfs bereits über die Maße ausgelastet ist und sich zudem in der Praxis mit stetig wachsenden Aufgaben wie der sozialen Betreuung von Kindern und Jugendlichen konfrontiert sieht, wird kulturelle Bildung immer öfter als zusätzlich belastende Anforderung anstatt als bereichernde Möglichkeit im Sinne ganzheitlicher Bildung empfunden.



Projekt »KiTa sucht Künstler« der Ev. luth. Kita Tausendfüßler Fischbach / Landkreis Bautzen, 2018, Foto: Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

Gemeinsam Verantwortung wahrnehmen

Dem entgegen wirken aufsuchende bzw. mobile und kooperative Angebote, die Bildungs- und Kulturakteure zusammenbringen, die Sicherung und Stärkung von außerschulischen Bildungsorten wie Soziokulturelle Zentren, Theater, Museen, Bibliotheken, aber auch Kreativwerkstätten, digitale (Kunst-)Labore und freie Räume für Heranwachsende, die eine kreativ-künstlerische Betätigung außerhalb des formalen und leistungsorientierten Bildungssystems ermöglichen. Die Netzwerkstelle Kulturelle Bildung hat sich als geeignetes Instrument etabliert, um strukturstärkende Maßnahmen wie die Förderung von Kooperationen für Kulturelle Bildung, Modellprojekte wie KuBiMobil¹, die Fahrtkostenerstattung zu Angeboten beinhalten, und qualifizierende Weiterbildungen für pädagogisches Personal zur Anwendung künstlerischer Methoden im Arbeitsalltag zu initiieren. Bewährte Modelle benötigen jedoch Verstärkungsoptionen und Stabilität, um unabhängig von komplexen Fördermittelstrukturen, komplizierten Antragsverfahren und über Kalenderjahre hinweg existieren zu können. Neben einer gesicherten finanziellen Ausstattung seitens des Bundes und des Landes, die besonders die Spezifika der ländlichen Räume berücksichtigen sollte, besteht die größte Herausforderung nach wie vor im gemeinschaftlichen Miteinan-

der. Der Erhalt und die Entwicklung einer vielfältigen kulturellen Bildungslandschaft erfordern eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und den gemeinsamen Willen verschiedener politischer Ressorts und kultureller Bildungsakteure, sich trotz ihrer teils unterschiedlichen Organisationsformen, Trägerschaften, Förderstrukturen und Auffassungen des Bildungsbegriffes gleichermaßen am Prozess kulturelle Bildung zu beteiligen und ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Netzwerkstellen können einen Teil dazu beitragen, den dafür notwendigen, stetigen Austausch zu forcieren und innovative Impulse zu setzen. ■

Quellen

Dr. Bernhard Freiherr von Loeffelholz (2008): »Eine ganzheitliche Bildung mit Musik, Bewegung und Kunst führt zu höherer Allgemeinbildung«, in: Verantwortung für kulturelle Bildung in der Kommune, Dokumentationsband 40, Bildungswerk für Kommunalpolitik Sachsen e.V., S. 11-13

Interlink GmbH (2020): Potenzialstudie zu ländlicher Mobilität, Berlin; https://www.gruenebundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/mobilitaet/pdf/studie-potenzial-laendlicher-mobilitaet.pdf (letzter Zugriff: 06.11.2022)

Küpper, Patrick (2016): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume, Thünen Working Paper 68, Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut

Vielfalt des Amateurtheaters in ländlichen Räumen

Kategorisierungen und Forschungsbedarf



Ein Gastbeitrag von

Dominik Eichhorn

bis Ende 2022 Bildungsreferent im Bund Deutscher Amateurtheater (BDAT). 2023 hat er die Leitung des Bereichs Kooperation & Bildung bei der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) übernommen.

Der Bund Deutscher Amateurtheater e.V. (BDAT) verortet 68 Prozent seiner etwa 2.500 Mitglieds Bühnen in ländlichen Räumen (Schnell 2019: 12). Über die Anzahl an Amateur Bühnen, die nicht verbandlich organisiert sind, aber in ländlichen Räumen wirken, lässt sich aufgrund des Mangels an entsprechender Forschung nur spekulieren.

In den Jahren 2019 bis 2021 wurden durch den BDAT zwei Modellvorhaben für ländliche Räume realisiert, die sich gezielt der Förderung, Fortbildung, Vernetzung und Beratung von Amateurtheatern in diesen Regionen zugewandt haben: »Landluft 2.0« und »Land in Sicht!«. Die Evaluation abgeschlossener Vorhaben und Erfahrungen aus den laufenden Projekten zeigen die enorme Vielfalt von Amateurtheatern in ländlichen Räumen. Die Herausforderungen wie auch die Rahmenbedingungen der einzelnen Bühnen sind regional sehr unterschiedlich, so dass sie sich auch strukturell stark unter-

scheiden. Forschungsansätze, die sich der Vielfalt des Amateurtheaters in ländlichen Räumen widmen, könnten eine bedarfsgerechtere Förderung seitens des BDAT ermöglichen. Die hier vorgeschlagenen Kategorisierungen sollen ein erster Ansatz hierfür sein.

Vielfältige Gewänder des Amateurtheaters

Das BDAT-Projekt »Landluft 2.0« konnte zwischen 2019 bis 2021 insgesamt 18 Projekte in ländlichen Kommunen bis zu 35.000 Einwohner*innen fördern. Die involvierten Amateur Bühnen unterscheiden sich auffällig. Es handelte sich um eingetragene Vereine, aber auch lose Gruppierungen, Puppen- bzw. Figurentheater, Kinder- und Jugendgruppen, Mehrgenerationen-Gruppen sowie reine Erwachsenen-Gruppen, Gruppen mit eigener und ohne eigene Spielstätte. Auch in der wissenschaftlichen Auswertung von Bedarfen und Herausforderungen

von 15 Bühnen aus ländlichen Räumen zum Projektstart von »Land in Sicht!« im Jahr 2019 konnten unterschiedliche Bühnentypen festgestellt werden. Die Autorinnen der Analyse unterschieden hierbei in Freilicht Bühnen, Bühnen mit projektorientierter Arbeitsweise und Bühnen mit Fokus auf Nachwuchsförderung (Hensel / Krämer 2019: 13). Sie stellen hierzu allerdings fest, dass diese Einordnungen »weder als vollständig noch repräsentativ« angesehen werden können (ebd.: 24). Es entsteht eine unterschiedliche Füllmenge an Zuschreibung für die Einzelkategorien: Es fehlen Spezifizierungen, die genauer untersucht werden sollten, wie etwa projektorientierte Arbeitsweise mit welchen Zielgruppen, in welchen Regionen oder unter welchen Rahmenbedingungen. Analysen der Arbeit der (Amateur-)Freilicht Bühnen zeigen, dass die Differenzierung weitaus komplexer ist, etwa hinsichtlich struktureller Merkmale (Geografie, Geschichte, Größe), soziodemografischer Merkmale (Mitglieder-

Foto: Paula Rieker

Dieser Beitrag wurde erstmals veröffentlicht in: Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (2022): Kulturpolitische Mitteilungen 179 (IV/2022), S. 66-67

struktur nach Herkunft, Alter, Geschlecht) oder Arbeitsstrukturen der künstlerischen Prozesse (Renz/Götzky 2014: 13ff.). Die insgesamt 54 durch »Land in Sicht!« geförderten Bühnen böten schlussendlich Gegenstand, um sich der Frage zu widmen, ob verschiedene Bühnentypen mit regional unterschiedlichen Rahmenbedingungen auch unterschiedliche Förderbedarfe von Seiten des BDAT erfordern.

Zusammenhang zwischen Bühnentypus und Förderbedarfen

Gerade in Regionen abseits größerer Ballungszentren sind Amateurtheater oftmals einziger oder eben Teil weniger Zugangsmöglichkeiten zu Kultur. Trotzdem fördern diesen Teil der Breitenkultur nicht alle Länder und Kommunen gleichermaßen – vor allem nicht orientiert an den eigentlichen Bedarfen.

Der BDAT beobachtet in der Förderung der Amateurbühnen, dass gerade die Kategorie der projektorientierten Bühnen ohne feste Spielstätte in Bundesländern mit schwacher Förderstruktur für Amateurtheater kleinere Fördersummen für Sach- und Honorarmittel im Engagement-

Mix zwischen Ehren- und Hauptamt mit großer Wirkungskraft in der Kommune einsetzen kann. Dabei flossen neben den Bundesmitteln vor allem private Spenden, Eigenmittel des Vereins oder Eintrittsgelder in die Umsetzung der Projekte – seltener kommunale Fördermittel. Die aufgebauten Strukturen verschwinden allerdings aufgrund der Projektorientierung der Vorhaben schneller als bei Bühnen, die eine feste Spielstätte vorzuweisen haben. Diese verorten sich – neben einiger Freilicht- und Jugendbühnen in anderen Bundesländern – vor allem in Bayern und Baden-Württemberg. Letzteres ist ein Bundesland mit guter Förderstruktur für Amateurtheater, das u.a. auch Kosten für die Instandhaltung von festen Spielstätten des Amateurtheaters fördert. Das BDAT-Programm »Land in Sicht!« ermöglichte Zuschüsse für Bau- und Investitionsmaßnahmen nun bundesweit, sodass diese Bühnenkategorie auch in weniger geförderten ländlichen Räumen Fördermittel zur Verfügung gestellt bekam.

Führte dies zu einer Etablierung dieses Bühnentypus in solchen Regionen? Erste Erkenntnisse des BDAT lassen darauf schließen. Dies wird allerdings konträrkariert von der projektorientierten Aus-

schreibung von Fördermitteln des Bundes und der Länder, bei denen Bau- und Investitionsmaßnahmen zumeist ausgeschlossen sind. Leider wird ausgerechnet das an diesem Punkt ansetzende Bundesprogramm »Land in Sicht!« jedoch Ende des Jahres 2022 auslaufen.

Beispiele dieser Art zeigen, dass eine vertiefende Forschung ein Anfang wäre, um zu verstehen, wie sich Bühnenkategorien für Amateurtheater und Rahmenbedingungen in einen für den BDAT nützlichen Bedeutungszusammenhang bringen ließen und damit positive Effekte auf die Ausgestaltung von Förderangeboten haben könnten. ■

Quellen

Hensel, Andrea/Krämer, Caroline (2019): Land in Sicht! Werkstatt für Amateurtheater in ländlichen Räumen, Dokumentation, Berlin: BDAT

Renz, Thomas / Götzky, Doreen (2014): Amateurtheater in Niedersachsen. Eine Studie zu Rahmenbedingungen und Arbeitsweisen von Amateurtheatern, <https://hildok.bs-z-bw.de/frontdoor/index/index/docId/206> (zuletzt 14.11.2022)

Schnell, Stephan (2019): »Amateurtheater sind Kulturtraktoren. Landpartie«, in: Spiel und Bühne. Zeitschrift für Amateurtheater und Kulturpolitik, 2/2019, S. 12 - 24

Freilichttheater, Kammerspiel oder Mundarttheater – das Amateurtheater zeigt sich gerade in ländlichen Räumen vielfältig. Hier das Spielbrett Dresden mit »Shakespeares Kaufmann« auf dem Volks- und Mundarttheaterfestival WURZELWERK des BDAT im Jahr 2019 in Sömmersdorf. Foto: Roland Neubauer



Flüchtige Kulturorte in ländlichen Räumen

Erwartungshaltungen und Umsetzungsbedingungen



Ein Gastbeitrag von

Felix Görg
Akademieleiter an der Bundes- und Landesakademie -
Musikakademie Rheinsberg

In ländlichen Räumen gelten andere Selbstverständlichkeiten für den Kulturbesuch als in der Stadt. Kulturangebote sind seltener, der Konzertsaal ist kein Konzertsaal und diejenigen, die die Kultur organisieren, machen häufig »eigentlich« noch was anderes. Die folgenden Beobachtungen und Ideen für den Umgang mit Kultur in ländlichen Räumen haben selbstverständlich keinen Universalanspruch und sind stark geprägt von 15 Jahren kultureller Arbeit in Ostdeutschland – als frierender reisender Musiker in wunderschönen Kirchen und als akademieleitender Prediger für die Sinnhaftigkeit des lebenslangen Lernens. Kulturorte in ländlichen Räumen sind nicht einfach da, sie sind strukturell nicht gesetzt, sondern müssen von Engagierten am Leben gehalten werden. Wie diese das tun, welche Verantwortung sie dabei tragen und wie man vielleicht den Blick auf die Kulturorte in ländlichen Räumen etwas schärfer könnte, darum soll es im Folgenden gehen.

Publikumsbeobachtungen

In ländlichen Räumen verteilt sich die Aufmerksamkeit etwas anders als in Städten. Die zeitlichen und räumlichen Abstände sind einfach größer zwischen Veranstaltungen und Kulturorten. In diesen Freiräumen entsteht zwar nur schwer ein Resonanzraum einer sich selbstverstärkenden Kulturszene, aber durch den Leerstand besteht eine strukturelle Offenheit, in der künstlerische Vielfalt und Experimentierfreude entstehen können. Das Publikum kann sich qua Mangel keinen ausdifferenzierten Geschmack, keine so ausdifferenzierte Erwartungshaltung gegenüber Veranstaltungen leisten.

Damit der Besuch einer kulturellen Veranstaltung überhaupt passiert, muss aber noch eine ganz grundlegende Hürde bewältigt werden: Der/Die potentielle Besucher*in muss überhaupt von der Veranstaltung erfahren. Das Stadtmagazin mit dem Überblick über alles existiert

nicht. Der Lokaljournalismus ist – so er noch existiert – die Schlagader der Veranstaltungen. Aber auch hier haben kleinere Anbieter es schwer, die Schwelle der Sichtbarkeit zu überwinden. Retten können lokale Social-Media-Gruppen, die digitale Variante der Mund-zu-Mund-Propaganda, die natürlich auch im analogen noch funktioniert. Je mehr Beteiligte, desto mehr Besucher*innen. Das Jahreskonzert des Männerchores hat mehr Besucher*innen als das Kammermusikkonzert – außer, wenn beim Kammermusikkonzert ein 20köpfiges Organisationskomitee dahintersteckt.

Sowohl das Publikum als auch die Veranstalter*innen können also nicht so wählerisch sein bei der Auswahl ihres Kulturbesuchs. Die klassischen Milieusortierungen existieren nicht in ihrer Härte. Sie sind nicht überwunden – das wäre zu romantisch gedacht, aber sie sind leichter überwindbar. Damit geht eine veränderte Erwartungshaltung an eine Veranstaltung

Foto: Dominika Maia Alkhodari

Dieser Beitrag wurde erstmals veröffentlicht in: Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (2022): Kulturpolitische Mitteilungen 179 (IV/2022), S. 58–59



Wandelkonzert mit Jugendlichen zu den Rheinsberger Musiktagen zu Pfingsten im Schlosspark Rheinsberg – Foto: Andreas Kunow

und eine veränderte Beurteilung einher. So treten in meiner Beobachtung drei Kriterien in den Vordergrund: die Ernsthaftigkeit, mit der Künstler*innen ihren Auftritt absolvieren, d.h. die Mühe, die sie sich geben, die individuelle Anschlussfähigkeit an das künstlerische Ereignis (von Vermittlung profitieren nicht nur Kinder!) sowie das soziale Gemeinschaftserlebnis.

Räume

Die Kunst lässt einen Kulturraum entstehen, der an vielerlei Plätzen verortet sein kann. Dieser Kulturraum steht aber in einem Schwingungsverhältnis zu dem Ort, in dem er platziert wurde. Gerade in ländlichen Räumen ist die Mehrfachnutzung eines Raumes eher die Regel als die Ausnahme. Das bedeutet so einiges: Die Hemmschwelle des Stadttheaters existiert nicht, wenn die Theateraufführung im ehemaligen LPG-Kuhstall stattfindet. Es ergibt sich ein Gefühl der Nahbarkeit, wenn der Feuerwehrgeräteschuppen, das Rathaus oder die Kirche die Kulturorte einer Gemeinde sind. Aber der Mangel an ausdifferenzierten Kulturorten bedeutet – neben der aus künstlerischer Sicht wenig perfekten Ausstattung dieser Räume – auch gleichzeitig einen Mangel an Distinktionsmöglichkeiten, der im gesamtgesellschaftlichen Prozess der Individualisierung eine wesentliche Möglichkeit der Selbstvergewisserung und der Vergemeinschaftung bedeutet. Es gibt schlichtweg keinen queeren Club oder einen Ort des intellektuellen Austobens,

wie es ein freies Theaterhaus sein kann. Es gibt häufig noch nicht mal einen Ort für Jugendkultur – was ein viel grundsätzlicheres Problem für diese Altersgruppe ist, weil sie sich nicht ins Auto setzen und in die nächste Stadt fahren kann.

Macher*innen

Die entscheidende Frage für die Kulturorte in ländlichen Räumen ist meines Erachtens aber eine andere: Wer entscheidet darüber, was stattfindet? Wer entscheidet über Kulturmöglichkeiten? Wer macht die ganze Arbeit?

Man könnte sie ganz allgemein »Engagierte« nennen – Menschen, denen es wichtig ist, Kultur selbst zu erleben und zu gestalten. Ob sie diese Kulturgestaltung im Nebenamt oder Ehrenamt machen, ist an dieser Stelle nicht so sehr von Bedeutung – von der Kultur leben können nur die allerwenigsten. Die Engagierten sind rar und die Edelsteine der Kultur in ländlichen Räumen. An diesen Einzelpersonen hängen oftmals ganze Ökosysteme des Kulturlebens. Ob es die engagierte Kantorin ist, die in ihrer 50-Prozent-Stelle zwei Ensembles leitet, eine Konzertreihe kuratiert, Orgel- und Klavierunterricht gibt und daneben noch sonntäglich die Gottesdienste ausgestaltet, oder die Vereinsvorsitzenden sind, die sich erst bekümmern lassen mussten, Verantwortung zu übernehmen, und jetzt alles dafür tun, dass das Ensemble sein 100jähriges Jubiläum noch erlebt und nicht vorher vor Überalte-

rung schließen muss, oder die vielen, die sich von einem Förder- und Tourismusprojekt ins nächste hangeln, um irgendwie ihren Lebensunterhalt in der Kultur zu verdienen. Ihnen allen gebührt unsere Hochachtung. Ohne sie wäre ganz viel Stille auf dem Land.

Wie kann man diese Macher*innen unterstützen, wie kann man das Kulturproduzieren leichter machen? Relevante kulturpolitische Ansätze liegen auf drei Ebenen: Es sollte mehr lokale Sichtbarkeit und Anerkennung für diese Personen geschaffen werden; unkomplizierte und entbürokratisierte Mikroförderungen können finanzielle Last abnehmen, und es sollten regionale professionelle Produktionsbüros geschaffen werden, die ganz praktische Hilfe geben – sei es bei der Organisation einer Sonderveranstaltung oder Jahreshauptveranstaltung, Hilfestellung bei der Antragsstellung oder bei der Neugestaltung von Öffentlichkeitsmaterialien.

Weil es so stark um die Einzelpersonen geht, die die Kultur realisieren, bleibt leider immer ein Rest Zufall bei der Realisierung von kulturellen Angeboten in ländlichen Räumen. Gerade deshalb müssen im Rahmen einer verantwortungsbewussten Kulturpolitik auch in ländlichen Räumen die Verantwortlichkeiten für die kulturelle Entwicklung geklärt werden und das Know-how der Kulturakteure gestärkt werden. Nur wenn die Agenten der Kultur stark sind, kann eine vielfältige kulturelle Teilhabe auch in ländlichen Räumen ermöglicht werden.

Die Musikakademie Rheinsberg hat gemeinsam mit drei anderen Musikakademien im Rahmen des Förderprogramms »Landmusik« des Deutschen Musikrats Fortbildungen für Kulturschaffende im ländlichen Raum organisiert. Wir haben eine Denkwerkstatt zur kulturellen Teilhabe in ländlichen Räumen durchgeführt – die Ergebnisse sind in einem ePaper www.musikakademie-rheinsberg.de/emagazin veröffentlicht. ■

Leben im Luxus der Leere

Erwartungshaltungen und Umsetzungsbedingungen



Ein Gastbeitrag von

Corinna Köbele
Vorstandsvorsitzende
der Künstlerstadt Kalbe

Die Altmark gehört zu den am geringsten besiedelten Regionen Deutschlands. Es ist ein Leben im Luxus der Leere! Diesen als Gestaltungsraum zu erfahren und ihn zu füllen, ist eine besondere Herausforderung. Der gemeinnützig tätige Verein Künstlerstadt Kalbe belebt mit Kunst und Kultur seit neun Jahren die kleine Stadt Kalbe (Milde) mit 2.217 Einwohner*innen und die Region der Altmark im Norden Sachsen-Anhalts. Im Sinne einer sozialen Skulptur betreibt die Künstlerstadt Kalbe eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung. Mit Kunst und Kultur werden inzwischen 15 Immobilien, teils in Zwischennutzung, belebt. So sind z.B. an 80 Tagen im Jahr nationale und internationale Künstler*innen als Stipendiat*innen zu Gast, es werden kulturelle Workshops für alle Generationen organisiert, fünf Festivals veranstaltet u.v.m. Auch ein Gründerlabor wurde etabliert, um neue erwerbstätige Stellen zu schaffen, vorzugsweise gemeinwohlorientiert und sozial innovativ.

Während in der Altmark generell ein Rückgang des bürgerschaftlichen Engagements zu sehen ist, beteiligen sich immer mehr Menschen in der Künstlerstadt Kal-

be. Sie kommen aus der Nähe, aber auch aus der Ferne, um an der sozialen Skulptur mitzuwirken. Für die neuen Ideen werden immer weitere Gebäude »erobert«, die vorher leer standen, Tendenz steigend. Die Häuser und Grundstücke befinden sich jedoch nicht gerade in einem perfekten Zustand. Zwei große denkmalgeschützte Immobilien sind darunter und werden jetzt saniert. Angesichts des jahrelangen Leerstands ist ein hoher Finanzbedarf erforderlich. In Zeiten der Baukostensteigerung ist dies für einen Verein mit 134 Mitgliedern, zumal in einer sogenannten strukturschwachen, d.h. kapitalarmen Region ein schwieriges Unterfangen.

Die bei uns residierenden Künstler*innen schätzen besonders die Unvollkommenheit der Räume und die Möglichkeiten zu deren Gestaltung. Gerade sie sind oftmals Anziehung für die künstlerische Intervention. Offensichtlich besteht ein Hunger nach offenen, ungeschliffenen Plätzen, die künstlerische Produktion befördern. Zwischen »lost places« lässt sich eine Intensität des Ausdrucks finden, die in einer voll durchgestalteten Welt nicht mehr aufzukommen scheint.

Zwischen Provokation und kulturellem Dialog

Was bewirkt eine solche Bewegung in einer so kleinen Stadt? Es ist eine ständige Infragestellung gewohnter Strukturen: Andere Kulturen, Nationen, Lebensentwürfe, Lebensweisen, Themen irritieren und provozieren manchmal, auch die Arbeit der Künstlerstadt selbst, die nicht Wirtschaftlichkeit anpeilt und die meisten Veranstaltungen kostenfrei zugänglich macht, die stets Spielräume für Improvisation eröffnet, das Unfertige liebt und weder das Ziel anstrebt, noch dem Prozess fröhnt, sondern auf die Weggefährten setzt, auf ein Miteinander, auf Austausch und Begegnung. Nicht Zahlen zählen, sondern Zufriedenheit, Erkenntnis, Horizontenerweiterung. Es geht uns darum, Impulse zu setzen und abzuwarten, ob und wie sich die Welle gestalten wird, die darauf folgt – manchmal Laola-Welle, manchmal bewegt sich wenig oder gar nichts, manchmal gibt es Rückschläge.

Kulturelle Formate werden niedrigschwellig angesetzt. Sicherlich ist das Setzen von Impulsen genauso wichtig, wie Men-



BRUCCA! Festival für Theater, Zirkus und Musik 2021,
Foto: Susanne Lecinas / Künstlerstadt Kalbe

schen anzulocken, sie einzubinden. Es ist ein Spagat zwischen Konfrontation oder Provokation und Annahme und Dialogbereitschaft. In so kurzer Zeit derart viele Ideen zu entwickeln, sie umzusetzen und erfolgreich dabei zu sein, führt sicherlich bei manchen zu einer Überforderung und daraus resultierend zu Ablehnung. Welches Tempo darf Entwicklung haben? Andererseits gibt es in der Stadt keine weiteren Ideen für eine Stadtentwicklung, geschweige denn Regionalentwicklung. Es fehlen Konzepte für dringend benötigten Zuzug, für Leerstandsnutzung und -beseitigung, für baukulturelle Fragestellungen, für die Einbindung und Aktivierung der Bürger*innen. Einzig die Idee der Ansiedelung von Großbetrieben wurde in den 1990er Jahren seitens der Stadt noch verfolgt und gilt als gescheitert. Der Kommune fehlen die Ressourcen und Kompe-

tenzen für die Entwicklung von Innovation für den ländlichen Raum.

Der Bürgermeister freut sich über ein Stadtmarketing, welches mit der Arbeit der Künstlerstadt »fast nebenbei« für ihn kostenfrei abfällt.

Kultur nur noch auf den Heimatort zu beziehen, macht aufgrund der dramatischen Folgen des demografischen Wandels in der Region wenig Sinn. Deshalb machen wir Angebote, die regional kulturelle Belebung im Blick haben, und in der Schublade liegen neue Ideen und Konzepte, die darauf warten, die gesamte Altmark zu inspirieren. Die geringe Besiedelung erfordert eine völlig andere Herangehensweise in der kulturellen Arbeit. Immer wieder fragen wir uns: Wie fließen Informationsströme, wie wird Zugang erleich-

tert, welche Formate gibt es schon, welche können ergänzt werden? Sicherlich ist das »potentielle Festival für improvisierte Musik und ländliche Entwicklung« ein Format, welches bei insgesamt 200.000 Einwohner*innen in der Altmark nicht viele sofort begeistern wird. Doch dieses Format ist wichtig, um Menschen in den ländlichen Raum hineinzuziehen und sie auf ein Leben in der Altmark aufmerksam zu machen. Vielfalt, interkulturelle Arbeit, Menschen aus anderen Nationen einzuladen, dient zudem der Stärkung demokratischer Haltungen.

Vom Verein zum gemeinnützigen Unternehmen

Mit den wachsenden Angeboten der Künstlerstadt Kalbe ergeben sich immer wieder neue Optionen, aber auch Hürden.



Fotografien von Tina Gevorgyan aus Armenien, Atelier-Rundgang beim 10. Internationalen Sommercampus 2022, Foto: Sabrina Georges / Künstlerstadt Kalbe

Der Finanzrahmen übersteigt inzwischen das normale Budget, das ein*e Schatzmeister*in eines Vereins zu verwalten hat. Bauprojekte im fünfstelligen Bereich, Projektierung und Durchführung von fünf Festivals und über 200 Veranstaltungstage im Jahr erfordern neue Strukturen, die nicht mehr allein ehrenamtlich zu leisten sind. Doch bei der Finanzierung hauptamtlicher Stellen im Rahmen von Projekten bleibt die Ungewissheit, ob es eine Verlängerung gibt. Damit sind jedoch junge Menschen, die in einem solchen Projekt arbeiten möchten, nicht im ländlichen Raum zu halten. Die Einrichtung einer neuen Rechtsform, um all die Aktivitäten der Künstlerstadt sinnvoll fortzuführen, bedarf guter Beratung und Begleitung. Auch diese ist jedoch nur schwer zu bekommen. Selbst die überregionalen, sehr guten Netzwerke seitens der Künstlerstadt, aber auch die vorhandenen Beratungsinstitutionen können diesen Bedarf kaum decken. Sehr viele spezifische Fra-

gestellungen ergeben sich schon aus der Nutzung von inzwischen 15 Immobilien. Projektideen, die wirtschaftliche Bereiche betreffen, wollen integriert werden. Es müssen Synergieeffekte zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Strukturen aufgebaut werden. Auch langfristige Ziele bedürfen entsprechender Rahmen, um verwirklicht zu werden. Der Bedarf an fachgerechter Beratung ist groß.

»Fülle in die Hülle!« war das Motto der ersten Tage in der Künstlerstadt Kalbe. Es gelingt in diesem Luxus der Leere tatsächlich. Die Künstlerstadt Kalbe hat gezeigt, dass es möglich ist, eine soziale Skulptur zu schaffen, die eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung voranbringen kann. Es fehlt nicht nur an finanziellen Mitteln, sondern auch an förderlichen Strukturen, die diese Arbeit, die keine Kommune mehr leistet und leisten kann, unterstützen. ■

3.2

Spezifische Herausforderungen für Kultur in ländlichen Räumen

Zum Abschluss dieses Kapitels, mit dem Perspektiven auf die aktuelle Lage von Kulturakteuren in ländlichen Räumen als Referenzpunkte für kulturpolitische Strategieentwicklungen entfaltet wurden, sollen Schlaglichter auf weiterführende Fragen gesetzt werden. Herausgearbeitet wurden gemeinsame Themen der beteiligten Expert*innen, die sich – auch wenn es teils konträre Aussagen dazu gibt – in vier Problemfelder bündeln lassen:

- die Lage der allgemeinen Infrastruktur als Bedingung für Kulturschaffen und Zugang zu Kultur (z.B. Öffentlicher Nahverkehr, Schulen);
- die Erhaltung und Gestaltung der kulturellen Infrastruktur in ländlichen Räumen, einschließlich zivilgesellschaftlich und privat-wirtschaftlich getragener Einrichtungen und Aktivitäten – im Hinblick auf die Orte bzw. Häuser, die Kulturschaffenden bzw. das Personal und die finanzielle Ausstattung;
- die Kapazitäten und Kompetenzen von Kulturpolitik und Kulturverwaltung auf kommunaler und regionaler Ebene sowie die Ausgestaltung des kooperativen Kulturföderalismus im Hinblick auf Verantwortungsteilung und Verantwortungszuschreibung
- und schließlich kognitive Barrieren, die aus vorherrschenden Denkmustern prinzipiell bei allen Beteiligten resultieren: Kulturschaffenden, Kulturpublikum, Medien und Kulturförderinstanzen; diese hemmen tendenziell die kulturelle Entwicklung in ländlichen Räumen und verstärken Konkurrenzen um materielle wie ideelle Ressourcen (z.B. Aufmerksamkeit)

Unterschiede der kulturfachlichen Erfahrungen manifestieren sich räumlich

Die Erfahrungen mit spezifischen Herausforderungen für Kultur in ländlichen Räumen wurden zum weit überwiegenden Teil von Personen geäußert, die

institutionalisierte Funktionen zur Unterstützung von Kultur in ländlichen Räumen innehaben: in Landesministerien, Landeskulturverbänden, regionalen Vernetzungs-, Beratungs- und Fördereinrichtungen, in regionalen Kultureinrichtungen, Kommunen und Kulturvereinen. Auch Perspektiven von Einzelkünstler*innen und Kulturschaffenden unterschiedlicher Sparten sind eingeflossen, wobei eine trennscharfe Unterscheidung zwischen den Positionen nicht notwendigerweise gegeben ist, da nicht wenige Kulturschaffende ehrenamtlich oder nebenberuflich in Verbänden, Vereinen und Einrichtungen oder auch politischen Gremien für die kulturelle Entwicklung ihrer Region tätig sind.

Diese Konstellation unterschiedlicher professioneller Positionen im Feld der Kultur und Kulturpolitik führt zu einem breiten Spektrum wahrgenommener Problemlagen auf unterschiedlichen Ebenen: auf der Ebene der kulturellen Praxis, der Ebene der politischen Verantwortung und der operativen Ebene der Kulturförderung. Unterschiede bezüglich der Beschreibung der Lage von Kultur in ländlichen Räumen und den kulturpolitischen Herausforderungen bestehen nicht notwendigerweise zwischen den genannten Gruppen oder zwischen den staatlichen Akteur*innen und denjenigen im zivilgesellschaftlichen Bereich. Vielmehr zeigen sich große Unterschiede zwischen den Bundesländern, zwischen Regionen unterschiedlichen Grades an Ländlichkeit sowie zwischen Ost- und Westdeutschland.

Spezifisch ländliche Bedingungen für Kulturschaffen und kulturelle Teilhabe

Zeichnet sich bei den Beteiligten eine gemeinsam geteilte Auffassung zu spezifisch ländlichen Bedingungen für Kulturschaffen und kulturelle Teilhabe ab? Die aktuellen Megatrends wie der demografische Wandel, die Digitalisierung sowie Krisen und Kriege und auch der Klimawandel wirken sich auf die kulturelle Teilhabe sowie die Gestaltungsmöglichkeiten für Kulturarbeit und Kulturpolitik aus: Benannt wurden insbesondere Fachkräftemangel, steigende Kosten und die Veränderung der Kulturnutzung bis hin zum Publikumsschwund. Dies gilt für ländliche Räume wie auch für Metropolregionen, dennoch treffen diese Folgen auf regional unterschiedliche Bedingungen.

Als spezifisch ländliche Bedingungen wurden von den meisten an der Studie Beteiligten die größeren Distanzen zwischen Personen und Institutionen sowie deren geringere Dichte im ländlichen Raum hervorgehoben. Allein diese physischen Gegebenheiten in ländlichen Räumen stellen Hürden dar und bedeuten mehr Aufwand für alle im kulturellen Feld Aktiven. Allerdings hängt von zahlreichen Faktoren – nicht zuletzt den individuellen wie auch den institutionel-

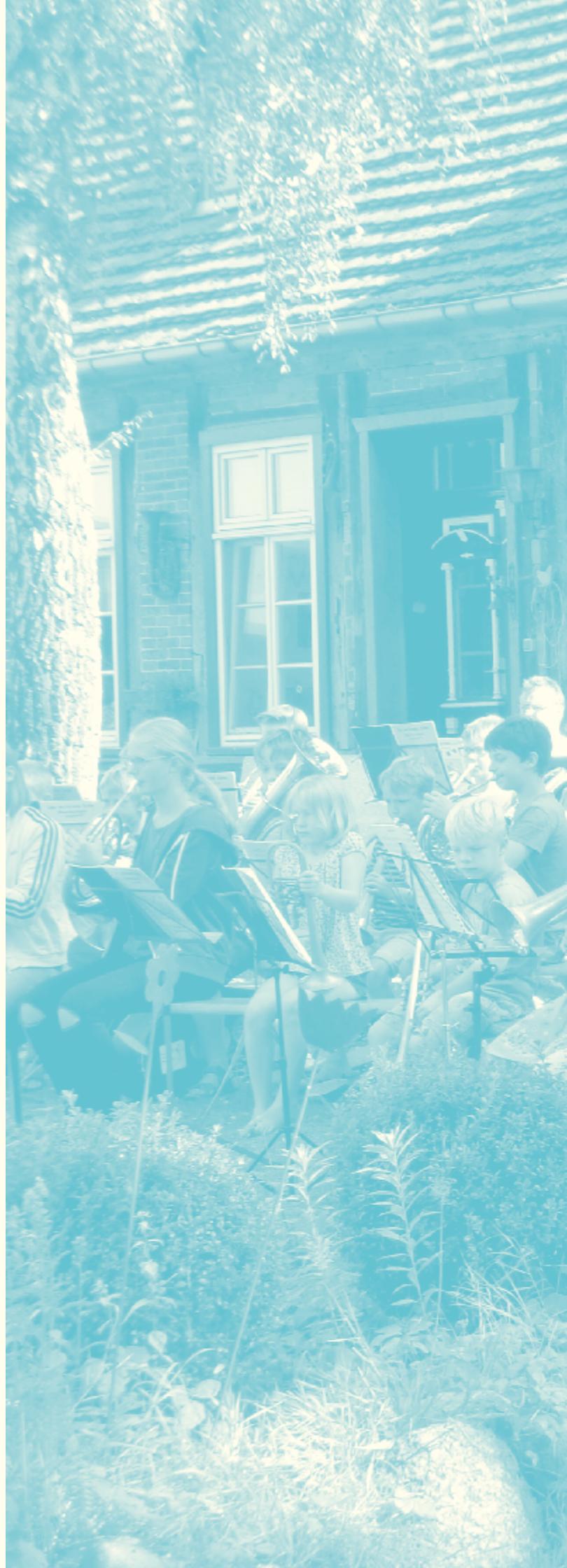
len Ressourcen – ab, ab welcher Ausprägung eine geringe Dichte von Einrichtungen, Initiativen, Aktiven oder Kulturinteressierten und die zu überwindenden Distanzen ein Problem darstellen. Für diese unterschiedlichen Problemlagen und für Lösungsstrategien gaben die Befragten wie auch die Diskutant*innen zahlreiche Beispiele und es wurde deutlich, dass die mentale wie materielle Ressourcenausstattung in Deutschlands ländlichen Regionen sehr unterschiedlich ist. Diese ist Produkt komplexer gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Prozesse und nicht allein mit kulturpolitischen Maßnahmen zu verändern.

Herausforderungen für Kultur in sehr ländlichen, strukturschwachen Gebieten

In Bezug auf kulturpolitische Strategien und Kulturförderung in sehr ländlichen, strukturschwachen Gebieten sollen an dieser Stelle drei Ergebnisse aus dem Vorangegangenen hervorgehoben werden:

- Auf der Ebene der kulturellen Praxis: Es braucht kompetente Kulturfachkräfte, die bereit sind, in sehr ländlichen Regionen mit einer lichten (kulturellen) Infrastruktur tätig zu werden. Insofern stellt sich nicht nur die Frage, was Kultur für die regionale Entwicklung leisten kann, sondern die Region muss auch für Kulturschaffende attraktiv sein.
- Auf der Ebene der Kulturförderung: Manche als erfolgreich angesehene Strategie zur Förderung von Kulturakteuren in ländlichen Räumen ist nicht auf alle ländlichen Räume gleichermaßen übertragbar. Vielmehr braucht es besondere Konzepte für ländliche Regionen, in denen es keine Einrichtungen oder andere Akteure gibt, die Förderprogramme nutzen können.
- Auf der Ebene der Kulturpolitik: Es wurde sichtbar, dass insbesondere kleinere, ländliche Kommunen oftmals – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen – kulturpolitisch wenig aktiv sind. Große Bedeutung kommt, dies wurde verschiedentlich deutlich, den Landkreisen bzw. der regionalen Ebene zu. Hier braucht es mehr Wissen über diese kommunalen und intermediären Strukturen, ihr kulturpolitisches Selbstverständnis in Bezug auf Kultur in ländlichen Gemeinden und ihre Handlungsansätze.

Die Reflexionen über Herausforderungen für Kultur in ländlichen Räumen interessieren uns unter mehreren Aspekten, denen in den folgenden Kapiteln nachgegangen wird: Welche kulturpolitischen Strategien gibt es auf Länderebene für welche Herausforderungen bereits und welche Desiderate sind festzustellen?





Jungbläserfreizeit im Posaunenwerk Mecklenburg-Vorpommern in Barkow,
Kirchenarbeit der Evang.-Luth. Kirche in Norddeutschland.
Foto: Claudia Huss



4. Kultur verständnisse und Ländlichkeits- konzepte - Perspektiv wechsel

Landschaftstheater in der Sächsischen Schweiz, aus dem Stück
»Der Rasselbock oder: Die Hasen sind los« 2017,
Foto: SandsteinSpiele e.V.

Im kulturpolitischen Diskurs bestehen sehr unterschiedliche Vorstellungen von ländlichen Räumen und von der dort vorzufindenden Kultur, dies wurde im Vorangegangenen beispielhaft ersichtlich. In diesem Abschnitt betrachten wir die jeweilige Landeskulturpolitik als Teil des Regierungshandelns und möchten einen Perspektivwechsel von der Kulturpolitik zu den raumbezogenen Politiken vornehmen. Wir wenden uns zunächst den Raumabgrenzungen und Typisierungen für ländliche Räume zu, die als Grundlagen für die Landesentwicklung sowie die Politik für ländliche Entwicklung von Raumforschungsinstituten bereitgestellt werden. Mit diesem Hintergrundwissen richten wir den Blick auf die Kulturpolitik der Länder.

Die Landeskulturpolitiken für ländliche Räume gründen einerseits auf kulturfachlichem Wissen, brauchen jedoch auch ein raumwissenschaftliches Instrumentarium zur Eingrenzung ihres Gegenstandsbereichs. Von dem Perspektivwechsel zwischen den raumbezogenen Politiken und der Raumforschung einerseits und den Landeskulturpolitiken und der angewandten Kulturforschung andererseits erhoffen wir uns ein besseres Verständnis der kulturpolitischen Strategien für ländliche Räume auf Landesebene. Aneignen wollen wir uns damit auch ein Rüstzeug, um eventuelle Desiderate benennen zu können, die aus den jeweiligen Ländlichkeitskonzepten resultieren.

4.1

Zur kulturpolitischen Relevanz von Ländlichkeitskonzepten

Die Bedingungen für kulturelle Produktion und Distribution, für Kulturrezeption und kulturelle Teilhabe sind in den ländlichen Regionen Deutschlands unterschiedlich. Ein Fazit aus der obigen Diskussion von Herausforderungen für Kultur in ländlichen Räumen ist, dass diese Hürden, Blockaden und Desiderate – auch wenn sie zunächst auf ähnliche Begriffe gebracht werden – dennoch vor dem Hintergrund regional unterschiedlicher Bedingungen zu sehen sind und somit nicht jede erfolgreiche Strategie auf andere ländliche Regionen übertragen werden kann bzw. zumindest angepasst werden muss.

Eine Problematik ist zudem, dass das Alltagsvokabular kaum Differenzierungsmöglichkeiten für ländliche Räume bietet. Immerhin wird inzwischen auch im kulturpolitischen Diskurs überwiegend von ländlichen Räumen im Plural gesprochen. Wie die Ausprägungen dieser ländlichen Räume aussehen, bleibt dabei jedoch zumeist unklar. Doch für die Verständigung über geeignete Strategien zur Förderung von Kultur in ländlichen Räumen scheint ein gemeinsames Verständnis von eben diesen ländlichen Räumen und ihren Differenzmerkmalen sinnvoll zu sein.

Für die kulturpolitische Praxis auf Bundes- und Landesebene, z.B. die Entwicklung von Förderprogrammen, braucht es eine möglichst klare und einfache Abgrenzung von ländlichen Räumen. Die Befragung der Landeskulturministerien ergab, dass dort ein weiter Begriff von Ländlichkeit vorherrscht, der die gesamte Fläche außerhalb einiger großer Städte bezeichnet. Klein- und Mittelstädte sind damit in die Landeskulturpolitik für ländliche Räume eingeschlossen. Einige Länder stützen sich jedoch auf Raumtypisierungen mit mehreren Kategorien ländlicher Räume. Somit unterscheiden sich die Förderpraktiken der Länder für Kultur in ländlichen Räumen hinsichtlich ihrer kategorialen Definition und bezüglich der Datengrundlage für die Abgrenzung eben dieser ländlichen Räume.

Sechs der zwölf befragten Landeskulturministerien gaben an, sich für ihre förderpolitischen Aufgaben auf Gebietskulissen bzw. die Raumkategorien aus den Politikbereichen »Entwicklung ländlicher Räume« oder »Landesplanung« zu stützen. So nutzt das Kunstministerium Baden-Württemberg die Abgrenzung von ländlichem Raum des Landesentwicklungsplans beim Förderprogramm »FreiRäume« als Kriterium für die Auswahl von Begünstigten sowie für die Programmevaluation. Die Kulturministerien von Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein stützen sich auf die jeweiligen LEPs insbesondere für die Programmentwicklung hinsichtlich der Festlegung, welche Gebiete des Landes von einer Förderung profitieren sollen. Das Kulturministerium Nordrhein-Westfalen legte bei der Entwicklung des »Dritte Orte«-Programms, das 2019 startete, die Gebietskulisse des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums zugrunde, die für das mit ELER-Mitteln geförderte »NRW-Programm Ländlicher Raum 2014–2020«⁴⁰ erstellt wurde. Auch das Kulturministerium Brandenburg stützt sich für sein Förderprogramm »Regionale kulturelle Ankerpunkte« auf Gebietskulissen und Erfahrungen der raumbezogenen Politiken, sowohl bei der Programmentwicklung und Fördermittelvergabe als auch bei der Programmevaluation.⁴¹ Neben diesen Gebietsabgrenzungen auf Landesebene kommt der bundesweite Landatlas, ein interaktives Online-Tool des Thünen-Instituts für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen⁴², zum Einsatz. Dies wurde – neben Baden-Württemberg – auch vom hessischen Kulturministerium angegeben: Es diene für die Festlegung, welche Gebiete des Landes von einer Förderung aus dem Programm »LandKultur-Perlen« profitieren sollen. Einen Sonderfall stellt das Land Sachsen dar: Mit dem Sächsischen Kulturraumgesetz wurden als eigene Raumabgrenzung für die Kulturförderung – neben drei städtischen – fünf ländliche Kulturräume definiert.⁴³ Die Kulturministerien der Länder Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen nutzen keine dieser Raumtypisierungen oder Gebietskulissen für die Kulturförderung.

Die hiermit angedeuteten Schnittstellen zwischen Kulturpolitik und raumbezogenen Politiken zugunsten kultureller Entwicklungen in ländlichen Räumen sind der Anlass für den folgenden »Perspektivwechsel«. Ein zentrales Anliegen der im Verlauf der Studie umgesetzten Bausteine (Veranstaltungen und Medien) war es – statt Unterschiede zwischen urbaner und ländlicher Kultur herauszuarbeiten – für die Heterogenität ländlicher Regionen zu sensibilisieren, um nach den Konsequenzen dieser

Differenzierung für kulturpolitische Strategien zu fragen. Dafür ist ein Blick auf raumwissenschaftliche Konzepte hilfreich, die zum Teil bereits in der Kulturforschung sowie in der Kulturpolitik rezipiert und genutzt werden.

Mit seinem folgenden Beitrag schärft Rainer Danielzyk den Blick für die Stolperfallen verallgemeinernder und simplifizierender Aussagen über ländliche Räume. Dagegen argumentiert er aus raumwissenschaftlicher Perspektive für ein stärkeres Bewusstsein nicht nur für die Vielfalt ländlicher Räume, sondern auch für die Bewertungen, die in Aussagen über ländliche Räume enthalten sind, auch in wohlmeinenden.

⁴⁰ ELER ist der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

⁴¹ Weiteres zu den genannten Förderprogrammen der Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg siehe Kap. 5 »Kulturpolitische Instrumente und Strategien für ländliche Räume«.

⁴² Siehe <https://karten.landatlas.de/> sowie Kap. 4.2.1 »Raumkategorien und Typisierungen von öffentlichen Raumforschungsinstituten«.

⁴³ Näheres zum Sächsischen Kulturraumgesetz und zur Kulturförderung ländlicher Räume in Sachsen siehe den Beitrag von Joachim Mühle »Ein Gesetz mit großer Weitsicht« in diesem Band (Kap. 5).

Vielfalt ländlicher Räume

Herausforderungen für kooperative Regionalentwicklung



Ein Gastbeitrag von

Prof. Dr. Rainer Danielzyk
Hochschullehrer für Raumordnung und Regionalentwicklung an der Leibniz Universität Hannover, bis März 2024 Generalsekretär der Akademie für Raumentwicklung in der Leipzig-Gemeinschaft

Ländliche Räume werden vielfach als »abgehängt«, schrumpfend und strukturschwach wahrgenommen. Innovative Dynamiken werden hingegen in den Städten, insbesondere in den Metropolen, verortet. In diesem Sinne gelten ländliche Räume dann als »sehr förderungsbedürftig«.

Diese Wahrnehmung vereinfacht allerdings die Strukturen und Entwicklungen in den ländlichen Räumen Deutschlands in unzulässiger Weise. In diesem Beitrag geht es vor allem darum, die Heterogenität und teilräumliche Differenzierung der ländlichen Räume herauszustellen, auf die Vielfalt von Faktoren für eine erfolgreiche Entwicklung und somit auch auf die Bedeutung einer differenzierten Regionalpolitik zur Förderung der ländlichen Räume hinzuweisen. Selbstverständlich sind dabei die »kulturellen Dimensionen« der Regionalentwicklung ebenso von Bedeutung wie konkrete kulturelle Infrastrukturen und Aktivitäten in ländlichen Räumen.

Ländlicher Raum vs. Ländliche Räume

Die Definition von ländlichen Räumen ist gar nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick zu sein scheint. Ein Fokus auf die Landwirtschaft macht schon aufgrund der meist nur noch recht geringen Relevanz

für die jeweilige Regionalökonomie wenig Sinn. Allerdings ist die Bewirtschaftung des Landes für die Gestaltung der Kulturlandschaften nach wie vor von größter Bedeutung. Weiterhin sind die Siedlungsdichte, die Erreichbarkeit größerer Zentren, aber auch die Dichte der sozialen Netzwerke und die soziale Nähe wichtige Indikatoren, die sich nur z.T. quantitativ eindeutig fassen lassen. Es gibt verschiedene Abgrenzungen ländlicher Räume, die versuchen, der Heterogenität und teilräumlichen Differenzierung gerecht zu werden (beispielsweise Abb. 1). Eine rechtlich verbindliche Definition gibt es nicht. Da es »den ländlichen Raum« nicht gibt, sollte immer im Plural von »ländlichen Räumen« gesprochen werden.

Ländliche Räume unterscheiden sich sowohl in ihrer demographischen Entwicklung (es gibt schrumpfende wie wachsende, s. Abb.2) als auch in der Arbeitsmarktentwicklung (hohe Arbeitslosigkeit in vielen ostdeutschen ländlichen Räumen, relativ niedrige etwa im westlichen Niedersachsen und am Bodensee, s. Abb. 3) und in den Erreichbarkeiten (Lage in der Nähe von oder zwischen Metropolen oder periphere, schwer erreichbare Lage).

Ingo Mose (2018) hat die Vielfalt ländlicher Räume beispielhaft und inhaltlich sehr treffend charakterisiert:

- Ländliche Räume in der Nähe von Agglomerationsräumen und an großräumigen Verkehrsachsen
- Attraktive ländliche Räume für den Tourismus
- Ländliche Räume mit günstigen Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft
- Gering verdichtete ländliche Räume mit wirtschaftlicher Entwicklungsdynamik
- Strukturschwache periphere ländliche Räume

Es wird deutlich, dass ländliche Räume bei weitem nicht immer strukturschwach und peripher sind, sondern dass es sich dabei nur um einen von vielen Typen ländlicher Räume handelt. In diesem Zusammenhang ist »peripher« auch weniger als eine Lage-Beschreibung (im Sinne etwa von Grenzraum) zu verstehen, sondern eher funktional: Damit sind für deutsche Verhältnisse schlecht erreichbare, durch Abwanderungen und Geburtendefizite schrumpfende, funktional eher abhängige Regionen gemeint, wie sie etwa in Teilen von Ostdeutschland, aber auch in der Pfalz oder im Grenzraum NRW / Hessen zu finden sind.

Foto: ARL

Dieser Beitrag basiert auf einem Vortrag bei der Kulturpolitischen Sommerakademie 2022 in Grevesmühlen. Er wurde erstmals veröffentlicht in: Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (2022): Kulturpolitische Mitteilungen 179 (IV/2022), S. 58-59

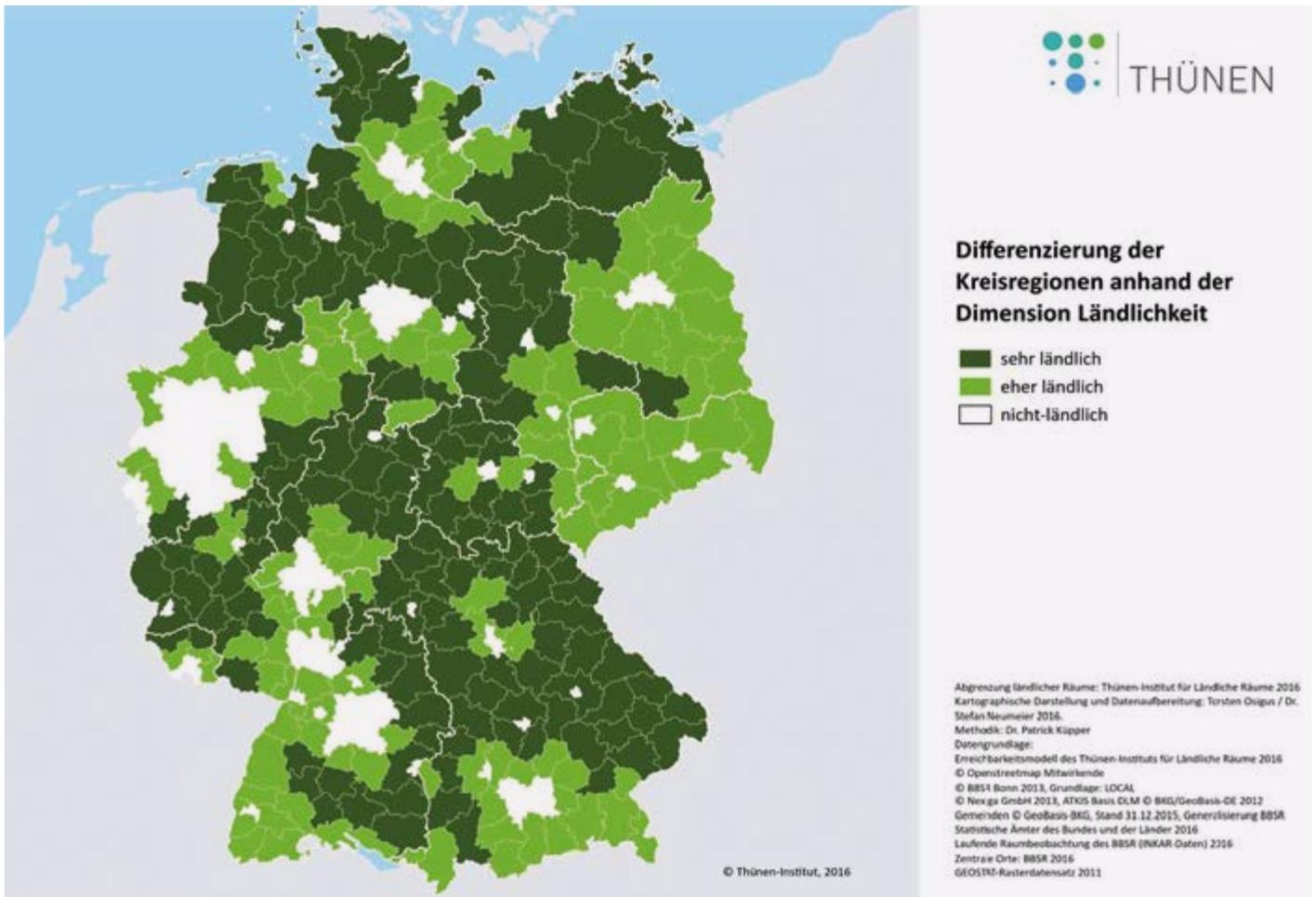


Abb. 2. Quelle: Küpper, Patrick (2016): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume, Thünen Working Paper 68, Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, S. 12

Die vorgestellte Typisierung ländlicher Räume sagt auch noch nichts über die jeweilige ökologische Situation aus. So sind bei weitem nicht alle ländlichen Räume naturnah und in einer guten Situation hinsichtlich Wasserhaushalt, Biodiversität usw. Gerade die agraren Intensivräume sind durch die industrielle Massentierhaltung und deren Nebenwirkungen vielfach in keiner ökologisch guten Situation. In metropolen-nahen ländlichen Räumen werden durch das Wachstum der Siedlungsflächen und der Verkehrsstrassen Teilräume negativ beeinträchtigt bzw. zerschnitten.

Die ländlichen Räume in Deutschland sind also sehr vielfältig, keineswegs sind alle durchgängig strukturschwach und besonders förderbedürftig. Allerdings führen ausdifferenzierte Ansprüche in der Nachfrage und Vorteile großer Infrastrukturen auf der Angebotsseite (Skaleneffekte) sowie die geringe Bevölkerungsdichte dazu, dass zeitgemäße Infrastrukturen

in nahezu allen ländlichen Räumen mit Tragfähigkeitsproblemen zu kämpfen haben. Besonders brisant ist das etwa im Bildungs- und im Gesundheitswesen, aber auch im Bereich der kulturellen Infrastrukturen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Vielfalt ländlicher Räume besondere Herausforderungen für eine passgenaue und differenzierte Strukturförderung und Regionalpolitik mit sich bringt. Besonders gravierende Probleme aufgrund der überaus geringen Bevölkerungsdichte und der Transformationsprobleme nach der »Wende« von 1989/90 haben viele ländliche Räume im Osten Deutschlands aufzuweisen. In den westlichen Bundesländern gibt es – europaweit vergleichend betrachtet – in vielen, wenn auch nicht in allen ländlichen Räumen ein vergleichsweise dichtes Netz von Klein- und Mittelstädten, was für die Entwicklung der Räume und ihre strukturelle Stabilisierung eine große Rolle spielt.

Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse

In Deutschland wird allen Räumen, damit auch allen ländlichen Teilräumen, eine »Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse« zugesagt. Seit den 1970er Jahren hat die zentrale Leitvorstellung der Raumordnung (§1 Abs. 2 ROG) einen erheblichen Bedeutungswandel erfahren. So war nach der Verwirklichung der Deutschen Einheit 1990 die Aufmerksamkeit für die Thematik besonders hoch. Während der neoliberalen Deregulierungseuphorie um das Jahr 2000 herum wurde das Versprechen gleichwertiger Lebensverhältnisse als Zementierung des »Subventionsstaats« kritisiert. Nicht zuletzt durch die Wahlerfolge rechtspopulistischer Parteien haben ländliche Räume in ganz Europa, vor allem aber auch in Deutschland in den letzten Jahren eine deutlich erhöhte Aufmerksamkeit erfahren. Ein Grund dafür ist, dass seitens der Politik vermutet wird, dass die rechtspopulistischen Wahlerfolge auch

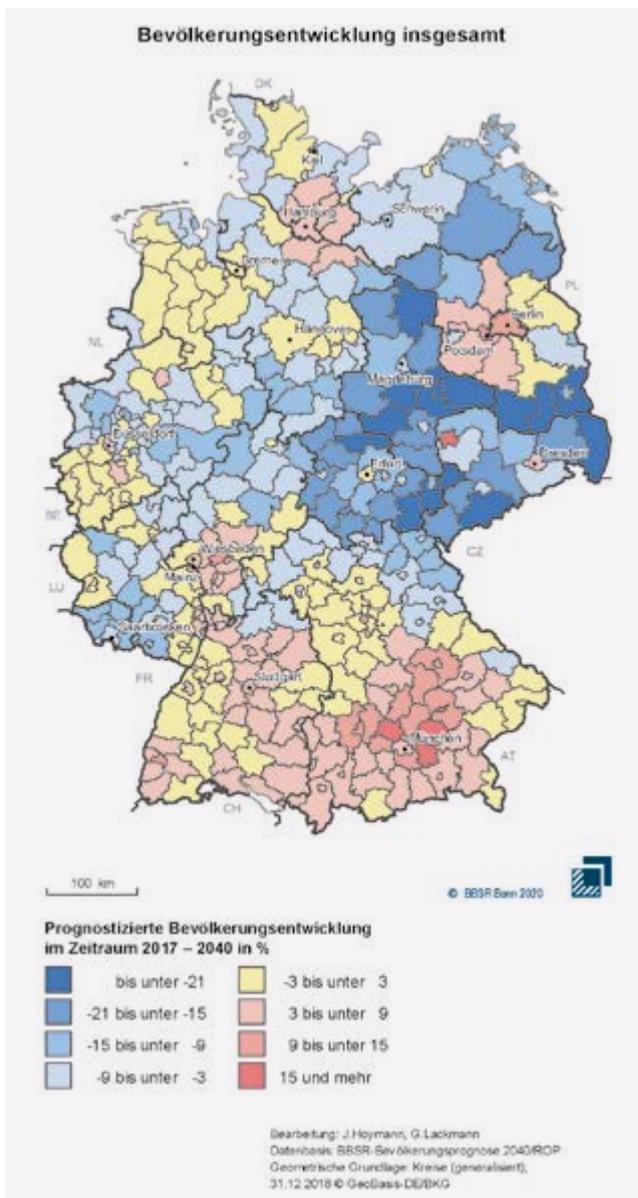


Abb. 3. Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2020, <https://tinyurl.com/49penwxk> (letzter Zugriff: 25.11.2022)

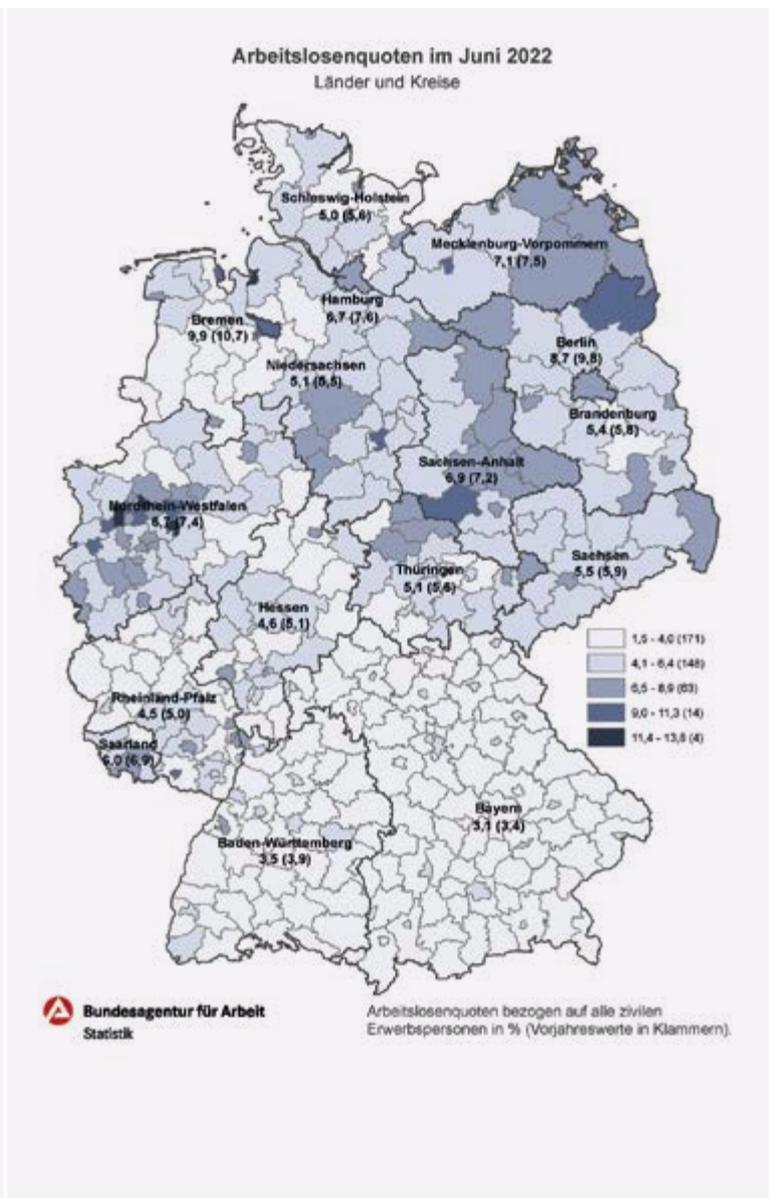


Abb. 4. Quelle: Bundesagentur für Arbeit, <https://tinyurl.com/4cfszanr> (letzter Zugriff: 25.11.2022)

wesentlich auf die Probleme ländlicher Räume und die Sorge um deren »Abhängt-Sein bzw. -Werden« zurückzuführen seien.

Vor diesem Hintergrund wurde von der letzten Bundesregierung 2018 unter Beteiligung der Bundesländer eine Regierungskommission Gleichwertige Lebensverhältnisse eingerichtet. Ein Ergebnis war ein »Plan für Deutschland« (BM 2019). Zudem wurden diverse Förderprogramme ausgeweitet bzw. neu aufgelegt und eine Vielzahl von Studien veröffentlicht, wie etwa der »Deutschlandatlas« und der »Heimatbericht«. Auch im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung hat die Thematik unter der Über-

schrift »Gutes Leben in Stadt und Land« besondere Aufmerksamkeit, wenn sie auch von Anbeginn an etwas im Schatten der politisch besonders wichtigen wohnungsbaupolitischen Ziele im Bereich der Stadt- und Raumentwicklung stand.

Es gibt eine Fülle von Förderansätzen für ländliche Räume im Allgemeinen wie auch für strukturschwache im Besonderen. Diese regionale Struktur- und Förderpolitik weist allerdings mehrere grundsätzliche Herausforderungen auf. Sie ist bestimmt von einer Fülle oft hoch innovativer, aber eben immer befristeter Projekte. Demgegenüber wäre eine gute personelle und finanzielle Grundausrüstung der Kommunen und Regionen zu unterstüt-

zen, gerade in strukturschwachen ländlichen Räumen, um überhaupt auf die Vielzahl von Förderprogrammen adäquat reagieren und entsprechende Projekte umsetzen zu können. Für eine verbesserte Grundausrüstung der Kommunen und Regionen sowie für eine Verstärkung innovativer Ansätze gibt es allenfalls ansatzweise Lösungen. Dabei bleibt im Übrigen der Begriff der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse konzeptionell unscharf: Letztlich ist Gleichwertigkeit ein vieldimensionales Phänomen und kaum eindeutig und objektiv zu bestimmen. Die Wahrnehmung der Realisierung bzw. des Verlustes von Gleichwertigkeit hängt sehr von individuellen Präferenzen ab: Während den einen eine »grüne« Umgebung

und überschaubare soziale Verhältnisse wichtig sind, präferieren andere die Nähe zu differenzierten Infrastrukturen und urbaner Vielfalt. Das lässt sich in einer individualisierten Gesellschaft nicht durch einen eindeutig bestimmten Zielwert für Gleichwertigkeit politisch definieren. Die gängigen und auch hier verwandten Darstellungen messen letztlich nur den Abstand vom Durchschnittswert für den jeweiligen Indikator. Politisch oder gar rechtlich verbindlich definierte Mindeststandards existieren nur für sehr wenige Bereiche der Daseinsvorsorge.

Ansätze der kooperativen Regionalentwicklung

Es existiert, wie oben schon erwähnt, eine Fülle von Förderprogrammen für ländliche Räume von der EU (z.B. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), LEADER usw.) sowie von Bund und Ländern (z.B. Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, diverse sektorale Förderprogramme für ländliche Räume sowie das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)). Zu erwähnen sind aber auch Ansätze wie die vielfach sehr innovativen »Modellvorhaben der Raumordnung (MORO)« des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie »Kommune innovativ« des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Aber auch die Landes- und Regionalplanung trägt etwa durch die Ausweisung eines Netzes von Zentralen Orten als wichtige Standorte für Infrastrukturen der Daseinsvorsorge zur Stabilisierung ländlicher Räume bei. Gelegentliche erhobene Forderungen nach einer integrativen »Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Räume« haben sich bislang nicht durchsetzen können.

Zudem gibt es auch auf Landesebene integrierte Ansätze zur regionalisierten Landesentwicklung. Zu erwähnen wären beispielsweise in Niedersachsen das Südniedersachsenprogramm sowie die Programme für »Zukunftsräume« und »Zukunftsregionen«. In NRW ist vor allem das seit 2000 existierende Pro-

gramm »REGIONALE NRW« hervorzuheben. Dieser komplexe integrative Ansatz folgt einigen Grundprinzipien, die zugleich verallgemeinerbare Merkmale einer zukunftsfähigen, innovativen und kooperativen Regionalentwicklung sein sollten:

- Freiwilligkeit der Kooperation und des Zuschnitts des Handlungsraumes
- zeitliche Befristung und Konzentration auf ein Präsentationsjahr im Sinne einer regionalpolitischen »Festivalisierung«, die eine Konzentration der Anstrengungen im Sinne eines Modus der »Außeralltäglichkeit« fördert
- die Einrichtung eines »organisatorischen Kerns«, d.h. einer Agentur für Regionalmanagement oder ähnliches, die unabhängig von, aber im engen Kontakt mit der klassischen Verwaltung integrative und innovative Strukturförderung vorantreiben kann
- Förderung der Innovation durch Wettbewerb auf allen Ebenen (sowohl bei der Auswahl der geförderten Räume als auch der zu fördernden Projekte)
- offene Themenwahl im Sinne einer Konzentration auf die von den regionalen Akteuren für vordringlich gehaltenen Herausforderungen

Bei den aktuell in Nordrhein-Westfalen laufenden REGIONALEN (2022: Ostwestfalen-Lippe, 2025: Südwestfalen und Bergisches Rheinland) findet eine thematische Fokussierung vor allem auf die Digitalisierung und die Schaffung urbaner Lebensqualitäten in ländlichen Räumen statt. Letzteres meint keinesfalls eine Verstädterung im städtebaulichen Sinn, sondern die Förderung kultureller Vielfalt in Klein- und Mittelstädten, was sich als ein wichtiger Erfolgsfaktor für das Bleiben bzw. Zurückkehren junger und besonders gut qualifizierter Bevölkerungsgruppen herausgestellt hat.

Fazit

In ländlichen Räumen gleichwertige Lebensverhältnisse zu verwirklichen, ist ein Ausdruck räumlicher Gerechtigkeit und sozialstaatlicher Verantwortung. Dafür gibt es in der deutschen Politik eine breite grundsätzliche Zustimmung. Eine Verankerung eines entsprechenden Staatsziels im Grundgesetz steht allerdings noch aus.

Zur Verwirklichung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist das Zusammenspiel von lokalen bzw. regionalen Initiativen, externen Impulsen und staatlicher Verantwortungsübernahme erforderlich. Dabei muss eine adäquate Struktur- und Förderpolitik für ländliche Räume deren Heterogenität angemessen berücksichtigen. Wünschenswert wäre die Formulierung eines Leitbilds der »territorialen Vielfalt«, was allerdings noch aussteht.

Die Lebensqualität einer Region ist ein wichtiger Faktor, gerade auch für jüngere und hochqualifizierte Bevölkerungsgruppen. Dazu gehören nicht nur entsprechende Einrichtungen des Bildungs- und Gesundheitswesens und der kulturellen Infrastruktur, sondern auch anspruchsvoll gestaltete Kulturlandschaften und hochwertige Baukulturen in ländlichen Räumen. Dabei spielen gerade die Klein- und Mittelstädte »auf dem Land« als Orte der kulturellen Vielfalt und der sozialen Integration sowie als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge eine wichtige Rolle. ■

Quellen

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.) (2019): Unser Plan für Deutschland. Gleichwertige Lebensverhältnisse überall, Berlin

Mose, Ingo (2018): »Ländliche Räume«, in: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung, Hannover 2018, S. 1323 bis 1334

4.2

Ländlichkeit als förderpolitische Kategorie

4.2.1

Raumkategorien und Typisierungen von öffentlichen Raumforschungsinstituten

»Ländlichkeit« ist also, wie Rainer Danielzyk in seinem obigen Beitrag anhand verschiedener Parameter zeigt, keineswegs eine eindeutige Kategorie. Als einfache Methode zur Bestimmung ländlicher Kommunen – wie sie häufig seitens der Kulturpolitik erfolgt – dient die Angabe von Obergrenzen der Einwohnerzahl, beispielsweise werden Kulturakteure aus Kommunen mit bis zu 20.000, 25.000 oder 35.000 Einwohner*innen gefördert. Auch wenn bei der Programmumsetzung zuweilen ein gewisser Spielraum gegeben ist, können sich aufgrund dieser Art von Kennzahl in mehrerlei Hinsicht Verzerrungen ergeben: So kann eine Gemeinde mit kleiner Einwohnerzahl in einer hoch verdichteten, möglicherweise suburban geprägten Region liegen. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen in einer kompakten Kleinstadt sind – bei gleicher Einwohnerzahl – nicht vergleichbar mit beispielsweise einer Flächengemeinde, deren 20 eingemeindete Dörfer sich auf 600 Quadratkilometern verteilen.⁴⁴ Und schließlich ist mit der Einwohnerzahl nichts über die demografische, sozioökonomische oder kulturelle Lage der Gemeinde ausgesagt. Somit treten bei dieser Förderpraxis Projektträger mit sehr unterschiedlichen räumlichen und strukturellen Bedingungen unter dem Aspekt »ländlicher Raum« in Konkurrenz um Fördermittel.

Seitens der Raumwissenschaften wurden weltweit diverse Modelle entwickelt, mit denen mehr oder weniger städtische von mehr oder weniger ländlichen Gebieten abgegrenzt werden können. Mit ihrer Hilfe versuchen die UN, die OECD, die EU, der Bund und die Länder, die für ihre jeweiligen Zwecke (z.B. internationale Vergleichbarkeit oder Identifikation von Förderkulissen) optimale Darstellungsform zu finden.

Im Folgenden werden Raumtypisierungen und Abgrenzungen ländlicher Räume vorgestellt, die auch in der Kulturpolitik und Kulturförderung der Länder und des Bundes sowie in der anwendungsbezogenen Kulturforschung (z.B. Publikumsforschung, Statistiken, Projekt- oder Programmevaluationen) zur Anwendung kommen.

Als Grundlage für weitergehende Forschungen und Datenerhebungen – insbesondere für die wissenschaftliche Politikberatung auf Bundesebene – werden von den beiden öffentlichen Raumforschungsinstituten Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen⁴⁵ und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zahlreiche Instrumentarien zur Raumgliederung Deutschlands und zur Typisierung von Raumeinheiten (Gemeinden, Kreisen, Regionen) bereitgestellt.⁴⁶

Stadt- und Gemeindetypisierung des BBSR

Zu den gelegentlich in der Kulturforschung angewandten Typisierungen des BBSR gehört die Abgrenzung nach Gemeindegrößenklassen in Landgemeinden, Kleinstädte, Mittelstädte und Großstädte. Aufgrund der oben angesprochenen Unvergleichbarkeit von Gemeinden stellt das BBSR nicht alle rund 10.800 selbstständigen Kommunen in Deutschland dar. Stattdessen erfolgt die Abgrenzung auf Ebene der Gemeindeverbände, die bei kleinteiligeren Verwaltungsstrukturen die nächsthöhere Verwaltungsebene berücksichtigt, beispielsweise in Schleswig-Holstein die Ämter. Grundlage der Zuordnung sind die Einwohnerzahl einer Gemeinde und ihre zentralörtliche Funktion gemäß Landesplanung.⁴⁷ Hat beispielsweise eine Gemeinde mit weniger als 5.000 Einwohner*innen mindestens grundzentrale Funktion mit mittelzentraler Teilfunktion, wird sie in die Kategorie der Kleinstädte (statt diejenige der Landgemeinden) aufgenommen.

Somit ergibt sich eine Raumgliederung, nach der »[v]on den rund 4.500 Einheiten [...] rund 1.700 Landgemeinden und 2.800 Städte« sind (BBSR 2020–2024a). Über die Ländlichkeit dieser Städte und Gemeinden ist damit zunächst wenig ausgesagt, außer man vertritt die Position, dass Klein- und Mittelstädte prinzipiell zum ländlichen Raum gehören. Das BBSR weist jedoch im Rahmen seiner Kleinstadtforschung darauf hin, dass Kleinstädte nach ihrer Lage innerhalb von Agglomerationsräumen bzw. ihrer Entfernung zu diesen unterschieden werden müssen (vgl. BBSR 2021).

⁴⁴ Beispielsweise besteht Möckern (Sachsen-Anhalt) aus 27 Ortschaften auf einer Fläche von rund 525 km². Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sind bis heute durch sehr kleinteilige Gemeindestrukturen geprägt, während im Zuge von Gebietsreformen im Westen seit den 1960er Jahren, im Osten maßgeblich seit 1990 Gemeindegebiete und -verwaltungen zusammengelegt wurden.

⁴⁵ Das Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen ist eines von 15 Fachinstituten des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, <https://www.thuenen.de/de/fachinstitute/alle-15-fachinstitute-im-ueberblick> (letzter Zugriff: 01.03.2024).

⁴⁶ Eine Vielzahl von Raumgliederungen und Typisierungen des BBSR ist zu finden unter <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/raumabgrenzungen-uebersicht.html> (letzter Zugriff: 01.03.2024).

⁴⁷ Das BBSR stellt Listen zur Verfügung, aus denen die Zuordnung aller 10.800 bundesdeutschen Kommunen zu diesen Typen hervorgeht.

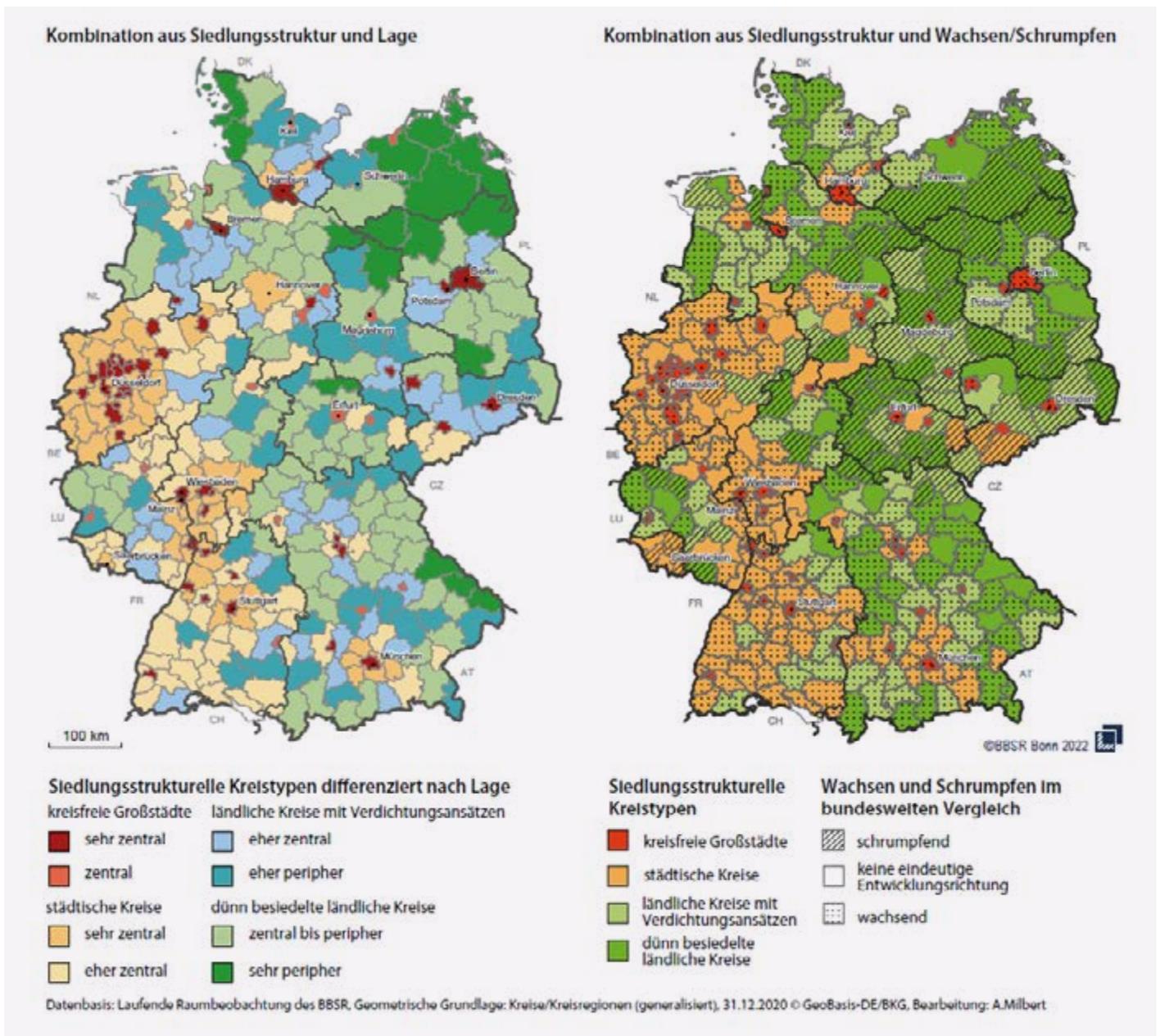


Abb. 5 Siedlungsstrukturelle Kreistypen in Kombination mit Lage und nach Wachsen und Schrumpfen 2020. Quelle: BBSR

Siedlungsstrukturelle Kreistypen und Kreis-Lage-Typen des BBSR

Eine klare Abgrenzung ländlicher Räume liefert das BBSR dagegen mit den »Siedlungsstrukturellen Kreistypen«, eine Typisierung, die neben den »Kreis-Lage-Typen« häufig für die anwendungsbezogene Kulturforschung genutzt wird. Mit den »Siedlungsstrukturellen Kreistypen« unterscheidet das BBSR die vier Typen »Kreisfreie Großstädte« (mit mindestens 100.000 Ew.), »Städtische Kreise«, »Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen« und »Dünn besiedelte ländliche Kreise« (BBSR 2020-2024b). Als »ländlichen Raum« bezeichnet das BBSR explizit die beiden letztgenannten Kreistypen, in denen zusammen rund 32 Prozent der Bevölkerung auf 68 Prozent der Flä-

che Deutschlands leben (Milbert/Küpper 2023: 12). Die Zuordnung von Stadt- und Landkreisen zu den betreffenden Typen wird laufend angepasst, um sich auch räumlich manifestierende gesellschaftliche Veränderungen abzubilden bzw. künftige Entwicklungen prognostizieren zu können.⁴⁸

Ergänzend zu den »Siedlungsstrukturellen Kreistypen« bietet das BBSR eine Typisierung mit vier Lagetypen von »sehr zentral« bis »sehr peripher« auf Kreisebene an. Diese Begrifflichkeiten finden sich auch häufig in kulturpolitischen Dokumenten zur Charakterisierung der Ländlichkeit von Gemeinden. Das BBSR betrachtet zur Bestimmung der Lagegunst bzw. -ungunst jedoch nicht - wie häufig angenommen - ausschließlich die Entfernung zur

⁴⁸ Dies gilt für alle Raumgliederungen und Typisierungen des BBSR im Rahmen seiner Laufenden Raumbewertung, <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbewertung/komponenten/LaufendeRaumbewertung/laufenderaumbewertung.html> (letzter Zugriff: 08.03.2024).

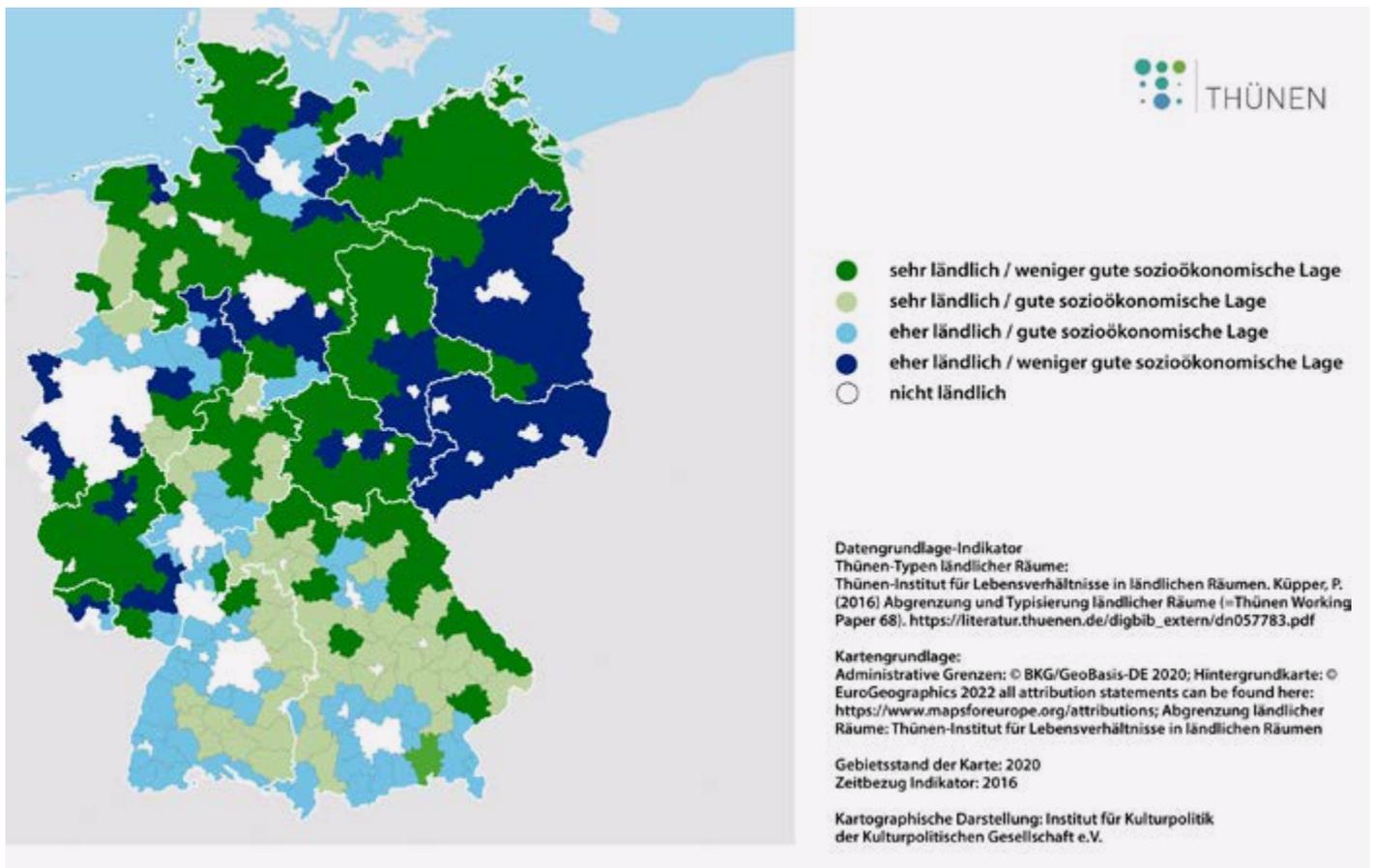


Abb. 6 Typen ländlicher Kreisregionen anhand der Dimensionen Ländlichkeit und sozioökonomische Lage, Quelle: Thünen Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen

nächsten Großstadt, sondern errechnet sie anhand der erreichbaren Tagesbevölkerung der Gemeinden innerhalb eines Kreises und kombiniert dafür Daten zur »Konzentration von Bevölkerung und Arbeitsplätzen und die Nähe zu diesen Räumen« (BBSR 2020–2024c).

Die Kombination zwischen dieser Lage-Typisierung und der Siedlungsstruktur zeigt, dass ländliche Kreise, die sich durch starke Wirtschaftsunternehmen auszeichnen und somit Einpendler*innen verzeichnen, als zentral zu klassifizieren sind. Dünn besiedelte ländliche Räume sind also nicht automatisch peripher (siehe Abb. 2, links).

Aus der Kombination von Siedlungsstruktur und der Klassifizierung von Kreisregionen mit Wachstums- oder Schrumpfungstendenzen (siehe Abb. 2, rechts) geht zudem hervor, dass städtische Regionen »mitnichten per se wachsend und ländliche schrumpfend« sind (Milbert/Küpper 2023: 13).

Diese Karten zeigen aber auch, wie sehr sich Kreise in ihrer Größe unterscheiden. Damit lässt sich noch etwas erahnen: Die Attribute »zentral/peripher« oder

»wachsend / schrumpfend« gelten nicht notwendigerweise für das gesamte Kreisgebiet. Daher wurde – mit Hellgrün gekennzeichnet – eine Kategorie »zentral bis peripher« eingeführt. Zu bedenken ist dies insbesondere bei großen Kreisregionen, wie beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern. Auch bei den tortenstückartig um Berlin gruppierten brandenburgischen Kreisregionen ist anzunehmen, dass diese jeweils nicht homogen sind. Wir wollen es hier bei diesen Andeutungen belassen – für die Kulturforschung zu ländlichen Räumen bedeutet dies, dass möglicherweise kleinräumigere Gebietsabgrenzen erforderlich sind und somit Sorgfalt bei der Auswahl geeigneter Raumabgrenzungen geboten ist.

Thünen-Typisierung mit den Dimensionen »Ländlichkeit« und »sozioökonomische Lage«

Das Thünen-Institut hat 2016 eine Typisierung entwickelt, die an die Auffassung des BBSR anschließt, dass »mit Ländlichkeit keineswegs automatisch sozioökonomische Problemlagen einhergehen« (Küpper 2016: 3). Um dennoch beide Dimensionen

zusammen darstellen zu können, wurden der Grad der Ländlichkeit von Kreisregionen⁴⁹ und deren sozioökonomische Lage unabhängig voneinander berechnet. Zur Bestimmung der Ländlichkeit werden die räumlichen Merkmale geringe Siedlungsdichte, lockere Wohnbebauung, hoher Anteil an land- und forstwirtschaftlicher Fläche sowie geringe Einwohnerzahl im Einzugsbereich und periphere Lage zu großen Zentren kombiniert (ebd.: 4). In einem zweiten Schritt wird die sozioökonomische Lage aus neun Indikatoren berechnet.⁵⁰ In der Kombination der Dimensionen »Ländlichkeit« und »sozioökonomische Lage« entstehen vier Typen ländlicher Räume: »sehr ländliche« Räume mit weniger guter sozioökonomischer Lage, »sehr ländliche« mit guter sozioökonomischer Lage, »eher ländliche« mit guter sozioökonomischer Lage und »eher ländliche« mit weniger guter sozioökonomischer Lage (siehe Abb. 3).⁵¹

Bei dieser Thünen-Typisierung sind Klein- und Mittelstädte in die ländlichen Räume eingeschlossen. Demnach leben rund 57 Prozent der Bevölkerung in ländlichen Räumen, die 92 Prozent der Fläche Deutschlands ausmachen (ebd.: 27). Stärker als die »Siedlungsstrukturellen Kreistypen« des BBSR berücksichtigt diese Typisierung explizit die Unterschiedlichkeit ländlicher Räume (Milbert/Küpper 2023: 14).

Neben den hier vorgestellten Raumtypisierungen öffentlicher Raumforschungsinstitute gibt es zahlreiche weitere, die gelegentlich in der Kulturforschung, nicht jedoch in der Landeskulturpolitik zum Einsatz kommen. Zu nennen wären u.a. die BIK-Regionen, eine Gebietsgliederung, die Städte und Gemeinden aufgrund räumlicher Verflechtungen (Ein- und Auspendler) zusammenfasst (vgl. Behrens/Wiese 2019), sowie die elf Demografietypen, die im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung anhand sozioökonomischer und demografischer Indikatoren entwickelt wurden.⁵²

4.2.2

Typisierungen der raumbezogenen Politiken auf Landesebene

In der Landeskulturpolitik kommen – wenn auch in unterschiedlichem Maße – Raumkategorien der beiden raumbezogenen Politikfelder »Entwicklung ländlicher Räume« und »Landesentwicklung« zum Einsatz. In der anwendungsbezogenen Kulturforschung finden sich kaum Bezüge. Um der Frage nachzugehen, inwiefern die Raumkategorien dieser Politikfelder hilfreich sein können für kulturpolitische Konzepte auf Landesebene, werden diese im Folgenden hinsichtlich ihrer Abgrenzung ländlicher Räume betrachtet.

Politik für die Entwicklung ländlicher Räume

Im Rahmen der Landespolitik für die Entwicklung ländlicher Räume kommen mehrere Gebietsabgrenzungen zum Einsatz, dies ergab die Befragung von Referaten für ländliche Entwicklung der fünf ausgewählten Bundesländer im Jahr 2020. Eine wichtige Maßgabe sind die Gebietskulissen des jeweiligen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR), das jedes Bundesland für den Förderzeitraum 2014 bis 2022 im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU erstellt hat, um an der ELER-Förderung zu partizipieren.⁵³

Die Länder legen – so sieht es die entsprechende EU-Verordnung vor – jeweils selbst den Geltungsbereich des Programms und in diesem Zuge auch die Definition für »ländlichen Raum« fest. Generell gelten die EPLR aller fünf vertieft betrachteten Länder jeweils für die gesamte Landesfläche, zumeist mit Ausnahme bestimmter Städte oder Gemeinden; hier allerdings beginnen die Unterschiede: Während in Niedersachsen Städte ab 75.000 Einwohner*innen ausgenommen sind, sind es in Baden-Württemberg Städte ab 65.000, in Sachsen ab 60.000 und in Mecklenburg-Vorpommern ab 50.000 Einwohner*innen. Das im Bundesvergleich überdurchschnittlich dicht besiedelte Baden-Württemberg kommt so auf einen Anteil des ländlichen Raumes von 95 Prozent an der gesamten Landesfläche, in dem 76 Prozent der Bevölkerung lebt (MLR BW 2020: 335), während das am dünnsten besiedelte Bundesland Deutschlands Mecklenburg-Vorpommern in seinem Entwicklungsprogramm 85 Prozent seiner Fläche als ländlich ausweist mit 65 Prozent der Bevölkerung des Landes

⁴⁹ Im Unterschied zu den 400 Kreisfreien Städten und Landkreisen, die es laut Statistischem Bundesamt in Deutschland 2023 gibt, werden hiermit kleine kreisfreie Städte (unter 100.000 Einwohner*innen) mit dem sie umgebenden Landkreis zu einer Kreisregion zusammengefasst.

⁵⁰ Zur Komplexität der Frage nach geeigneten Indikatoren für die Messung von guten oder weniger guten sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen für in ländlichen Räumen lebende Menschen siehe Küpper 2016, S. 12–19.

⁵¹ Der interaktive Thünen-Landatlas bietet Daten und Karten zu diversen gesellschaftlichen Bereichen, <https://karten.landatlas.de> (letzter Zugriff: 17.07.2024).

⁵² Siehe Portal »Wegweiser Kommune«, <https://www.wegweiser-kommune.de/demografietypen> (letzter Zugriff 10.03.2024).

⁵³ Näheres siehe Kap. 5.1 »Die raumbezogenen Politiken für ländliche Entwicklung«. In den Untersuchungszeitraum der Studie fiel der Übergang von der Förderperiode 2014–2020 (verlängert bis 2022) zur Förderperiode 2023–2027. Daher beziehen sich die Befragungsergebnisse von 2020/21 sowie die folgende Darstellung auf die vorhergehende Förderperiode.

(STK MV 2016: 125). Zudem wird seitens mehrerer Länder darauf hingewiesen, dass sich auch innerhalb der ausgenommenen Städte Orte mit ländlichem Charakter befinden, die von Förderungen nach dem EPLR profitieren können.⁵⁴ So umfassen beispielsweise Gemeinden in Nordrhein-Westfalen durch Eingemeindungen relativ große Flächen; daher werden die Ballungsräume, die Ballungsrandzonen und die Solitären Verdichtungsräume auf Gemarkungsebene auf einer Datenbasis des Statistischen Landesamts hinsichtlich ihrer Ländlichkeit bewertet (MLV NW 2018: 166). Gemeinsam mit den Gebieten mit überwiegend ländlicher Raumstruktur sind diese ländlichen Gemarkungen innerhalb der urbanen Räume in der »Gebietskulisse Ländlicher Raum« enthalten, die auch seitens des Kulturministeriums genutzt wird.

Diese exemplarischen Einblicke zeigen, dass die Länder weitgehend unterschiedliche Praktiken hinsichtlich der Raumgliederung und der Definition von Gebietskulissen für ländliche Räume im Rahmen ihrer EPLR verfolgen. Nicht jede Raumkategorie ist zudem als Fördergebietskulisse zu verstehen. Es gibt für unterschiedliche Ziele und Maßnahmen des EPLR auch unterschiedliche Gebietskulissen; beispielsweise können von Mitteln der Dorferneuerung nur Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner*innen profitieren.⁵⁵ Die Befragung ergab darüber hinaus, dass in den Referaten für ländliche Entwicklung auch der Thünen-Landatlas genutzt wird (Mecklenburg-Vorpommern) oder der jeweilige Landesentwicklungsplan (Sachsen und Baden-Württemberg). So wird im sächsischen EPLR auf die Raumkategorien des LEP 2013 verwiesen und keine gesonderte Definition für ländliche Räume vorgenommen (SMUL 2020: 28). Bei diesen Andeutungen zu diesem komplexen Thema wollen wir es belassen und uns dem Ressort Landesentwicklung und seinem Umgang mit ländlichen Räumen zuwenden.

Ländliche Räume in der Landesentwicklung

Den Landesentwicklungsplänen (LEP)⁵⁶ kommt, wie oben beschrieben, in der Kulturpolitik eine gewisse Bedeutung zu und sie kommen auch – wenn auch in unterschiedlichem Maße – in der Landespolitik für die Entwicklung ländlicher Räume zur Anwendung. Im Folgenden geht es um die jeweiligen Definitionen ländlicher Räume in den LEPs, die in einigen Fällen als Orientierung für kulturpolitische Strategien für ländliche Räume genutzt werden.

Ähnlich wie in der Landespolitik für die Entwicklung ländlicher Räume ergibt sich hinsichtlich der Raumgliederung ein uneinheitliches Bild: So gibt es in den LEPs⁵⁷ zwischen keiner (ML NI 2017) bis zu fünf Raumkategorien (Mdi RP 2008). In vier der zwölf untersuchten LEPs wird keine Kategorie »Ländlicher Raum« dargestellt; Letzteres ist der Fall in Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. Exemplarisch schauen wir uns die Darstellungspraxis ländlicher Räume anhand der fünf für die Studie ausgewählten Schwerpunktländer sowie Schleswig-Holstein⁵⁸ an.

Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Schleswig-Holstein gehören zu den Ländern, die in ihren LEPs die Kategorie »ländlicher Raum« unterteilen. Definiert werden – in erster Linie anhand siedlungsstruktureller Kriterien – zunächst die »Verdichtungsräume«, die gemeindefreie abgegrenzt werden, und anschließend wird der sie umgebende Raum als ländlich klassifiziert.⁵⁹ So definiert der LEP Schleswig-Holstein alle »Städte und Gemeinden außerhalb der Ordnungsräume« (IM SH 2010: 28) als »Ländliche Räume«, wobei als Ordnungsräume die Oberzentren Kiel und Lübeck mit ihren jeweiligen Verdichtungsräumen gelten ebenso wie Hamburg (ebd.: 26). Innerhalb der ländlichen Räume befinden sich die nächst kleineren Oberzentren Flensburg und Neumünster sowie Städte mit mittelzentralen Funktionen, die als die »Stadt- und Umlandbereiche in ländlichen Räumen« gesondert behandelt werden (ebd.: 30). Darüber hinaus wird die Kategorie »ländlicher Raum« in drei Subkategorien unterteilt: in »ländliche Räume im Einzugsbereich der Oberzentren und deren Ordnungsräume«, »zentrumferne ländliche Räume« und »ländliche Räume mit hohem touristischen Potenzial« (ebd.: 28–29). Diese letztgenannte Kategorie ist eine Besonderheit unter den LEPs, da sie unabhängig von siedlungsstrukturellen Merkmalen auf sozioökonomisches Entwicklungspotenzial hinweist. Ebenfalls eine Besonderheit weist der LEP Mecklenburg-Vorpommern auf: 2016 wurde – neben den »Ländlichen Räumen« und den »Stadt-Umland-Räumen« – die neue Raumkategorie »Ländliche Gestaltungsräume« eingeführt, um ländliche Gebiete erfassen zu können, die »für eine erfolgreiche Wohlstands- und Wirtschaftsentwicklung deutlich mehr Herausforderungen unterliegen als andere Regionen des Landes« (ME MV 2016: Vorwort, o.S.).

⁵⁴ Diese Orte mit ländlichem Charakter zeichnen sich durch eine Besiedlung von unter 150 Einwohner*innen/km², einem Anteil von mindestens zwei Dritteln land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen am Gemeindegebiet aus und sie sind mit dem umgebenden ländlichen Raum verbunden.

⁵⁵ Diese Fördergebietsabgrenzung entspricht den GAK-Fördergrundsätzen, der nationalen Förderung für die Entwicklung ländlicher Räume.

⁵⁶ Im Folgenden werden die Landesentwicklungspläne einheitlich mit LEP abgekürzt, auch wenn sie in den Ländern unterschiedliche Bezeichnungen wie Landesraumentwicklungsprogramm (z.B. Mecklenburg-Vorpommern) oder Landes-Raumordnungsprogramm (z.B. Niedersachsen) tragen.

⁵⁷ Es wurden die Ende 2023 geltenden LEPs der zwölf großen Flächenländer betrachtet, Teilfortschreibungen wurden nur berücksichtigt, wenn sie Änderungen der Raumkategorien beinhalten.

⁵⁸ Da der LEP als Referenzdokument seitens des Kulturministeriums Schleswig-Holstein – wie auch von Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern – genannt wurde, wird der LEP Schleswig-Holstein hier einbezogen.

⁵⁹ Klaus Einig weist darauf hin, dass auch die Definition von Verdichtungsräumen nicht einheitlich ist (Einig 2023: 66); siehe u.a. Definition entsprechend der Ministerkonferenz für Raumordnung unter <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbearbeitung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/Verdichtungsraume/Verdichtungsraume.html> (letzter Zugriff: 16.03.2024).

Demgegenüber unterscheiden die LEPs Sachsen (2013) und Baden-Württemberg (2002) nur zwei Kategorien ländlicher Räume: den »Verdichtungsbe- reich im ländlichen Raum« als Stadt-Umland-Bereich und den »Ländlichen Raum« (SMR 2013: 24–25) bzw. »Ländlichen Raum im engeren Sinne« (WM BW 2002: 15, 18–20) mit unterdurchschnittlicher Siedlungsver- dichtung und hohem Freiraumanteil. Nachvollzieh- bar ist die Zuordnung von Gebietskörperschaften zu den Kategorien ländlicher Räume bei den vier hier betrachteten Ländern anhand von Karten.

Im niedersächsischen LEP (ML NI 2017) ist zwar von »ländlichen Räumen« und von »Verdichtungs- räumen« die Rede, kartografisch dargestellt wer- den diese seitens der Landesplanung jedoch nicht. Ähnlich verhält es sich mit dem LEP Nordrhein- Westfalen (2020), der zur Steuerung der Landes- entwicklung mit den zwei Kategorien »Siedlungs- raum« und »Freiraum« operiert (MWIDE NW 2020: 23). Deren Festlegung obliegt der Regionalpla- nung; die im LEP vorhandene Karte, welche diese Raumgliederung darstellt, hat nur nachrichtlichen Charakter. Die Abgrenzung der so genannten Frei- räume ist nicht identisch mit den ebenfalls im Text unterschiedenen »Verdichtungsgebieten« und »überwiegend ländlich strukturierten Gebieten«, wie sie auch im EPLR benannt sind. Eine für Externe nachvollziehbare Lokalisierung dieser »überwie- gend ländlich strukturierten Gebiete« findet sich im LEP Nordrhein-Westfalen indes nicht.

Wie ländliche Gebiete seitens der Landesplanung dargestellt werden und ob dies überhaupt unter raumordnerischen Gesichtspunkten geschieht, ist also den Ländern überlassen. Nach einer Analyse von Klaus Einig (BBSR) verzichten »zwar immer mehr Landesplanungsträger auf eine zeichnerische Dar- stellung von Raumkategorien in ihren LEPs« (Einig 2023: 68) und somit auf die Abgrenzung des ländli- chen Raums. Ein einheitlicher Trend sei jedoch nicht erkennbar: Während der Freistaat Bayern im Zuge der Aktualisierung des LEP die Darstellung des ländli- chen Raums von fünf Typen auf zwei reduzierte, »haben die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Hessen die Fortschreibung des alten Plans zu einer Erweiterung der Darstellung des ländlichen Raums genutzt« (ebd.). Diese unterschiedliche Praxis kann auch erklären, warum sich die Kulturministerien man- cher Länder für ihre Konzepte zur Förderung von Kultur in ländlichen Räumen auf Raumkategorien der Landesplanung beziehen, diese in anderen Ländern aber keine Grundlage dafür bietet.

4.2.3

Räume mit Strukturschwächen

Ein besonderes Interesse der Forschung zu Kultur in ländlichen Räumen wie auch der diesbezüglichen Kulturpolitik liegt auf strukturschwachen ländlichen Räumen. Wie auch die anderen raumbezogenen The- men kann das Thema »Strukturschwäche« hier nicht erschöpfend behandelt werden; dennoch sollen zwei Befunde aus der im Rahmen der Studie mach- baren Analyse raumwissenschaftlicher Literatur und der raumbezogenen Planungsdokumente angespro- chen werden:

- Strukturschwache Räume sind nicht per se ländlich.
- Es gibt offenbar in den Raumwissenschaften sowie in der Politik auf EU-, Bundes- und Landesebene verschiedene Definitionen für »Strukturschwäche«.

2008 definiert die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) in ihrem Positionspapier »Poli- tik für periphere, ländliche Räume« Strukturschwäche als mehrdimensionalen Prozess: als eine Abwärtsspi- rale, die eintritt, wenn ökonomischer Strukturwandel und demografischer Wandel zusammentreffen. Diese »verstärken sich in diesen Regionen gegenseitig und führen dazu, dass die Tragfähigkeit der Einrichtun- gen und Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge in der bisherigen Form nicht mehr gewährleistet wer- den kann und die allgemeinen Lebensbedingungen sich bereits erkennbar verschlechtern« (ARL 2008: 6). Die Abwanderung junger Menschen, insbesondere auch gut ausgebildeter Frauen, verstärke diese Ent- wicklungen. Als »periphere, strukturschwache Räu- me« werden somit solche Regionen bezeichnet, »die nicht nur räumlich, sondern auch wirtschaftlich und gesellschaftlich am Rand liegen und durch eine hohe Abhängigkeit gekennzeichnet sind« (ebd.: 4). Das Positionspapier fokussiert zwar auf ländliche Räume und liefert eine Reihe von Handlungsempfehlungen und Reformvorschlägen für Bund, Länder und Kom- munen. Die Autor*innen weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass auch Großstädte bzw. Stadtviertel von diesen Prozessen betroffen sind (ebd.: 3).

Schauen wir exemplarisch auf die Landesplanung, in der dem Thema Strukturschwäche prinzipiell eine große Rolle zukommt, da ihr zentrales Ziel die Her- stellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des jeweiligen Landes ist. Trotz dieser gemeinsamen Zielsetzung gibt es unterschiedliche Praktiken im Hinblick auf die Adressierung von eben solchen Gebieten mit Entwicklungsrückstand. Von

den fünf näher betrachteten Ländern haben Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen entsprechende Abschnitte in ihren LEPs. Gemessen wird die Strukturstärke insbesondere am Arbeitsplatzangebot und der Wirtschaftskraft.

Im LEP Baden-Württemberg wird »Räumen mit Strukturschwächen« ein Abschnitt gewidmet. Es erfolgt jedoch keine eigenständige Abgrenzung dieser Räume, sondern es wird auf die Gebietskulisse der Regionalpolitik des Wirtschaftsministeriums zurückgegriffen. In der aktuell noch geltenden Fassung von 2002 heißt es, in diesen »Räumen mit Strukturschwächen« lebten fast 30 Prozent der Landesbevölkerung (WM BW 2002: B69), was angesichts der überdurchschnittlichen Wirtschaftskraft des Landes überrascht. Möglicherweise wird diese Quantifizierung im nächsten LEP anders ausfallen, hier interessiert jedoch Folgendes: Offenbar wird die landesseitig dargestellte Strukturschwäche eines Gebiets in erster Linie am Landesdurchschnitt bemessen, was beispielsweise im Hinblick auf die potenzielle Abwanderung aus strukturschwächeren in prosperierende Gebiete des Landes durchaus nachvollziehbar ist.

Wie bereits angesprochen, werden im LEP Mecklenburg-Vorpommern »Ländliche Gestaltungsräume« definiert, kartographisch dargestellt und es werden gezielte Instrumente zu ihrer Förderung entwickelt. Die Relativität der Kategorie »Strukturschwäche« wird in diesem Kontext dezidiert angesprochen, wenn es heißt, »dass das Land insgesamt im bundesweiten Vergleich noch als wirtschaftlich strukturschwach eingestuft werden muss, im europaweiten Vergleich jedoch aus der Zone der wirtschafts- und strukturschwächsten Länder herausgewachsen ist« (ME MV 2016: 17). Gemessen am Landesdurchschnitt werden nur rund 26 Prozent der Landesfläche in dieser Weise als strukturschwach ausgewiesen, dort leben 13 Prozent der Einwohner*innen (ebd.: 35).

Im LEP Sachsen wurden 2013 Bergbaufolgelandschaften des Braunkohlen- und des Altbergbaus sowie grenznahe Gebiete zu Polen und zur Tschechischen Republik als »Räume mit besonderem Handlungsbedarf« festgelegt. Es werden ausdrücklich ländliche und städtische strukturschwache Gebiete angesprochen und es wird deutlich, wie vielschichtig die Einflussfaktoren für bestimmte Problemlagen sind: »Die Räume mit besonderem Handlungsbedarf begründen sich in topografisch, historisch und strukturell bedingten spezifischen Problemen und können sich daher auch überlagern« (SMR 2013: 53).

Diese Einblicke in verschiedene Umgangsweisen mit dem Thema »Strukturschwäche« unterstreichen, dass eine eindimensionale Gleichsetzung von

»ländlich« mit »strukturschwach« unzulässig ist. Das Kapitel zusammenfassend sei hier noch einmal herausgestellt: Die häufig – auch in Kulturforschung und Kulturpolitik – genutzten Raumtypisierungen und Abgrenzungen ländlicher Räume verdeutlichen die Uneindeutigkeit der Kategorie »Ländlichkeit«. Zudem ist deutlich geworden, dass die Raumkategorien der Landesplanung einiger Länder zwar Anknüpfungspunkte für Kulturförderkonzepte bieten und sie werden – wie gezeigt – zuweilen genutzt. Aber diese sind immer in ihrem landesspezifischen Kontext zu sehen. Vergleichbar sind Aussagen über ländliche Räume der Bundesländer auf dieser Grundlage nicht.

4.3

Vorstellungen von Kultur in ländlichen Räumen in Kulturpolitik und -wissenschaft

»Ich habe in Südhessen mehr Fasnacht- und Karnevalsvereine als ich Theatergruppen habe. [...] Und ich muss den Menschen sagen: »Das ist Kultur, was Ihr da macht. Wie Kabarett, das ist ja Profi.« [...] Die müssen wissen, dass sie bei mir im Kulturseminar teilnehmen können, weil sie sich erstmal nicht so darin sehen.«

(Vertreter eines hessischen Regionalbüros, G-F1)

Mit diesem Zitat eines hessischen Kulturmanagers sei der erneute Perspektivwechsel eingeleitet: Galt unsere Aufmerksamkeit in diesem Kapitel bisher den Raumkonzeptionen und Abgrenzungen ländlicher Räume, wie sie in den raumbezogenen Politiken angewandt werden, weil sie für Kulturpolitik und Kulturforschung relevant sind, wenden wir uns nun den Verständnissen von und dem Wissen über Kultur in ländlichen Räumen in den Landeskulturpolitiken zu. Für die Studie wurde vorab keine Definition von Kultur vorgenommen. Vielmehr geht es darum, die Vorstellungen von Kultur in ländlichen Räumen herauszuarbeiten, die sich in politischen Programmatiken und Förderinstrumenten der Bundesländer manifestieren. Mit der Befragung 2020 wurde gezielt nach den Erwartungen der Vertreter*innen der Kulturministerien gefragt, welchen Beitrag Kultur zur Entwicklung ländlicher Räume leisten könne. Daran schließen sich zwei Fragen an, die auch zentrale Themen der obigen Schlaglichter auf die kulturpolitischen Herausforderungen in ländlichen Räumen waren: zum einen die Frage nach der kulturellen Infrastruktur in ländlichen Räumen und zum anderen diejenige nach dem ländlichen Kulturpublikum.

4.3.1

Kulturbegriffe der Landeskulturministerien

Weite Kulturverständnisse

Die Befragungen wie auch die Dokumentenanalyse im Rahmen der Studie ergaben, dass die befragten Landeskulturministerien weit überwiegend auf der Basis eines weiten Kulturbegriffs agieren, generell und auch im Hinblick auf Kultur in ländlichen Räumen. Dieser lässt sich folgendermaßen auffächern: Die Kulturpolitik der Länder für ländliche Räume bezieht sich auf die professionellen Künste und ihre Hervorbringungen, insbesondere die Sparten Musik, Darstellende Kunst, Literatur, Bildende Kunst – jeweils die Überlieferung und das aktuelle Schaffen. Wichtige kulturpolitische Handlungsfelder in ländlichen Räumen sind für alle befragten Länder die Kulturelle Bildung, Soziokultur und Breitenkultur (einschließlich Laienkultur und ehrenamtliche Kulturarbeit). Da die Definition von Breitenkultur nicht eindeutig ist, wurden separat auch die ländliche Lebensweise, Traditionen, Bräuche und Handwerkskunst (einschließlich überliefertes Wissen) abgefragt; sie werden von allen Landeskulturministerien als relevante Handlungsfelder angesehen. Die Felder Baukunst und Denkmalpflege⁶⁰ sowie Film / Rundfunk / Audiovisuelle Medien gehören für elf der zwölf Kulturministerien dazu, ebenfalls elf der Befragten gaben auch Alltagskultur und Sprachen als Inhalte ihrer Kulturpolitik für ländliche Räume an. Es wurde darauf hingewiesen, dass all diese Kulturformen berücksichtigt würden, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung und Gewichtung. Seitens des Kulturministeriums Schleswig-Holstein wurde die »Kulturarbeit nationaler Minderheiten und Volksgruppen« (B-SH Kultur 2021) hervorgehoben, seitens des Kulturministeriums Rheinland-Pfalz der Kulturtourismus und aus Nordrhein-Westfalen das bürgerschaftliche Engagement – alles drei Querschnittspraktiken, die potenziell alle der genannten Kulturbereiche betreffen und auch in anderen Ländern wichtige Ansätze für die Förderung von Kultur in ländlichen Räumen sind.

Eine Worthäufigkeitsanalyse in Bezug auf die kulturellen Handlungsfelder in den aktuellen kulturpolitischen Dokumenten⁶¹ der zwölf großen Flächenländer bestätigt prinzipiell den Befund, auch wenn nicht alle genannten Handlungsfelder von jedem Land in Programmatiken oder Kulturberichte einbezogen werden. So spielt beispielsweise Soziokultur in den mit dieser Studie erfassten kulturpolitischen Dokumenten des Freistaats Bayern generell keine Rolle. Werden in den kulturpolitischen Dokumenten der zwölf Länder nur die Passagen betrachtet, in

⁶⁰ Denkmalpflege ist nicht immer im Kulturreisort angesiedelt.

⁶¹ Siehe Kap. 1.2.1 »Vorgehen und Methoden«.

denen es explizit um ländliche Räume geht, erreicht das Handlungsfeld Soziokultur indes einen höheren Stellenwert als in den Gesamtdokumenten. Auch die Themenfelder Engagement, Kulturelle Bildung, Brauchtum und Kulturtourismus werden überproportional häufig mit ländlichen Räumen verknüpft. Ein Augenmerk liegt auf der Entwicklung der kulturellen Infrastruktur in ländlichen Räumen, sie wird insbesondere seitens der Länder Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen explizit thematisiert. Eine Erweiterung erfährt der Kulturbegriff, wenn auch kultur- und naturlandschaftliche Besonderheiten, z.B. Bau- und Bodendenkmale oder historische Landschaftskultur, Gärten und Parks, konzeptionell – beispielsweise in die Museumsarbeit oder kulturland-schaftliche Bildung – einbezogen werden und somit die von Menschen inwertgesetzte Umwelt in ihrer regionalen Spezifik zum Gegenstand kulturpolitischer Strategien wird.

Es zeigt sich, dass alle Sparten und Kulturformen im kulturpolitischen Handeln der Landeskulturministerien für ihre ländlichen Räume berücksichtigt werden. Eine Eingrenzung auf Kulturformen, die als typisch ländlich angesehen werden, erfolgt nicht, was zum einen mit dem weiten Begriff von Ländlichkeit zusammenhängt, zum anderen mit den landeskulturpolitischen Zielsetzungen. Seitens des sächsischen Kunstministeriums wurde darauf hingewiesen, dass die Abgrenzung zwischen allgemeinen kulturpolitischen Handlungsfeldern und denjenigen speziell mit Blick auf ländliche Räume schwierig sei, weil die Erreichbarkeit und die Wirksamkeit von Kulturangeboten für die Bevölkerung in den ländlichen Räumen Sachsens im kulturpolitischen Handeln des Freistaats generell eine große Rolle spiele: »Selbst bei den Staatlichen Kunstsammlungen oder dem Staatsschauspiel Dresden spielt es eine Rolle oder bei unserer Gedenkstättenstiftung, die zu 80 Prozent im ländlichen Raum agiert« (B-SN Kultur 2020).

Ziele der Landeskulturpolitiken für Kultur in ländlichen Räumen

Begründet wird der weite Kulturbegriff seitens des brandenburgischen Kulturministeriums damit, dass er auch »[a]ls Grundlage für eine strukturelle Entwicklung im ländlichen Raum [...] sehr weit zu fassen« sei. Denn das Ziel sei, dass »kulturelle Angebote im ländlichen Raum allen Menschen vor Ort offenstehen und sie die Chance erhalten, an dem kulturellen Leben zu partizipieren und dieses mitzugestalten« (B-BB Kultur 2021). Ein zentrales kulturpolitisches Ziel der Länder ist es, die kulturelle Teilhabe für alle Menschen unabhängig von ihrem Wohnort zu ermöglichen. Dazu soll die Kulturförderung für ländliche Räume zur Verbes-

serung des Zugangs zu Kunst und Kultur beitragen und Möglichkeiten für kulturelle Aktivitäten bieten.

Ein Schwerpunkt liegt auf dem Zugang zu Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche. Für sie, aber auch alle anderen Bevölkerungsgruppen, insbesondere Senior*innen, soll ein vielseitiges und qualitätsvolles Angebot in allen künstlerischen Sparten und Kulturformen in ländlichen Räumen erreichbar sein, so dass die Wohnortnähe von Kultureinrichtungen und generell von Orten für kulturelle Betätigung zu einem wichtigen Kriterium wird. Verbunden ist damit aber auch ein Auftrag zur Publikumsentwicklung – insbesondere mit Blick auf die jüngere Generation – an Kultureinrichtungen, kulturelle Vereine und Initiativen, der sich in Förderprogrammen niederschlägt. Migrantische Gruppen sind im Hinblick auf die Angebotsentwicklung in ländlichen Räumen dagegen selten im Blick. Ausdrücklich thematisiert wird seitens des Kulturministeriums Mecklenburg-Vorpommern das Ziel, Kulturschaffende in ländlichen Räumen abzusichern und künstlerischen Nachwuchs für den ländlichen Raum zu gewinnen.

Erwartungen an Kultur in ländlichen Räumen

Die Erwartungen an Kultur, was diese zur Entwicklung ländlicher Räume, beitragen könne, sind hoch, dies spiegelt sich in der Befragung der Landeskulturministerien. Gesellschaftliche Potenziale kultureller Aktivitäten werden insbesondere in sozial integrativen Wirkungen gesehen. So ist ein zentrales Motiv die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch die positive Erfahrung der kulturellen Teilhabe. Somit habe Kultur auch eine »wichtige Bedeutung für das demokratische Gemeinwesen« (B-SH Kultur 2021), Kultur sei »Bildungsangebot und Ort gesellschaftlicher Debatten« (B-SN Kultur 2020). Erwartet wird, dass sie zu »Offenheit für neue Lebensformen« (B-BW Kultur 2020), zu »Weltoffenheit und Toleranz« beitrage (B-TH Kultur 2020). Dafür sei, so betonen Vertreter*innen der Landeskulturministerien, die Vielfalt der kulturellen Teilhabemöglichkeiten Voraussetzung.

Konkret für ländliche Räume, die unter strukturellen Wandlungsprozessen wie auch Abwanderung leiden, wird einem lebendigen Kulturangebot vor Ort auch zugeschrieben, die Identifikation mit dem Wohnort zu stärken, da Kunst und Kultur »vielfältige Möglichkeiten zur zeitgemäßen Aneignung von Heimat sowie zur Identitätsstiftung und -bildung« böten (B-SH Kultur 2021), auch für Zugezogene, wie verschiedentlich hervorgehoben wurde. Als wichtiger Faktor der Lebensqualität könne kulturelle Vitalität Abwanderung entgegenwirken bzw. Zuzugsent-

scheidungen positiv beeinflussen. So warnte auch der*die Befragte aus Sachsen-Anhalt, dass Kultur flächendeckend angeboten werden müsse, denn »[l]ändliche Räume verlieren weiter an Attraktivität, wenn dies nicht in angemessenem Umfang gegeben ist« (B-ST Kultur 2020).

Ein vielfältiges und qualitativvolles Kulturangebot könne »die Wirtschaftskraft vor Ort stärken, Arbeitsplätze schaffen und damit eine überregionale Strahlkraft begründen« (B-BB Kultur 2021). Der*die Befragte aus Brandenburg hob die Relevanz von Kultur als »wichtige[n] Baustein für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse« hervor, »die auch im kulturellen Angebot und der kulturellen Teilhabe einer Region zum Ausdruck kommen müssen« und verwies beispielhaft auf die »Förderung der Kulturentwicklung in der Lausitz und deren ländlichen Regionen, die einen entscheidenden Beitrag zum dortigen Strukturwandel leisten kann« (ebd.). »Gerade bei einer zunehmenden Konkurrenz um Arbeitskräfte und Einwohner, bei Unternehmensgründungen etc. kann das kulturelle Angebot einer Region das Zünglein an der Waage sein«; deshalb sei Kulturförderung auch Wirtschaftsförderung (B-TH Kultur 2020). Aus dem schleswig-holsteinischen Kulturministerium wurde unter diesem Aspekt auch die zunehmende Bedeutung des Kulturtourismus in ländlichen Räumen hervorgehoben.

Mit Blick auf spezielle Formate ländlicher Kulturarbeit wurde seitens der Kunst- bzw. Kulturministerien Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen auch eine transformatorische Leistung erwartet, beispielsweise, wenn sie »Traditionen mit neuen Formaten verbinden und so auch unterschiedliche Generationen miteinander ins Gespräch bringen« (B-BW Kultur 2020). So sei Kultur geeignet, regionale Entwicklung anzustoßen, »indem neue Perspektiven auf das Bestehende und gemeinsame Zukunftsvisionen für das Kommende aufgezeigt und entwickelt werden« (ebd.).

Der Beitrag der Kulturpolitik zur gesellschaftlichen Zukunftsgestaltung ist für die Landeskulturministerien im Hinblick auf ländliche Räume offenbar nicht nur wichtig, sondern auch vielfältig. So kann zusammenfassend und exemplarisch für die Mehrzahl der Kolleg*innen der anderen Länder die Aussage des Kulturministeriums Rheinland-Pfalz angeführt werden: »Für mich ist die zentrale Frage, wie soziales Leben zukünftig überhaupt noch stattfinden kann und wird. Ob man das nun mit kulturtouristischen Maßnahmen, mit soziokulturellen Maßnahmen oder mit der Belebung historischer Orte unterstützt, mit Dritten Orten, mit Kunstgalerien in leerstehenden Geschäften, mit neuen Konzepten für Kinos oder Biblio-

theken, mit der intensiveren Nutzung von Kirchen für Kulturveranstaltungen oder der Belebung der Laienmusik oder des Amateurtheaters – es sind alles nur Mosaiksteine« (B-RP Kultur 2021). Der Frage nach möglichen strategischen Ansätzen gehen wir im Kapitel 5 nach.

Das kulturpolitische Ziel, allen Menschen einen Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen und somit einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in allen Landesteilen zu leisten, bedeutet für die Länder, für ein möglichst flächendeckendes Netz von Kulturangeboten und kulturellen Betätigungsmöglichkeiten Sorge zu tragen.

4.3.2

Kulturelle Infrastruktur in ländlichen Räumen

Eine Herausforderung für Landes- oder gar Bundeskulturpolitik ist es, passgenaue Formate der Kulturförderung zu entwickeln, die einerseits die Fülle und Vielfalt kultureller Aktivitäten in ländlichen Räumen berücksichtigen und andererseits geeignet sind, infrastrukturelle Lichtungen zu vermeiden bzw. zu beheben. Dafür ist Wissen vonnöten über die kulturelle Infrastruktur, ihre Erreichbarkeit und Nutzung. Landesweite Studien und Bestandsaufnahmen sowie Kulturentwicklungsprozesse mit regionalen Dialogformaten sind wichtige kulturpolitische Instrumente, um dieses Wissen zu generieren. In unterschiedlicher Weise und Intensität werden diese Instrumente seitens der Länder angewandt, einige nehmen dabei gezielt die ländlichen Räume in den Blick.⁶² Auch wenn nicht immer vollständige Bestandserhebungen vorgenommen werden (können), wird anhand der Kulturberichte, Kulturkonzepte oder Kulturentwicklungspläne der Länder ersichtlich, dass auch in ländlichen Räumen eine breite Vielfalt an Kulturakteuren und -aktivitäten zu finden ist. Studien und Beschreibungen der kulturellen Infrastruktur in ländlichen Gebieten basieren nicht selten auf den genannten Typisierungen des BBSR oder Thünen-Instituts, auch Raumabgrenzungen der Landesentwicklung kommen zum Einsatz (z.B. MLR BW 2013).

Erhalt der kulturellen Infrastruktur als vordringliche Aufgabe

Wenn seitens einiger Länder als ein vordringliches kulturpolitisches Problem der Erhalt der kulturellen Infrastruktur in ländlichen Räumen geäußert wird⁶³, so hat dies verschiedene Ursachen, Hintergründe und Implikationen. Die Problematik verweist zum

⁶² Siehe Kap. 5.2 »Ländliche Räume in Landeskulturkonzepten«.

⁶³ Vgl. z.B. die Kulturkonzepte aus Thüringen, Brandenburg oder Sachsen: TMBWK TH 2012: 12, MWFK BB 2012: 10, SMWK SN 2009: 13.

einen auf den großen Bestand historischer Kulturstätten, deren Unterhalt große Anteile der öffentlichen Kulturförderung bindet. Denn Deutschland ist im europäischen Vergleich durch eine hohe Dichte an professionellen Theaterhäusern, Museen, Kunstvereinen und Galerien geprägt, die sich aufgrund der geistlichen, höfischen, bürgerschaftlichen und kommerziellen Aktivitäten über die Jahrhunderte entwickelt haben – zwar größtenteils in den großen Städten, aber eben auch in ländlich gelegenen Klein- und Mittelstädten. Vieles hat die öffentliche Hand übernommen oder wird mit Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln maßgeblich finanziert. Dazu gehören auch zahlreiche Schlösser mit ihren historischen Gärten, Burgen, Guts- und Herrenhäuser, die historische oder Kunstsammlungen beherbergen oder für Kulturveranstaltungen genutzt werden. Dieses reichhaltige kulturelle Erbe ist Schatz und Bürde zugleich. Kritisch wird es vor allem, wenn das Kulturpublikum schrumpft, sei es aufgrund des demografischen Wandels, der sich zuerst und in besonderem Ausmaß seit der Wende in vielen ländlichen Regionen Ostdeutschlands manifestiert, oder aufgrund des gewandelten Nutzungsverhaltens, das durch die Corona-Pandemie verstärkt wurde.

Dennoch geht es bei den kulturpolitischen Aufgaben der Länder für ihre ländlichen Räume nicht nur um die historischen Leuchttürme und auch nicht nur um Kultureinrichtungen in Landesträgerschaft. Vielmehr sind die Länder für die Umsetzung ihrer kulturpolitischen Ziele auf regionale und lokale Kulturakteure und Kulturförderer der kommunalen Ebene sowie aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft angewiesen, die in einigen kulturpolitischen Dokumenten explizit als »Partner« bezeichnet werden (z.B. HMWK HE 2023: 12, MFFKI RP 2024: 25). Die Stärkung von Kulturakteuren als Knoten in einem flächendeckenden Netz ist im Interesse der Länder, so dass sie sich direkt oder indirekt an deren Finanzierung beteiligen. In diesem Abschnitt werfen wir einen Blick auf dieses Netz, zum einen, um einer Reduktion ländlicher Kulturaktivitäten auf traditionelle Kulturformen und ehrenamtliche Kulturarbeit entgegenzutreten, zum anderen, um die Breite möglicher Ansätze für Landeskulturpolitik anzudeuten.

Große Bandbreite kultureller Akteure, Einrichtungen und Orte

Neben den zahlreichen Chören, Bands und Laienmusikensembles jeglicher Musikrichtung, Freilicht- und Amateurtheaterbühnen, Kultur- und Kunstvereinen, den Heimatstuben, Heimat-, Brauchtums- oder Dorfvereinen, der Kulturarbeit von Freiwilligen Feuerwehren, Schützen- und Landfrauenvereinen besteht dieses Netz aus Kunst- und kulturgeschichtlichen Museen, Bibliotheken und Literaturhäusern, Archi-

ven, Musik-, Tanz- und Kunstschulen, Theatern (mit Ensemble) oder Bespieltheatern, Gedenkstätten, Kinos, Kunstvereinen (zuweilen mit Galerie), Soziokulturellen Zentren, Bürgerhäusern und vielen weiteren Akteuren. Deren Zahl und Vitalität in ländlichen Gemeinden, Klein- und Mittelstädten ist nicht zu unterschätzen, auch wenn dies regional sehr unterschiedlich ist. Umso wichtiger ist es, dass Zweigstellen oder mobile Angebote von Kunst- und Musikschulen, Bibliotheken oder Kinos unterhalten werden können.

Auch Gemeinde- und Kreisverwaltungen sind nicht nur Träger von Kultureinrichtungen oder Förderer von Kulturangeboten, sondern auch selbst Auftraggeber und Veranstalter und somit Teil der kulturellen Infrastruktur einer ländlichen Region. Zwar sind in kleinen, ländlichen Gemeinden Ansprechpartner*innen oder gar Kulturbeauftragte innerhalb der Verwaltung nicht unbedingt die Regel und Kreisverwaltungen nehmen oftmals über die Trägerschaft eines Archivs, einer Musikschule oder eines Museums hinaus keine kulturpolitisch gestaltende Rolle ein (vgl. Götzky 2013: 255–272, Kegler 2015: 28). Dennoch wird hier auf diese administrativen Strukturen hingewiesen, die sich mancherorts als aktive Player für die Stärkung und Entwicklung von Kultur in ländlichen Räumen aufgestellt haben.⁶⁴

Wie in Metropolen so gibt es auch in ländlichen Räumen weitere Träger, die nicht vornehmlich kulturelle Aufgaben haben, die aber als Kulturanbieter oder Orte für Kunst und Kultur fungieren: Stadthallen, Bürger- oder Gemeindezentren, Kirchen oder auch Unternehmen, die ihre Werkshallen für Kunstaktionen öffnen. Auch soziale, touristische und Bildungseinrichtungen (z.B. Kurverwaltung, Tourismusverbände, Schulen, KiTas, VHS, Familienbildungsstätten, Ländliche Erwachsenenbildung) bieten Kulturveranstaltungen sowie Räume und weitere Unterstützung für Gruppen und kulturelle Initiativen an. Diese weiteren Träger sind nicht im engeren Sinne kulturelle Infrastruktur, aber eine Infrastruktur von Bedeutung für Kultur – und das ist nicht spezifisch ländlich, aber sie haben eine größere Bedeutung, wenn es nur wenige weitere Akteure gibt. All diese Einrichtungen sind wichtige Ansprechpartner und Orte sowohl für regelmäßige als auch für temporäre Kulturangebote und Aktivitäten wie Gastspiele von Landesbühnen und Konzertorchestern, Privat- und Tourneetheatern, Kammerorchestern, freien Musik-Ensembles, die – wenn auch in Mittelstädten angesiedelt – in ländlichen Regionen touren (vgl. z.B. MLR BW: 2013: 33–74, MKW NW 2022: 61–79).

In den vergangenen über 30 Jahren haben sich in ländlichen Räumen zahlreiche Konzert- und Festspielreihen, Sommer-Programme und Festivals jeglicher Größe und

⁶⁴ Beispielfhaft sei hier auf zwei der seit Jahrzehnten in diesem Sinne tätigen Kulturbüros in Kreisverwaltungen verwiesen: das Kulturbüro des Kreises Siegen-Wittgenstein in Nordrhein-Westfalen oder der Fachdienst Kultur und Sport des Landkreises Marburg-Biedenkopf in Hessen.

Reichweite, Art und Qualität etabliert: Ob klassische Musik, Rock, Pop oder Blasmusik, Theater oder Literatur aller Genres wie auch in interdisziplinärer Form – diese temporären, wiederkehrenden Ereignisse ziehen, trotz und auch wegen ihrer ländlichen Lage, jährlich tausende von Besucher*innen an (vgl. Götzky 2013: 71). Open-Air-Formate sprechen in besonderem Maße auch ein jüngeres Publikum an (Drews 2017: 288). Institutionalisierte Festivals sind als ein bedeutender Bestandteil der kulturellen Infrastruktur in ländlichen Räumen anzusehen (vgl. z.B. TMBWK TH 2012: 12).

Abschließend sei auf regionale Koordinierungs-, Vernetzungs- und Beratungsstellen für Kultur hingewiesen, die von Kommunen, Landkreisen oder regionalen Organisationen vorgehalten werden.⁶⁵ Auch Landeskulturverbände, selbst wenn sie in der Regel in großen Städten angesiedelt sind, spielen eine wichtige Rolle für Kultur in ländlichen Räumen. Sie führen Studien und Kulturprojekte in ländlichen Räumen durch, fungieren als Kooperationspartner und als Promotoren. Zunehmend werden sie seitens der Länder für dezentrale Beratung oder die Vergabe von Landesmitteln gefördert, einige explizit für Kultur in ländlichen Räumen.⁶⁶ Auch diese Intermediäre sind beim Blick auf die kulturelle Infrastruktur in ländlichen Räumen zu berücksichtigen.

Viele Kultureinrichtungen, Strukturen und Aktivitäten in ländlichen Räumen werden zivilgesellschaftlich getragen. Wichtig ist uns an dieser Stelle hervorzuheben, dass die Trägerschaft eines Angebotes in Vereinsform nichts über dessen Größenordnung, Qualität oder inhaltliche Ausrichtung aussagt. Zivilgesellschaftlich heißt nicht ehrenamtlich und ehrenamtlich heißt nicht laienhaft. In einem ehrenamtlichen Vorstand sind nicht selten Künstler*innen oder kulturfachlich, betriebswirtschaftlich oder steuerrechtlich versierte Menschen tätig. Zudem haben einige Vereine hauptamtliche Geschäftsführungen. Auch die Freie Szene, beispielsweise Theaterkollektive, organisiert sich vielfach in Vereinsform, um geschäftsfähig zu sein. Zivilgesellschaftlich getragene kulturelle Aktivitäten sind – auch im ländlichen Kontext – oftmals mit hohem künstlerischen Anspruch, mit Professionalität und auch Hauptamt verknüpft (vgl. Wingert 2023: 8).

Bestandserhebungen kultureller Infrastruktur in ländlichen Räumen

Die obige Zusammenstellung von Kulturakteuren und -einrichtungen basiert – wie angedeutet – auf Kulturberichten, Kulturkonzepten oder Kulturentwicklungsplänen der Länder sowie auf verschiedenen Studien und Fachartikeln. Die Absicht war hier, die Bandbreite kultureller Betätigungsmöglichkeiten

sichtbar zu machen, nicht Aussagen über das (Nicht-)Vorhandensein oder die Dichte bestimmter Kulturangebote oder -orte in bestimmten ländlichen Räumen zu treffen. Einen bundesweiten Überblick gibt es darüber nicht. Einige Bundesländer lassen Bestandserhebungen der kulturellen Akteurslandschaft erstellen, in der Regel aber naheliegender Weise nicht gesondert für ihre ländlichen Räume.

Wenn dies doch erfolgt, sind diese Beschreibungen der kulturellen Infrastruktur in ländlichen Räumen untereinander nicht vergleichbar und ließen sich nicht Region für Region, Land für Land zu einem großen Mosaik einer Deutschlandkarte zusammensetzen. Denn sie basieren auf unterschiedlichen Abgrenzungen ländlicher Räume, unterschiedlichen Kulturbegriffen und auch auf unterschiedlichen Datenquellen. In der Regel werden Mitgliederstatistiken von Bundes- oder Landeskulturverbänden genutzt, die manchmal, aber eben auch nicht immer, den Mitgliederbestand nach ländlich oder städtisch unterscheiden (häufig auf Grundlage einer der BBSR-Typologien). Regelmäßig beeindruckend sind die Zahlen der Museen, Theater, Soziokulturellen Zentren oder Chöre in ländlichen Räumen. Jedoch hängt die Aussagekraft von Mitgliederstatistiken vom Organisationsgrad der betreffenden Kulturformen ab.

Neben der Nutzung spartenspezifischer Erhebungen (z.B. des Instituts für Museumsforschung oder der Statistischen Landesämter) werden Erhebungen mittels Umfragen durchgeführt. Eine umfangreiche Studie zu Kultur in ländlichen Räumen beauftragte 2013 das baden-württembergische Landwirtschaftsministerium. Diese basiert auf einer Umfrage bei Kommunen, Landkreisen, Kulturorganisationen und Verbänden. Die Abgrenzung der ländlichen Räume von den Verdichtungsräumen erfolgte auf der Grundlage des LEP 2002 (MLR BW 2013: 15). Anders verfuhr das Land Nordrhein-Westfalen, das für seine Kulturberichte 2017 und 2022 durch das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. eine Gemeinde- und eine Kreisbefragung durchführen ließ (MKW NW 2017 und 2022). In der Auswertung wird nach Gemeindegrößenklassen unterschieden, nicht nach Ländlichkeitskriterien. 2022 erfolgte durch das Stadtforschungsinstitut STADTart parallel eine Bestandserhebung für drei von zehn Kulturregionen Nordrhein-Westfalens (Münsterland, Ostwestfalen-Lippe und Sauerland), die sich – nach siedlungsstrukturellen Merkmalen – in ihrem Ländlichkeitsgrad unterscheiden.⁶⁷ Hier wurden für ausgewählte Kulturbereiche Kulturstatistiken genutzt, weitere bei den Koordinierungsbüros der Kulturregionen abgefragt und mit eigenen Recherchen überprüft und ergänzt. Damit konnten auch ausgewählte privatwirtschaftliche Angebote und Aktivitäten eingeschlossen wer-

⁶⁵ Das aktuelle Forschungsprojekt »Vernetztes Handeln für Kultur in ländlichen Räumen. Akteure, Rollenverständnis, Gelingensbedingungen (NetKulaer)« des IfK der KuPoGe, gefördert von 2023 bis 2026 vom BMEL, befasst sich mit diesen intermediären Strukturen, siehe <https://kupoge.de/studie-netkulaer/> (letzter Zugriff: 02.05.2024).

⁶⁶ Siehe Kap. 5 »Kulturpolitische Instrumente und Strategien für ländliche Räume«.

⁶⁷ Zur Abgrenzung der ländlichen Gebiete von den städtischen Zentren innerhalb dieser Regionen wurde die Gebietskulisse »Ländlicher Raum« des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums NRW angelegt.

den.

Im Ergebnis zeigen die Erhebungen zur kulturellen Infrastruktur in der Regel beides: eine große Fülle und Vielfalt an Akteuren und Aktivitäten in ländlichen Räumen einerseits und die Tatsache, dass mit der Einwohnerzahl auch die Ausdifferenzierung des kulturellen Angebots in den Gemeinden abnimmt. In kleinen, ländlichen Gemeinden außerhalb von Verdichtungsräumen gibt es oftmals keine öffentlich geförderten Kultureinrichtungen, am ehesten noch Bibliotheken oder Zweigstellen von Musikschulen. Dennoch kann auch hier das zivilgesellschaftlich getragene Kulturangebot lebendig sein, z.B. mit soziokulturellen Zentren, Museen oder anderen oben angesprochenen vereinsbasierten Akteuren. Zudem werden räumliche Verflechtungen der kulturellen Akteursstrukturen in weiteren Stadt-Umland-Räumen sichtbar, die mit dem Begriff der kulturellen Mitversorgung durch erreichbare Mittel- und Oberzentren zwar einerseits treffend, aber andererseits auch unzureichend beschrieben ist. Denn zum einen finden sich auch in Landgemeinden und ländlichen Kleinstädten künstlerische oder kulturelle Akteure und Ereignisse von Relevanz für ein weiteres Einzugsgebiet. Zum anderen profitieren auch die öffentlichen Einrichtungen größerer Städte, mehr noch die dort ansässigen freischaffenden Künstler*innen und Kollektive vom Publikumszuspruch aus dem Umland bzw. von den Möglichkeiten, mit Gastspielen, Konzerten oder Projekten in ländlichen Räumen tätig zu werden.

Auf der methodischen Ebene ist eine Reihe von Problematiken festzuhalten: Erhebungen zur kulturellen Infrastruktur in ländlichen Räumen sind sehr aufwendig. Studien, die sich auf landesweite Statistiken stützen, weisen zumeist darauf hin, dass diese nur Annäherungen darstellen können, da sie in der Regel auf bestimmte Sparten, Kulturformen oder Akteursarten fokussieren. Auf Kommunalbefragungen basierende Erhebungen haben regelmäßig das Problem, dass die Rücklaufquote aus kleineren, ländlichen Gemeinden sehr gering ist.⁶⁸ Zudem ist man hiermit auf das in den Verwaltungen vorhandene Wissen angewiesen. Die Begrenzung auf Untersuchungsregionen ermöglicht es am ehesten, auch die Vielzahl lokaler zivilgesellschaftlich oder privat-wirtschaftlich getragener Angebote und Aktivitäten in ländlichen Gemeinden zu erfassen. Um kulturpolitisch relevante Lichtungen, ihre Ursachen und Auswirkungen ausfindig zu machen, braucht es Bestandserhebungen, die auch sozial- und raumstrukturelle Gegebenheiten in ländlichen Räumen unterscheiden.

Nach diesen exemplarischen Einblicken in Studien zur kulturellen Infrastruktur in ländlichen Räumen widmen wir uns im Folgenden einem weiteren zen-

tralen kulturpolitischen Thema, nämlich der Frage nach dem Kulturpublikum bzw. den kulturellen Interessen und Aktivitäten der Bevölkerung in ländlichen Räumen. Auch hier interessiert uns, welche Rolle Raumabgrenzungen für ländliche Räume und Typisierungen in Publikumsforschung spielen.

4.3.3

Kulturpublikum, Kulturnutzer*innen, Kulturinteressen in ländlichen Räumen

Während Kulturschaffende der Freien Szene, Soziokulturelle Zentren, kleinere Museen, örtliche Bibliotheken oder Kulturvereine in ländlichen Gebieten ihr Publikum und die Nutzer*innen ihrer Angebote in der Regel kennenlernen können, stellt sich die Frage nach den Interessen der Besucher*innen insbesondere für regional und überregional agierende Kultureinrichtungen, Landeskulturverbände und Förderinstitutionen.⁶⁹ Wenn eines ihrer zentralen Ziele ist, möglichst allen Bevölkerungsgruppen den Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen, brauchen sie vertieftes Wissen über die Bedingungen für kulturelle Teilhabe in ländlichen Räumen.

Es liegen bisher nur wenige Studien vor, die sich mit dem Kulturpublikum, Kulturinteressen und -besuchen in ländlichen Räumen befassen, und diese sind zumeist auf bestimmte Regionen oder eine Auswahl von Kulturformen fokussiert. Dieses Thema ist in der Forschung nicht nur unterthematisiert, sondern es wird auch unterschiedlich angegangen. Denn neben der Frage nach der Abgrenzung ländlicher Räume, die betrachtet werden sollen, stellt sich auch diejenige nach dem jeweiligen Kulturverständnis: Geht es um den Besuch bzw. Nicht-Besuch von Kultureinrichtungen und -veranstaltungen oder um die kulturelle Selbsttätigkeit von Menschen in Einrichtungen, Vereinen, mit anderen oder allein? Welche Aktivitäten und Orte werden als kulturelle einbezogen oder ausgeschlossen, weil sie »eher dem allgemeinen Freizeitsektor zuzuordnen wären« (Allmanritter 2019: 28)? Es ist nicht nur die auf einen bestimmten Raum bezogene Besucher- und Nicht-Besucher-Forschung (z.B. bundes- oder landesweite Bevölkerungsbefragungen) von der Besucherforschung zu unterscheiden, die sich auf einzelne Kultureinrichtungen oder Angebote bezieht. Die Untersuchungen unterscheiden sich auch hinsichtlich der Erkenntnisinteressen, der zugrundeliegenden theoretischen Modelle (beispielsweise der Milieu- und Lebensstilforschung) und der methodischen Anlagen erheblich. Wir schauen uns drei Themenstellungen unter diesen Aspekten

⁶⁸ Beispielhaft genannt seien hier die Gemeindebefragungen zu den Landeskulturberichten Nordrhein-Westfalen 2017 und 2022 (MFJKJS NW2017, MKW NW 2022) sowie die Studien von Otte et al. 2022, Godecke et al. 2024, Keuchel/Hill 2012: 2).

⁶⁹ Vgl. Kap. 3.1.3 »Wer ist das Publikum – und wenn, wie viele?«.

im Folgenden genauer an.

Unterschiedliche kulturelle Präferenzen zwischen Stadt und Land

In ihrer bundesweiten Untersuchung fokussieren Gunnar Otte, Holger Lübke und Dave Balzer 2022 auf den außerhäuslichen »Kulturkonsum« als einem Aspekt der kulturellen Teilhabe. Eine Zufallsauswahl von Bürger*innen aller Raumtypen in einem Stadt-Land-Kontinuum⁷⁰ wurde nach der Häufigkeit des Besuchs von Konzerten, Theatern, Kinos sowie Kunstausstellungen gefragt (Otte et al. 2022). Die quantitative Analyse zeigt signifikante Unterschiede zwischen den Kulturbesuchen dieser Einrichtungen bzw. Veranstaltungen von Bewohner*innen ländlicher Räume zu denjenigen in Großstädten (Otte et al. 2022: 220–223). Dies wird insbesondere für den Besuch klassischer Konzerte und Opern festgestellt, hier nimmt die Besuchshäufigkeit mit der Urbanität der Regionen stark ab. Dieser Befund wird für populäre Musikgenres (Pop, Rock, elektronische Musik, Hip Hop oder Soul) und Theater, Kino, Kunstausstellungen zwar tendenziell bestätigt, zeigt sich aber in unterschiedlicher Intensität und auch nicht notwendigerweise linear von den urbansten bis hin zu den ländlichsten Regionen. So werden beispielsweise Schlager- oder Volksmusikkonzerte zwar generell seltener besucht, hier konnten aber kaum Unterschiede hinsichtlich der Regionstypen beobachtet werden. Trotz dieser Differenzierungen bestätigt die Untersuchung die Ergebnisse verschiedener Studien, dass »sich eine mit der Gemeindegröße zunehmende Besuchshäufigkeit kultureller Angebote« ergibt (ebd.: 212).

Die Autoren interessieren bei dieser Untersuchung vor allem mögliche Erklärungen für diesen Befund. Sie kommen zu dem Schluss, dass die physische Nähe von Kulturangeboten eine wichtige Voraussetzung für Kulturbesuche sei, es habe sich gezeigt, »dass die höhere Kulturpartizipation der Bewohner*innen urbaner Räume maßgeblich darauf zurückgeht, dass dort eine umfangreichere und besser erreichbare Kulturinfrastruktur zur Verfügung steht« (ebd.: 85). Weitaus entscheidender seien für die Besuchshäufigkeit der untersuchten Kulturangebote »jedoch soziale Faktoren: eine hohe Formalbildung, elterliche Anregungen und eigene Besuchserfahrungen in der Kindheit und Jugend«; positive Einflüsse auf die Nutzung von Kulturangeboten zeigten auch ein gehobenes Einkommen und ein guter Gesundheitszustand (Otte et al. 2022: 223). Die soziale Ausstattung der Bevölkerung wie auch die strukturellen Rahmenbedingungen, die sich gegenseitig bedingen, aber sind in Deutschland – trotz verschiedener politischer Maßnahmen – räumlich ungleich verteilt (vgl. Heider et al. 2023).

Diese Ergebnisse überraschen nicht wirklich, vielmehr scheinen sie auch weitverbreitete Ansichten über die Kulturferne ländlicher Bevölkerung zu bestätigen. Eine ebenfalls bundesweite Studie eines Autorenteam zur medialen Kulturnutzung während der Corona-Pandemie 2021/22 bestätigte hingegen den Einfluss räumlicher Distanz: Sie ergab, »dass die mediale Nutzung kultureller Angebote in räumlicher Hinsicht egalitärer ausfällt als der physische Besuch kultureller Veranstaltungen, und zwar weil die räumliche Distanz und die verkehrstechnische Erreichbarkeit als Barrieren entfallen« (Otte et al. 2023: 97).

Besucher*innen professioneller Kulturangebote in Stadt und Land

Im Rahmen des Pilotprojekts »Kulturelle Teilhabe im ländlichen Raum« der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK) 2017/18 wurden Besucherbefragungen in Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin durchgeführt, um gemeinsam Strategien für Audience Development zu entwickeln (Allmanritter 2019: 28). Im Fokus standen Museen, Sprechtheater, Oper, Ballett, Tanztheater und Konzertveranstaltungen, wobei alle Angebote in Mecklenburg-Vorpommern als ländlich situiert verstanden wurden – auch solche in der Landeshauptstadt Schwerin, mit 98.700 Einwohner*innen die zweitgrößte Stadt des Landes. Eines der Ergebnisse ist, dass sich die Zusammensetzung der Besucher*innen von Kultureinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern von vergleichbaren Einrichtungen in Berlin unterscheiden. Zwar seien auch in Mecklenburg-Vorpommern Bevölkerungsgruppen mit niedrigerem Bildungsabschluss unter den Besucher*innen deutlich unterrepräsentiert (ebd.: 23), gegenüber Berliner Kultureinrichtungen scheint dieser Selektionseffekt in Mecklenburg-Vorpommern jedoch etwas abgemildert: Im Durchschnitt aller untersuchten Kulturangebote verfügen 69 Prozent der Besucher*innen über Abitur oder einen Hochschulabschluss, in Berlin liegt dieser Anteil bei durchschnittlich 85 Prozent (ebd.).

Diese Studie untersucht zwar ein anderes Spektrum kultureller Einrichtungen als diejenige von Otte et al., beide verzichten jedoch auf die Betrachtung nicht-professioneller Kulturangebote bzw. die kulturelle Selbsttätigkeit in Chören, Amateurtheatern, Musik- oder Kunstschulen oder andere Formen kultureller Aktivität.

Professionelle und nicht-professionelle Theaterangebote und ihr Publikum nahm demgegenüber eine Studie der Universitäten Göttingen und Hildesheim 2020 bis 2023 in den Blick (Gödecke et al. 2024). Mit qualitativen wie auch quantitativen Methoden wurden neben Theateranbietern in Südniedersachsen

deren Publika untersucht, wobei Letztere unter zwei Aspekten betrachtet wurden: erstens, inwiefern sich das Publikum professioneller Theater in städtischen von dem professioneller Theaterangebote in ländlichen Gebieten der Region Südniedersachsen unterscheidet⁷¹, und zweitens, inwiefern sich die Publika professioneller und nicht-professioneller Theater in ländlichen Räumen unterscheiden (ebd.: 14). Neben weiteren Ergebnissen kommt diese Untersuchung – ähnlich wie Allmanritter 2019 – zu dem Schluss, dass das Publikum professioneller Theaterangebote in ländlichen Räumen hinsichtlich Bildungsniveau und Einkommen vielfältiger sei als jenes in städtischen (ebd.: 73). Zudem zeigten die qualitativen Befragungen, »dass Bewohner*innen ländlicher Räume das Theaterangebot ihrer Region sehr reflektiert nutzen und je nach Theaterform ihre Erwartungshaltung und Besuchsmotivation differenzieren« (Gittermann et al. 2023: 236). Eine klare Abgrenzung verschiedener Typen von Zuschauer*innen sei schwierig, da die meisten regelmäßig verschiedene Theaterformen parallel zueinander besuchten (ebd.). Wenn professionelle Theateranbieter Schwierigkeiten hätten, ausreichend Publikum zu erreichen, sei dies weniger den Entfernungen geschuldet als vielmehr »im mangelnden Informationsfluss der Anbieter und in bestehenden Vorurteilen gegenüber professionellen Theaterformaten«. Stattdessen zeige sich, »dass Bewohner*innen ländlicher Räume deutlich mobiler sind als jene aus Städten« (ebd.: 237).

Differenzen kultureller Teilhabe innerhalb ländlicher Räume

Ein erweitertes Kulturverständnis lag auch dem Kulturmonitoring Niedersachsen, welches das Zentrum für Kulturforschung (ZfKf) 2012 für den Kulturbericht des Landes Niedersachsen (2014) erstellte, zugrunde.⁷² Die umfangreiche Studie von Susanne Keuchel und Anja Hill zeigt zwar hinsichtlich der kulturellen Teilhabe eine mit der Urbanität abnehmende Tendenz, jedoch nahmen weder das Kulturinteresse noch die tatsächlichen Kulturbesuche und die kulturelle Selbsttätigkeit linear von Stadtbewohner*innen zu Landbewohner*innen ab. Prinzipiell seien die Bewohner*innen ländlicher Regionen nicht kulturell passiver als Stadtbewohner*innen. Beispielsweise werde der »kreative Umgang im Bereich Musik [...] in allen drei ländlichen Regionen häufiger praktiziert als in den städtischen Gebieten« (Keuchel/Hill 2012: 62). So kommen die Autorinnen zu dem Ergebnis, dass »keine allgemeine Beziehung in Niedersachsen zwischen dem Kulturinteresse und ländlichen und

urbanen Räumen beobachtet werden« könne (ebd.: 19). Vielmehr arbeiten sie Unterschiede innerhalb der ländlichen Regionen Niedersachsens heraus. Einen Grund für regional unterschiedlich ausgeprägte Kulturinteressen und -aktivitäten sehen sie in unterschiedlichen Bildungsniveaus der westlichen und östlichen ländlichen Regionen Niedersachsens. Ein anderer Grund sei in dem vorhandenen Angebot im regionalen Umfeld einschließlich erreichbarer Großstädte zu sehen, das kulturelle Interessen wecken und prägen kann (ebd.: 15).

Eine Analyse des Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (IfK) von rund 50 soziokulturellen Projekten in ländlichen Räumen von 2018/19 fragte nach den Spezifika ländlicher Kulturarbeit unter dem Aspekt partizipativer Formate.⁷³ Im Hinblick auf die Projekthalte zeigte sie, dass »die Menschen [...] die gleichen gesellschaftlichen und sozialen Fragen [beschäftigen] wie die Menschen in Großstädten, wenn auch zum Teil anders, weil ihre Geschichte und Geschichten sowie ihre Lebensbedingungen andere sind« (Wingert 2019: 166). Diskutiert und künstlerisch bearbeitet werden »Themen wie Liebe, Freundschaft oder Tod, zunehmender Fremdenhass, gesellschaftliche Integration, Möglichkeiten und Auswirkungen der Digitalisierung, Leben mit Handicap oder ohne Arbeit, die Narben der Geschichte, die Zukunft unseres Planeten und viele andere generelle Fragen« (ebd.). Diesen Themen stellten sich Träger*innen soziokultureller Kulturarbeit im ländlichen Raum oftmals gezielt, wenn es an anderen Bildungs-, Kultur- und Kunstorten mangelt, an denen sie verhandelt werden können. »Spezifisch ländliche Themenstellungen sind daneben die eigene Wahrnehmung des ländlichen Lebens sowie der Umgang mit Abwertungen, die Herstellung kultureller Orte im direkten Lebensumfeld sowie konkrete regionale, ökologische oder landschaftsbezogene Probleme« (ebd.).

Während Untersuchungen zum Thema Amateurtheater in ländlichen Räumen eine Tendenz zu leichten Stoffen feststellen und daraus eine Präferenz der ländlichen Bevölkerung für Kultur als Unterhaltung ableiten (Gödecke et al. 2024, Renz/Götzky 2014), kann mit der Untersuchung des IfK dafür plädiert werden, eine breitere Palette kultureller Aktivitäten einschließlich soziokultureller Formate zu betrachten, um die auch in ländlichen Räumen vielfältigen Kulturinteressen in den Blick zu bekommen.

71 Verwendet wurde die Kreis-Lage-Typisierung des BBSR, die vier Gemeinde-Typen zwischen »sehr zentral« bis »sehr peripher« unterscheidet (siehe Kap. 4.3.2). Die beiden »zentralen Typen« wurden als »städtisch« interpretiert, konkret Gebiete »primär in und um die Großstadt Göttingen sowie entlang der Verkehrsachse der Autobahn A7 in nördlicher und südlicher Richtung Göttingens« (Gödecke et al. 2024: 17). Die beiden »peripheren« Typen wurden als »ländlich« interpretiert, konkret »die verbleibende Fläche der drei Landkreise Göttingen, Holzminden und Northeim« (ebd.).

72 Genutzt wurde eine siebenstufige Einteilung in differenzierte Regionstypen des BBSR (von »Ländlichen Räumen geringerer Dichte« bis zu »Hochverdichteten Agglomerationsräumen«) und zum Vergleich zusätzlich dessen vierstufige Einteilung in Kreis-Lagetypen (von »sehr peripher« bis »sehr zentral«).

73 Die zu analysierenden Projekte im Cluster »ländliche Kulturarbeit« wurden anhand von Förderlisten des Fonds Soziokultur sowie weiteren bundesweiten sowie länderspezifischen Förderprogrammen ausgewählt, wenn diese explizit aufgrund ihrer erwarteten Wirkung in ländlichen Räumen gefördert worden sind. Auf eine gesonderte Raumabgrenzung für ländliche Räume wurde aus diesem Grund verzichtet.

Kulturpolitische Implikationen der Besucherforschung in ländlichen Räumen

Bei diesen ausgewählten Befunden soll es an dieser Stelle bleiben, auch wenn es viele weitere interessante Ergebnisse zu diskutieren gäbe. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die quantitative Besucherforschung mit einem »weiten Kunstbegriff« (Otte et al. 2022) geringere Besuchsaktivitäten von Landbewohner*innen feststellt. Der Fokus ist nicht nur auf öffentlich geförderte Kultureinrichtungen gerichtet, aber im Schwerpunkt auf professionelle Kunst. Um Unterschiede zwischen Stadt und Land herausarbeiten zu können, werden dazu Raummodelle dichotomisiert, auch wenn sie mehrere Raumkategorien zur Darstellung eines Stadt-Land-Kontinuums beinhalten.

Diese Forschungen ergeben, dass räumlich unterschiedlich ausgeprägte Gelegenheitsstrukturen, konkret: die geringere Dichte an dieser Art von Kulturangeboten und somit größere Entfernung für die Besucher*innen, durchaus eine Rolle bei der Ausbildung bestimmter Kulturinteressen spielen. Wenn also die Besucherforschung zeigt, dass im statistischen Mittel weniger Menschen in ländlichen Räumen professionelle Kunst in Ausstellungen, Konzerten oder anderen Formaten besuchen, darf daraus nicht abgeleitet werden, dass es diese künstlerischen Angebote nicht brauche. Bei einer reinen Nachfrageorientierung von Kultureinrichtungen besteht vielmehr die Gefahr, tradierte einseitige Verhaltensweisen im Hinblick auf Kulturbesuche zu perpetuieren.

Kleinräumigere Studien kommen zwar hinsichtlich der kulturellen Präferenzen entlang der verschiedenen Bildungsniveaus – und weiterer sozialer und individueller Merkmale, die Kulturräffinität zu begünstigen scheinen – sowie entlang von Stadt-Land-Disparitäten tendenziell zu vergleichbaren Ergebnissen, ermöglichen aber Differenzierungen. Dies ist bei der letztgenannten Studie von Keuchel und Hill der Fall, die nicht nur vergleichend verschiedene Raumabgrenzungen und -typisierungen nutzte, sondern auch deren Differenzierung ländlicher Gebiete beibehielt. Für unseren Kontext wurden insbesondere diejenigen Ergebnisse hervorgehoben, die vereinfachenden Vorstellungen vom kulturfremden ländlichen Raum eine Absage erteilen und stattdessen mögliche Bedingungen aufzeigen, unter denen Bewohner*innen ländlicher Regionen kulturell vielfältig aktiv sind.

In welchem Maße ein vielfältiges Kulturinteresse in ländlichen Gebieten vorgefunden wird, hängt somit in erster Linie vom Kulturverständnis der Untersuchenden ab, aber auch von den Raumabgrenzungen für ländliche Räume.

Hervorzuheben ist ferner der Zusammenhang zwischen einer guten allgemeinen und beruflichen Bildung und Kulturinteresse bzw. -aktivitäten. Daraus ist nicht nur die besondere Bedeutung von Angeboten der kulturellen Bildung als Schlüssel zur Stärkung der kulturellen Teilhabe in ländlichen Räumen abzuleiten, sondern auch die Notwendigkeit guter Schulen und Ausbildungsstätten in ländlichen Räumen generell. Dies ist ein Grund mehr für ressortübergreifende Abstimmungen zugunsten der Entwicklung ländlicher Räume, die gute Bedingungen für kulturelle Teilhabe schaffen will.

Mit ihrem folgenden Beitrag schärfen Stephan Beetz und Ulf Jacob den Blick für die Bedeutung sowohl der Selbst- und Fremdwahrnehmung von Individuen und regionalen Gemeinschaften für die Handlungsfähigkeit im Kontext anhaltender Wandlungsprozesse, die die Wiedervereinigung Deutschlands ausgelöst hat. Aus der Perspektive der Sozialen Arbeit heben sie die Potenziale von Kunsterfahrungen und kultureller Bildung hervor, zu lokalen und regionalen Selbstbeschreibungen zu motivieren, die einen offenen und konstruktiven Umgang mit strukturellem und sozialem Wandel ermöglichen.

Regionale Identität und kulturelle Bildung

Dem Wandel ländlicher Gesellschaften eine Sprache geben



Ein Gastbeitrag von

Prof. Dr. Stephan Beetz
forscht und lehrt an der Fakultät
Soziale Arbeit der Hochschule
Mittweida



Ulf Jacob
Wissenschaftlicher Projektmitarbeiter an
der Fakultät Soziale Arbeit der Hochschule
Mittweida und freier Autor

In dem Maße, wie Wandel in der Spätmoderne allgegenwärtig ist, verschwimmt die gängige Differenzierung in traditionale rurale und moderne urbane Gesellschaften. Auch ländliche Gemeinwesen erfahren tiefgreifende soziale, politische, kulturelle, ökologische und ökonomische Veränderungen. Als Unterscheidung scheint vielmehr von Interesse zu sein, ob und mit welchen Topoi der gesellschaftliche Wandel in der lokalen Öffentlichkeit aufgegriffen wird sowie Eingang in deren Identitätskonstruktionen findet. Kontrastierende Begriffe wie Tradition und Modernität, Krise und Transformation werden zu Deutungsangeboten des gesellschaftlichen Wandels in den medialen, milieubezogenen und politischen Öffentlichkeiten. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie sowohl im lokalen gesellschaftlichen als auch im subjektiven Wissensvorrat eine große Relevanz besitzen (Christmann 2006). Allerdings sind derartige Zuordnungen in den Identitätsbeschreibungen weniger eindeutig, als es die gegensätzlichen Thematisierungen vermuten lassen: Öffentlichkeiten können sich gleichzeitig sowohl auf »traditionelle« Elemente als auch auf einen »stetigen Wandel« beziehen. Ebenso gut können krisen-

hafte Erfahrungen den Willen zu lokalen Transformationen stärken oder lähmen. Die Aufgabe lokaler Identitätsbeschreibungen ist es, »eine Sprache zu finden«, die die individuellen Erfahrungen gesellschaftlichen Wandels in einen sinnhaften kollektiven Zusammenhang bringt. Dabei fungiert Identität nicht als ein bestimmtes Produkt, sondern als ein ständiger Prozess der Vergewisserung und Sinnstiftung.

Identitätsbeschreibung als offener Prozess

Kollektive Identitätsbeschreibungen erfolgen kommunikativ. Nicht nur verbindende (konjunktive), widersprüchliche und gegensätzliche Erfahrungen im Gemeinwesen, sondern auch Fremd- und Selbstbeschreibungen sind dabei in einen Zusammenhang zu bringen. Dies geschieht nicht beliebig, sondern es handelt sich um einen interaktiven Vorgang mit Abstimmungen und Reflexionen, ein variantenreiches Bemühen von Erkennen und Erkanntwerden (Mead 1962). Das heißt, es sind nicht nur Begriffe, Bilder, Erzählungen für den Wandel zu finden, die individuelle und gruppeneigene Erfahrungen und Perspektiven

aufnehmen, sondern sie müssen gleichsam außerhalb der lokalen Lebenswelt Bestand haben. Abseits von Metropolregionen haben es beispielsweise erfolgreiche Orte deutlich schwerer als solche wahrgenommen zu werden (Danielzyk/Köhler/Friedsmann 2017), weil sie dem polarisierten Bild von wettbewerbsstarken Agglomerationen und strukturschwachen Peripherien nicht entsprechen.

Kommunikation geschieht performativ, sie wirkt im Vollzug der Selbstbeschreibung(en) und ihrer Resonanzen innerhalb und außerhalb der Gemeinwesen. In den jeweiligen Öffentlichkeiten herrschen allerdings Machtverhältnisse, die Identitätsbeschreibungen prägen. Eine große Rolle spielt dabei, inwieweit soziale Distinktionen und thematische Ausschließungen vorgenommen werden. Es ist keineswegs unerheblich, ob nicht- und parasprachliche Ausdrucksformen, Emotionalität und Authentizität in die Kommunikation einfließen. Und es ist alles andere als trivial, die Frage zu stellen, wie Selbstbeschreibungen in den Gemeinwesen geleistet werden können.

Fotos v.l.: Friedhild-Maria Plogmeier / Privat; Luise Jacob / Privat

Dieser Beitrag wurde zuerst veröffentlicht in: Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (2022): Kulturpolitische Mitteilungen 179 (IV/2022), S.45-47



Neue Perspektiven für Hoyerswerda – Szene aus »Eine Stadt tanzt: Manifest!«, ein Projekt des Kulturfabrik e.V. im ehemaligen Centrum Warenhaus Hoyerswerda, Juni 2018, künstlerische Leitung Dirk Lienig, Foto: Peter Radke / Kulturfabrik

Kulturelle Bildungsformate als Foren der Öffentlichkeit

Kulturelle Bildung ist aus unserer Sicht aufgrund ihrer konzeptionellen, methodischen und perspektivischen Vielfalt geeignet, Räume für individuelle und kollektive Ausdrucksfindung zu eröffnen. In der Auseinandersetzung mit Wandel weist sie ein breites Spektrum auf, das von bewahrenden, aufarbeitenden, gestaltenden bis zu abweichenden Herangehensweisen reicht. Dazu gehört es, Widersprüche und Mehrdeutigkeiten aufzunehmen, Suchprozesse und Verunsicherungen zuzulassen sowie Radikalisierungen und Emotionen auszuhalten. Allerdings ist dies alles andere als ein Selbstläufer: Die von uns untersuchten Projekte in Sachsen sehen zwar überwiegend die Chancen, die kulturelle Bildung in dieser Hinsicht hat, als Akteur*innen befinden sie sich jedoch zumeist in einem Kräftefeld von sozioökonomischen Lebensbedingungen, lokalpolitischen Öffentlichkeiten, künstlerischem Selbstverständnis, kulturellen Szenen und institutionellen Einbindungen (Beetz/Jacob 2023). Im Resultat treten sie oft als schwache Akteure auf, eher gering institutionalisiert und prekär aufge-

stellt. Doch wo es gelingt, öffentliche Foren zu schaffen (ob Kunstsammlung, Tanzprojekt oder Traditionszirkel), entwickeln sie neue Bilder, bieten sie Raum für Widersprüche und schaffen Experimentierfelder der Selbstbeschreibung. Nicht unerheblich ist dabei, inwieweit es gelingt, Themen in der Öffentlichkeit zu platzieren und anschlussfähig machen. Es zeigte sich, dass kulturelle Bildung ein Schlüssel sein kann, wenn es beispielsweise darum geht, Zukunft zu denken, während aus demographischen Statistiken das Sterben der Dörfer abgeleitet wird, oder Ängste, Abstiege und Verunsicherungen im allgemeinen Wohlstand zu thematisieren.

Gesellschaftlicher Wandel wird in seinen Gestaltungsanforderungen deutlich. Es ging in den untersuchten sächsischen Regionen oftmals weniger um die sogenannte Wende im engeren Sinne, sondern um die darauf folgenden Veränderungen: Es zeigen sich recht unterschiedliche Wahrnehmungen von verbesserter Lebensqualität, ›kolonialisierten‹ Lebenswelten oder regionalen Peripherisierungen. Hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten liegen erleiden- de und handlungsmächtige Erfahrungen

nah beieinander. In seiner Verwendung suggeriert der – vor allem sozialökologisch verstandene – Begriff der Transformation, dass es sich um einen gezielt-planvollen, normativ unterlegten, umfassenden Wandel der Gesellschaft handelt (Blühdorn/Butzlaff/Deflorian/Hausknost 2019). Das dürfte zu strategisch gedacht sein. Kulturelle Bildung kann bei lokalen Unterfangen von Transformationen dazu beitragen, die Reflexivitätsanforderungen der späten Moderne nicht nur auf vernunftbezogene Kommunikation und planvolles Gestalten zu beschränken, sondern offenere, kreative und experimentelle Dimensionen aufzuschließen.

Handlungsfähigkeit durch Offenheit

Der Zusammenhang von Wandel, Krise und Handlungsfähigkeit ist bei vielen Akteur*innen – auch der kulturellen Bildung – gegenwärtig. Ähnlich wie in persönlichen Identitätskrisen die Unterstützung von Pädagog*innen, Berater*innen oder Therapeut*innen in Anspruch genommen wird, erweisen sich – in übertragener Weise – für regionale Selbstbeschreibungen und Ge-



Kunst, Natur und Bildung verbinden – Metallsulptur auf dem Areal der Internationalen Bildhauerwerkstatt »Am Krabatstein« des Steinleicht e.V., Gemeinde Nebelschütz, Ortsteil Miltitz, Foto: Ulf Jacob / Hochschule Mittweida

staltungsansätze des Wandels überregionale Netzwerke, übergreifende Diskurszusammenhänge oder heterogene Foren als ausgesprochen gewinnbringend. Im Kern geht es wohl darum, Wandel nicht nur zum Topos zu machen, sondern immer wieder die Offenheit für Entwicklungen herauszustellen. In einigen untersuchten Orten zeigte sich dahingehend eine gewisse Regressivität, die sich z.B. in lokalen Homogenitätsfiktionen und in ideologischem, zuweilen beinahe aggressivem Traditionalismus äußerte. Es wurden der »Reiz einer durch ›Rückständigkeit‹ geprägten Identität und die hartnäckigen Freuden einer Opferrolle« (Mishra 2017: 177) sichtbar – Haltungen, die sich Öffnungen verweigern. Dies in einen selbstverständlichen Zusammenhang mit dem Charakter ländlicher Gesellschaften und lokaler Gemeinwesen zu setzen, ist nicht nur empirisch ungegerechtfertigt, sondern hinsichtlich der Selbstbeschreibungen fatal. Mit dem Ansatz der Handlungsfähigkeit könnte Öffnung in wesentlichen Zügen als ein Anspruch verstanden werden, die Pluralität von Erfahrungen, Bildern, Begriffen und Lebensstilen mit den Anforderungen des Gemeinwohls zu verbinden und nicht gegeneinander auszu-

spielen (Nussbaum 1999). Offenheit nicht nur abstrakt zu postulieren, sondern konkret erfahrbar zu machen, dürfte eine wichtige Rolle kultureller Bildung in regionalen Selbstbeschreibungen bleiben. ■

Literatur

Beetz, Stephan / Jacob, Ulf (2023): »Die Rolle kultureller Bildung bei der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichem Wandel in ländlichen Räumen«, in: Nina Kölleck / Luise Fischer (Hrsg.): Kulturelle Bildung in ländlichen Räumen: Transfer, Ko-Konstruktion und Interaktion zwischen Wissenschaft und Praxis, Leverkusen-Opladen

Blühdorn, Ingolfur / Butzlaff, Felix / Deflorian, Michael / Hausknot, Daniel (2019): »Postwachstums-gesellschaft und Transformationsnarrativ. Soziologische Überlegungen zum Nachhaltigkeitswandel«, in: Fred Luks (Hrsg.): Chancen und Grenzen der Nachhaltigkeitstransformation, Wiesbaden, S.21–41

Christmann, Gabriela B. (2006): »Stadtdiskurse und städtische Identität am Beispiel von Dresden. Eine wissenssoziologische Diskursanalyse«, in: Karl-Siegbert Rehberg (Hrsg.): Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede. Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München, Teil 1, Frankfurt/Main, New York, S. 599–614

Danielzyk, Rainer / Köhler, Stefan / Friedsmann, Philipp (2017): »Bodensee-Oberschwaben. Eine erfolgreiche Region fernab der Großstädte«, in: STANDORT. Zeitschrift für Angewandte Geographie, Heft 41, S. 186–194

Mead, Georg Herbert (1962): Mind, Self and Society, Chicago

Mishra, Pankaj (2017): »Politik im Zeitalter des Zorns. Das dunkle Erbe der Aufklärung«, in: Heinrich Geiselberger (Hrsg.): Die große Regression. Eine internationale Debatte über die geistige Situation der Zeit, Berlin, S. 175–195

Nussbaum, Martha (1999): Gerechtigkeit oder das gute Leben, Frankfurt/Main

4.4

Kulturpolitischer Gewinn des Perspektivwechsels

Kulturpolitisch relevantes Wissen über die Lage der Kultur in ländlichen Räumen wird zumeist auf der Grundlage von Raumtypisierungen generiert, die seitens der Raumforschung entwickelt wurden. So wird in der Kulturforschung sowie in der Kulturpolitik und konkret der Kulturförderung häufig auf diese Abgrenzungen für ländliche Räume zurückgegriffen. Dabei gerät zuweilen aus dem Blick, dass auch diese Kategorisierungen kein Abbild von ländlichen Räumen sind, sondern Annäherungen und variable Konzepte.

Ländlichkeit - eine Abgrenzungsfrage

Mit dem Perspektivwechsel zwischen raum-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Betrachtungen ländlicher Räume konnte sichtbar gemacht werden, dass Ländlichkeit keine eindeutige oder fixe Eigenschaft von bestimmten Räumen ist. Vielmehr wird dieses Attribut Räumen nach unterschiedlichen und unterschiedlich gewichteten Kriterien zugeschrieben, auch seitens der Raumforschung und der raumbezogenen Politiken. Vergleicht man unterschiedliche Praktiken der raumbezogenen Politiken, so gelten für vermeintlich harte sozialräumliche Faktoren wie eine geringe Siedlungsdichte oder die geografische Lage im mehr oder weniger verdichteten Raum unterschiedliche Schwellenwerte – je nach Kontext und Zweck der Kategorisierung.

Dem aktuellen Stand der Raumforschung entnehmen wir zudem, dass die Vorstellung, sehr dünn besiedelte ländliche Räume seien peripher, schrumpfend und womöglich per se »abgehängt«, zu schematisch ist. Dünn besiedelte ländliche Räume können wirtschaftlich stark sein und gelten somit nicht als peripher und auch städtische Regionen leiden unter demografischen und wirtschaftlichen Schrumpfungsprozessen. Darüber hinaus sollen zwei konkrete Erkenntnisse aus der Raumforschung hervorgehoben werden:

Zum einen ist festzuhalten, dass kleine Städte und Gemeinden (wo auch immer die Grenze für »klein« gesetzt wird) nicht notwendigerweise ein ländliches

Umland haben, sondern in Verdichtungsräumen liegen können, mit einer guten Anbindung an Arbeitsplätze, Versorgungs-, Bildungs- und Kultureinrichtungen. Mit einer Dichotomisierung von Stadt und Land oder einer schematischen Einteilung von Metropole und Fläche können beispielsweise die kulturellen Spezifika suburbaner Gemeinden, ländlich gelegener Klein- und Mittelstädte oder weiträumig dünn besiedelter Regionen nicht erfasst werden.

Zum anderen wurde herausgestellt, dass ländliche Räume nicht per se strukturschwach sind. Vielmehr sind Ländlichkeit und sozioökonomische Lage als zwei Dimensionen mit einer breiten Palette von Ausprägungen zur differenzierten Beschreibung von Räumen zu verstehen. Die unterschiedlichen Grade an Ländlichkeit und sozioökonomische Unterschiede bestehen oftmals kleinräumig, auch innerhalb von Landkreisen, die in einigen Bundesländern – insbesondere ostdeutschen – ohnehin sehr groß sind. Diese Faktoren sind in den ländlichen Räumen nicht nur unterschiedlich ausgeprägt und diese Ausprägungen verändern sich, sondern sie werden auch unterschiedlich bewertet.

Aus dieser Feststellung der Uneindeutigkeit soll hier keinesfalls abgeleitet werden, dass »Ländlichkeit« als kulturpolitische Kategorie ungeeignet sei. Vielmehr erwachsen daraus Aufgaben für die Kulturpolitik sowie für die anwendungsbezogene Kulturforschung, die wir aus diesem Perspektivwechsel ableiten möchten.

Weite Ländlichkeitskonzepte und ein weiter Kulturbegriff

Wir haben gesehen, dass die Praktiken der Landeskulturministerien in Bezug auf die Verwendung von Gebietskulissen oder Typisierungen für ländliche Räume bei der Kulturförderung zwar unterschiedlich sind, sie aber möglichst weitgefassete Abgrenzungen verwenden, um viele Gemeinden, Klein- und Mittelstädte bis hin zu dörflich geprägten Gebieten in Verdichtungsräumen in die Förderung einzuschließen. Damit einher geht auch ein weites Verständnis von Kultur, das in diesen Räumen außerhalb von Metropolen vorgefunden wird bzw. politisch erwünscht ist. Dieses Kulturverständnis umfasst die professionellen Spartenkünste wie Musik, Darstellende Kunst, Literatur, Bildende Kunst sowie die kulturelle Bildung, Soziokultur und Breitenkultur, die ländliche Lebensweise, Traditionen, Bräuche, Handwerkskunst und somit das materielle wie immaterielle Kulturerbe. Eine Einschränkung auf Kulturformen, die als spezifisch ländlich anzusehen wären, erfolgt seitens der Kulturministerien der Länder also nicht. Entsprechend breit ist die mit den kulturpolitischen Strategien für ländli-

che Räume zu berücksichtigende Akteurslandschaft, die sich bei diesem weiten Blick auf die »Fläche« in der Summe kaum von Großstädten unterscheidet.

Ein zentrales Ziel der Landeskulturpolitiken ist ein möglichst flächendeckendes, vielfältiges und qualitätsvolles Kulturangebot im gesamten Landesgebiet, um für alle Bevölkerungsgruppen den Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen. Verbunden ist damit ein großer Erwartungshorizont mit Blick auf gesellschaftspolitische Effekte, insbesondere hinsichtlich einer sozialintegrativen Wirkung. Kunst und Kultur sollen aber auch Debattenräume zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens bieten oder als Faktor der Regionalentwicklung wirken. Somit betrachten es die Länder als ihre Aufgabe, die kulturelle Infrastruktur in ländlichen Räumen zu erhalten, zu fördern und in ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen, nicht nur dort, wo dies seitens der Kommunen nicht geleistet werden kann.

Unser Blick auf die Heterogenität ländlicher Räume hat gezeigt, dass sich die kulturpolitischen Aufgaben der Länder für die ländlichen Räume je nach deren sozioökonomischer, struktureller und kultureller Lage unterscheiden. Diese Differenzierung ist notwendig, um die unterschiedlichen Handlungsbedingungen von Kulturakteuren in ländlichen Räumen in kulturpolitischen Strategien, in den Förderkriterien oder bei der Projektauswahl berücksichtigen zu können. Insbesondere bei kleineren Programmvolumina bzw. einer geringen Förderquote besteht die Gefahr, dass diejenigen mit schlechteren Ausgangsbedingungen nicht zum Zuge kommen. Somit stellt sich die Frage, wie in der kulturpolitischen Praxis entschieden wird, ob ein Gebiet, eine Kommune bzw. ein Akteur unter dem Aspekt seiner Wirkung im ländlichen Raum förderwürdig ist. Wie wird sichergestellt, dass Kulturakteure in sehr ländlichen bzw. strukturschwachen Gemeinden adressiert und gefördert werden? Auch für die Einordnung von Modellprojekten – gerade auf Bundes- und Landesebene eine häufige Förderform für Kultur in ländlichen Räumen – als »gute« oder übertragbare Modelle sind Kenntnisse über die sozialräumlichen und strukturellen Kontextbedingungen notwendig.

Ländliche Spezifika und kulturpolitisch relevante Lichtungen erkennen

Daher ist die Kulturforschung zur kulturellen Infrastruktur, zum Kulturpublikum und kulturpolitischen Bedarfen in ländlichen Räumen eine wichtige Grundlage für die Landeskulturpolitiken für ländliche Räume. Insgesamt ist diese anwendungsorientierte Kulturforschung zu ländlichen Räumen nicht sehr ausgeprägt. Und es wäre naiv zu glauben, jede strategische Ausrichtung der Kulturpolitik und jedes För-

derprogramm würde auf einschlägigen Forschungsergebnissen gründen. Dennoch nutzen viele Länder Statistiken sowie Bestands- und Bedarfserhebungen im Rahmen von Kulturentwicklungsprozessen sowie für die Erarbeitung von kulturpolitischen Leitlinien und Kulturberichten.

Exemplarisch haben wir Studien zu zwei zentralen kulturpolitischen Themenstellungen betrachtet, die sich aus den bisherigen Befunden ergeben: Studien zur kulturellen Infrastruktur in ländlichen Räumen sowie zum Kulturpublikum in ländlichen Räumen.

Anwendungsbezogene Kulturforschung, die Empfehlungen für Kulturpolitik in ländlichen Räumen erarbeiten will, muss sich für eine räumliche Abgrenzung derselben entscheiden. Dazu werden zum Teil eigene Abgrenzungen definiert oder verschiedene Ländlichkeitskonzepte aus den raumbezogenen Politiken und der Raumforschung genutzt, zuweilen jedoch für Stadt-Land-Vergleiche dichotomisiert, obwohl sie Differenzierungen für ländliche Räume anbieten. Aber auch über die zu untersuchenden Kulturformen muss eine Entscheidung getroffen werden. Es wurde anhand der ausgewählten Studien ersichtlich, dass diese Entscheidungen über Ländlichkeitskonzepte sowie über das zugrundeliegende Kulturverständnis weitreichende Konsequenzen des Ein- oder Ausschlusses von Kulturakteuren und somit Auswirkungen auf die Ergebnisse haben.

Das Gros der Studien zu Kultur in ländlichen Räumen bezieht sich auf einzelne Sparten oder Kulturformen oder auf bestimmte Gebietskörperschaften (z.B. Kreise) oder Regionen. Aufgrund der unterschiedlichen Abgrenzungen von ländlichen Räumen und der unterschiedlichen Kulturverständnisse sind Ländervergleiche oder gar bundesweite Aussagen über die Lage der Kultur in ländlichen Räumen Deutschlands nicht möglich. Für die Entwicklung passgenauer kulturpolitischer Strategien braucht es Wissen über die Lage der Kultur in allen ländlichen Teilräumen des Landes: Was gibt es bereits, was ist in welcher Weise für wen zugänglich und was wird von der Bevölkerung, den Kulturschaffenden und den lokalen und regionalen Entscheidungsträger*innen in Institutionen, Politik und Verwaltung gewünscht? Wie kann man die betreffenden Gebiete, Kommunen oder Akteure adäquat adressieren, um die je unterschiedlichen Herausforderungen anzugehen? Um kulturpolitisch relevante Lichtungen, ihre Ursachen und Auswirkungen ausfindig zu machen, braucht es Bestandserhebungen, die auch sozial- und raumstrukturelle Gegebenheiten in ländlichen Räumen unterscheiden. Die Wahl geeigneter Raumabgrenzungen ist für die Kulturforschung zu ländlichen Räumen – dies haben die vorgestellten Studien gezeigt – durchaus eine Heraus-

forderung. Sind die Abgrenzungen für die ländlichen Räume zu eng gefasst und beispielsweise auf Dörfer reduziert, geraten räumliche Verflechtungen der kulturellen Akteursstrukturen in weiteren Stadt-Umland-Räumen aus dem Blick. Die ländliche Bevölkerung ist – je nach Interessenslage, Kulturangebot und individueller Mobilität – bereit zu fahren. Bei weiten Ländlichkeitskonzepten wiederum sind Binnendifferenzierungen notwendig, um die jeweiligen sozialräumlichen und strukturellen Bedingungen erfassen zu können. Gleiches gilt für die Kulturforschung zu ländlichen Spezifika von kulturellem Schaffen und kultureller Teilhabe, wie wir am Beispiel der Publikumsforschung gesehen haben: Werden ausschließlich Einrichtungen der professionellen Kunst und der Kulturgeschichte betrachtet, bestätigen Studien im statistischen Mittel eine geringere Anzahl von Kulturbesuchen der ländlichen Bevölkerung. Verstärkt wird dieser Befund durch dichotome Raummodelle, mit denen das Land von – wie auch immer abgegrenzten – Städten unterschieden wird.

Erst mit einem differenzierten Kulturbegriff und einer Differenzierung von Ländlichkeitsgraden einschließlich der Berücksichtigung sozialstruktureller und sozioökonomischer Faktoren kommen die vielfältigen Kulturinteressen und die Bedingungen für deren Ausbildung sowie spezifisch ländliche Kulturformen und die vielfältigen Motive für deren Besuch in den Blick. Damit können spezifische Herausforderungen, Desiderate und Handlungsansätze für die Förderung von kulturellem Schaffen und kultureller Teilhabe in ländlichen Räumen benannt werden. Dafür praktikable Konzepte für die Kulturforschung für ländliche Räume zu erarbeiten, ist eine lohnenswerte Aufgabe für die Gemeinschaft der Kulturforschenden.





Moortheater 2018 im Schlosspark in Remplin,
Mecklenburg-Vorpommern.
Foto: Verein Freunde Fritz Greve e.V.

5. Kultur- politische Instrumente und Strategien für ländliche Räume



Picknick-Konzert mit dem Christoph Möckel Quartett
vor dem »Zukunftsschloss Gadebusch«, August 2020,
Foto: Oliver Borchert

Das aus verschiedenen Gründen verstärkte Problembewusstsein in Politik und Wissenschaft für die aktuellen Entwicklungen in ländlichen Räumen hat zu einem Ausbau der kulturpolitischen Instrumente der Länder geführt. Dies wurde von den meisten der befragten Landeskulturministerien herausgestellt⁷⁴ und dies bestätigt auch die Analyse von kulturpolitischen Konzepten und Förderprogrammen im Rahmen der Studie. Aufgrund unterschiedlicher struktureller Gegebenheiten in den Ländern und somit auch unterschiedlich ausgeprägter Herausforderungen für Kultur in ländlichen Räumen unterscheiden sich auch die strategischen Ansätze der zwölf betrachteten großen Flächenländer. Zudem deuten sich historisch bedingt unterschiedliche Politikstile der Länder an, die in je spezifischer Weise ländliche Räume und auch Kultur in ländlichen Räumen adressieren, beispielsweise im Hinblick auf Verantwortungsteilung zwischen Staat und Kommunen oder Governance-Formen, mit denen zivilgesellschaftliche Akteure eingebunden werden.

Im Vorangegangenen wurden verschiedene Praktiken in Politik und Wissenschaft vorgestellt, die kulturelle Lage in ländlichen Räumen zu analysieren. Nicht immer – so wurde herausgearbeitet – wird dabei die Heterogenität ländlicher Räume berücksichtigt, es gibt jedoch auch gute Beispiele dafür. Es zeigte sich, dass die Landeskulturministerien generell sowohl einen weiten Kulturbegriff als auch weite Ländlichkeitskonzeptionen haben, auch wenn es in beiderlei Hinsicht Unterschiede zwischen den Ländern gibt. Die weiten Verständnisse von Kultur und von Ländlichkeit sind in den weitreichenden, verfassungsrechtlichen Zielsetzungen der kulturellen Teilhabe für alle sowie der gleichwertigen Lebensverhältnisse in allen Landesteilen begründet. Die kulturpolitische Herausforderung besteht in den großen Flächenländern daher darin, Strategien und Förderinstrumente zu entwickeln, die einerseits der Vielfalt des kulturellen Schaffens und der Kulturinteressen in ländlichen Räumen gerecht werden und andererseits auch Kulturakteure und ländliche Kommunen mit schlechten strukturellen Voraussetzungen unterstützen.

In diesem Kapitel wird das kulturpolitische Instrumentarium der Länder aufgefächert und daraufhin betrachtet, inwiefern Kultur in ländlichen Räumen eine Rolle spielt. Uns interessiert dabei auch die Frage, ob bzw. inwiefern die Heterogenität ländlicher Räume in den Blick genommen wird. Herausgearbeitet wird, welche strategischen Politikansätze aktuell entwickelt werden, um den Herausforderungen von Kulturakteuren in ländlichen Räumen zu begegnen. An die Ergebnisse der Analyse in Kapitel 3 anknüpfend spielen dabei zwei Aspekte eine Rolle: die Erhaltung und Gestaltung der kulturellen Infrastruktur in ländlichen Räumen (insbesondere im Hinblick auf Kulturorte sowie regionale Beratungs- und Netzwerkstellen) sowie die Kapazitäten und Kompetenzen von Kulturpolitik und Kulturverwaltung auf kommunaler und regionaler Ebene. In welcher Weise können die Landeskulturministerien hier unterstützend tätig werden?

Die Unterscheidung von Instrument und Strategie ist nicht immer trennscharf. Ein Förderprogramm, mit dem systematisch bestimmte Ziele verfolgt werden, betrachten wir als Instrument. Die Entwicklung und der Einsatz bestimmter Förderprogramme oder Maßnahmen für bestimmte Ziele kann wiederum als Strategie verstanden werden. So sind auch ein Kulturgesetz, kulturpolitische Leitlinien oder ein Kulturentwicklungsplan Instrumente der Kulturpolitik, die ihrerseits kulturpolitische Strategien enthalten. Die auf bestimmten Zielen und Erwartungen gründende Entscheidung, die Erarbeitung kulturpolitischer Leitlinien politisch zu forcieren und einzuleiten, folgt – so ist jedenfalls anzunehmen – einer kulturpolitischen Strategie. So ist Strategie der umfassendere Begriff, der die Zielsetzung beim Einsatz von Instrumenten umfasst.

Unterscheiden möchten wir zwei strategische Ansätze:

- Strategien in Bezug auf Form und Verfahren des landespolitischen Handelns: Wie organisiert das Land seine Kulturpolitik und -förderung?
- Strategien in Bezug auf Inhalte der Kulturpolitik : Wer oder was soll gefördert, gestützt, verbessert werden?

5.1

Landeskulturpolitik für ländliche Räume im Mehrebenensystem

Bund, Länder und Kommunen, die Parlamente, Ausschüsse und Verwaltungen aller Politikebenen gestalten die Rahmenbedingungen für Kultur generell und somit auch für das kulturelle Schaffen und den Zugang zu Kultur in ländlichen Räumen. Auch das kulturpolitische Instrumentarium internationaler Organisationen wie der UNESCO, des Europarats und der Europäischen Union kann von Bedeutung für ländliche Kommunen und Regionen sein. Dazu gehören die UNESCO-Welterbelisten, verschiedene UNESCO-Konventionen zum Schutz von Kultur, kultureller Vielfalt und Kulturerbe sowie Förderprogramme der EU. Bezüglich des EU-Kulturprogramms »Kreatives Europa – KULTUR« zeigen Studien, dass Kulturakteure in ländlich strukturierten Regionen in Deutschland wenig daran partizipieren (vgl. exemplarisch Servicecenter Kultur MV 2022: 118). Der Blick auf internationale kulturpolitische Instrumente mit Relevanz für Kultur in ländlichen Räumen ist ein lohnenswertes Thema, auch unter dem Aspekt, wie die Länder die Akquise europäischer Fördermittel durch ländliche Kommunen und Kulturakteure unterstützen können. Wir fokussieren im Folgenden auf die Landeskulturpolitik im Mehrebenensystem zwischen Bund und Kommunen.

5.1.1

Bundesförderungen für Kultur in ländlichen Räumen

Die Verantwortung für kulturelle Angelegenheiten liegt laut Artikel 30 Grundgesetz bei den Ländern, die diese gemeinsam mit den Kommunen wahrnehmen. Aber auch der Bund gestaltet nicht nur mit ordnungs- und strukturpolitischen Maßnahmen die Rahmenbedingungen für Kultur, sondern betreibt seit langem Kulturförderung. Mit der Einführung des Amtes eines Staatsministers für Kultur und Medien 1998, der Gründung der Kulturstiftung des Bundes 2002, der Installation von Bundeseinrichtungen und Förderprogrammen sowie einem stetig wachsenden Kulturhaushalt hat der Bund seine Kompetenzen und

Instrumente ausgebaut (vgl. Zimmermann 2018), die zum Teil auch Kultur in ländlichen Räumen direkt betreffen.

Im Rahmen der Befragung 2020 wurden von den Kulturministerien insbesondere zwei Bundeskulturprogramme von Relevanz für ländliche Kulturakteure genannt: das Programm »TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel« der Kulturstiftung des Bundes (2015–2024) sowie das Bündel an Fördermaßnahmen unter dem Dach des Programms »Kultur in ländlichen Räumen« (2019–2021)⁷⁵. Letzteres wurde aus Mitteln des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) des Bundeslandwirtschaftsministeriums gespeist und richtete sich an Kulturorte und -veranstalter aus den Bereichen Literatur, Amateurmusik und Amateurtheater, an Kinos, Heimat-, Landwirtschafts- und Literaturmuseen, an Kulturzentren und Bibliotheken in Kommunen bis zu 20.000 Einwohner*innen. Neben einigen direkten Projektförderungen erfolgte die Umsetzung dieser Fördermaßnahmen über Bundeskulturverbände und weitere bundesweite Fachvereinigungen (vgl. Wingert 2021). Während dieses Programm Veranstaltungen, Anschaffungen, Modernisierungs- und Baumaßnahmen sowie Qualifizierung förderte (und dies auch schon mit relativ kleinen Beträgen) und somit schnell und direkt vor Ort wirkte, widmete sich TRAFO längerfristigen Transformationsprozessen von Kultureinrichtungen in ländlichen Räumen. In deren Rahmen wurde auch finanzielles und ideelles Engagement auf Landes- und regionaler Ebene mobilisiert. Das Programm war angetreten, insbesondere strukturschwache ländliche Räume zu erreichen, eine Fördergebietskulisse gab es dafür jedoch nicht.

Weniger im Rampenlicht stehen Bundesförderungen für Denkmalschutz und Baukultur, die »Investitionen für nationale Kultureinrichtungen«, institutionelle Förderungen für Schlösser, Burgen und Parkanlagen (zuweilen UNESCO-Welterbe), Kirchen, Klosteranlagen, Museen oder Künstlerhäuser in ländlichen Räumen (vgl. Grütters 2018: 53). Erwähnt seien zudem Bundeskulturpreise z.B. für Buchhandlungen oder für Kulturelle Bildung oder die Projektförderungen der Bundeskulturfonds wie des Fonds Soziokultur oder des Fonds Darstellende Künste, die auch Kulturschaffende und Kulturorte in ländlichen Räumen unterstützen. Diese Aufzählung ist sicher nicht vollständig, vielmehr soll damit zweierlei angedeutet werden:

- Kulturorte und Kulturaktivitäten von nationaler Bedeutung, die somit von Bundesmitteln profitieren können, gibt es auch in ländlichen Räumen,
- staatliche Förderungen von Bund und Ländern stehen zuweilen nebeneinander, zuweilen aber

auch in einem Wechselverhältnis bis hin zu gemeinsam finanzierten Programmen und Initiativen, die auch für Kulturakteure in ländlichen Räumen relevant sind.

Im Hinblick auf die Ausgestaltung des so genannten kooperativen Kulturföderalismus, der auch die kommunale Ebene einbezieht, sind diese Aspekte relevant und es wäre lohnenswert, sie genauer zu betrachten. Denn das kulturpolitische Verhältnis zwischen Bund und Ländern in Bezug auf die Kulturkompetenzen war und ist nicht immer einfach. Unter dem Aspekt der Gleichwertigen Lebensverhältnisse in allen Regionen Deutschlands ist jedoch das effektive Zusammenwirken von Bund und Ländern insbesondere für Regionen mit kulturellen Lichtungen wichtig, in denen die kulturelle Vielfalt und Teilhabe nicht allein von den Kommunen sichergestellt wird bzw. werden kann.

Das neue Bundesprogramm »Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.« (2024–2030)⁷⁶ knüpft an entsprechende Erfahrungen der oben genannten Bundesprogramme sowie der Fördermaßnahme »LandKultur – kulturelle Aktivitäten und Teilhabe in ländlichen Räumen« (2017–2022)⁷⁷ des BMEL an und bindet nicht nur die Bundesländer und Kommunen ein, sondern ist auch ressortübergreifend aufgestellt. Inhaltlich zielt es auf die Verknüpfung von Kultur, Demokratietarbeit, regionaler Entwicklung und politischer Bildung. Als Hinweis auf weitere gewichtige Förderprogramme anderer Ressorts seien auch das bewährte Programm »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung«⁷⁸ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erwähnt, das 2013 ins Leben gerufen und 2023 bis 2027 verlängert wurde, sowie die gemeinsame Städtebauförderung des Bundes und der Länder des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.⁷⁹ Mit Letzterer werden immer wieder auch Kulturorte in ländlichen Regionen unterstützt.

5.1.2

Kommunale Kulturpolitik in ländlichen Räumen

Die Bundesländer verweisen in der Regel in ihren Verfassungen auf eine gemeinsame Verantwortung für den Schutz, die Pflege und Förderung von Kunst und Kultur mit den kommunalen Gebietskörperschaften. Kultur ist essentieller Bestandteil der kommunalen

Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG), nicht nur der Städte und Gemeinden, sondern auch der Landkreise und in Bayern der Bezirke als dritte kommunale Ebene. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sind die Länder für Kultur von überlokaler und landesweiter Bedeutung zuständig, die Kommunen verantworten und gestalten das Kulturleben vor Ort. Das klingt nach einer klaren Aufgabenteilung. Jedoch sind auf kommunaler Ebene sowohl die Auffassungen davon, welche lokalen Kulturangebote aus dem Gemeindehaushalt zu fördern seien, als auch die finanziellen Möglichkeiten, dies zu tun, sehr verschieden (vgl. Götzky 2013: 276). In Gruppendiskussionen im Rahmen der Studie wurde zudem deutlich, dass sich die Auffassungen der Kommunen von ihren freiwilligen Kulturaufgaben zuweilen auch von den Vorstellungen der Landeskulturministerien unterscheiden. Die kommunalen Spitzenverbände plädieren im Sinne der kulturellen Vielfalt für den Erhalt der Freiwilligkeit der Kultur und betonen zugleich, dass die Kommunen zur kulturellen Daseinsvorsorge verpflichtet seien (vgl. DSTGB 2021: o.S.). Dennoch ist es gängige Praxis, dass die Ausgaben für freiwillige Leistungen bei Engpässen in den kommunalen Haushalten gekürzt werden, um die Pflichtaufgaben erfüllen zu können. Dies wurde im Abschnitt 3.1.8 aus der Perspektive von Kulturexpert*innen bereits diskutiert. Eine Umfrage des Deutschen Kulturrates unter 27 Städten unterschiedlicher Größenordnung zeigt, dass dies nicht nur in ländlichen Gemeinden ein virulentes Thema ist (vgl. DKR 2024: 15–27).

Als Bindeglied zwischen dem Staat und den Kommunen kommt den Landkreisen unter dem Aspekt der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse eine ausgleichende Funktion zu. Sie sind somit von besonderer Bedeutung für sehr ländliche und strukturschwache Gemeinden in ihren Gebieten. Die Ausgestaltung der kreislichen Kulturaufgaben unterliegt ebenfalls der Freiwilligkeit und ist dementsprechend sehr unterschiedlich. Die Bandbreite reicht von einer kaum wahrnehmbaren Kulturförderung über die Trägerschaft eigener Einrichtungen wie Museen, Musikschulen und Bibliotheken, über Förderprogramme auf Basis von Förderrichtlinien bis hin zu einer aktiven Kreiskulturpolitik, die mit Vernetzungs- und Beratungsangeboten, mit regionalen Kooperationen und in partizipativen Prozessen die kulturelle Entwicklung in und mit den kreisangehörigen Gemeinden gestaltet. Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) untersucht, mit der Förderung des BMEL, in dem Forschungsvorhaben »Kommunale Kulturarbeit in den Landkreisen« das Selbstverständnis und die Handlungsoptionen von Landkreisen im Hinblick auf die

⁷⁶ Das Programm »Aller.Land« wird gefördert von der BKM, dem BMEL und der Bundeszentrale für politische Bildung. Programmpartner ist das BMI. Es ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULEplus). Weitere Informationen siehe <https://www.allerland-programm.de/> (letzter Zugriff: 15.05.2024).

⁷⁷ Die Fördermaßnahme »LandKultur – kulturelle Aktivitäten und Teilhabe in ländlichen Räumen« im Rahmen des Bundesprogramms BULEplus förderte insgesamt über 250 Modellprojekte. Die Umsetzung wurde fachlich begleitet, Dokumentationen und Empfehlungen siehe <https://www.buleplus-landkultur.de/> (letzter Zugriff: 15.05.2024).

⁷⁸ Weitere Informationen siehe https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/kulturelle-bildung/kultur-macht-stark/kultur-macht-stark_node.html (letzter Zugriff: 15.05.2024).

⁷⁹ Weitere Informationen siehe https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Startseite/startseite_node.html (letzter Zugriff: 15.05.2024).

Mitgestaltung der Kulturarbeit in ländlichen Regionen.⁸⁰ Im Rahmen einer Bestandsaufnahme regionaler Kulturbüros des Forschungsvorhabens »Vernetztes Handeln für Kultur in ländlichen Räumen« des Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. wurde eine Reihe von Kreiskulturämtern, Kulturagenturen oder Kulturbüros auf Kreisebene sichtbar, die – teils seit Jahrzehnten – vernetzend, beratend, fördernd und mit kooperativer Kulturarbeit nicht nur zur kulturellen Vitalität ländlicher Räume beitragen, sondern auch den kulturpolitischen Diskurs mitgestalten.⁸¹ Es ist keine neue Erkenntnis, dass regionale Intermediäre für ländliche Kulturakteure sehr hilfreich sind. Sie soll hier mit Blick auf die kulturpolitische und kulturfördernde Rolle der Landkreise für ländliche, finanz- und strukturschwache Gemeinden aber noch einmal hervorgehoben werden.

5.1.3

Kulturgesetze und Verordnungen

Großes Interesse wurde im Rahmen der Studie immer wieder an Landeskulturgesetzen gezeigt. Damit verbinden sich unterschiedliche Hoffnungen, insbesondere die Erwartung, damit eine größere Verlässlichkeit und Verteilungsgerechtigkeit der Kulturförderung unabhängig von wechselnden politischen Mehrheiten zu erreichen. Neben der Finanzsicherheit geht es bei einrichtungs- bzw. spartenbezogenen Gesetzen, wie für öffentliche bzw. öffentlich geförderte Bibliotheken, Musik- oder Kunstschulen, auch um die Festlegung von Standards für Angebot, Personal und Ausstattung. Allgemeine Kultur(förder)gesetze, die alle Kulturaufgaben umfassen, gibt es aktuell nur in Sachsen seit 1994, in Nordrhein-Westfalen seit 2014 und Niedersachsen seit 2022 und diese unterscheiden sich erheblich. Während etwa das Kulturge-setzbuch NRW die Modalitäten der Kulturförderung und der Kulturpolitikgestaltung des Landes regelt, wird mit dem Sächsischen Kulturraumgesetz eine regionale Kulturförderung zur kommunalen Pflichtaufgabe erklärt. Letzteres hat somit einen Kulturlastenausgleich zum Ziel und schreibt auch die finanzielle Landesbeteiligung fest. Denn wenn das Land die Kommunen zur Übernahme von Aufgaben verpflichtet, muss es auch Mittel dafür bereitstellen (Konnexitätsprinzip). Die Diskussion um Landeskulturgesetze flammt in den Bundesländern immer wieder auf, wie vor der Landtagswahl 2021 und im Rahmen des Kulturentwicklungsprozesses 2022/23 in Rheinland-Pfalz (MFFKI RP 2024: 33). Aber auch in Thüringen stand ein solches Vorhaben vor zehn Jahren auf der kulturpolitischen Agenda (Hoff 2022: 145).

Die Frage, ob auf diesem oder anderem Wege die finanzielle Sicherheit für Kulturakteure erhöht werden kann, wird seit Jahrzehnten mit kulturpolitischen und rechtlichen Argumenten kontrovers diskutiert. Der Rechtswissenschaftler Justus Duhnkrack weist auf eine weitere Funktion von Kulturfördergesetzen hin, die aufgrund der aktuellen politischen Lage Relevanz gewinnt, indem er den Zusammenhang zwischen der Kunstfreiheit und den Modalitäten der Kulturförderung herausstellt: »[...] Wenn ein Kulturamt den Rechten in die Hände fällt, dann ist schnell Schluss mit der Kunstförderung, wie wir sie kennen, denn die freiwillige Leistungsverwaltung der Kunstförderung vertraut auf die Demokratie und die Funktionstüchtigkeit ihrer Institutionen« (Duhnkrack 2024: 67). Der Einzug von politischen Vertreter*innen, die der kulturellen Vielfalt und künstlerischen Freiheit Grenzen setzen wollen, ist auch in Gemeinde- und Kreistagen inzwischen Realität. Insofern sei, so Duhnkrack, ein »Kulturfördergesetz [zu] erwägen, das Vorgaben für Auswahlverfahren und Entscheidungskriterien determiniert, vielleicht sogar Rechtsmittel gegen Entscheidungen, Besetzungen oder Förderrichtlinien vorsieht« (ebd.: 68).

In welcher Weise Kulturakteure in ländlichen Räumen von aktuell geltenden Kulturfördergesetzen profitieren, wird im Folgenden für Sachsen von Joachim Mühle und für Nordrhein-Westfalen von Andrea Hankeln erörtert.

⁸⁰ Weitere Informationen siehe <https://difu.de/projekte/kommunale-kulturarbeit-in-landkreisen> (letzter Zugriff: 17.05.2024).

⁸¹ Weitere Informationen, insbesondere den Zwischenbericht zur Bestandsaufnahme regionaler Kulturbüros 2023, siehe <https://kupoge.de/studie-netkulaer/> (letzter Zugriff: 17.05.2024).

Ein Gesetz mit großer Weitsicht

Kommunalisierte Landesmittel für die Kultur im ländlichen Raum



Ein Gastbeitrag von

Joachim Mühle
Kultursekretär a. D. (2001 bis April 2023), Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
c/o Landratsamt Görlitz

Vor 30 Jahren verabschiedete der Sächsische Landtag das »Gesetz über die Kulturräume in Sachsen« (SächsKRG), das am 1. August 1994 in Kraft trat und das als transparentes und demokratisches Instrument zur solidarischen Finanzierung von Kultureinrichtungen und -projekten mit regionaler Bedeutung bis heute als Erfolgsmodell zu betrachten ist. Dies wäre Grund genug für einen Rückblick. Hier soll nun aufgrund langjähriger Erfahrungen im überwiegend ländlich strukturierten Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien der Frage nachgegangen werden, inwiefern Kulturakteure in ländlichen Räumen vom SächsKRG profitieren und welche Zukunftsaufgaben sich in dieser Hinsicht den kulturpolitischen Akteur*innen stellen.

Rahmensetzung durch das SächsKRG

Sachsen wird in acht Kulturräume gegliedert: Die drei Kreisfreien Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig bilden jeweils einen urbanen Kulturraum. In den fünf ländlich geprägten Regionen Sachsens bilden jeweils zwei Landkreise einen als Zweckverband strukturierten Kulturraum. Um Letztere geht es im Folgenden.

Die Finanzierung der Kulturräume erfolgt über einen staatlichen Kulturlastenausgleich und eine Kulturumlage, die von

den stimmberechtigten Pflichtzweckverbandsmitgliedern (i.d.R. zwei Landkreise) getragen wird. So wird eine solidarische Finanzierung der Kulturangebote zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften im ländlichen Raum und dem Freistaat Sachsen garantiert. Die Mitglieder des Kulturraumes haben mindestens ein Drittel der Finanzausstattung zu erbringen. So wird von den Mitgliedern eine selbst festgelegte Kulturumlage erhoben, die maßgeblichen Einfluss auf den Haushalt des jeweiligen Kulturraumes hat. Eine wesentliche Voraussetzung für eine Förderung durch die Kulturräume ist die Bereitstellung eines sogenannten angemessenen Sitzgemeindeanteils durch die örtlichen Kommunen.

Das SächsKRG sieht vor, die Entscheidungshoheit über die Fördergrundlage, den nicht definierten Rechtsbegriff: »Regionale Bedeutung«, auf die Ebene der jeweiligen Kulturräume zu übertragen. Somit konnten die sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und gewachsenen Strukturen in den sächsischen Kulturräumen Berücksichtigung finden. Die Kulturräume sind nun in der Lage, selbst zu entscheiden, welche Sparten, Einrichtungen und Projekte gefördert werden sollen. Das führte auch zu einer abweichenden Schwerpunktsetzung mit der Konsequenz, dass die Vergleichbarkeit auf Landesebene erschwert ist.

Da sich die Kulturraumförderung insbesondere auf die regionale Ebene bezieht, sind Einrichtungen und Projekte mit nur kommunaler Bedeutung ausdrücklich von der Förderung ausgeschlossen.

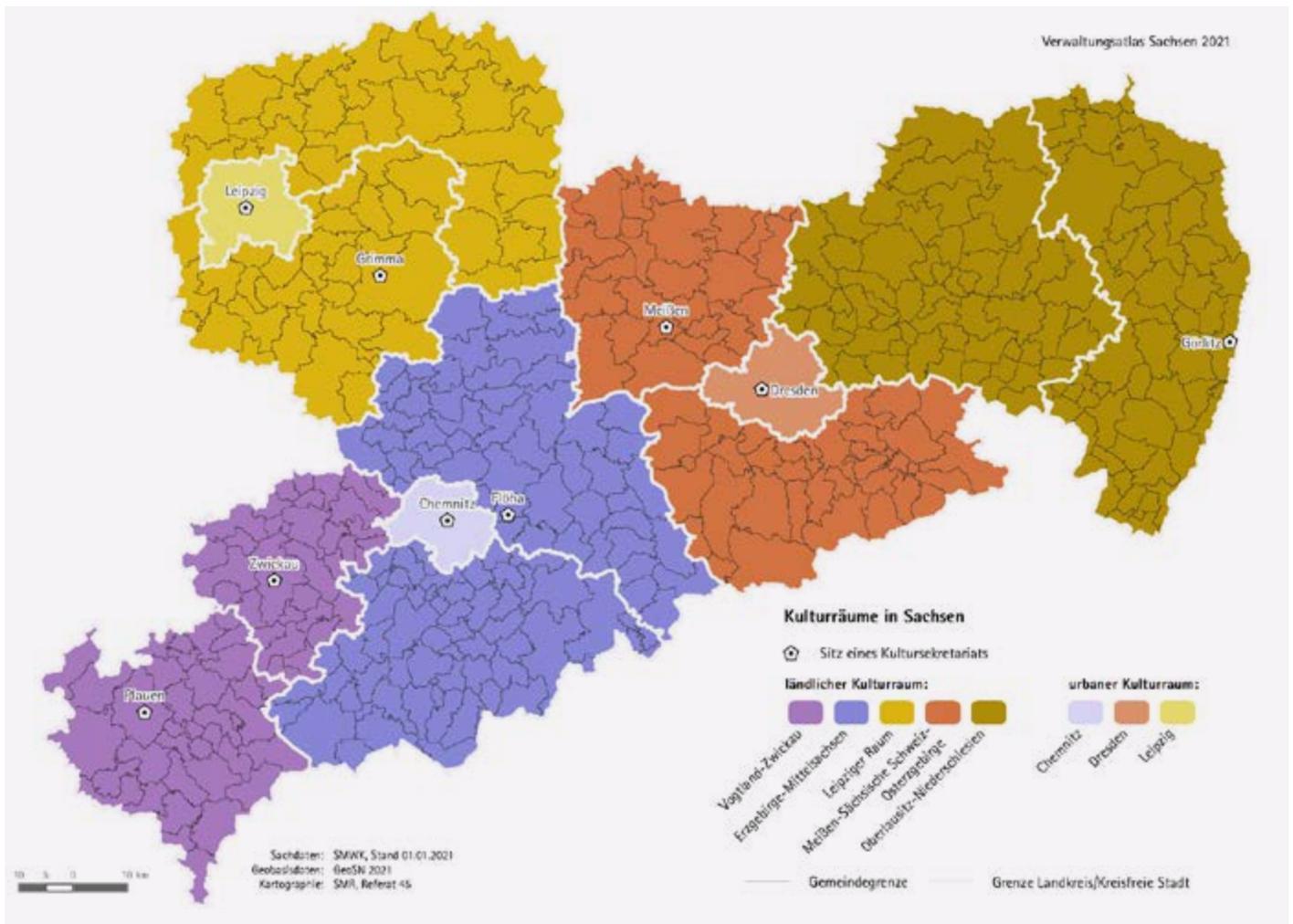
Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

Der Zweckverband Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien (KR O-N) wurde per Gesetz 1994 gegründet und besteht heute aus den Mitgliedern Landkreis Bautzen, Landkreis Görlitz und Stadt Görlitz. Die Region liegt im Dreiländereck Deutschland-Polen-Tschechische Republik und grenzt im Norden an das Bundesland Brandenburg.

Die Aufgabe des KR O-N besteht darin, regional bedeutsame Einrichtungen und Projekte finanziell zu unterstützen, um die reiche, vielfältige und etablierte Kulturlandschaft der Oberlausitz zu erhalten, zu entwickeln und neue Perspektiven zu eröffnen.

Entscheidungsgremium ist der Kulturkonvent, der durch stimmberechtigte und beratende Mitglieder gebildet wird. Die Belange der Sorbischen Minderheit werden durch den Direktor der Stiftung für das Sorbische Volk vertreten.

Der Kulturbeirat des KR O-N besteht aus bis zu neun Mitgliedern. In den Kulturbeirat können Vertreter*innen der vom



Kulturräume in Sachsen, Förderung über das Kulturraumgesetz,
 © Freistaat Sachsen / Kulturland Sachsen, sachsen.de

Kulturraum geförderten Kultursparten: Heimatpflege, Musikpflege/Musikschulen, Museen/Sammlungen, Bildende Kunst, Soziokultur, Darstellende Kunst, Bibliotheken/Literatur, Tiergärten/Schlossgärten und Landschaftsparks sowie ein*e Vertreter*in für kulturelle Belange der sorbischen Bevölkerung berufen werden. Die Einrichtung von Facharbeitsgruppen ist den jeweiligen Kulturräumen freigestellt. In der Oberlausitz wird diese Praxis von Anbeginn angewandt. Die Facharbeitsgruppen setzen sich aus Fachleuten der jeweiligen Fachsparte zusammen. Ihre Aufgabe ist es, den Konvent zu beraten. Darüber hinaus entstehen durch den regelmäßigen Austausch Kommunikation und Netzwerkarbeit zwischen den Kultureinrichtungen. Damit wird eine sehr hohe fachliche Qualität und breite Mitbestimmung ermöglicht. Das Personal mit Fachkompetenz in der Region ist jedoch zumeist nur in den regional bedeutenden, d. h. in durch den KR O-N geförderten Einrichtungen zu finden.

Im Jahr 2023 fördert der KR O-N insgesamt 47 Einrichtungen institutionell. Davon tangieren fünf den ländlich-dörflichen Raum direkt. Um an der institutionellen Förderung des KR O-N zu partizipieren, wurde beispielsweise 1999 für den ländlich-dörflichen Raum der Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund gegründet. Durch Zusammenschluss von vier musealen Einrichtungen und fachlichen Austausch konnten die Förderkriterien des KR O-N erfüllt werden. Neben dem Museumsverbund erhalten im ländlichen Raum lediglich noch zwei weitere Museen, die Energiefabrik Knappenrode und das Deutsche Damast- und Frottiermuseum Großschönau, die Kreisergänzungsbibliotheken der Landkreise Bautzen und Görlitz sowie die Umweltbibliothek Großhennersdorf eine institutionelle Förderung.

Im Bereich der Projektförderung können 10 von 38 Vorhaben überwiegend dem ländlichen Raum zugeordnet werden.

Dabei handelt es sich hauptsächlich um Sparten wie Heimat-, Musikpflege und Bildende Kunst. Herausragende Vorhaben sind das Sorbische Folklorefestival und Vernetzungsprojekte wie der Kunstbus Oberlausitz oder das Oberlausitzer Kammermusikfestival, das interessante Kulturorte der Region verbindet.

Für die Vergangenheit kann festgestellt werden, dass die Anzahl der in den Städten angesiedelten Einrichtungen und damit die Finanztransfers in diese Richtung deutlich überwiegen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass die Städte eine erhebliche Umlandfunktion haben und ihre Angebote auch der ländlichen Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Um auch in der Fläche kulturell aktiv zu sein und gegebenenfalls Lücken auszugleichen, haben die Landkreise Bautzen und Görlitz in ihren Kulturretats Haushaltsansätze gebildet. Die Beträge sind jedoch überschaubar.



Kunstort Schloss Königshain, Galerie für Zeitgenössische Kunst in Trägerschaft der Stiftung für Kunst und Kultur in der Oberlausitz und in Kooperation mit dem Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund gGmbH, Foto: Mario Förster

Strategie und kulturpolitische Zielstellung

Der KR O-N fördert nach wie vor auf der Grundlage von Kulturpolitischen Leitlinien. Sie stammen aus dem Jahr 2011. Eine Überarbeitung ist dringend erforderlich und bereits geplant. Die Aktualisierung bedarf jedoch eines intensiven Prozesses mit vielen Partnern, um die Kulturförderung den Bedürfnissen und neuen Entwicklungen anzupassen. Es ist vorgesehen, die neuen Förderschwerpunkte und -kriterien 2024 zu beschließen. Die Grundlage für die neuen Leitlinien bleibt nach wie vor das SächsKRG und damit die Ausrichtung auf die Förderung von regional bedeutsamen Einrichtungen und Projekten.

Eine zusätzliche Chance für die Weiterentwicklung kultureller Angebote besteht in der Verknüpfung mit dem Strukturwandel in der brandenburgischen und sächsischen Lausitz. Nur so wird es uns gelingen, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Der auch unter Beteiligung des KR O-N erarbeitete Kulturplan Lausitz und die Kulturstrategie Lausitz 2025

sind dafür geeignete länderübergreifende Grundlagen. Akteure des KR O-N waren intensiv in die Entwicklung dieser Konzepte eingebunden. Im Ergebnis entstehen unter anderem in den Lausitzen mit Standort Cottbus und Görlitz Koordinierungsstellen für Kulturentwicklung, die voraussichtlich noch 2023 ihre Arbeit aufnehmen.

Ziele sind die Beförderung der »Lausitzer« Identität und Synergieeffekte in der Kulturarbeit. Ein erstes übergreifendes Projekt ist das Lausitz Festival. Mit finanziellen Mitteln aus dem Strukturwandel wird modellhaft ein Festival etabliert, das aus eigener Kraft nicht realisierbar wäre.

Neben der Kulturförderung hat der Kulturraum auch die Funktion der Vernetzung von Kultureinrichtungen übernommen. Dazu gehört zum Beispiel die Einrichtung des Kulturwegweisers Oberlausitz, der von allen Kultureinrichtung des KR O-N als Plattform für eigene Präsentationen und als Veranstaltungskalender genutzt werden kann. Um im Bereich der Kulturvermittlung aktiv zu werden, entwickelte der KR O-N beispielsweise »KuBiMobil –

Kulturelle Bildung als mobiles Bildungsangebot im ländlichen Raum« (siehe Livia Knebel in KuMi IV/2022).

Abschließend sei noch erwähnt, dass im Freistaat Sachsen die Evaluierung der Kulturräume bis Ende 2025 vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit, die kulturpolitische Bedeutung und die Situation in den ländlichen bzw. dörflichen Räumen zu analysieren. Hierbei wird auch der Sächsische Kultursenat eine maßgebliche beratende Rolle spielen, der bereits eine Untersuchung durchgeführt hat. Sein »Erster Bericht zum Vollzug des Sächsischen Kulturraumgesetzes« wurde im Dezember 2021 vorgelegt und beinhaltet die Prüfung der Wirksamkeit des Kulturraumgesetzes. Unter anderem geht es in diesem Bericht auch um das Verhältnis ländlicher und urbaner Kulturräume und insbesondere um die Erhaltung der kulturellen Infrastruktur in ländlichen Räumen.

Nähere Informationen:
www.kulturraum-on.de sowie
www.saechsischer-kultursenat.de ■

Das Kultugesetzbuch Nordrhein-Westfalen und seine Regelungen für die ländlichen Räume



Ein Gastbeitrag von

Andrea Hankeln

Gruppenleiterin und Leiterin des Referats »Ländlicher Raum, Regionale Kulturpolitik, Dritte Orte« im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Mit dem Kultugesetzbuch Nordrhein-Westfalen werden erstmals in einem Bundesland alle Regelungen, die die Kultur betreffen, in einem Gesetz zusammengefasst. Das Land Nordrhein-Westfalen legt mit diesem Kultugesetzbuch ein klares Bekenntnis zur Rolle des Landes in der Kulturpolitik ab und stärkt damit die für Nordrhein-Westfalen charakteristische Verankerung der Kultur in den Kommunen.

Ziel des Kultugesetzbuches ist die nachhaltige Stärkung und Sicherung des kulturellen Lebens und der kulturellen Infrastruktur in ganz Nordrhein-Westfalen – in den urbanen Räumen wie in den ländlich geprägten Regionen. Kunst und Kultur werden als Schlüsselthemen im Land positioniert, die Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen wird durch verbindliche Rahmensetzungen gestärkt und gleichzeitig wird die Kultur als bedeutsames politisches Handlungsfeld hervorgehoben.

Das Kultugesetzbuch hat zur Folge, dass sich der Landtag regelmäßig mit den Entwicklungsfragen der Kultur in Nordrhein-Westfalen auseinandersetzt; eine Berichtspflicht des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ist festgeschrieben. In § 25 zur Kulturentwicklungsplanung wird das Land verpflichtet, seine kulturpolitischen Planungen den Kulturakteurinnen, -akteuren und -verantwortlichen zu Be-

ginn einer Legislaturperiode im Rahmen einer Konferenz vorzustellen. Die Ergebnisse gehen als Kulturentwicklungsplanung in die parlamentarische Beratung.

Das Kultugesetzbuch Nordrhein-Westfalen ist eine Weiterentwicklung des Kulturfördergesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KFG), das am 24. Dezember 2014 durch Beschluss des Landtags in Kraft gesetzt worden war. Damit hat Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland eine umfassende gesetzliche Regelung für die Kulturförderung durch das Land geschaffen.

Das am 1. Januar 2022 in Kraft getretene Kultugesetzbuch NRW unterscheidet sich substantiell vom bisherigen Kulturfördergesetz NRW. Die bewährten Elemente der Kulturförderung werden in einen umfassenderen Rahmen gestellt, der für alle Träger der Kultur verbindlich ist. Dazu zählen Querschnittsaufgaben wie die Verantwortung für das kulturelle Erbe (§ 4 KulturGB), Kulturelle Bildung (§ 7 KulturGB), Digitalisierung und Digitale Kultur (§ 6 KulturGB), Nachhaltigkeit (§ 11 KulturGB) sowie die Kultur in ländlichen Räumen (§ 8 KulturGB).

All diese Aufgaben sind vor die Klammer gezogen, sie haben Gültigkeit und Verbindlichkeit auch für die weiteren Teile

und Spezialregelungen des Gesetzes. So gelten die Wertungen des § 8 KulturGB zu Kooperationen und zu ländlichen Räumen für die Musikschulen ebenso wie für die Bibliotheken, Theater und Museen.

Zu diesen Grundaussagen des allgemeinen Teils gehört auch, dass Kunst ihren eigenen Wert hat und Künstlerinnen und Künstler von ihrer künstlerischen Arbeit leben können müssen. Deshalb wird in § 16 KulturGB festgelegt, dass das Land eine Einrichtung oder ein Projekt nur fördern kann, wenn die Honorare für die Künstlerinnen und Künstler oberhalb einer Honoraruntergrenze liegen. Diese Regelung gilt flächendeckend, also auch für die ländlichen Räume.

Kooperationen in ländlichen Räumen und Dritte Orte

Das Kultugesetzbuch setzt einen deutlichen Impuls zur Kulturförderung in ländlichen Regionen und schafft einen hohen Grad an Verbindlichkeit für die Förderung des kulturellen Lebens in ländlichen Räumen. So sind die Dritten Orte explizit verankert, das bürgerschaftliche Engagement gewinnt durch eigene Regelungen (§ 9) an Bedeutung und wird eindeutig gestärkt.



Der Alte Wartesaal des Löhner Bahnhofs ist jetzt als »Dritter Ort« ein Ort für Lesungen, Theater, Programm kino und Auftritte regionaler Bands, Foto: Löhne Umsteigen. Der Bahnhof e.V.

Das Kulturgesetzbuch liefert einen Beitrag dazu, für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Sachen Kunst und Kultur zu sorgen. Das kulturelle Leben in ländlichen Räumen unterscheidet sich naturgemäß von dem im urbanen Umfeld, ist aber von ebenso großer Bedeutung und ist vor allem ein wichtiger Baustein für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dem bürgerschaftlichen Engagement für Kunst und Kultur kommt in den ländlichen Räumen eine besondere Rolle zu.

Mit den beiden Regelungen in § 8 (Kultur in ländlichen Räumen) und in § 9 (Bürgerschaftliches Engagement) schreibt das Kulturgesetzbuch die Bedeutung dieser Bereiche fest und ermöglicht die Förderung von Infrastrukturen sowie die Förderung der Arbeit von Vereinen, Verbänden und Netzwerken in ländlichen Regionen. Hierbei wird eindeutig ein Schwerpunkt auf Kooperationen gelegt.

Diese Regelungen sind die Basis für die Förderungen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen von Kultur in ländlichen Räumen. So wurde 2021/22 in einem partizipativen Prozess ein Handlungskonzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements für die Kultur in ländlichen Räumen erarbeitet: »Kultur. Ländliche Räume. Bürgerschaftliches Engagement«. In diesem Konzept sind sieben Handlungsfelder definiert, die

jetzt in einem laufenden Prozess mit Maßnahmen hinterlegt werden. Eine besondere Bedeutung kommt dem Handlungsfeld »Netzwerkarbeit und Wissenstransfer« zu, denn die Erfahrungen zeigen, dass sich die für die Kultur Engagierten bisher kaum mit Strukturen und Akteurinnen und Akteuren aus anderen Themenfeldern vernetzen. Erste Workshops haben gute Impulse für eine engere Zusammenarbeit gegeben und Synergieeffekte aufgezeigt. Erste Modellprojekte zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für die Kultur in ländlichen Räumen und zur besseren Vernetzung der vielfältigen Akteurinnen und Akteure haben bereits begonnen bzw. sind gerade in der Entwicklung.

Für die Kultur in ländlichen Räumen sind Kooperationen besonders wichtig – was im Kulturgesetzbuch durch § 8 auch festgeschrieben wird. Deshalb fördert das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen interkommunale Kulturentwicklungsplanungen, an denen mindestens zwei Kommunen oder Kreise beteiligt sind. Diese gemeinsamen Kulturentwicklungsplanungen sind oft der Startschuss für eine langfristige Zusammenarbeit und Planung der Kommunen / Kreise im Kulturbereich und führen zu positiven Entwicklungen in der Kultur, die ein Akteur alleine nicht hätte umsetzen und erreichen können. Das Regionale Kultur Programm NRW, das es inzwischen seit über 25 Jahren gibt und das

nach wie vor sehr erfolgreich Kultur vor allem in den ländlichen Regionen fördert, ist ein früher Beweis für die Bedeutung von Kooperation und Vernetzung vor allem außerhalb der urbanen Regionen.

Das Förderprogramm »Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum« verbindet die Themen, die in den §§ 8 und 9 Niederschlag gefunden haben. Die Dritten Orte stärken die Kultur in den ländlichen Räumen, vernetzen Akteurinnen und Akteure sowie verschiedene Sparten miteinander und stärken durch Partizipation und Teilhabe die Verbundenheit mit dem Dritten Ort und der Kommune. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Dritte Ort von vielen Menschen in der Kommune – auch durch bürgerschaftliches Engagement – getragen wird und dass Kooperationen mit vielen verschiedenen Vereinen, Verbänden und anderen Strukturen eingegangen werden. Die Trägerschaft des Dritten Ortes ist dabei unerheblich – es kommt sowohl eine kommunale als auch eine Vereins- oder genossenschaftliche Trägerschaft in Betracht.

Quintessenz

Das Kulturgesetzbuch gibt einen verlässlichen Rahmen für alle oben beschriebenen Maßnahmen. Mit Förderprogrammen und weiteren Aktivitäten geht es nun darum, das Kulturgesetzbuch weiter mit Leben zu füllen und nachhaltige Maßnahmen zu entwickeln. So wurde beispielsweise im August das Förderprogramm »Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung« erneut ausgeschrieben. Ziel ist, die Entwicklung von ca. 25 weiteren Dritten Orten in Nordrhein-Westfalen zu initiieren und zu unterstützen. Gleichzeitig erhalten die bereits 26 existierenden Dritte Orte eine weitere finanzielle Unterstützung für die Jahre 2024 bis 2026. ■

5.2

Ländliche Räume in Landeskultur- konzepten

Instrumente der konzeptbasierten Kulturpolitik der Länder sind – neben Kulturgesetzen, Verordnungen, Richtlinien und anderen Formen der Verrechtlichung – kulturpolitische Selbstverpflichtungen. Dazu gehören kulturpolitische Leitlinien oder Strategien, Kulturkonzeptionen oder Kulturplanungen. Verbunden sind hiermit auch Bestandsaufnahmen und Analysen der kulturellen Akteurslandschaft, der Bedarfe oder der praktizierten Kulturförderung. Auch im Rahmen von Kultur(förder)berichten lassen die Landeskulturministerien Studien und Bestandsaufnahmen – in der Regel von externen Agenturen oder Instituten – erstellen. Ihren Ausgang nahm die Entwicklung dieses Instrumentariums in den 1970er und frühen 1980er Jahren im Zuge der Reform der kommunalen Kulturpolitik in Westdeutschland, zunächst vereinzelt – insbesondere spartenbezogen⁸² – aufgegriffen von einigen Bundesländern (vgl. Wagner 2009: 57).

Seitdem werden diese Instrumente der konzeptbasierten Kulturpolitik in adaptierten Formen in allen Bundesländern angewandt – allerdings in sehr unterschiedlicher Intensität. Langjährige Erfahrungen mit Kulturentwicklungsplanungen und Kulturkonzepten weisen insbesondere Baden-Württemberg und Brandenburg auf (seit Ende der 1980er Jahre bzw. Anfang der 1990er Jahre). Nachdem das Kulturministerium Nordrhein-Westfalen bereits seit 2008 regelmäßig Kulturberichte veröffentlicht hatte, wurde 2014 mit dem Kulturfördergesetz ein Dreiklang aus Kulturförderbericht, Kulturförderplan und Landeskulturbericht installiert. Damit entstehe, so Kulturministerin Ute Schäfer, »eine neue ›Governance-Struktur‹, die den Diskurs und Entscheidungsprozesse über die landeskulturpolitische Entwicklung dauerhaft verlässlich gestaltet« (MFKJKS NW 2015: Vorwort).

5.2.1

Aktuelle Geschichte der Landeskulturkonzepte

In den Jahren zwischen 2011 und 2015 nahm eine ganze Reihe von Ländern den Faden auf, Kulturkonzeptionen, Leitlinien oder Kulturplanungen zu erarbeiten, darunter Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Die kulturpolitischen Intentionen, die Diskursformate und die Ergebnisse sind – wie bereits angedeutet – sehr unterschiedlich. Dennoch eint sie (jedenfalls weit überwiegend), auf einem Politikverständnis zu gründen, das der sektorübergreifenden Verständigung über strukturelle Bedingungen für kulturelle Vielfalt und eine möglichst breite kulturelle Teilhabe im Land den Vorrang gegenüber einer Top-down-Planung und einer »Kulturleistungsverwaltung alter Prägung« (Föhl/Sievers 2013: 67) gibt. In Niedersachsen wurde der Erarbeitungsprozess für eine Kulturentwicklungs-konzeption aufgrund eines Regierungswechsels 2013 nicht zum Abschluss geführt.

Es spricht einiges dafür, dass die bundesweiten Diskussionen im Rahmen der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« des Deutschen Bundestages (2003 bis 2007) sowie deren ausführlicher Schlussbericht diese Entwicklungen befördert haben. Die Enquete-Kommission empfahl den Ländern, »zu prüfen, ob gemeinsam mit den Kommunen und freien Trägern im Diskurs Landeskulturentwicklungspläne/-konzeptionen erarbeitet werden sollten« (Deutscher Bundestag 2007: 105). Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wurde hier konkreter Handlungsbedarf gesehen, um Angebote und Nachfrage, die Bedarfe und die Leistungsfähigkeit von Einrichtungen wie auch kommunalen und Landeshaushalten besser in Einklang bringen zu können (ebd.: 188–193).⁸³ Partizipative Verfahren, mit denen Kultureinrichtungen, Kulturverbände, Kommunen und Nutzergruppen in die Kulturpolitikgestaltung einbezogen werden, sowie deren regelmäßige Installation in Form von Expertenkommissionen und Bedarfsanalysen, Foren und Kulturkonferenzen erfuhr mit diesem Enquete-Bericht als Good-Governance eine grundsätzliche Aufwertung.

Auch in den letzten Jahren organisierten mehrere Länder Dialogprozesse zur Verständigung über kulturpolitische Ziele, Inhalte und Maßnahmen, an denen die Kulturpolitische Gesellschaft teils aktiv beteiligt war: Baden-Württemberg (2018–2020), Mecklenburg-Vorpommern (2019–2020), Niedersachsen (2019/20), Schleswig-Holstein (2021–2023), Rheinland-Pfalz (2022–2024), Sachsen (2022–2024) und

⁸² So hat der Freistaat Bayern bereits 1978 einen Musikplan erstellt (Blumenreich 2013: 205).

⁸³ Diesen Schub in der konzeptbasierten Kulturpolitik auf kommunaler, regionaler, Landes- und Bundesebene vor dem Hintergrund der seinerzeitigen gesellschaftlichen Entwicklungen nahm die Kulturpolitische Gesellschaft e.V. zum Anlass, Instrumente der Kulturplanung und ihre kulturpolitischen Implikationen auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« im Juni 2013 sowie mit dem Jahrbuch für Kulturpolitik 2013 »Thema: Kulturpolitik und Planung« zu reflektieren und breit zur Diskussion zu stellen.

Brandenburg (2021–2024) führten jeweils mehrere landesweite und regionale Konferenzen durch, teils fokussiert auf Kultur in ländlichen Räumen, und bündelten die Ergebnisse in kulturpolitischen Strategiepapieren unterschiedlicher Ausprägung.⁸⁴ Erwähnenswert, weil in dieser Form einzigartig ist der schleswig-holsteinische »Kulturpakt 2030«: Neben dem breit angelegten Kulturdialog mit Kulturschaffenden in Einrichtungen, Vereinen und Einrichtungen, mit Verantwortlichen aus Politik, Verwaltungen und Verbänden, dessen Ergebnisse 2023 in kulturpolitischen Leitlinien festgehalten wurden, verständigte sich das Kulturministerium Schleswig-Holstein mit den kommunalen Spitzenverbänden und Kommunen 2021 gesondert auf gemeinsame kulturpolitische Ziele und konkrete Maßnahmen.

5.2.2

Thematisierung ländlicher Räume in Landeskulturkonzepten

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurde eine Dokumentensammlung von über 40 Kulturentwicklungskonzepten und -plänen, kulturpolitischen Leitlinien und Strategien sowie Kulturberichten und -analysen der zwölf großen Flächenländer aus den Jahren 2007 bis 2024 zusammengestellt.⁸⁵ In der Summe stellen diese kulturpolitischen Dokumente, wenn auch keinen vollständigen, so doch einen wichtigen Ausschnitt des kulturpolitischen Diskurses dieser Zeit dar, in den über Debatten in Ausschüssen und Gremien auch Positionen von Vertreter:innen von Kultureinrichtungen, Parteien und Verbänden eingeflossen sind. In die Erarbeitung sind zumeist externe Institute, Agenturen oder Moderator:innen eingebunden, veröffentlicht werden sie in der Regel als Position der jeweiligen Landesregierung oder zumindest enthalten sie eine solche.

Ländliche Räume werden in diesem Gesamtkorpus sehr unterschiedlich thematisiert. Gesonderte Kapitel zum Thema Kultur in ländlichen Räumen gibt es in den Kulturkonzepten, kulturpolitischen Leitlinien und Kulturentwicklungsplänen ab 2012. Das erste Dokument in unserer Sammlung mit einem solchen Kapitel ist das sehr umfangreiche Kulturkonzept des Freistaats Thüringen (TMBWK TH 2012: 12–13). Eine breite Berücksichtigung findet das Thema in der Dokumentation des Dialogprozesses 2018 bis 2020 in Baden-Württemberg, die nicht als Konzeption des Landes veröffentlicht wurde, aber in den Foren erarbeitete Handlungsempfehlungen formuliert. Sie enthält ausführliche Kapitel zu Kunst und Kultur in

ländlichen Räumen in Baden-Württemberg (MWK BW 2020: 129–147) und zu Kulturentwicklung in ländlichen Räumen generell (ebd.: 148–155). Auch im Masterplan Kultur des Landes Hessen von 2023 und in der kulturpolitischen Strategie des Landes Brandenburg 2024 findet jeweils eine umfangreiche Auseinandersetzung mit Kultur in ländlichen Räumen statt (HMWK HE 2023: 48–52, MWFK BB 2024: 32–35). Die im Masterplan Hessen formulierten kurz- und mittelfristigen Maßnahmen wurden im Kabinett beschlossen und werden sukzessive umgesetzt. Das Kulturministerium Brandenburg formuliert jeweils konkrete Instrumente zur Umsetzung der sechs Gestaltungsfelder, zu denen »Kultur in und mit den ländlichen Räumen vernetzen« gehört. Die Berücksichtigung mindestens eines dieser Gestaltungsfelder soll künftig – neben der Qualität der beantragten Projekte – in die Bewertung zur Förderentscheidung einfließen (MWFK BB 2024: 14). Auch in den kulturpolitischen Leitlinien Mecklenburg-Vorpommerns (BM MV 2020: 29–31) sowie im Bericht zum Kulturdialog des Freistaats Sachsen (SMWK 2024: 17–18) wird der Entwicklungsbedarf in ländlichen Räumen in gesonderten Abschnitten hervorgehoben. Dennoch unterscheiden sich die Herangehensweisen in den beiden letztgenannten Ländern: Während im sächsischen Dokument der Unterschied zwischen Stadt und Land herausgearbeitet wird, der durch gezielte politische Maßnahmen gemildert werden sollte, geht es in den Leitlinien Mecklenburg-Vorpommerns im Handlungsfeld »Kulturelle Angebote für Stadt und Land« zwar schwerpunktmäßig um ländliche Räume, aber auch um Stadtteile mit besonderen Herausforderungen.

Strukturschwäche wird somit nicht ausschließlich als Merkmal ländlicher Räume thematisiert, sondern als Problemlage, die Räume mit unterschiedlichen siedlungsstrukturellen Merkmalen betrifft.⁸⁶ Die beiden Dokumente unterscheiden sich aber auch im Hinblick auf die damit formulierte Selbstverpflichtung der Länder: Während die Kulturpolitischen Leitlinien Mecklenburg-Vorpommerns als »Resultat einer Willensbildung von Ministerium und Landeskulturrat« (BM MV 2020: 4) verstanden werden, stellt die Dokumentation des sächsischen Kulturdialogs die Sichtweisen aller Beteiligten dar und enthält gesonderte Positionierungen des Ministeriums zu den zentralen Themen. Die Kulturministerin Barbara Klepsch hebt einleitend die große Bedeutung des Themas »Kultur in ländlichen Räumen« hervor: »Die Kultur im ländlichen Raum ist uns ein Anliegen und war im gesamten Prozess des Kulturdialoges immer wieder eine Perspektive, die von allen eingefordert wurde. Im

⁸⁴ In Niedersachsen wurde 2019/20 eine Reihe von Regionalkonferenzen durchgeführt, deren Ergebnisse angesichts der kulturpolitischen Herausforderungen während der Corona-Pandemie nicht in Form einer kulturpolitischen Strategie veröffentlicht wurden.

⁸⁵ Soweit diese digital verfügbar waren. Von den jährlichen Kultur(förder)berichten des Landes Nordrhein-Westfalen wurde aus forschungspraktischen Gründen nur die Hälfte in die Analyse einbezogen.

⁸⁶ Siehe dazu Abschnitt 4.2.3 »Räume mit Strukturschwächen«.

Rahmen der Evaluation des Kulturraumgesetzes wird dies ebenfalls [neben der angemessenen Vergütung für Künstler*innen und Kulturschaffende, d.Verf.] eine zentrale Rolle spielen« (SMWK 2024: 3). Im Bericht zum Kulturentwicklungsprozess in Rheinland-Pfalz 2024 ist Kultur in ländlichen Räumen zwar nur eines von 13 Handlungsfeldern (MFFKI RP 2024: 25), aber – ähnlich wie in der Dokumentation des sächsischen Dialogs – wird das Thema immer wieder aufgerufen.

Aus dieser Beschreibung darf nicht geschlossen werden, dass Kultur in ländlichen Räumen in den Dokumenten der anderen Länder prinzipiell eine untergeordnete Rolle spielen würde. In einigen ist dies tatsächlich der Fall; überwiegend jedoch wird in den anderen Dokumenten vielmehr an diversen Stellen darauf hingewiesen, dass die kulturpolitischen Entwicklungsziele für »Stadt und Land« gleichermaßen bzw. »flächendeckend« gelten würden. Zuweilen gerät dabei aus dem Blick, dass – wie in den vorstehenden Kapiteln herausgearbeitet wurde – Kulturschaffen und kulturelle Teilhabe in ländlichen Räumen nicht nur anderen Bedingungen unterliegen als in verdichteten, urbanen Räumen, sondern dass sich diese Bedingungen für kulturelle Vitalität auch zwischen ländlichen Räumen bzw. nach Grad der Ländlichkeit unterscheiden (z.B. aufgrund der geringeren Akteursdichte oder der größeren Distanzen zwischen ihnen, historischer oder sozialstruktureller Eigenheiten).

Insgesamt ist das Bewusstsein für die Heterogenität ländlicher Räume im betrachteten kulturpolitischen Diskursausschnitt in den letzten rund fünf Jahren gestiegen. Kulturpolitische Aufgaben werden demnach nicht nur in ländlichen Räumen gesehen, die unter strukturellen Problemen leiden (z.B. aufgrund des demografischen Wandels). Auch in vitalen oder gar prosperierenden ländlichen Räumen sind Künstler*innen und Kulturschaffende auf gute Rahmenbedingungen und passgenaue öffentliche Kulturförderung angewiesen. Dies wird zwar nicht in allen Ländern so gesehen, aber insgesamt zunehmend. Beachtung finden die kulturellen Besonderheiten der unterschiedlichen ländlichen Räume im Land bzw. auch deren unterschiedliche Bedarfe vor allem in den neueren Dokumenten: in der Broschüre zum Dialogprozess Baden-Württemberg (MWK BW 2020: 134), im Masterplan Hessen (HMWK HE 2023: 49) sowie in den kulturpolitischen Leitlinien Schleswig-Holstein (BIMI SH 2023: 6).

5.2.3

Bewährte und gewünschte kulturpolitische Strategien und Maßnahmen für ländliche Räume

Im Rahmen der Studie⁸⁷ wurde eine breite Palette möglicher Ansätze für die Unterstützung und Stärkung von Kultur in ländlichen Räumen sichtbar. Dabei ist an dieser Stelle nicht relevant, ob diese bereits umgesetzt werden, angedacht und als Selbstverpflichtung der Länder ausgesprochen wurden oder in den Dialogprozessen von den Beteiligten gewünscht wurden. Uns interessiert in diesem Abschnitt, welche strategischen Ansätze für die Stärkung von Kultur in ländlichen Räumen überhaupt gesehen werden.

Unterscheiden lassen sich zwei Ebenen strategischer Handlungsansätze der Länder: zum einen kulturpolitische Strategien im Hinblick auf Kulturschaffende und die kulturelle Infrastruktur im oben beschriebenen Sinne⁸⁸, zum anderen die Anpassung der kulturpolitischen Instrumentarien auf Landesebene. Starten wir mit Letzterem, als bewährte oder notwendige Praktiken im Hinblick auf die Ausrichtung der Förderinstrumente und Governance-Formen auf ländliche Räume werden angesehen:

- die Regionalisierung der Kulturförderung
- eine Flexibilisierung der Förderinstrumente generell
- die Anpassung der Förderung an spezifisch ländliche Bedingungen
 - Qualitätskriterien an ländliche Kulturarbeit anpassen (z.B. Was ist innovativ für den betreffenden Ort/Raum? Stärkung des Zusammenhalts)
 - Sonderkonditionen für Kultur in ländlichen Räumen (z.B. niedrigere Schwellenwerte für Teilnehmer*innen oder Kofinanzierung, Mobilitätsförderung)
 - Übertrag erprobter Konzepte fördern (statt Innovation)
 - niederschwellige Vergabe von Mikrozuschüssen
 - längerfristige, mehrjährige Projektförderung
 - Kofinanzierungsfonds für Bundes- und EU-Förderungen
- Governance-Formen auf ländliche Räume ausrichten
 - Wissen generieren: Bestandsaufnahmen, Evaluationen, Gutachten und Kulturstatistik zu Kultur in ländlichen Räumen stärken
 - Partizipation stärken: Kulturdialoge, Regional Konferenzen zum Thema Kultur in ländlichen Räumen
 - Mehrebenendialog stärken: insbesondere zwischen Land, Landkreisen und Kommunen

⁸⁷ Quellen dieser Synopse strategischer Ansätze für Landeskulturpolitiken für Kultur in ländlichen Räumen sind die zusammengestellten kulturpolitischen Dokumente sowie die Transkriptionen der Diskussionen im Rahmen der Sommerakademie 2022.

⁸⁸ Siehe Abschnitt 4.3.2 »Kulturelle Infrastruktur in ländlichen Räumen«.

- sich für ressortübergreifende Abstimmungen innerhalb der Landesregierung einsetzen, insb. Regionalentwicklung, Schule, Tourismus
- Landeskulturverbände, kulturelle Interessensvertretungen stärken und in Programmkonzeptentwicklung einbeziehen (einschließlich Kirchen und Religionsgemeinschaften)

Die strategischen Handlungsansätze für Landeskulturpolitik auf der Ebene der Kulturschaffenden und der kulturellen Infrastruktur möchten wir in vier Cluster unterteilen: Die strategischen Ansätze beziehen sich erstens auf die Künstler*innen und Kulturschaffenden sowie Akteure im kulturellen Feld, zweitens auf die Kulturorte und drittens auf spezifische Formate der Kulturarbeit. Gegenstand von Förderinitiativen und Programmen der Länder zur Stärkung ländlicher Kulturakteure ist darüber hinaus die Anregung und Unterstützung von vernetzenden und beratenden Strukturen, die als viertes Cluster dargestellt wird. Auch diese Cluster werden im Folgenden zunächst aufgelistet, um die Breite und Vielfalt der erprobten, bewährten, angedachten und erwünschten kulturpolitischen Praktiken zu zeigen. Auf einzelne Ansätze kommen wir später zurück.

- Kulturschaffende, Kulturakteure und Stakeholder stärken
 - Engagierte stärken, dem Ehrenamt Hauptamt zur Seite stellen
 - Qualifizierung und Beratung von Künstler*innen und Kulturschaffenden für Finanzmittelakquise und Kulturmanagementfragen
 - Individuelle Künstlerförderung anpassen, faire Vergütung für Künstler*innen / Kulturschaffende
 - Interesse an ländlichen Räumen in der Aus- und Weiterbildung für Künstler*innen, Kulturpädagog*innen und Kulturmanager*innen wecken bzw. gezielt berücksichtigen (Nachwuchsförderung)
 - kulturfachliche Qualifizierung für Politiker*innen und Verwaltungskräfte in ländliche Kommunen
- kulturelle Orte schaffen, ertüchtigen und stärken
 - Fusion von Einrichtungen, um Ressourcen zu bündeln
 - Kulturfunktionen an einem Ort bündeln
 - Dritte Orte als niederschwellige Kulturorte für alle: Kultur, Bildung und Geselligkeit zusammendenken
 - Kulturinstitutionen als regionale Anker stärken
 - Kulturorte interkommunal entwickeln
 - Infrastruktur nutzen, Leerstand managen
 - Schulen oder Kirchen als Kulturorte erhalten und stärken

- spezifische Formate der Kulturarbeit stärken
 - Leuchttürme entwickeln
 - Wissen über Regionalgeschichte vermitteln
 - Künstlerische Intervention, experimentelle Kunsterlebnisse ermöglichen
 - Künstler*innen und Kulturinteressierte auf's Land holen, um Aufmerksamkeit zu generieren und Austausch zu fördern
 - Nachfrage- / Nutzerorientierung, Audience Development stärken
 - Neugründungen und Initiativen (Raumpioniere) unterstützen
 - mobile Kulturangebote erhalten und ausbauen
 - Mobilitätslösungen in Veranstaltungsmanagement integrieren
 - Digitalisierungsstrategien für Präsentation, Kulturvermittlung, Kommunikation, (z.B. Kinos, Museen)
- Kooperationen, Synergien und Mitversorgung
 - Austausch, Vernetzung und Allianzen von Kulturschaffenden untereinander anregen: Kultur-Profis und Laien, Stadt-Land-Begegnungen und -Kooperationen, von öffentlich geförderten Kultureinrichtungen und freier Szene
 - Sichtbarkeit der ländlichen Kulturakteure erhöhen, Markenbildung in ländlichen Regionen
 - Kultureinrichtungen stärken für die regionale Ausstrahlung und Mitversorgung des Umlandes
 - interkommunale Zusammenarbeit fördern (z.B. gemeinsame Trägerschaften)
 - kommunale, interkommunale und regionale Kulturentwicklungsprozesse und Konzeptentwicklung fördern
 - regionale Vernetzungs- und Beratungsstellen fördern, insb. aufsuchende Vernetzung und Beratung
 - koordinierende Fachstellen einrichten (z.B. für Kulturelle Bildung, Kulturerbe / Denkmalschutz, Museen, Theater-Spielorte)
 - regionale Interessensvertretung für Kulturschaffende stärken

Dieses vierte Cluster von bündelnden, vernetzenden und beratenden Handlungsansätzen liegt in gewisser Weise quer zu den drei vorgenannten (Akteure, Orte, Formate). Geschaffen werden sollen damit Wissen, Beziehungen und Strukturen zur Stärkung der Akteure, für die Entwicklung von Kulturorten und spezifischen Formaten ländlicher Kulturarbeit.

Die Meinungen darüber, welche kulturpolitischen Strategien bzw. welche kulturellen Praktiken als Fördergegenstand im Rahmen kulturpolitischer Strategien zu bevorzugen wären, gehen auseinander – dies zeigte sich auch in den Gruppendiskussionen bei der Sommerakademie 2022: Hier wurde beispielsweise kontrovers über die temporäre Arbeit von ortsfremden, mehr oder weniger urban geprägten Künstler*innen

in ländlichen Orten diskutiert.⁸⁹ Hier geht es allerdings weniger um eine Bewertung der Tauglichkeit der aufgeführten strategischen Ansätze und Maßnahmen, denn diese muss kontextbezogen erfolgen.

Vielmehr geht es uns bei dieser breiten Zusammenstellung darum zu zeigen, welche Maßnahmen und Strategien aus den unterschiedlichen an den Kulturdialogen und Kulturentwicklungsprozessen beteiligten Perspektiven für geeignet gehalten werden, um Kulturschaffen und kulturelle Teilhabe in ländlichen Räumen zu stärken. Im gesamten hier betrachteten Diskurs über Kultur in ländlichen Räumen erfolgt somit keine Engführung der kulturpolitischen Möglichkeiten beispielsweise auf bestimmte Akteursgruppen oder Formate der Kulturarbeit.

Die Länder verfolgen dennoch unterschiedliche Strategien bzw. Bündel von Strategien und Maßnahmen, die im Weiteren dieses Kapitels exemplarisch ausgeführt werden. So zeichnen sich im Hinblick auf die ländlichen Kulturakteure und Kommunen, trotz der überwiegend breiten Fächerung, Schwerpunkte der Länder ab: Einige Länder haben ihre spezifische Form entwickelt, die Kulturförderung zu regionalisieren und eine Reihe von Ländern setzt auch auf regionale Beratungs- und Vernetzungsstellen. An Bedeutung gewonnen hat in den vergangenen rund fünf Jahren die Stärkung von Kulturorten, sowohl die bauliche und technische Ertüchtigung und Modernisierung als auch die konzeptionelle Erweiterung im Sinne von Dritten Orten oder regionalen Ankerpunkten. Diese Themen werden nach einem Blick auf die Kulturförderungen der Länder in den folgenden Abschnitten und mit Gastbeiträgen vertieft.

Zwei weitere Themen, die in den kulturpolitischen Dokumenten der Länder von besonderer Bedeutung sind, möchten wir darüber hinaus hervorheben: Dies sind zum einen ressortübergreifende Ansätze der Länder sowohl bei der Finanzierung als auch hinsichtlich der Berücksichtigung kultureller Problemlagen in den Strategien anderer Fachpolitiken. Die Notwendigkeit wird von vielen Ländern insbesondere mit Blick auf Kultur in ländlichen Räumen betont. Zum anderen wird vertieftem Wissen über das Kulturschaffen und die kulturelle Teilhabe in ländlichen Räumen große Bedeutung beigemessen. Angesprochen sind Bestandsaufnahmen und Gutachten zur Lage von Kultur in ländlichen Räumen sowie Evaluationen von Programmen und Projekten. Das Kulturministerium Mecklenburg-Vorpommern hat aus seinem Dialogprozess unter anderem diese Konsequenzen gezogen: Es braucht mehr Beratung und Unterstützung bei der Vernetzung für Kulturakteure im überwiegend ländlich strukturierten Land sowie mehr Wissen über die Mechanismen der Kulturförderung. Über die Ergebnisse des Prozesses berichten Katerina Schumacher und Hendrik Menzl im folgenden Beitrag.

Mitreden. Mitgestalten

Die Kulturpolitischen Leitlinien in Mecklenburg-Vorpommern



Ein Gastbeitrag von

Katerina Schumacher

Leiterin des Referats Kulturelle Grundsatzaangelegenheiten im Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern



Hendrik Menzl

Koordinator der KL Kulturland MV gGmbH

Der Diskussionsprozess um Kulturpolitische Leitlinien begann in Mecklenburg-Vorpommern mit einer Landeskulturkonferenz 2017 auf Initiative des Landeskulturrates und unter der Federführung des Kulturministeriums. Bei vier Regionalkonferenzen und mehreren Arbeitstreffen sowie Workshops formulierten Verantwortliche und Aktive der Kulturszene ihre Erwartungen und Anforderungen. Rund 500 Kulturinteressierte aus ganz Mecklenburg-Vorpommern haben sich direkt an der Debatte beteiligt. Die Verabschiedung Kulturpolitischer Leitlinien im Jahr 2020 sollte nicht das Ende eines Prozesses markieren, sondern ein wichtiges Etappenziel, um künftig Neues anzustoßen.

Gemeinsam mit dem Landeskulturrat wird seither kontinuierlich geprüft, mit welchen Schritten die Handlungsempfehlungen umgesetzt werden können. Die Leitlinien bieten dabei viel Raum für eine lebendige Verantwortungsgemeinschaft. Im Rahmen des »Innovationsfonds Kulturland MV« wurde zunächst begonnen, erste Modellprojekte wie ein Monitoring zur Kulturfinanzierung, eine Bestandsanalyse zu Teilhabe und Barrierefreiheit oder auch die Errichtung der Fachstellen Tanz und Literatur umzusetzen.

Es wurde ein Fonds zur Unterstützung von Projekten kultureller Bildung insbesondere in den ländlichen Räumen oder auch eine Auftrittsförderung zur Sicherung eines breiten Theaterangebotes eingerichtet.

Schwerpunkt aber war von Beginn an die stärkere Vernetzung der vielen an Kunst und Kultur Beteiligten und das Kulturmanagement der zahlreichen Herausforderungen. Mit den Leitlinien wurde ein Arbeitsfeld sichtbar, das im am dünnsten besiedelten Bundesland bis dahin noch nicht in seiner Gesamtheit wahrgenommen worden war. Von den 101 Handlungsempfehlungen der Publikation betrafen fast die Hälfte spartenübergreifende Kulturmanagement-Aufgaben, die nicht in die alleinige Zuständigkeit von Kulturpolitik, Kulturverwaltung oder einzelner Kulturakteure und Landesverbände fielen (vgl. Menzl 2022).

Kulturland MV – eine Meisterin der Zwischenräume

Um diesen Aufgaben einen Rahmen zu geben, begann der Aufbau einer Struktur, die von den Kulturakteur*innen getragen und von Politik und Verwaltung unter-

stützt Kulturberatung, Kulturvermittlung und Vernetzung im Land übernehmen und weiterentwickeln sollte. Für eine effektive landesweite Auseinandersetzung mit Kultur als Querschnittsaufgabe ist es ebenfalls Aufgabe der Struktur, den Kultursektor mit anderen Sektoren zu verbinden und die kulturpolitischen Konzepte in kooperativer Verantwortung in die Praxis umzusetzen (vgl. Mandel 2013). Nicht zuletzt sollte sie aber auch die ehrenamtlich geführten Projektträger entlasten und ausgewählte Vorhaben in eine professionelle und resiliente Struktur überführen.

In den Pandemie Jahren zeigte sich zudem die Notwendigkeit von starken landesweiten und regionalen Kulturnetzwerken. Ein Beispiel war das neu gegründete »Forum Kulturverbände«, das den wichtigen Austausch untereinander, aber auch zwischen Kultur und Verwaltung unterstützt. Hinzu kam ab 2022 die Herausforderung, das auslaufende Mercator-Programm »Kultur.Land.Schule« mit seinen gut etablierten Qualifizierungs- und Vermittlungsmodulen zu verstetigen, sowie das vom Dachverband der Kulturfördervereine initiierte »Netzwerk der Kulturfördervereine« in MV zu begleiten.

Foto: Timo Roth

Dieser Beitrag wurde erstmals veröffentlicht in: Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (2023): Kulturpolitische Mitteilungen 182 (III/2023), S. 18–19



Gemeinsame Verantwortung für Kunst und Kultur, Grafik: Jana Kreisl

Der politische Wille zur schrittweisen Umsetzung der Leitlinien, insbesondere zur Stärkung der Netzwerkstrukturen, hatte bereits in die Koalitionsvereinbarung 2021–2026 Eingang gefunden. Die Regierungsparteien vereinbarten, »finanzielle Synergien [zu] nutzen und entsprechend ausgestattete Strukturen für ein starkes »Kulturland MV« [zu] schaffen« (52). Im Haushaltsplan 2022–2023 wurden Mittel zur »Stärkung der Netzwerkstrukturen Kulturland M-V« bereitgestellt.

Mit dieser Perspektive wurde 2022 die »KL Kulturland MV« gGmbH mit dem »Zweck der Förderung von Kunst und Kultur sowie der Bildung auf dem Gebiet der Kunst und Kultur« gegründet, an die das Kulturministerium den Auftrag zur Umsetzung eines definierten Arbeitspakets vergab: Organisation von Vernetzungsformaten; Vermittlung und Qualifizierung in der kulturellen Bildung; Förder- und Projektberatung und Unterstützung für Hauptamtliche, Ehrenamtliche und Künstler*innen; Verwaltung eines Vernetzungsfonds für Fachveranstaltungen; Planung und Durchführung von Runden Tischen und der jährlichen Landeskulturkonferenz.

Durch die Bündelung der Angebote unter einem Dach gelang es Kulturland MV, von Anfang an als zentraler Ansprechpartner wahrgenommen zu werden. Die Übernahme kompetenter Mitarbeitender aus Vorgänger-Projekten steigert dabei die Akzeptanz bei den Kulturakteur*innen im

Land. Das Team von Kulturland MV arbeitet dezentral von Wismar über Demmin bis Stralsund, mit einem Büro in Rostock. Damit bringen die Mitarbeitenden umfassende Regionalkompetenz ein und sind landesweit erreichbar.

Seit Arbeitsbeginn Ende 2022 wurden durch Kulturland MV über ein Dutzend regionale und landesweite Vernetzungstreffen durchgeführt und begleitet; vom landesweiten Tag der Kulturfördervereine in Rostock über die Regionalwerkstatt »Verwaltung und Kultur« in Demmin bis zum Vernetzungstreffen des Schriftstellerverbands. Das sechsteilige modulare Fortbildungsformat »Mitmischen« für Künstler*innen in der kulturellen Bildung ist vollständig ausgebucht. Hinzu kommt eine Online-Fortbildungsreihe zur Arbeitspraxis im Kulturbetrieb sowie die laufende Beratung und Sprechstage zur Kulturförderung und der Beratungsstelle Kultur macht stark, die ebenfalls seit 2023 bei Kulturland MV angesiedelt ist.

Momentan wird in Abstimmung mit dem Landeskulturrat die Landeskulturkonferenz im Technischen Landesmuseum in Wismar vorbereitet. Diese soll nach drei Corona-Jahren wieder in Präsenz als zentrale Austauschplattform stattfinden. Das Motto 2023 lautet »Alles auf Zukunft«.

Die Herausforderungen dieser Zeit verlangen auch im Kulturbereich nach Kooperation und Transformation. Die Stärke von

Kulturland MV als zentraler Akteur zwischen Kommunen, Landesverwaltung, freien und öffentlichen Kulturakteur*innen ist die Praxisorientierung.

Mit der Vielzahl konkreter Angebote der Vernetzung, Beratung und Qualifizierung ist Kulturland MV auf dem besten Weg zu dem, was Patrick Föhl in seinem Beitrag zum Monitoring Kulturförderung MV als »kooperative Ermöglichungsstruktur« beschrieb: »Es braucht eine auf Dauer orientierte koordinierende, serviceorientierte und landesweit ausgerichtete Einheit [...] im Sinne einer ›Meister:in der Zwischenräume« (Föhl 2022: 147) In einem Land der weiten Wege hat man diese Richtung in M-V nun gemeinsam erfolgreich eingeschlagen. ■

Quellen

Föhl, Patrick (2022): »Handlungsbedarf: Impulse für kulturpolitisches Handeln«, in: Servicecenter Kultur MV (Hrsg.): Monitoring Kulturförderung, Rostock, S. 147–149

Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und DIE LINKE für die 8. Legislaturperiode des Landtags Mecklenburg-Vorpommern 2021–2026, Schwerin, November 2021

Mandel, Birgit: »Kulturmanagement: zentraler Akteur einer konzeptbasierten Kulturpolitik. Zum Verhältnis von Kulturmanagement und Kulturpolitik«, in: Kulturpolitische Mitteilungen 143, IV/2013, S. 30–34

Menzl, Hendrik (2022): »Verantwortung: Vernetzung und Kommunikation«, in: Servicecenter Kultur MV (Hrsg.): Monitoring Kulturförderung, Rostock, S. 142–146

5.3

Kulturförderung der Länder für ländliche Räume

»Warum geht im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen so wenig Geld für die Kultur in die ländlichen Räume?«, wurde bei der Sommerakademie im Rahmen der Studie 2022 gefragt (G-P1). Immer wieder steht die Klage im Raum, Kultur in ländlichen Räumen sei gegenüber Städten bei der öffentlichen Kulturförderung benachteiligt.⁹⁰ Ein Grund für die Diskrepanz wird sein, dass die großen kostenintensiven Kultureinrichtungen vorrangig in großen Städten angesiedelt sind. Dafür bringen die Städte große Summen auf und werden von den Ländern und dem Bund unterstützt. Ob diese öffentliche Finanzierung großer Kunst- und Kulturinstitute, wie Opern, Konzert- und Schauspielhäuser oder staatliche Museen, in einem guten Verhältnis steht zur Förderung von Einrichtungen der kulturellen Bildung sowie sozio- und breitenkulturellen Einrichtungen und Aktivitäten, ist eine grundsätzliche und seit Jahrzehnten kulturpolitisch umkämpfte Frage, die nicht primär ein Stadt-Land-Thema ist.

Es gibt keine einfache Antwort auf die Frage nach der Finanzierungsgerechtigkeit zwischen den Kulturformen und deren räumlicher Verteilung und die soll hier auch nicht versucht werden. Fest steht für uns, dass das Thema der Kulturförderung in ländlichen Räumen bzw. für ländliche Räume mehr kulturpolitische Aufmerksamkeit und mehr Wissen erfordert. Dafür sind mit dem Aufmerksamkeitsschub in den letzten rund zehn Jahren gute Anfänge gemacht, die hiermit sichtbar gemacht werden sollen.

Wie ist die Kulturförderung der Länder organisiert? Welche Förderformen für Kultur in ländlichen Räumen gibt es, welche sind in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus gerückt? Diesen Fragen wollen wir nach einem Blick auf die Problematik quantitativer Aussagen zur Förderung von Kultur in ländlichen Räumen in diesem Kapitel nachgehen. Dabei ist es nicht unsere Absicht, sämtliche Fördermöglichkeiten für Kultur in ländlichen Räumen aufzuführen, sondern Strukturen und Intentionen der Landeskulturförderung zu skizzieren, um verschiedene Strategien zugunsten von Kulturschaffen und kultureller Teilhabe mit Beispielen zu hinterlegen.

5.3.1

Kulturförderung von Kommunen und Ländern für Kultur in ländlichen Räumen

Um es gleich vorwegzunehmen: Eindeutige und vergleichbare bundes- oder landesweite Daten über die finanzielle Förderung von Kulturakteuren und Kulturaktivitäten in ländlichen Räumen gibt es nicht. Kulturförder- und -finanzberichte und die ihnen zugrundeliegenden Statistiken basieren auf unterschiedlichen Definitionen von Kultur, von Kulturförderung und von Ländlichkeit.

Die Kulturförderungsbereiche, die die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder alle zwei Jahre herausgeben, geben Auskunft über die öffentliche Kulturförderung des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Dargestellt wird, wie viel Geld von den jeweiligen Politikebenen für Kultur ausgegeben wird. Für die Frage danach, wofür das Geld ausgegeben wird, gibt es Auswertungen nach Sparten und Kulturformen, nicht jedoch nach räumlichen Kriterien.

Pro-Kopf-Kulturausgaben in den Ländern

Regelmäßig bestätigen diese Berichte, dass die Gemeinden den größten Anteil der Kulturförderung leisten, dicht gefolgt von den Ländern. Die Kulturausgaben der Gemeinden werden nach Gemeindegrößenklassen, gemessen an der Einwohnerzahl, unterschieden. Kleinere Gemeinden befinden sich unbestritten weit überwiegend in ländlichen Räumen. Wie wir im Kapitel 4.2 gesehen haben, sagt dies jedoch nur bedingt etwas über deren Ländlichkeitsgrad und schon gar nichts über deren sozioökonomische Lage aus. Jedenfalls steigen demnach wenig überraschend die Kulturausgaben der Gemeinden mit ihrer Größe erheblich: Großstädte mit 500.000 und mehr Einwohner*innen stellten 2019 im Durchschnitt pro Kopf rund 171 Euro für Kunst und Kultur zur Verfügung, während Kleinstädte mit 10.000 bis unter 20.000 Einwohner*innen knapp 25,70 Euro pro Kopf aufbrachten und Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohner*innen 6,30 Euro (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020: 87).⁹¹

Zu erklären sind diese großen Unterschiede – wie bereits angedeutet – insbesondere mit der höheren Dichte an Kultureinrichtungen mit hohen laufenden Kosten (z.B. für Personal, Immobilie und Energie) in großen Städten, die nur zu einem geringen Anteil durch Einnahmen gedeckt werden können. Mit der Corona-Pandemie sind die Ausgaben für Kunst und Kultur in Großstädten ab 100.000 Einwohner*innen gegenüber dem Vorjahr gestiegen, insbesondere in

⁹⁰ Vgl. beispielsweise Götzky 2013: 96.

⁹¹ Gemeinden unter 3.000 Einwohner*innen gaben 2020 im Bundesmittel – vermutlich aufgrund coronabedingt reduzierter Kulturaktivitäten – sogar nur 5,35 Euro aus, ein Wert, der hinter dem des Jahres 2017 zurückbleibt.

Städten über 500.000 Einwohner*innen. Hier wurden offenbar coronabedingt fehlende Einnahmen kompensiert, während sich die Kulturausgaben kleinerer Städte und Gemeinden von 2019 auf 2020 kaum änderten oder sogar sanken (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2022: 87).

Hervorgehoben werden soll an dieser Stelle, dass die Mittel zur Kulturfinanzierung nicht nur in die großen Städte fließen, sondern in den meisten Ländern auch zum großen Teil von diesen aufgebracht werden. So betrug der Kommunalisierungsgrad, das heißt, der Anteil der Gemeinden in den Flächenländern an der öffentlichen Kulturfinanzierung 2019 im Mittel rund 60 Prozent, in Nordrhein-Westfalen 75 Prozent und – an zweiter Stelle – in Hessen 65,5 Prozent (ebd.: 85). Um die Gemeinden bei der Finanzierung kostenintensiver Kultureinrichtungen zu unterstützen, die auch aus dem Umland sowie von Tourist*innen genutzt werden, erhalten die Städte Landes- sowie ggf. Bundesmittel. Inwiefern das Ausmaß der Diskrepanz öffentlicher Kulturförderung zwischen den Großstädten einerseits und den kleineren Gemeinden andererseits gerechtfertigt ist, ist eine wichtige kulturpolitische Frage, die hier jedoch nicht weiter diskutiert werden soll. Uns geht es hier darum herauszustellen, dass diese Kulturstatistiken nur bedingt etwas über die Kulturfinanzierung in ländlichen Räumen aussagen.

Die höchsten Kulturausgaben pro Kopf werden mit großem Abstand vom Freistaat Sachsen zusammen mit den sächsischen Gemeinden aufgebracht: 2019 waren dies 233,22 Euro pro Einwohner*in und fast 4 Prozent des Gesamthaushalts. Thüringen, Sachsen-Anhalt, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern folgen (in dieser Reihenfolge) mit Werten zwischen 167 und 129,30 Euro pro Kopf und Anteilen an den jeweiligen Gesamthaushalten zwischen 3 und 2,18 Prozent. Auffällig ist, dass unter diesen fünf Ländern mit den höchsten öffentlichen Kulturausgaben vier ostdeutsche Länder sind. Dieser Befund soll hier nicht eindimensional interpretiert werden, denn ein starkes öffentliches bzw. ein starkes staatliches Engagement in der Kulturfinanzierung hat historische Gründe hinsichtlich der überlieferten kulturellen Infrastruktur, des Staatsverständnisses und des Engagements von Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Ein Indiz dafür, dass der Ländlichkeitsgrad auch eine Rolle spielen könnte, ist jedoch die Tatsache, dass die o.g. Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Bayern und Thüringen (wie auch Brandenburg) zu den Ländern mit den geringsten Werten der Bevölkerungsdichte gehören (Sachsen allerdings mit durchschnittlich 221 Einwohner*innen pro Quadratkilometer nicht).

Zur Problematik, Kulturausgaben für ländliche Räume zu identifizieren

Für Mecklenburg-Vorpommern wurde unter ande-

rem die Frage untersucht, wie viel öffentliche Mittel in ländliche Räume fließen: Wie im obigen Beitrag von Katerina Schumacher und Hendrik Menzl angesprochen, wurde – angeregt durch den Leitlinienprozess – ein Monitoring Kulturfinanzierung erstellt (Servicecenter Kultur MV 2022). Dieses bezog neben der kommunalen Kulturförderung (einschließlich der Ämter und Landkreise) Landes-, Bundes- und EU-Mittel ein und jeweils sowohl die Kulturförderung seitens der Kulturressorts als auch diejenige aus anderen Ressorts. Mit Blick auf die Projektförderung des Kulturministeriums (Allgemeine Kulturförderung) wird festgestellt, dass pro Kopf etwa doppelt so viel Landesmittel in die Städte fließen wie in Kultur auf dem Land (ebd.: 128). Als »ländlich« gelten hier alle Gemeinden bis 20.000 Einwohner*innen, als »städtisch« alle einwohnerstärkeren.

Verwiesen wird auf die Problematik, dass nicht zwischen dem Sitz von Kultureinrichtungen und ihrem Wirkungsgebiet bzw. dem Durchführungsort von Projekten unterschieden wurde. Sowohl regionale oder landesweite Aktivitäten von Kulturverbänden als auch die Stadt-Umland-Beziehungen von Kultureinrichtungen seien jedoch wichtig: »Kultureinrichtungen in den Städten wirken natürlich auch in die ländlichen Räume, offerieren vor Ort aufsuchende Angebote und ziehen Publikum an« (ebd.: 127). Die im Rahmen des Monitorings durchgeführte Befragung von Kulturträgern nach der Herkunft ihrer Finanzmittel zeigt, dass Kulturträger mit Sitz in den ländlichen Räumen Mecklenburg-Vorpommerns kaum Bundes- und so gut wie keine EU-Mittel akquirieren können. Dieser Mangel werde jedoch durch Landesförderung kompensiert, da »die Förderung des Landes [...] in ländlich verorteten Einrichtungen 47 % der Gesamtförderung [ausmacht]; bei Kulturträgern in der Stadt dagegen nur 26 %« (ebd.: 129).

Das Bedürfnis, mehr Klarheit über die Finanzierung von Kunst und Kultur in ländlichen Räumen zu gewinnen, besteht sowohl seitens der Kulturakteure als auch aus dem kulturpolitischen Raum. So nahm beispielsweise die SPD-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag in ihre Große Anfrage »Chancen für das Leben auf dem Land. Entwicklungsperspektiven der ländlichen Räume in NRW« (Landtag NRW 2021) unter anderen kulturbezogenen Fragen auch diejenige nach dem Anteil der Kulturförderung für ländliche Räume am Landeshaushalt auf. Die Zahlen sollen hier nicht referiert werden, da sie ohnehin nicht mit denen der Studie zur Kulturfinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern vergleichbar sind. Vielmehr ist interessant, dass die Landesregierung in ihrer Antwort auf ähnliche Problematiken bei der Zuordnung der Ausgaben zu ländlichen Räumen hinweist. Da der Sitz des Förderempfängers ausschlaggebend dafür war, seien Projekte mit Kooperationspartnern im ländlichen Raum oder Einrichtungen, deren Aufgaben- und Wir-

kungsbereich ländliche Räume umfasst (Landestheater, Landesverbände oder regionale Kulturbüros) nicht als Ausgaben für ländliche Räume erfasst worden (ebd.: 184). Keiner Raumkategorie zugeordnet wurden – neben Sachausgaben – beispielsweise Stipendien oder Preise an Einzelkünstler*innen, da sie teilweise in ländlichen Räumen tätig sind. Die tatsächlich auf die ländlichen Räume entfallenen Fördermittel seien somit höher als die errechneten Ausgaben (ebd.).

Mit dem Wissen im Hinterkopf, dass eine Zuordnung des finanziellen Engagements der Länder zur Förderung von Kunst und Kultur in ländlichen Räumen nicht vollständig möglich ist, schauen wir uns im Folgenden exemplarisch an, wie die Länder ihre Kulturförderung organisieren und inwiefern dabei auch ländliche Räume berücksichtigt werden. Unsere Absicht ist es jedoch nicht, sämtliche Fördermöglichkeiten für Kultur in ländlichen Räumen aufzuführen. Vielmehr geht es darum, die Bandbreite der oben angesprochenen Strategien, die unterschiedlichen Intentionen folgen, mit Beispielen zu unterfüttern.

5.3.2

Organisation der Landeskulturförderung für ländliche Räume

Es ist an verschiedenen Stellen in diesem Bericht angeklungen und wurde in der obigen Betrachtung der Kulturausgaben der Länder herausgestellt: Eine Abgrenzung der Kulturförderung der Länder für ihre ländlichen Räume im Rahmen ihrer allgemeinen Fördertätigkeit ist schwierig. Prinzipiell können alle Finanzierungs- und Förderformen Kulturschaffen und kulturelle Teilhabe in ländlichen Räumen unterstützen – vom Kulturbetrieb als Landeseinrichtungen oder in Kooperation mit Kommunen über die institutionelle Förderung von Einrichtungen und Organisationen bis zur Projekt- und Programmförderung.

Landeseinrichtungen, institutionelle und mehrjährige Förderungen

Das Gros der landeseigenen oder institutionell geförderten Kultureinrichtungen wie Landesmuseen, Staatstheater und -orchester, Landesbibliotheken oder -archive hat seinen Sitz in Städten, in Großstädten zumeist. Einige der in dieser Weise privilegierten Kultureinrichtungen befinden sich aber auch in ländlich gelegenen Mittelstädten wie die Ernst Barlach Stiftung in Güstrow, einem Mittelzentrum mit knapp 30.000 Einwohner*innen in Mecklenburg-Vorpommern, oder in ländlichen Gemeinden wie die Bundes- und Landesakademie Musikakademie Rheinsberg im brandenburgischen Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Neben der genannten Ernst Barlach Stiftung in Güstrow wer-

den vier weitere Einrichtungen seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern institutionell gefördert: die Stiftung Mecklenburg, die Stiftung Deutsches Meeresmuseum, das Pommersche Landesmuseum und das Mecklenburgische Staatstheater (Service Center Kultur MV 2022: 85). »In Summe macht die institutionelle Förderung der genannten Einrichtungen 9,2 Mio. Euro aus« (ebd.). Weitere institutionelle Förderungen gibt es seitens des Landes nicht.⁹²

Nicht in allen, aber vielen Ländern erhalten Landeskulturverbände institutionelle Förderungen für ihre bündelnden, koordinierenden und auch beratenden Tätigkeiten in ihren jeweiligen Sparten oder Kulturbereichen. Bei einer Gruppendiskussion im Rahmen der Sommerakademie 2022 wurde exemplarisch anhand von Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg deutlich, wie unterschiedlich die Länder bezüglich ihrer Möglichkeiten zur institutionellen Förderung aufgestellt sind (G-P1 2022). Auch wenn in Mecklenburg-Vorpommern von Land und Gemeinden pro Kopf mehr Geld für Kunst und Kultur aufgebracht wird als in Baden-Württemberg, so ist doch der Gesamtbetrag der Kulturausgaben im relativ dicht besiedelten Südwesten mehr als sechsmal so hoch wie im nordöstlichen Bundesland (Referenzjahr 2019; Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2022: 83). In Baden-Württemberg können beispielsweise auch Amateurtheater mit einer festen Spielstätte oder Freilichttheater von einer institutionellen Förderung aus Landesmitteln profitieren (MWK BW 2024: 3). Diese werden vom Landesverband der Amateurtheater ausgereicht. Ein anderes Beispiel: Die MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH fördert Kommunale Kinos mit bis zu 170.000 Euro pro Jahr in Form einer institutionellen Förderung (max. 50% des Zuschusses der Gemeinde bzw. des Landkreises) (MFG BW 2024a: 17). Ebenfalls von einer institutionellen Förderung durch die MFG profitiert der Verein Kinomobil Baden-Württemberg e.V. Der Verein wurde 1986 auf Initiative des Landes Baden-Württemberg und in Zusammenarbeit mit dem Filmbüro Baden-Württemberg, kommunalen Kinos und dem späteren Landesverband Kommunale Kinos Baden-Württemberg gegründet. Er bringt Filme in kinolose Orte des Landes und organisiert gemeinsam mit örtlichen Veranstaltern Filmtage.⁹³



Open-Air Kino mit dem Kinomobil Baden-Württemberg e.V. in Oppenweiler, Foto: Alexander Becher

⁹² Wiederkehrende Förderungen, z.B. auch an Landesverbände, werden über die Projektförderung gewährt. So gibt es auch eine »Projektförderung zur Deckung von laufenden Basisausgaben«, mit der Ausgaben für Personal, Honorare, Miete etc. für bis zu 48 Monate mit einem Festbetrag kofinanziert werden (WKM MV 2023: 528).

⁹³ Siehe <https://www.kinomobil-bw.de> (letzter Zugriff: 19.06.2024).

Neben institutionellen Förderungen sind Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich, Fördervereinbarungen mit Theatern, Orchestern, Bibliotheken, Festivals oder anderen nichtstaatlichen Kulturakteuren sowie die Auftragsvergabe auf Basis von Ausschreibung und Angebot weitere Möglichkeiten der Länder, projektunabhängig regelmäßige bzw. mehrjährige Förderungen zu gewähren. Diese Instrumentarien werden in den Flächenländern unterschiedlich ausgestaltet. Das niedersächsische Kulturministerium beispielsweise fördert mit mehrjährigen Fördervereinbarungen neben vier Stadttheatern und dem Göttinger Symphonieorchester das Theater für Niedersachsen und die Landesbühne Niedersachsen Nord.⁹³ Die beiden Letztgenannten haben in ihrer Funktion als Landesbühnen dezidiert den Auftrag, nicht nur in ihrem Stammhaus zu spielen, sondern mit Gastspielen regelmäßig in Städten und Gemeinden im ganzen Land zu touren. Fast alle Flächenländer verfügen über Landesbühnen (vgl. Schröck 2020: 180–183). Die meisten befinden sich in kommunaler Trägerschaft⁹⁴, an ihrer Finanzierung sind mehrere Städte, Gemeinden und auch Landkreise beteiligt – praktizierte interkommunale Kooperation also, die seitens der Länder unterstützt wird. In Schleswig-Holstein erhalten die Gemeinden und Kreise, die an der Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Sinfonieorchester GmbH beteiligt sind, nach dem Kommunalen Finanzausgleichsgesetz Zuweisungen zu den Betriebskosten (vgl. § 20 Absatz 1 Satz 1 FAG).



Screenshot der Internetseite des Schleswig-Holsteinischen Landestheaters & Sinfonieorchesters, <https://www.sh-landestheater.de/>

Auch punktuelle Kooperationen von großen, in den Städten angesiedelten Kultureinrichtungen können bereichernd sein für Kulturschaffende und Kulturinteressierte in ländlichen Räumen. Beispielhaft sei von der Gründung des Vereins SandsteinSpiele e.V. – Landschaftstheater in der Sächsischen Schweiz 2015 berichtet. Diese wurde durch zwei Theaterprojekte angeregt, die 2013 und 2014 im Rahmen der Kooperationsinitiative »Was kann ich für eure Welt« der Bürgerbühne des Staatsschauspiels Dresden mit der Gemeinde Reinhardtshof-Schöna und dem Theater ASPIK aus Hildesheim stattfanden. Seit rund zehn Jahren erarbeiten die Laiendarsteller und weitere Engagierte aus dem östlichen Sachsen jedes Jahr mit professioneller Unterstützung ein Landschaftstheaterstück, das große Teile der Bevölkerung vor Ort

einbezieht und – wie der aktuellen Internetseite zu entnehmen ist – auf großes Publikumsinteresse stößt.



Screenshot der Internetseite des SandsteinSpiele e.V. im Sommer 2024 mit ausverkauften Spielterminen, <https://www.sandsteinspiele.de>

Diese Beispiele stehen für die oben genannten kulturpolitischen Strategien der Mitversorgung durch größere, staatlich geförderte Kultureinrichtungen, deren punktuelle Kooperationen und Projekte in ländlichen Räumen sowie die Praxis mobiler Formate. Kulturakteure und kulturelle Aktivitäten in ländlichen Räumen werden meistens in Abgrenzung zu den großen urbanen Kultureinrichtungen gesehen und auch hier soll der Unterschied zwischen diesen und ehrenamtlich getragenen Kulturaktivitäten in ländlichen Räumen nicht prinzipiell negiert werden. Dennoch geht es uns an dieser Stelle – wie mit dem gesamten Projekt – darum, auf die uneindeutigen Ränder zwischen ländlich und urban hinzuweisen und hier konkret auf die Schnittstellen zwischen Kunst und Kulturschaffen in Metropolen, Klein- und Mittelstädten, in suburbanen und ländlichen Kontexten. Kultureinrichtungen werden landesseitig gefördert, weil sie nicht nur von der lokalen Bevölkerung, sondern auch aus dem Umland genutzt werden – ob die Menschen zu ihnen kommen oder ob sie mobil unterwegs sind. Aufgrund dieser (über)regionalen, landesweiten oder gar internationalen Ausstrahlung ist ihre Arbeit von Landesinteresse. Inwiefern sie Menschen aus dem ländlichen Umland erreichen, in welchem Radius, wen und wie viele, können nur Besucherbefragungen und Studien zeigen, die eine entsprechende Gebietskulisse nutzen; dies wurde im Kapitel 4.3.3 erörtert.

Zusammenarbeit mit Landesverbänden für die Ausreichung von Landesmitteln

Die Länder organisieren ihre Kulturförderung aus dem Landeshaushalt in unterschiedlicher Weise und stützen sich dafür auch auf Organisationen wie Ver-

⁹³ Siehe https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/service/z_ablage_alte_knotenpunkte/themen/kultur/theater/kommunale_theater_und_landesbuehnen/kommunale-theater-und-landesbuehnen-19029.html (letzter Zugriff: 19.06.2024).

⁹⁴ Ein Sonderfall sind die Landesbühnen Sachsen, sie befinden sich in alleiniger Trägerschaft des Freistaats.

bände oder Stiftungen. In Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die Landeskulturförderung weitgehend über das Kulturministerium, erst in jüngerer Zeit werden Landeskulturverbände in die Fördermittelvergabe einbezogen. Infolge der Kulturpolitischen Leitlinien wurde ein Fonds für kleine Projekte der Kulturellen Bildung (KuBi-MV Fonds) mit einer einjährigen Pilotphase geschaffen, der durch die Fachstelle Kulturelle Bildung beim Landesverband für populäre Musik und Kreativwirtschaft M-V e.V. PopKW e.V.) umgesetzt wurde. Neben Inklusion war auch die Stärkung ländlicher Räume ein Förderschwerpunkt. Letzterer wurde bei der erneuten Ausschreibung 2024 als einer von sechs weiteren Förderschwerpunkten beibehalten.⁹⁵ Ob der KuBi-Fonds in dieser Form verstetigt werden kann, konnte im Untersuchungszeitraum nicht festgestellt werden. Anders als Mecklenburg-Vorpommern hat der Freistaat Sachsen für die landesweite Kulturförderung separate Strukturen geschaffen: Diese wird weitgehend durch die Kulturstiftung des Freistaats Sachsen sowie dezentral durch die Sächsischen Kulturräume wahrgenommen; mit Letzteren wurde sie in kommunale Hände gelegt.⁹⁶

Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben demgegenüber weiter ausdifferenzierte Förderstrukturen, was auch eine gewisse Unübersichtlichkeit nach sich zieht. Die drei Länder haben eine Reihe von Förderprogrammen aufgelegt, mit denen auch oder gezielt Kultur in ländlichen Räumen gefördert werden soll. Darauf kommen wir im nächsten Abschnitt zurück. Hier geht es zunächst um Einblicke in die Förderstrukturen. So setzt das Kunstministerium Baden-Württemberg eine Reihe seiner Förderprogramme selbst bzw. dezentral mithilfe der Regierungspräsidien um. Es hat aber auch Vereinbarungen mit landesweiten Fachverbänden und Organisationen getroffen, die selbst institutionell gefördert werden und darüber hinaus Mittel zur Weitergabe an ihre Mitgliedsverbände erhalten. Neben den bereits genannten sind dies beispielsweise auch der Landesmusikverband, die LandesArbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS) und der Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende (LaFT BW), die Programme mit Landesmitteln aufliegen.⁹⁷

Das Land Niedersachsen gliedert seine Kulturförderung, neben der institutionellen Förderung von Kultureinrichtungen und Verbänden, in eine allgemeine

Programm- und Projektförderung und die Regionale Kulturförderung, die über Landschaften und Landschaftsverbände umgesetzt wird.⁹⁸ Die allgemeine Programm- und Projektförderung wird zum Teil direkt vom Kulturministerium ausgereicht, zum Teil über Landeskulturverbände. In Niedersachsen sind es vor allem der Landesverband Soziokultur Niedersachsen und die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ), die im Landesauftrag Förderprogramme für Kulturakteure in ländlichen Räumen umsetzen.⁹⁹

Auch in Nordrhein-Westfalen werden Fördermittel des Landes über verschiedene landesweite wie auch regionale Institutionen ausgereicht, dies ist mit dem Kulturgesetzbuch an verschiedenen Stellen festgeschrieben. Das bevölkerungsreichste Bundesland zeichnet sich durch eine dichte Struktur von fördernden und beratenden Institutionen aus. Als dezentrale Förderstruktur für Landeskulturförderung fungieren die zehn Kulturregionen, die im Kapitel 5.4 vorgestellt werden. Erwähnt seien darüber hinaus zwei besondere Organisationsmodelle: Die beiden Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) decken als Kommunalverbände das gesamte Landesgebiet ab, wobei die zum LWL gehörigen Kreise und Kommunen ländlicher strukturiert sind als diejenigen im LVR. Für ihre Aufgaben, zu denen u.a. Kultur und Wissenschaft gehören, erhalten sie – neben anderen Einnahmen – auch Landesmittel. Daneben gibt es seit 1974 bzw. 1980 zwei Kultursekretariate in Wuppertal und Gütersloh, die von ihren Mitgliedskommunen getragen werden und im Prinzip landesweit agieren. Während das NRW KULTURsekretariat Wuppertal theatertragende Städte unterstützt, vereinigt das Kultursekretariat NRW Gütersloh nichttheatertragende Städte und Gemeinden und somit auch kleinere und ländliche Kommunen. Gemeinsam mit den Mitgliedskommunen werden Förderprogramme für verschiedene Sparten und Themen entwickelt, die sich aus Landesmitteln speisen. Durch Jurys und Beiräte, durch Skaleneffekte und die Landesförderung sollen Aufführungen, Ausstellungen und Projekte von künstlerischer Qualität zu leistbaren Preisen und mit geringerem Organisationsaufwand in großen wie kleinen, urbanen wie ländlichen Kommunen umsetzbar sein. Von den nordrhein-westfälischen Kulturverbänden, die Fördermittel aus dem Landeskulturretat ausreichen, seien – neben dem Landesverband Soziokultur, dessen Förderprogramme nicht dezidiert auf Kultur in ländlichen Räumen zielen, aber

⁹⁵ Siehe <https://kubi-mv.de/kubi-mv-fonds/> (letzter Zugriff: 27.06.2024). Für den Herbst 2024 wurde zudem eine Pilotphase von zwei neuen Programmen für die freie darstellende Szene in Mecklenburg-Vorpommern angekündigt, die der Landesverband Freie Darstellende Künste M-V e.V. (fredak MV) für das Kulturministerium umsetzen wird (Pressemitteilung vom 15.07.2024).

⁹⁶ Siehe dazu den Beitrag von Joachim Mühle in diesem Band (Kap. 5.1) sowie den folgenden Abschnitt 5.4 Regionale Kulturbüros, Beratungs- und Vernetzungsstellen.

⁹⁷ Aus Landesmitteln speisen sich die Förderrichtlinie für die Amateurmusik in Baden-Württemberg, <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/kunst-kultur/kultursparten/musik/amateurmusik>, die Förderprogramme der LAKS für Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren, <https://www.laks-bw.de/index.php?id=5> sowie das umfangreiche Portfolio an Förderformaten des LaFT BW, <https://www.laftbw.de/foerderprogramme> (alle Links zuletzt geprüft: 27.06.2024).

⁹⁸ Zur Regionalen Kulturförderung des Landes Niedersachsen siehe untenstehenden Beitrag von von Henning Krüger sowie den folgenden Abschnitt 5.4 Regionale Kulturbüros, Beratungs- und Vernetzungsstellen.

⁹⁹ Der Landesverband Soziokultur Niedersachsen vergibt Landesmittel u.a. in Form der »kleinen Strukturförderung für Vereine und Initiativen in ländlichen Räumen«, <https://www.sozio-kultur-niedersachsen.de/foerderung/foerderung-2023/strukturfoerderung.html>, die LKJ bietet 2024 u.a. das Programm »etwas Butter bei die Fische« für Projekte von Mitgliedsorganisationen »insbesondere im ländlichen Raum« an, (<https://mitglieder.lkjnds.de/foerderprogramm-etwas-butter-bei-die-fische.html> (alle Links zuletzt geprüft: 27.06.2024).

für alle offen sind – der Landesmusikrat NRW sowie der Amateurtheaterverband NRW genannt, Letzterer insbesondere aufgrund seiner Spielbeihilfe. Der Landesmusikrat fördert mit Landesmitteln Amateurmusik sowie Nachwuchsmusiker*innen.¹⁰⁰

Viele Bundesländer fördern also nicht nur regelmäßig Geschäftsstellen von Landeskulturverbänden, sondern arbeiten mit diesen auch für die fachgerechte Kulturförderung im Landesgebiet zusammen, sei es in Form von Projektförderungen, Preisgeldern, Festivals oder anderen Formaten, von denen auch Kulturakteure in ländlichen Räumen profitieren oder die mit einzelnen Förderprogrammen gezielt angesprochen werden. Diese Förderpraxis ist allerdings sehr disparat und scheint wenig systematisch verfolgt zu werden. Je nach Größe eines Landes, seiner Bevölkerungsdichte und Ausprägung seiner kulturellen Infrastruktur sowie der kulturpolitischen Strukturen ist auch die Notwendigkeit dafür unterschiedlich ausgeprägt. Ein Motiv für die Zusammenarbeit mit Landesverbänden im Bereich der Förderung ist auch die Entlastung der Ministerien, insbesondere bei disparaten und kleinteiligen Kulturbereichen wie Kulturelle Bildung, Amateurtheater, Nachwuchs-Pop- und Amateurmusik sowie Soziokultur. Aber auch andere Landesverbände, beispielsweise für Bibliotheken, Musik- oder Kunstschulen, sind Stützen für Kulturakteure in ländlichen Räumen. Sie informieren über Fördermöglichkeiten und beraten, organisieren Austausch, Vernetzung und Weiterbildung und führen zuweilen eigene Studien und Projekte durch. Letzteres können sie in der Regel nur mit gesonderten Zuschüssen von Bund, Ländern oder Stiftungen.

Verschiedene Modelle von Landeskulturstiftungen

Ähnlich disparat ist auch das kulturpolitische Instrument der Landeskulturstiftung. Fast alle Flächenländer haben Kulturstiftungen eingerichtet, die mit unterschiedlicher Zielsetzung und Ausstattung Kultur fördern (außer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern). Kultur in ländlichen Räumen ist nicht in allen Fällen dezidiert im Blick.¹⁰¹ Erwähnt wurde bereits die Kulturstiftung des Freistaats Sachsen, die – neben umfangreichen weiteren Förderlinien – mit einem Kleinprojektefonds dezidiert Kunst- und Kulturprojekte in ländlichen Gemeinden, Klein- und

Mittelstädten und Gemeinden fördert.¹⁰² Die Stiftung Niedersachsen zählt laut Selbstdarstellung mit einem jährlichen Fördervolumen von rund 5 Mio. Euro »zu den größten Kulturförderern Niedersachsens«¹⁰³ und hat damit ein vergleichbar großes Jahresbudget wie die Kulturstiftung Sachsens. Während es den Kleinprojektefonds der sächsischen Kulturstiftung bereits seit 2019 gibt, entwickelt die Stiftung Niedersachsen wechselnde Programme mit einem Fokus auf Kultur in ländlichen Räumen. Eines ihrer vier Stiftungsziele heißt »in der Fläche wirken«. Aktuell wird das Programm »Vital Village« umgesetzt, mit dem sieben Kultureinrichtungen und Gemeinden gefördert werden, die sich zum kulturellen Ankerpunkt entwickeln und einen Kulturentwicklungsprozess vor Ort anschieben sollen.¹⁰⁴ Sichtbar wird an diesem Programm – wie an vielen anderen Förderprogrammen von Bund und Ländern mit einem Fokus auf ländliche Räume – der große Bedarf: Für die zweijährige Förderphase 2023 und 2024 sind 52 Anträge eingegangen. Es ist eine zweite Ausschreibung Anfang 2025 geplant.¹⁰⁵

Einen anderen inhaltlichen Ansatz als die beiden genannten Landesstiftungen hat die 1986 von der Landesregierung gegründete Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege, kurz: NRW-Stiftung. Neben der Kunststiftung NRW gehört sie zu den bedeutendsten Stiftungen des Landes (MFKJKS NW 2017: 18).¹⁰⁶ Wie ihr Name andeutet, verbindet sie den Schutz und die Förderung von Naturlandschaften, Denkmälern und kultureller Vielfalt in ganz NRW – sowohl mit eigenen Projekten als auch mit Projektzuschüssen an Dritte. Eine gesonderte Förderlinie für Kultur in ländlichen Räumen gibt es aufgrund dieser Themenstellung nicht. Während die Stiftung Niedersachsen mit dem Programm »Vital Village« auch Gemeinden als Antragsteller anspricht, fokussiert der Kleinprojektefonds der Kulturstiftung des Freistaats Sachsen auf bürgerschaftliches Engagement und die NRW-Stiftung weitergefasst auf Vorhaben gemeinnütziger Organisationen. So ist eines der Förderkriterien der NRW-Stiftung, dass die Vorhaben »nicht oder nur beschränkt durch staatliche oder kommunale Zuwendung gefördert werden können«.¹⁰⁷

Die Landeskulturstiftungen zeichnen sich durch unterschiedliche Nähe zur jeweiligen Landesregierung aus. Für die Gründung von Landesstiftungen und

¹⁰⁰ Während die Förderung der Amateurmusik nicht auf ländliche Räume beschränkt ist, zielt die Projektförderung des Programms »create music NRW« schwerpunktmäßig auf Kulturschaffende außerhalb der Ballungsgebiete, <https://www.lmr-nrw.de/foerderung/popmusik/create-music-nrw> (letzter Zugriff: 27.06.2024).

¹⁰¹ Im Folgenden werden von den fünf Schwerpunktländern der Studie exemplarisch die Landesstiftungen von Sachsen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen in ihrem Engagement für ländliche Räume verglichen. Die im Jahr 2000 seitens des Landes gegründete Baden-Württemberg Stiftung fördert mit ihrem Kunstfonds Aktivitäten von herausragender Bedeutung und hat keine Förderlinie für Kultur in ländlichen Räumen (<https://www.bwstiftung.de/de/bereiche-programme/gesellschaft-kultur/kunst-und-kultur>, letzter Zugriff: 27.06.2024).

¹⁰² Die Zuschüsse liegen in der Regel zwischen 500 und 5.000 Euro, eine Vollfinanzierung ist möglich, siehe <https://www.kdfs.de/foerderung/programmfoerderung/kleinprojektefonds> (letzter Zugriff: 28.06.2024).

¹⁰³ Siehe https://www.stnds.de/wer_wir_sind/portraet (letzter Zugriff: 28.06.2024).

¹⁰⁴ Siehe https://www.stnds.de/gefoerdert_werden/foerderprogramme/vital_village (letzter Zugriff: 28.06.2024).

¹⁰⁵ Schriftliche Auskunft seitens der Programmleitung bei der Stiftung Niedersachsen auf Anfrage des IfK im Juli 2024.

¹⁰⁶ Daneben gibt es in Nordrhein-Westfalen (wie auch in anderen Ländern) zahlreiche zumeist thematische, einrichtungsbezogene oder spartenspezifische Stiftungen, an denen das Land beteiligt ist (vgl. MFKJKS NW 2017: 18).

¹⁰⁷ Siehe Internetseite der NRW-Stiftung, <https://www.nrw-stiftung.de/entdecken/foerderantrag.html> (letzter Zugriff: 28.06.2024).

deren Stiftungszweck dürfen strategische Motive angenommen werden, im laufenden Betrieb können sie jedoch nicht in jedem Falle als strategische Bausteine der Landeskulturpolitik für Kultur in ländlichen Räumen angesehen werden, da sie weitgehend unabhängig agieren. Dies gilt für die Stiftung Niedersachsen und die NRW-Stiftung, beides Stiftungen bürgerlichen Rechts, in deren Organen zwar Vertreter*innen der Landesregierungen eingebunden sind, nicht jedoch in den Leitungsgremien (Präsidium und Vorstand). Demgegenüber zeichnet sich die Kulturstiftung des Freistaats Sachsen, 1993 als Stiftung öffentlichen Rechts gegründet, durch größere Staatsnähe aus, indem das Kultur- und das Finanzministerium im Vorstand vertreten sind. Den Vorstandsvorsitz hat der Präsident des Sächsischen Kultursenats¹⁰⁸ inne. Zudem ist das Kuratorium durch den Vorsitz des amtierenden Ministerpräsidenten und mehrere Minister*innen (u.a. für Kultur, Kultus, Finanzen, Inneres, Wirtschaft) und Landtagsabgeordnete von Mitgliedern der Landesregierung dominiert (dies ist im Stiftungsrat der NRW-Stiftung ähnlich). Im »Kulturkompass«, den kulturpolitischen Leitlinien des Freistaats Sachsen von 2009, wird sie »als Teil der dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst nachgeordneten mittelbaren Staatsverwaltung« (SMWK 2009: 32) bezeichnet und »eine verstärkte konzeptionell-strategische Koordinierung« zwischen der Förderpolitik des Kunstministeriums und der Kulturstiftung angestrebt (ebd.: 18).

Zum Abschluss dieses exemplarischen Blicks auf die Organisation der Landeskulturförderung mithilfe von Kulturverbänden und Kulturstiftungen möchten wir festhalten, dass im Rahmen der Studie für die genannten Förderprogramme keine Ländlichkeitskonzepte als Grundlage für die Förderentscheidung festgestellt werden konnten. Eine Fokussierung auf strukturschwache ländliche Räume findet ebenfalls nicht statt.

5.3.3

Projektförderung und Programme für Kultur in ländlichen Räumen

Nicht alle Länder haben gesonderte Förderprogramme für Kultur in ländlichen Räumen. Dazu gehören von unseren fünf Schwerpunktländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. In Sachsen gibt es eine Förderrichtlinie für Musikschulen, Jugendkunstschulen sowie die Netzwerkstellen für kulturelle Bildung der Kulturräume, die von Bedeutung für die Grundversorgung in ländlichen Räumen ist (SMWK 2023). Daneben gibt es eine gesonderte »Förderrichtlinie Kunst und Kultur« des Kulturministeriums, die sich

auf Museen fokussiert und sowohl institutionelle Förderungen als auch Projektförderungen im musealen Bereich umfasst. In Mecklenburg-Vorpommern ist die allgemeine Projektförderung in drei Säulen eingeteilt, von denen die erste auf die kulturelle Grundversorgung zielt – ein Fördermotiv, mit dem prinzipiell der gesamten Bevölkerung eines Landes der Zugang zu Kulturangeboten und Kulturaktivitäten in der gesamten Landesfläche ermöglicht werden soll. In Mecklenburg-Vorpommern werden dafür insbesondere »lokal und regional wirkende Angebote« der kulturellen Bildung von Musik- und Jugendkunstschulen und Bibliotheken sowie niedrigschwellige Angebote beispielsweise von soziokulturellen Zentren gefördert (WKM MV 2023: 528). Dies ist insofern bemerkenswert, als in der Regel für eine Landesförderung eine überregionale oder landesweite Bedeutung der zu fördernden Vorhaben erwartet wird. Eine räumlich und inhaltlich ausgewogene kulturelle Grundversorgung ist prinzipiell und unbestritten im Interesse der Länder, jedoch sind die Lösungen dafür – wie wir bereits gesehen haben – sehr unterschiedlich.

Förderprogramme für ländliche Räume

Als Förderprogramme im engeren Sinne betrachten wir solche Fördermaßnahmen, mit denen die Länder Projektförderungen für bestimmte thematische Schwerpunkte vergeben. In der Regel werden sie jährlich ausgeschrieben oder stehen jährlich für Antragstellungen offen, oftmals bei der Neuauflage bereits mit einer bestimmten Laufzeit versehen. Auch diese Förderprogramme werden zuweilen von zivilgesellschaftlichen Organisationen umgesetzt, so dass die Abgrenzung zu den oben beschriebenen Förderprogrammen der Landeskulturverbände nicht immer eindeutig ist. An dieser Stelle seien beispielhaft aktuelle Förderprogramme von drei Ländern hervorgehoben, die dezidiert auf ländliche Räume zielen. Jeweils gesonderte Abschnitte widmen wir Landesförderungen für regionale Förder-, Beratungs- und Vernetzungsstellen (Kap. 5.4) sowie Programmen zur Stärkung von Kulturorten in ländlichen Räumen (Kap. 5.5).

So hat das Kunstministerium Baden-Württemberg 2024 ein neues Förderprogramm zur Verbesserung der Bibliotheksversorgung aufgelegt, mit einem Programmvolumen von 120.000 Euro.¹⁰⁹ Kommunen und kommunale Verbände, Bibliotheken, Einrichtungen kultureller Bildung sowie Vereine und bürgerschaftliche Initiativen können Ideen und Konzepte dafür einreichen, um Versorgungslücken zu schließen. Wie bei früheren Programmen¹¹⁰ stützt sich das Ministerium auf die Abgrenzung des ländlichen Raumes nach dem LEP 2002, um die darin vorgesehene Grundversorgung in Grund- und Unterzentren im Kulturbereich sicherzustellen.

¹⁰⁸ Ein Gremium mit 24 Persönlichkeiten aus Kunst und Kultur Sachsens, die vom Ministerpräsidenten berufen werden.

¹⁰⁹ Siehe <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen> (letzter Zugriff: 27.06.2024).

¹¹⁰ Beispielsweise das 2023 ausgelaufene Programm »FreiRäume«, siehe Beitrag von Arne Braun in diesem Band (Kap. 5.6).

Auch in Brandenburg wurde 2024, angeregt durch den kulturpolitischen Strategieprozess (2021–2024), ein neues Förderinstrument aufgelegt: Mit dem »Experimentalfonds« sollen Menschen »motiviert werden, eigene Vorhaben und Ideen für ihre Dorf- und Gemeindegkultur zu entwickeln, umzusetzen und Erfahrungen mit kultureller Teilhabe zu sammeln«¹¹¹. Er wird über die Plattform Kulturelle Bildung bei der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte durchgeführt. Die Förderbedingungen waren im Untersuchungszeitraum der Studie noch nicht veröffentlicht. Bekannt ist jedoch das Programmvolumen von 100.000 Euro, mit dem im Jahr 2024 zehn Projekte gefördert werden sollen.

Ein ausgesprochen ausdifferenziertes Angebot von Förderprogrammen, die zumindest einen ausdrücklichen Schwerpunkt auf ländliche Räume haben, hat das hessische Kulturministerium. Neben dem »Kulturkoffer«, einem Programm für Kulturelle Bildung,¹¹² gibt es beispielsweise die Programme »Stärkung der ländlichen Räume«, »Regionale Kulturförderung« oder das »Kulturelle Raumprogramm«. Bei Letzterem können Vereine, Kommunen, freie oder kommunale Träger in Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohner*innen Zuschüsse beantragen, wenn sie für einen begrenzten Zeitraum Räumlichkeiten für künstlerische oder kulturelle Projekte bereitstellen, um so den Zugang zu Kunst und Kultur in kleinen Gemeinden zu ermöglichen. Als einer von drei Bausteinen des »Hessischen Atelierprogramms«, mit dem junge Künstler*innen nach der Ausbildung gefördert werden, unterstützt »HAP hessenweit« die Ateliermiete im ländlichen Raum sowie außerhalb des Großraumes Frankfurt.¹¹³ Bemerkenswert ist diese Fülle an Programmen in unserem Kontext vor allem, weil sie ein breites Spektrum von künstlerischem und kulturellem Schaffen, einschließlich partizipativer Aktivitäten und vermittelnder Angebote, anspricht, also Kultur in ländlichen Räumen nicht auf bestimmte Kulturformen reduziert. Allerdings waren diese Programme in den Jahren 2023 und 2024 zeitweilig geschlossen, um eine Überzeichnung zu verhindern.¹¹⁴

Förderung für »kulturell strukturschwache« ländliche Kommunen

Inwiefern die allgemeine Projektförderung oder Förderprogramme der oben beschriebenen Form geeignet sind, Künstler*innen und Kulturschaffende in sehr

ländlichen Räumen zu erreichen, inwiefern ländliche Gemeinden ohne kulturelle Fachkräfte und kleinere, rein ehrenamtlich geführte Kulturorte in den weniger dicht besiedelten Gebieten die Mittel in Anspruch nehmen, können nur Programmevaluationen zeigen. Im Rahmen der Studie wurden die Kulturministerien der zwölf Flächenländer gefragt, ob eine Unterstützung »kulturell strukturschwacher« Kommunen möglich sei. Dafür wurden als »kulturell strukturschwach« solche ländlichen Kommunen definiert, die keine Ansprechperson in der Kulturverwaltung haben bzw. keine öffentliche Kulturarbeit und -förderung leisten (können).

Nur seitens des bayerischen Kunstministeriums wurde diese Frage mit »Nein« beantwortet, von fünf Vertreter*innen der Kulturministerien mit »Ja«: Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen sahen Möglichkeiten im Rahmen ihrer Förderstrukturen – über eigene Projektförderungen, über Landeskulturverbände, Stiftungen oder gesonderte Programme – ländliche, kulturell strukturschwache Kommunen zu adressieren und bei der aktiven Kulturpolitik und -förderung zu unterstützen. Die Hälfte der Kulturministerien sah demgegenüber begrenzte Möglichkeiten des Landes, kulturell strukturschwache Kommunen in ihrer kulturellen Entwicklung zu unterstützen und zu aktivieren.¹¹⁵ Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Hessen und Schleswig-Holstein verwiesen in diesem Kontext auf andere, insbesondere regionale Akteure, die – selbst mit einer Landesförderung ausgestattet – Kulturakteure in ländlichen Räumen beraten oder Landesmittel vergeben.¹¹⁶ Das Kulturministerium Nordrhein-Westfalen nannte zudem das Förderangebot des Landes für interkommunale Kulturentwicklungsplanungen. Auch in Thüringen und Niedersachsen wird bzw. wurde diese Strategie gelegentlich verfolgt. Allerdings sei es »schwierig, einen solchen Prozess in Gang zu setzen, wenn es keine Ansprechpartner in den Kommunen gibt« (B-NW Kultur 2023).

Die Struktur- oder Finanzschwäche eines ländlichen Gebietes, in dem ein*e Antragsteller*in tätig ist, wird von fünf Landeskulturministerien bei Förderentscheidungen berücksichtigt.¹¹⁷ Die Verfahren sind dabei jedoch verschieden. In Baden-Württemberg ist die Kategorisierung des betreffenden Gebiets im LEP als »ländlicher Raum« ausschlaggebend, da sich des-

¹¹¹ Siehe <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/service/pressemitteilungen/ansicht/~29-05-2024-festakt-zur-kulturpolitischen-strategie> (letzter Zugriff: 27.06.2024).

¹¹² Das Programm wird von der Landesvereinigung Kulturelle Bildung e.V. (LKB) umgesetzt und gehört somit in die im vorhergehenden Abschnitt anhand der Schwerpunktländer beschriebene Kategorie der Zusammenarbeit des Landes mit Verbänden für die Ausreichung von Landesmitteln, <https://wissenschaft.hessen.de/foerderung-finden/kulturfoerderung/kulturkoffer> (letzter Zugriff: 27.06.2024). Das ebenfalls in diese Kategorie gehörige Programm »Landkulturperlen« wird im Abschnitt 5.4 Regionale Kulturbüros, Beratungs- und Koordinierungsstellen vorgestellt.

¹¹³ Umgesetzt wird das Hessische Atelierprogramm vom basis e.V., siehe <https://basis-frankfurt.de/de/hap-hessenweit> (letzter Zugriff: 27.06.2024).

¹¹⁴ Telefonische Auskunft aus dem hessischen Kulturministerium 2023 und Sommer 2024 im Rahmen der Nachrecherche zur Befragung 2023 des IfK.

¹¹⁵ Insgesamt sieben der zwölf befragten Landeskulturministerien, neben den genannten auch Thüringen und Rheinland-Pfalz.

¹¹⁶ Diese Form der Regionalisierung der Kulturförderung bzw. die Installation regionaler Beratungsstellen und die Rolle von Kommunen sowie Verbänden in diesem Kontext ist Gegenstand des Abschnitts 5.4.

¹¹⁷ Genannt von BB, BW, MV, NI, SH.

sen Kriterien beispielsweise auf fehlende Infrastruktur oder schlechte Verkehrsanbindung bezögen. Seitens des niedersächsischen Kulturministeriums wird hervorgehoben, dass die Strukturschwäche von Kommunen kein explizites Kriterium sei, jedoch könne in begründeten Fällen, beispielsweise, wenn zu wenig Eigenmittel oder eine mangelnde kommunale Unterstützung vorhanden seien, der Landesanteil erhöht werden (B-NI Kultur 2023). Diese Möglichkeit sehen Förderrichtlinien einiger Länder vor. Das Kulturministerium Mecklenburg-Vorpommern gab an, dass eine Differenzierung zwischen städtisch und ländlich geprägten Landesteilen vorgenommen und innerhalb der ländlich geprägten Räume zwischen dicht und weniger dicht besiedelten Regionen sowie der kulturellen Angebotsdichte unterschieden würde. Zudem würden gegebenenfalls Stellungnahmen der kommunalen Ebene eingeholt (B-MV Kultur 2023). Die Verschuldung der ländlichen Gemeinden, gemessen an der Höhe der Kassenkredite, ist für die Landeskulturministerien jedoch kein Kriterium, um Fördermaßnahmen auf struktur- und finanzschwache Gemeinden auszurichten.

Sieben Landeskulturministerien beantworteten die Frage nach der Berücksichtigung einer etwaigen Strukturschwäche der ländlichen Sitzgemeinden der Antragstellenden mit »Nein«. Dieses Nein ist allerdings auch vor dem Hintergrund der Förderstrukturen der betreffenden Länder zu sehen, in denen zum Teil die Mittelvergabe durch intermediäre Akteure erfolgt, die ihrerseits durchaus Sonderkonditionen für ländliche Kulturakteure haben. Sonderkonditionen für Kulturschaffende in ländlichen, kulturell strukturschwachen Kommunen sind beispielsweise eine Vollfinanzierung von Kulturprojekten, also der Verzicht auf einen Eigenanteil durch die Antragstellenden oder Drittmittel, oder die Anrechenbarkeit von bürgerschaftlichem Engagement als Eigenanteil. Letzteres findet sich beispielsweise in den Förderrichtlinien für Kultur der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt (vgl. Martin 2022).

Der folgende Gastbeitrag von Henning Krüger, der die regionalisierte Kulturförderung des Landes Niedersachsen vorstellt, kann als Überleitung zu Kapitel 5.4 verstanden werden, in dem es um Landesförderprogramme für regionale Netzwerkstellen für Kultur außerhalb von Metropolen geht.

Regionale Kulturförderung in Niedersachsen



Ein Gastbeitrag von

Dr. Henning Krüger

Leiter des Referats Grundsatzangelegenheiten der Kultur und der Kulturförderung im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur

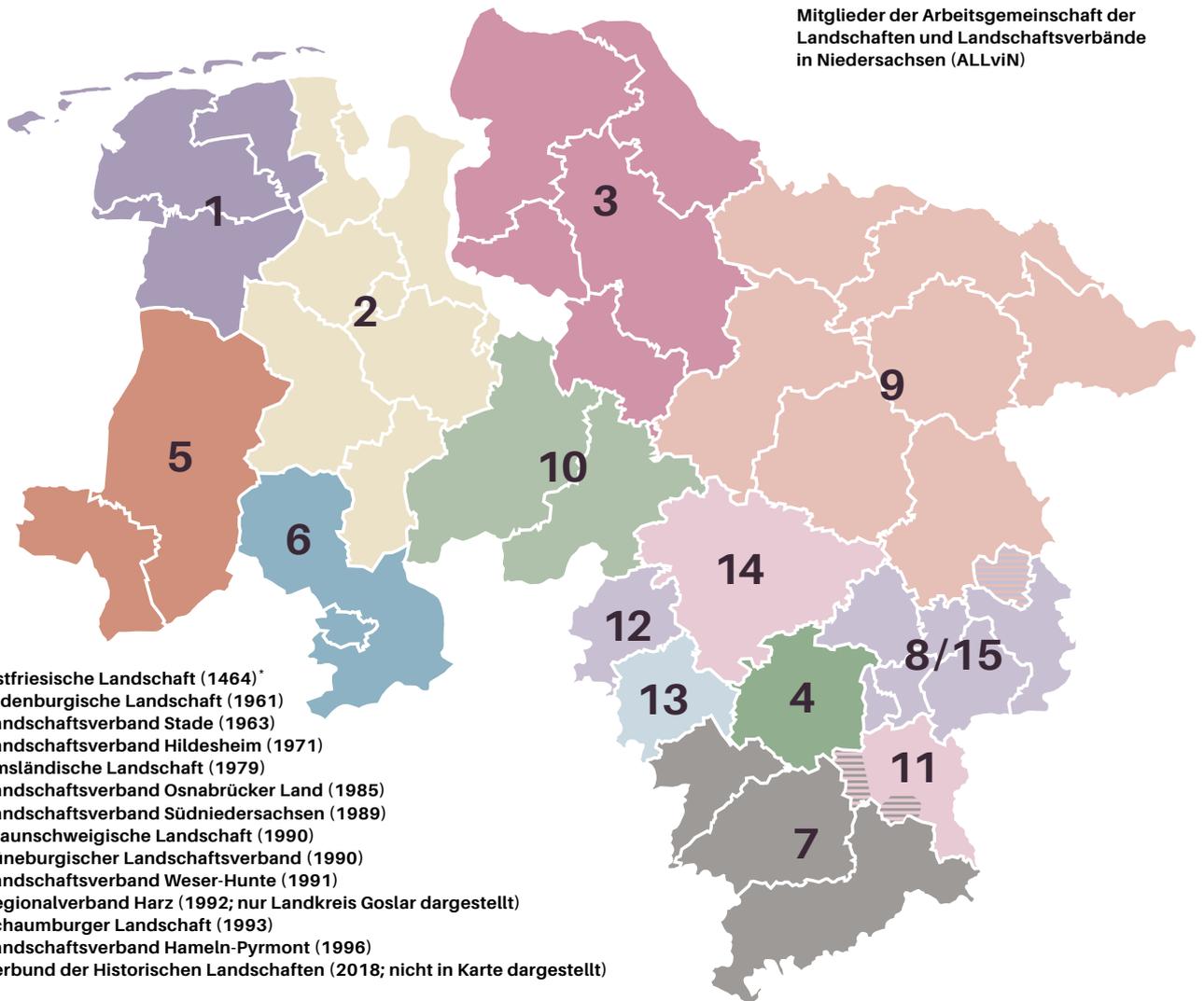
Vor rund 20 Jahren fiel in Niedersachsen die Entscheidung, einen Teil der Landeskulturförderung zu regionalisieren. Nach einem Modellversuch durch den Landschaftsverband Südniedersachsen in den Jahren 2001 bis 2004 wurde 2005 die Kulturförderung über die Landschaften und Landschaftsverbände niedersachsenweit eingeführt. Seitdem vergeben die Landschaften und Landschaftsverbände Kulturfördermittel des Landes in eigener Zuständigkeit. Regionale Verankerung, Subsidiarität und eine Partnerschaft von Land und freien Kulturträgern kommen dabei in bester Weise zur Entfaltung.

Die Entstehung dieses Systems fällt in die Zeit, als in Niedersachsen die Bezirksregierungen – bis dahin zuständig für Fördermaßnahmen in den damaligen Regierungsbezirken – aufgelöst wurden. Diese Neuordnung der Kulturförderung konnte allerdings von Anfang an auf eine gewachsene Struktur aufsetzen.

Die Landschaften und Landschaftsverbände als regionale Kulturträger und -förderer

Die heutigen Landschaften und Landschaftsverbände knüpfen an die Tradition der historischen Landschaften an, die – teilweise bestehend seit dem Mittelalter – als Ständevertretungen Selbstverwaltungsorgane ihrer jeweiligen Regionen waren. Als erster ›moderner‹ Landschaftsverband wurde 1963 der Landschaftsverband Stade gegründet. In der Folge bildeten sich weitere Landschaftsverbände, die zum Teil in der Kontinuität alter politisch-räumlicher Strukturen standen, wie beispielsweise die Oldenburgische, die Braunschweigische und die Schaumburger Landschaft, oder aber auf neue politische Gegebenheiten reagierten, wie im Fall der Emsländischen Landschaft. Als jüngster Landschaftsverband in Niedersachsen wurde der Landschaftsverband Hameln-Pyrmont gegründet.

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLviN)



- 1 Ostfriesische Landschaft (1464)*
- 2 Oldenburgische Landschaft (1961)
- 3 Landschaftsverband Stade (1963)
- 4 Landschaftsverband Hildesheim (1971)
- 5 Emsländische Landschaft (1979)
- 6 Landschaftsverband Osnabrücker Land (1985)
- 7 Landschaftsverband Südniedersachsen (1989)
- 8 Braunschweigische Landschaft (1990)
- 9 Lüneburgischer Landschaftsverband (1990)
- 10 Landschaftsverband Weser-Hunte (1991)
- 11 Regionalverband Harz (1992; nur Landkreis Goslar dargestellt)
- 12 Schaumburger Landschaft (1993)
- 13 Landschaftsverband Hameln-Pyrmont (1996)
- Verbund der Historischen Landschaften (2018; nicht in Karte dargestellt)

Assoziiert sind:

- 14 Region Hannover (2001)
- 15 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (2005)

* In Klammern jeweils Gründungsdatum

1997 schlossen sich die »modernen« Landschaften und Landschaftsverbände zur »Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen« zusammen (siehe Karte).

Bis auf die Braunschweigische Landschaft und den Verbund der Historischen Landschaften sind die hier genannten Landschaften und Landschaftsverbände zugleich Träger der regionalen Kulturförderung des Landes.

Was auf den ersten Blick kompliziert erscheint, ist Ausdruck einer vielfältigen kulturellen, historischen und politischen Entwicklung in dem eher ländlich geprägten Flächenland Niedersachsen. Mit der regionalen Kulturförderung gelingt

es, die Regionen jenseits größerer Städte zu erreichen, da die Landschaften und Landschaftsverbände ihr Zuständigkeitsgebiet als Ganzes in den Blick nehmen. Davon profitiert der ländliche Raum in besonderem Maße, zumal die Fördermittel des Landes auch nach einem Flächenfaktor weitergeleitet werden.

Die Bedeutung der Landschaften und Landschaftsverbände reicht zugleich weit über die Zusammenarbeit mit dem Land hinaus. Sie sind selbstständige Kulturträger im umfassenden Sinne: als Projektförderer und als Beratungsstellen, aber auch als Förderer von Bildung und Wissenschaft. Jede Landschaft bzw. jeder Landschaftsverband hat ein eigenständiges Profil und knüpft an die jeweiligen regionalen historischen, geo-

graphischen und kulturellen Gegebenheiten an. Damit leisten die Landschaften und Landschaftsverbände einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität. Sie erhalten die kulturelle Vielfalt und pflegen die historische Überlieferung.

Ausgangspunkt für die Entwicklung der regionalen Kulturförderung war die Einsicht, dass eine vielfältige Kulturförderung, die auch kleine Maßnahmen einschließt, in einem Flächenland wie Niedersachsen nicht allein von Hannover aus geleistet werden kann. Daher wurde seinerzeit entschieden, dass Förderanträge unter 10.000 Euro grundsätzlich nur von den Landschaften und Landschaftsverbänden bearbeitet werden, während die größeren Anträge direkt beim MWK zu stellen sind.

So viel Freiheit als möglich, so viel Steuerung als nötig

Ein System wie die regionale Kulturförderung steht vor der Herausforderung, Gleichbehandlung und Bedarfsgerechtigkeit, Freiheit und Steuerung angemessen auszubalancieren. In Niedersachsen wurde dafür folgender Weg gewählt:

Alle Träger der regionalen Kulturförderung erhalten den gleichen Sockelbetrag für Personal und Sachkosten. Dieser liegt (Haushaltsjahr 2023) bei insgesamt 69.450 Euro pro Träger. Die Projektmittel, die die Träger zur Förderung Dritter vom Land weitergeleitet bekommen, werden nach einem transparenten Schlüssel, der sowohl die Einwohnerzahl als auch die Fläche der jeweiligen Region berücksichtigt (50 Prozent nach Fläche/ 50 Prozent nach Einwohnerzahl) berechnet. Insgesamt stehen derzeit jährlich rd. 3,347 Mio. Euro zur Verfügung.

Grundlage für die Vergabe von Fördermitteln sind die LHO und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften. Die Durchführung von Auswahlverfahren und die Festlegung von Antragsfristen obliegen den Trägern der regionalen Kulturförderung. Eine Beteiligung des MWK an den Auswahlentscheidungen gibt es nicht.

Allerdings hat das MWK – in Abstimmung mit den Landschaften und Landschaftsverbänden – die Förderbereiche inhaltlich festgelegt. Gefördert werden regional bedeutende Kulturprojekte und Strukturmaßnahmen, einschließlich Vorhaben

- des professionellen Freien Theaters,
- der Theater- und Tanzpädagogik,
- der Amateurtheater,
- der Museumsarbeit der nichtstaatlichen Museen,
- der Musik,
- der Literatur,
- der niederdeutschen Sprache,
- der innovativen Heimatpflege,
- der Soziokultur,
- der Bildenden Kunst (ohne individuelle Künstlerförderung),

- der Neuen Medien (keine Filmförderung),
- der Kunstschulen,
- der außerschulischen kulturellen Jugendbildung sowie
- für sparten- und generationsübergreifende Projekte bzw. hybride Projektformen.

Förderempfänger sind vorrangig gemeinnützige Vereine und private Träger.

Sonderprogramme und Förderung von Regionalsprachen

Diese Zusammenarbeit wurde immer weiter vertieft. Seit 2017 stellt der Niedersächsische Landtag dem MWK regelmäßig zusätzliche Investitionsmittel für kleine Kultureinrichtungen zur Verfügung. 2019 wurde das »Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen« erstmals gemeinsam mit den Landschaften und Landschaftsverbänden durchgeführt. Anträge mit einer Summe bis 25.000 Euro werden nach dem Schema der regionalen Kulturförderung direkt von Landschaften und Landschaftsverbänden abgewickelt. Aktuell stehen dafür 2 Mio. Euro für das Programm zur Verfügung.

Die Bewältigung der Corona-Krise wäre ohne die Zusammenarbeit mit den Landschaften und Landschaftsverbänden kaum möglich gewesen. Im Rahmen der Hilfsprogramme »Corona-Sonderprogramm I«, »Corona-Sonderprogramm II« und »Niedersachsen dreht auf!« haben die Landschaften und Landschaftsverbände über 1.000 Anträge mit einem Fördervolumen von fast 11 Mio. Euro an Kultureinrichtungen und Kulturschaffende weitergeleitet.

Niedersachsen hat die Europäische Charta für Regional- und Minderheitensprachen gezeichnet und ist die Verpflichtung eingegangen, Niederdeutsch und Saterfriesisch zu pflegen und zu schützen. Die Landschaften und Landschaftsverbände sind zentrale Akteure der Niederdeutschförderung in Niedersachsen. Sie arbeiten sowohl im schulischen als auch außerschulischen Kontext;

sie sind das Bindeglied zwischen Schule und Kultur. Sie fördern Niederdeutschprojekte im Rahmen der regionalen Kulturförderung, verfügen im Haushaltsjahr 2023 aber auch über zusätzliche Haushaltsmittel i.v.H. 350.000 Euro. Aus diesen Mitteln wird unter anderem die AG »Platt is cool« der Landschaften und Landschaftsverbände gefördert. Zudem stellt das Land 40.000 Euro zur Finanzierung des Saterfriesischbeauftragten zur Verfügung, der bei der Oldenburgischen Landschaft angestellt ist. Darüber hinaus arbeiten die Landschaften und Landschaftsverbände in diesem Bereich eng mit dem Kultusministerium zusammen.

Die Stärken »Regionalität« und »Flexibilität«

Die Landschaften und Landschaftsverbände verfügen über hervorragende Einblicke in das kulturelle Leben in den Regionen. Sie kennen »ihre« Einrichtungen und die Herausforderungen vor Ort. Deshalb legt das MWK Wert darauf, die Landschaften und Landschaftsverbände bei der Begutachtung von Förderanträgen einzubeziehen. Im Rahmen der Landesförderprogramme erhalten die Landschaften und Landschaftsverbände grundsätzlich die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung. Zudem werden Vertreterinnen und Vertreter der Landschaften und Landschaftsverbände regelmäßig als Mitglieder in Auswahlgremien des Landes berufen.

In der Rückschau hat sich das System der regionalen Kulturförderung bewährt. Insbesondere die Aspekte »Regionalität« und »Flexibilität« sind wesentliche Stärken der Zusammenarbeit von MWK und den Landschaften. Aktuelle kulturpolitische Projekte in anderen Bundesländern und auf Bundesebene, die den ländlichen Raum in den Blick nehmen und auf regionale Beratungs- und Förderstrukturen setzen, sind eine weitere Bestätigung, dass Niedersachsen mit der regionalen Kulturförderung einen zukunftsfähigen Weg eingeschlagen hat. ■

5.4

Regionale Kulturbüros, Beratungs- und Koordinierungsstellen

Regionalisierung als kulturpolitische Strategie der Länder wurde in diesem Bericht bereits mehrfach angesprochen. Sie wird im Folgenden systematisch betrachtet, da ihr in unserem Kontext große Bedeutung zukommt. Dabei zielt die Dezentralisierung staatlicher Kulturaufgaben durch die Verlagerung auf eine regionale Ebene oftmals, aber nicht notwendigerweise auf die Stärkung ländlicher Räume, kann in dieser Hinsicht jedoch allemal Wirkung entfalten. Dies wurde von Joachim Mühle für Sachsen und von Henning Krüger für Niedersachsen vorstehend dargestellt. Das schleswig-holsteinische Modell erläutern Philipp Salamon-Menger und Benjamin Hanke in diesem Kapitel. Die mit den Gastbeiträgen vorgestellten Ansätze regionaler Kulturbüros bzw. Beratungs- und Vernetzungsstellen werden im Folgenden ergänzt um weitere regionale Modelle in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz.¹¹⁸ Uns geht es vor allem um historisch bedingte inhaltliche und strukturelle Spezifika und die Frage nach den Ländlichkeitskonzepten.

Während wir im vorangegangenen Abschnitt eine Systematisierung der Finanzierungs- und Förderformate der Länder vorgenommen haben, von Landeseinrichtungen über Landesstiftungen und die Zusammenarbeit mit Landeskulturverbänden bis hin zur Projektförderung und zu temporären Förderprogrammen für Kultur in ländlichen Räumen, sollen im Folgenden zwei Typen regionaler Intermediäre unterschieden werden, die seitens der Landeskulturministerien unterstützt werden. Unterschieden werden regionale Kulturbüros, die selbst Fördermittel vergeben und mit unterschiedlichen Formaten Kulturakteure beraten und vernetzen, von solchen regionalen Beratungs- und Vernetzungsstellen, die keine Fördermittel vergeben.

5.4.1

Fördernde und beratende Intermediäre für Kulturakteure in ländlichen Räumen

Zum Typ der fördernden und beratenden Intermediäre mit Relevanz für Kulturakteure in ländlichen Räumen zählen wir die Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen, die regionalen Kulturbüros von neun der zehn Kulturregionen in Nordrhein-Westfalen, die Kultursekretariate der fünf ländlichen Kulturräume in Sachsen sowie die drei Regionalbüros des hessischen Programms »LandKulturPerlen«. Diese regionalen Kulturbüros zeichnen sich durch einen hohen Institutionalierungsgrad aus. Die drei Erstgenannten erhalten bereits seit Jahrzehnten Landesmittel für regionale Kulturförderung. Zudem eint diese drei ihre jeweils enge strukturelle Anbindung an die kommunale Ebene (Gemeinden und Kreise).

Regionale Kulturbüros in Nordrhein-Westfalen

Regionalisierung wurde in den 1990er Jahren nicht nur im Kulturbereich vorangetrieben. Vielmehr gewann sie mit der zunehmenden Globalisierung und den sich ausdifferenzierenden staatlichen Aufgaben als strategischer Politikansatz generell an Bedeutung. Als Zwischenebene können regionale Strukturen den Staat entlasten, sind näher an den lokalen Akteuren und sie können zudem zur Bündelung lokaler und regionaler Kräfte beitragen (vgl. Fürst 2003: 441). Dafür wurden in vielen Politikfeldern, insbesondere der Landes- und Regionalentwicklung, aber auch im Kulturbereich regionale Governance-Formen entwickelt.

An diese Debatten anknüpfend wurden 1995/96 zehn Kulturregionen in Nordrhein-Westfalen gebildet und die Regionale Kulturpolitik (RKP) als Landesprogramm installiert.¹¹⁹ Während in der Anfangsphase die Profilbildung der Regionen nach innen und außen ein zentrales Motiv war, um das Land im internationalen Wettbewerb der Regionen sichtbar zu machen, überwiegt heute die Ausrichtung des 2022 in »RKP – Regionales Kultur Programm NRW« umbenannten Landesprogramms auf kulturelle Kooperation und strukturbildende Vernetzung zwischen Kreisen, Kommunen, Kultureinrichtungen, Vereinen und Personen. Damit entfaltet es insbesondere außerhalb der Metropolen Nordrhein-Westfalens seine Wirkung (MKW NW 2022: 80). Neben der Kooperation von mindestens drei Partner*innen aus mindestens zwei Gemeinden gehören zu den Förderkriterien unter anderen »eine hohe künstlerische bzw. kulturfachliche Qualität und [der] Innovationscharakter« der Projekte sowie die Förderung der kulturellen Teilhabe.¹²⁰ Eine strukturbildende Leistung ist schon die Einrichtung der regionalen Koordinierungsstellen ab 1997, denn

¹¹⁸ Die Auswahl beruht auf der Befragung 2023 der 12 Landeskulturministerien und deren Angaben zu entsprechenden Fördermaßnahmen für ländliche Kommunen.

¹¹⁹ Daran war die Kulturpolitische Gesellschaft mit Studien und Gutachten beteiligt.

¹²⁰ Siehe <https://regionaleskulturprogrammnrw.de/rkp-projektfoerderung/> (letzter Zugriff: 15.07.2024).

diese basiert auf interkommunaler Kooperation. Die beteiligten Kommunen, Landkreise und kommunalen Verbände kofinanzieren die Geschäftsstelle, die i.d.R. bei einem der Partner angesiedelt ist. Im Rahmen regionaler Gremien sind sie an der programmatischen Ausrichtung »ihres« Kulturbüros sowie der Projektauswahl beteiligt. Die Förderentscheidung trifft letztlich das Kulturministerium, umgesetzt wird sie von den Bezirksregierungen.

Seit über 25 Jahren wurden in den Regionen zahlreiche interkommunale Kunst- und Kulturprojekte umgesetzt. Beteiligt sind neben Groß- und Mittelstädten immer wieder auch kleine, ländliche Städte und Gemeinden, wenn diese über aktive Kulturämter oder Kulturvereine verfügen.¹²¹ Neben der Organisation der Projektförderung und der Fördermittelberatung unterstützen die RKP-Kulturbüros bei der Projektentwicklung, bieten Qualifizierung und Vernetzungsmöglichkeiten. Im Zuge der »Stärkungsinitiative Kultur« in der Legislatur 2017 bis 2022 wurden auch die Mittel für das RKP erhöht (ebd.).

Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen

In Niedersachsen erfüllen die Landschaften und Landschaftsverbände ähnliche Funktionen für Kulturakteure in ländlichen Räumen. Auch ihre Entwicklung zu regionalen Kulturförderern mit Landesmitteln hat zweifelsohne von den Regionalisierungsdebatten der 1990er Jahre profitiert. Dennoch ist ihre Geschichte eine ganz andere, wie Henning Krüger in seinem obigen Beitrag ausführt. Mit den Landschaften und Landschaftsverbänden konnte an eine historisch gewachsene Struktur angeknüpft werden, die modernisiert und ausgebaut wurde. Entsprechend disparat sind die Regionen und ihre Geschäftsstellen. Während die kleinste Geschäftsstelle nur knapp zwei Personalstellen hat, bringt es die größte einschließlich ihrer eigenen Kultureinrichtungen auf rund 37 Vollzeitäquivalente (Ostfriesische Landschaft) (vgl. IfK 2023: 60).

Vielfältig ist auch die inhaltliche Ausrichtung der Landschaften und Landschaftsverbände. Welche Zielgruppen, Themen, Sparten oder Kulturbereiche in den Blick genommen werden, in welchem Maße Regionalgeschichte, Traditionelles, Experimentelles oder Innovatives in Kunst und Kultur im Fokus stehen, variiert zwischen den Regionen je nach Historie, regionalen Eigenheiten, Ressourcen und Bedarfen.

Kultursekretariate in den ländlichen Kulturräumen Sachsens

Alle genannten Regionalisierungsstrategien sind bundesweit einzigartig. Als Sonderfall stellt sich dennoch die Etablierung der sächsischen Kulturräume

1994 dar. Denn Auslöser dafür war die Wiedervereinigung, im Zuge derer sich die Frage stellte, wie das reiche Kulturerbe des Freistaats finanziell gesichert werden kann. Mit dem Sächsischen Kulturraumgesetz wurde ein gemeinsames Finanzierungsmodell des Freistaats mit den Kreisen und Gemeinden geschaffen. Ähnlich wie in Niedersachsen wurde mit dem neuen Finanzierungsmodell die Entscheidungsbefugnis über die Kulturraummittel (einschließlich Landesanteil) an die regionalen Gremien, konkret die Landrät*innen der beteiligten Landkreise, abgegeben.

Am Beispiel des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesien beschreibt Joachim Mühle in seinem Gastbeitrag, wie Kulturakteure in den »dörflich-ländlichen« Gebieten des ländlichen Kulturraums gefördert werden. Mit einer zusätzlichen Projektförderung durch den Freistaat konnten in den letzten Jahren, angeschlossen an die Kultursekretariate aller Kulturräume, Netzwerkstellen Kulturelle Bildung eingerichtet werden, die als regionale Koordinierungsstellen zwischen Kultureinrichtungen bzw. Künstler*innen und Schulen sowie der Bildungs- und Jugendhilfe fungieren. Sie beraten über Fördermöglichkeiten, vergeben selbst keine Zuschüsse.

Regionalbüros der LandKulturPerlen Hessen

Einen Schwerpunkt auf Kulturelle Bildung hat auch das Programm »LandKulturPerlen« des hessischen Kulturministeriums, mit dem seit 2017 Mikrozuschüsse für Kulturakteure in ländlichen Räumen vergeben werden.¹²² Seit den Anfängen wurde das Programm sukzessive aufgestockt und geografisch erweitert, so dass es aktuell drei Regionalbüros für Nord-, Mittel- und Südhessen gibt. Im Unterschied zu den vorgenannten regionalen Kulturbüros in struktureller Anbindung an die kommunale Ebene ist Träger des LandKulturPerlen-Programms die Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e.V. Mit der Landesförderung werden die Regionalbüros mit einer institutionellen Förderung für hauptamtliche Stellen sowie zusätzlich mit Projektmitteln für die Zuschussvergabe ausgestattet. Als Besonderheiten seien an dieser Stelle drei Aspekte hervorgehoben:

- Mit dem Fokus auf kulturelle Bildung ist ein aktiverer und partizipativer Ansatz der zu fördernden Kulturarbeit verbunden.
- Die Mikrozuschüsse von 1.000 bis 2.000 Euro richten sich an Akteure der kulturellen Bildung in den ländlichen Räumen Hessens, die mithilfe des Thünen-Landatlas¹²³ eingegrenzt werden und zudem unter 20.000 Einwohner*innen haben. Um vorrangig sehr ländliche Gemeinden zu erreichen, werden auch strukturelle Gegebenheiten wie

¹²¹ Siehe Projektauswahl im Landeskulturbericht NRW 2022 (MKW NW 2022: 82-91).

¹²² Siehe <https://landkulturperlen.de> (letzter Zugriff: 15.07.2024).

¹²³ Siehe Landatlas <https://karten.landatlas.de/> (letzter Zugriff: 17.07.2024) sowie Kap. 4.2 »Ländlichkeit als förderpolitische Kategorie«.

Distanzen oder die Verkehrsanbindung zu Stadtzentren berücksichtigt.¹²⁴

- Im Unterschied zu der in dieser Art räumlich begrenzten Mikroförderung beraten die Regionalbüros alle Projektträger aus ihrer Region, die sich an sie wenden, über weitere Fördermöglichkeiten und Kulturmanagementfragen und bieten Seminare an. Hervorzuheben ist die aufsuchende Beratung: Es werden Personen in kulturell strukturschwachen Gemeinden ausfindig gemacht, die koordinierende Aufgaben für partizipative Projekte übernehmen können, um sie zu motivieren und zu ermutigen, dafür auch Anträge im Programm zu stellen (G-F1 2022).

5.4.2

Landesförderung für regionale Beratungs- und Vernetzungsstellen

Für die Vernetzung und Beratung von Kulturschaffenden explizit in ländlichen Räumen wurden 2015 die ersten »Kulturknotenpunkte« Schleswig-Holstein installiert, Fördermittel vergeben diese nicht.¹²⁵ Mit der fünfjährigen Landesförderung werden für diese Aufgaben Stellenanteile in bestehenden Kultur- und Bildungseinrichtungen finanziert, so dass pro Kulturknotenpunkt in der Regel eine Ansprechperson zur Verfügung steht. Damit wird zugleich die kulturelle Infrastruktur in dem weitgehend ländlich geprägten Bundesland gestärkt. 2021 wurden die Landesmittel deutlich erhöht. Die Geschichte und die Aufgaben der heute sieben über das Land verteilten Büros sowie deren konzeptionelle Weiterentwicklung beschreiben Philipp Salamon-Menger und Benjamin Hanke untenstehend.

In Niedersachsen gibt es – zusätzlich zu den Landschaften und Landschaftsverbänden – bereits seit 1991 eine regionale Kulturberatung. Dafür erhält der Landesverband Soziokultur Niedersachsen Landesmittel, mit denen fünf Regionalberater*innen an verschiedenen Standorten finanziert werden (mit je rund 20 Wochenstunden).¹²⁶ Diese decken in fünf Regionen das gesamte Landesgebiet mit ihrem Beratungs- und Qualifizierungsangebot ab, nicht nur, aber auch außerhalb der großen Städte (vgl. Bangert 2021: 23). Im Vordergrund stehen dabei die Freie Szene und die bürgerschaftlich getragene Kultur, aber auch Kommunen, die ihre Kulturschaffenden unterstützen möchten, werden beraten und bei Kulturentwicklungsaufgaben unterstützt.

Mit einer vergleichbaren Intention fördert das Kulturministerium Rheinland-Pfalz seit 2019 regionale Kulturberater*innen mit einer einjährigen Projektför-

derung. Fördergrundlage ist das Programm »Zukunft durch Kultur«, das mit dieser Förderschiene auf die Einstellung von Kulturmanager*innen für die professionelle Beratung und Vernetzung von »regionaler Kulturarbeit« in Kommunen zielt.¹²⁷ Bisher gab es nur jeweils eine*n Kulturmanager*in in Vollzeit beim Kulturbüro Rheinland-Pfalz der LAG Soziokultur und Kulturpädagogik e.V. und eine beim Kulturnetz Pfalz e.V. Die beiden Stellen decken jeweils zur Hälfte das Landesgebiet ab. Erstmals Anfang 2024 konnte eine Regionale Kulturmanagerin für Rheinhessen in kommunaler Trägerschaft eingerichtet werden: bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen unter Beteiligung des Landkreises Alzey-Worms sowie der Städte Mainz und Worms. Gemeinsam bilden sie eine Region im Norden der Metropolregion Rhein-Neckar. Laut Auskunft des Kulturministeriums Rheinland-Pfalz im Rahmen der Befragung soll das Programm »Zukunft durch Kultur« in den kommenden Jahren ausgebaut werden (B-RP Kultur 2023).

5.4.3

Ein disparates Feld

Mit der obigen Einteilung in fördernde und nicht-fördernde regionale Kulturbüros wurde der Versuch unternommen, etwas Ordnung in ein unübersichtliches Feld zu bringen. Dabei fokussieren wir – das sei nochmals betont – auf dezentrale Strukturen, die als strategische Ansätze der Länder gesehen werden können, wenn auch in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlicher Weise: Einige wurden von den Ländern selbst initiiert und in Kooperation mit Kreisen, Kommunen oder Verbänden aufgebaut, einige der regionalen Organisationen haben eine lange eigenständige Geschichte, auf die Landesinitiativen aufbauen konnten. Einige verstehen sich primär als Kulturförderer, andere haben primär Beratungs-, Qualifizierungs- oder Vernetzungsfunktionen.

Die hier vorgestellten Modelle fokussieren nicht auf einzelne Sparten oder Kulturformen, sondern befassen sich – wenn man alle zusammen betrachtet – mit einer sehr breiten Palette an aktuellen wie historisch überlieferten künstlerischen und kulturellen Ausdrucksformen. Dennoch gibt es zwischen den Modellen der Länder, aber auch zwischen den Regionen eines Landes große programmatische Unterschiede und inhaltliche Schwerpunktsetzungen. Einige möchten ausdrücklich Kunst und Kultur in »Spitze und Breite« fördern (z.B. RKP NRW), andere fokussieren auf niederschwellige und partizipative Kulturarbeit. Entsprechend vielfältig sind die Instrumente (wie eigene Einrichtungen oder Programme) sowie

¹²⁴ Information der Regionalbüros im Zuge der Nachrecherche zur Befragung 2023.

¹²⁵ Siehe <https://www.kulturknotenpunkt.de/> (letzter Zugriff: 17.07.2024).

¹²⁶ Siehe <https://www.sozio-kultur-niedersachsen.de/beratung/regionale-kulturberatung.html> (letzter Zugriff: 17.07.2024) sowie IfK 2023: 63.

¹²⁷ Siehe Merkblatt für die Antragstellung, Stand: 07.09.2023, <https://kulturland.rlp.de/foerderprogramme> (letzter Zugriff: 17.07.2024).

die Formate der Beratungs- und Vernetzungsarbeit sowie – in einigen Fällen – der Kultur- und Projektarbeit. Auch mobile Beratungs- und Qualifizierungsangebote bis hin zu aufsuchender Beratung werden – je nach Ressourcen und Größe des Bezugsraums – zunehmend praktiziert.

Sehr unterschiedlich ist auch die Herangehensweise an das Thema Ländlichkeit. Auch wenn der Anspruch, Kulturschaffen und kulturelle Teilhabe außerhalb der Metropolen zu fördern, alle regionalen Intermediäre eint, so sind die Verständnisse der Bezugsräume sowie die Praktiken ihrer Abgrenzung unterschiedlich. Ein Fokus auf kleinere, ländliche Gemeinden konnte im Rahmen der Studie nur für das hessische Programm »LandKulturPerlen« festgestellt werden. Die meisten agieren mit einem weiten Raumkonzept, bei dem es Evaluationen überlassen bleibt, festzustellen, inwiefern Kulturakteure bzw. Gemeinden in sehr ländlichen, strukturell weniger gut aufgestellten Gebieten erreicht und gefördert werden.

Neben den beschriebenen regionalen Förder-, Beratungs- und Vernetzungsstrukturen gibt eine ganze Reihe weiterer, die mit oder ohne staatliche Zuwendungen ähnliche Funktionen erfüllen. Historisch zwar als Bestandteil des Staatsaufbaus zu sehen sind die sieben Bayerischen Bezirke.¹²⁸ Jedoch sind sie neben den Gemeinden und den Landkreisen eine dritte kommunale Ebene – eine bundesweit einzigartige Struktur. Als solche sind sie natürlich in fiskalische Umverteilungsmechanismen einbezogen, aber eben nicht in die strategische Kulturförderung des Landes, um die es hier geht. Auch bei bundesweiten Organisationen werden zunehmend Stellen für dezentrale Beratungs- und Vernetzungsarbeit angesiedelt. Zu nennen wäre beispielsweise die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH, die neben weiteren Geschäftsbereichen den Kulturland Brandenburg e.V. und die Plattform Kulturelle Bildung Brandenburg umfasst. Letztere verfügt seit 2013 über drei dezentrale Büros in Potsdam, Eberswalde und Lübbenau.¹²⁹ Eine aktuelle Entwicklung ist auch die dezentrale und mobile Beratung der KL Kulturland MV gGmbH, deren Aufbau das Kulturministerium Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit Kulturakteuren im Land vorantreibt. Erwähnt seien zudem spartenspezifische regionale Beratungs- und Vernetzungsstellen für Museen, Bibliotheken oder Denkmalpflege. Eine Besonderheit sind die fünf Literaturbüros in Nordrhein-Westfalen, die seit Mitte der 1980er Jahre gegründet wurden. Sie werden seitens des Landes, der jeweiligen Sitzstädte und ggf. weitere Institutionen institutionell gefördert. Im Rahmen der Befragung 2023 wurden sie vom Kulturministerium als wichtige Ansprechpartner für Kulturschaffende außerhalb der Metropolen angegeben.

Wichtig sind uns abschließend folgende Aspekte: Die landesseitig geförderten Förder-, Beratungs- und Vernetzungsstellen werden in der Regel bei bestehenden Büros angeschlossen, seien es kommunale oder zivilgesellschaftliche Strukturen wie Gemeinde- oder Kreisverwaltungen, Kommunalverbände oder Kultur- und Bildungseinrichtungen, Kulturverbände oder andere Organisationen. Wenn diese Strukturen selbst in ländlichen Klein- und Mittelstädten ansässig sind, ist dies ein Weg, mit Landeskulturförderung die kulturelle Infrastruktur in ländlichen Räumen zu stärken und Kulturfachkräfte in den Regionen zu binden. Viele dieser regionalen Kulturbüros übernehmen neben ihren Kernaufgaben der Fördermittelvergabe, Beratung oder Vernetzung auch Aufgaben der regionalen Kulturentwicklung, indem sie in Gremien eingebunden sind, Dialogformate wie Tagungen und Regionalkonferenzen organisieren oder gar Kulturentwicklungsprozesse anstoßen. Hier liegen kulturpolitische Potenziale, für die diese Stellen gesonderte Ressourcen brauchen.

Ressourcen ist auch das Stichwort für den zweiten Aspekt: Einige der regionalen Kulturbüros sind mit einer halben oder einer Kulturmanagement-Stelle ausgestattet. Je nach Größe des Wirkungsgebiets sind die Möglichkeiten, die breite Palette der oben ange deuteten Funktionen zu erfüllen, dadurch begrenzt, zumal wenn die Stellen jeweils auf ein, zwei Jahre befristet sind. Die Ressourcenfrage betrifft aber auch die Adressat*innen ihrer Angebote. Gerade in sehr dünn besiedelten Gebieten mit einer wenig ausgeprägten kulturellen Infrastruktur und großen Distanzen zwischen Kulturakteuren mit unterschiedlichen Interessen, sind Vernetzung und Kooperationsprojekte für alle Beteiligten mit großem Aufwand verbunden. Somit stellt sich die Frage, wer die Angebote der regionalen Intermediäre nutzt und nutzen kann, insbesondere angesichts des hohen Anteils an ehrenamtlich organisierten Kulturaktivitäten.

¹²⁸ Siehe <https://www.bay-bezirke.de/> (letzter Zugriff: 17.07.2024).

¹²⁹ Siehe <https://gesellschaft-kultur-geschichte.de/plattform-kulturelle-bildung-brandenburg/ueber-die-plattform/> (letzter Zugriff: 17.07.2024).

Kulturknotenpunkte Schleswig-Holstein

Eine Erfolgsgeschichte beteiligungsorientierter Kulturpolitik
in ländlichen Räumen



Ein Gastbeitrag von

Dr. Philipp Salamon-Menger
leitet das Grundsatzreferat in der
Kulturabteilung des Ministeriums für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Schleswig-Holstein



Benjamin Hanke
vertretender Referatsleiter und Referent für
kulturpolitische Grundsatzfragen im Ministe-
riums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Kulturakteurinnen und -akteure in ländlichen Räumen stehen vor besonderen Herausforderungen. Zwar sind nicht nur die größeren räumlichen Distanzen zwischen ihnen dafür verantwortlich, aber allein deswegen sind sie untereinander meist weniger vernetzt als ihre Kolleginnen und Kollegen in urbanen Räumen. Viele Einrichtungen, Initiativen und Vereine erhalten zudem keine oder nur eine geringe öffentliche Förderung, in der Regel von der jeweiligen Kommune. Vieles funktioniert ehrenamtlich, es fehlt an verlässlichen Ansprechpersonen und Strukturen. Hinzu kommt: Über die Grenzen der jeweiligen Kommune hinaus werden vergleichsweise wenig Kontakte gepflegt und Informationen ausgetauscht – weder zwischen den Kulturförderern noch zwischen den Geförderten. Diese pauschalen und keineswegs neuen Erkenntnisse kann die Kulturpolitik in einem Land wie Schleswig-Holstein mit einem Flächenanteil von 97 Prozent ländlicher Räume und mehr als 1.100 Gemeinden nicht einfach schulterzuckend abtun. Hieraus erwächst eine Aufgabe.

Stärkung der vorhandenen Infrastruktur

Mit dem ersten Kulturdialog (2013/2014), der beteiligungsorientiert kulturpolitische Konzeptionen des Landes erarbeitete, wurde die Idee »kultureller Knotenpunkte« entwickelt. Dem partizipativen Ansatz folgend, sollten diese neuartigen Kulturinfrastrukturen an vorhandene Kultur- und Bildungseinrichtungen andocken. Sie erfüllten von Anfang an eine doppelte Funktion: Neben der Stärkung der vorhandenen Infrastruktur, dem Erhalt der kulturellen Kerne in den ländlichen Räumen, sollten sie vor allem zukunftsfähige Allianzen über die Grenzen einzelner Sparten – und Verwaltungen – hinaus ermöglichen. Ihre Einrichtung sollte letztlich auf das Ziel der kulturellen Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten im Land einzahlen.

2015 war es soweit: Erste »Kulturknotenpunkte« wurden ernannt. Professionell geführte Institutionen, die über Erfahrung in der Netzwerkarbeit verfügten, erhielten für fünf Jahre jeweils 20.000 Euro. Mit der mehrjährigen Förderung wurde das starke Signal gesetzt, dass langfristige Strukturen

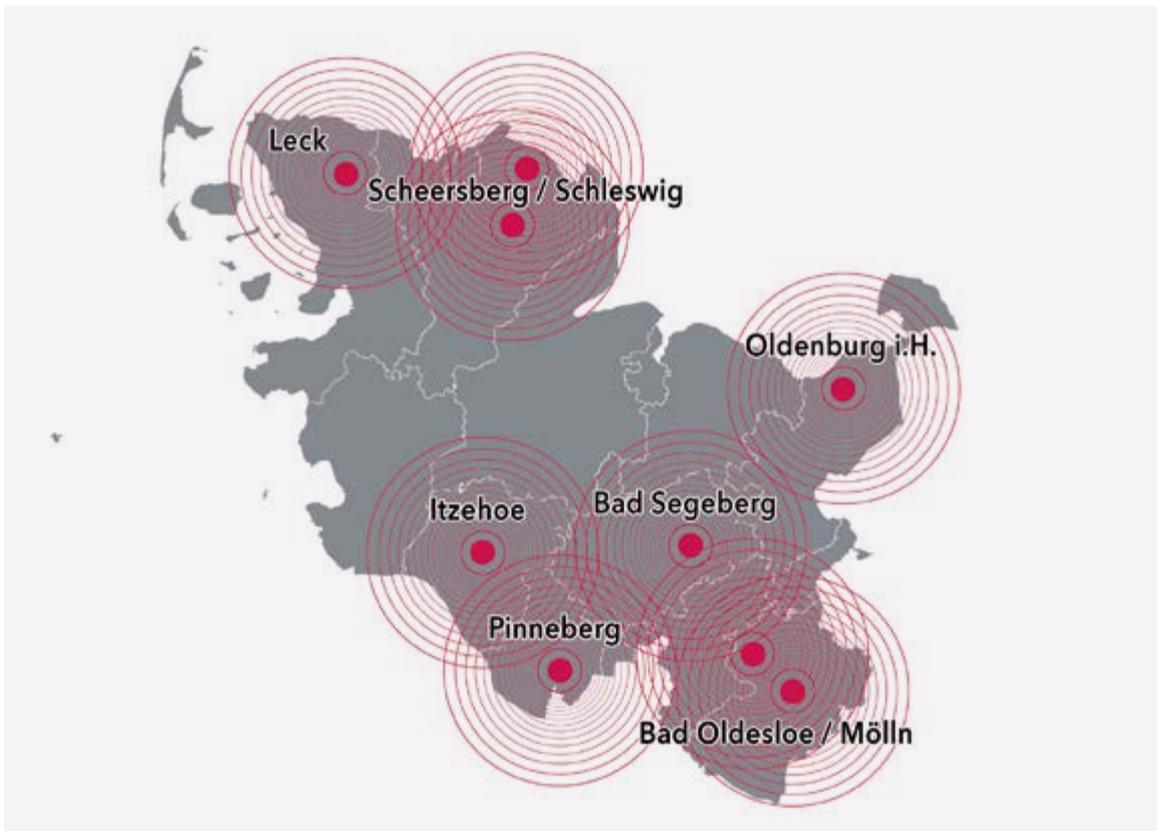
geschaffen werden sollen. Bei den Trägern setzte das Kulturministerium auf Vielfalt: von Bildungsstätten über Akteure im Kulturtourismus bis hin zu Kulturhäusern und Kulturstiftungen. Bis 2017 wuchs das Netzwerk auf sieben Kulturknotenpunkte, wodurch weite Teile des Landes erreicht werden. Die Koordinierung liegt beim Landeskulturverband Schleswig-Holstein.

Inhaltliche und operative Schwerpunkte legen die Trägerinstitutionen in ihren Bewerbungen und während der Projektlaufzeit selbständig und im Austausch mit dem Ministerium fest. Die Spanne umfasst beispielsweise regelmäßige Museumsnetzwerktreffen in der Region, strategische Partnerschaften mit Schulen, Kulturtafeln und Künstlerverbänden und auch Fortbildungen für Kulturinstitutionen und Kreative.¹ Die Ansprechpersonen für den jeweiligen Kulturknotenpunkt beraten kulturelle Akteurinnen und Akteure sowie Interessierte entsprechend der Bedarfe vor Ort, kommunizieren in den regionalen Netzwerken, fördern gezielt Kooperationen und Innovationen und unterstützen die Öffentlichkeitsarbeit kultureller Angebote.

Fotos v. l.: Heinz Porten, Rainer Christian Kurzeder

Dieser Beitrag wurde erstmals veröffentlicht in: Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (2022): Kulturpolitische Mitteilungen 176 (I/2022), S. 24–26

¹ Eine exemplarische Auswahl von Projekten findet sich hier:
<https://www.kulturknotenpunkt.de/kulturknotenpunkte/projekte/>.



Die Standorte der sieben Kulturknotenpunkte seit 2022, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein.

Von der Evaluation zur Theory of change

Zum Abschluss der ersten Förderperiode wurde die Arbeit der Knotenpunkte mit Unterstützung einer externen Beraterin evaluiert. Das Ergebnis bestätigte den Ansatz für die Kulturarbeit in den ländlichen Räumen. Überall wurde viel Initiative gezeigt und Energie investiert, um das Konzept mit Leben zu füllen. In den jeweiligen Regionen sind die Kulturknotenpunkte angekommen und anerkannt. Der weite Spielraum der Trägerschaften in der Ausgestaltung wurde ebenfalls als erfolgreich bewertet. Es stellte sich allerdings auch heraus, dass das hohe Engagement nicht immer auf konzeptioneller Klarheit beruhte. Daher wurden im Zuge der Evaluation – wiederum in einem partizipativen Prozess – verbindliche Kriterien definiert. Diese Kriterien wurden in der Folge zur Grundlage der Neuausschreibung für die Trägerschaften in den Jahren 2020 und 2021.

Dem Kulturministerium war es wichtig, dass gemeinsame Standards gefunden und akzeptiert wurden, ohne dass die konstitutive

Flexibilität in der Umsetzung vor Ort gemindert wurde. Konkret kann das so aussehen: Die Kulturknotenpunkte unterstützen die jeweiligen Prioritäten der Landeskulturpolitik als Multiplikatoren. Sie wirken als Kontaktstellen zwischen der Landesregierung und den Akteurinnen und Akteuren vor Ort. Konkrete Empfehlungen aus dem Evaluationsbericht, wie die Wirksamkeit der Arbeit gesteigert werden kann, wurden unmittelbar umgesetzt: Zusätzlich zu vier persönlichen Netzwerktreffen und einer gemeinsamen Fortbildung pro Jahr finden inzwischen auch monatliche Online-Jour Fixes zwischen den Kulturknotenpunkten, dem Landeskulturverband und dem Kulturministerium statt, da der Austausch und die Vielfalt der Expertise im Netzwerk als besonders bereichernd bewertet wurden.

Diese maßgeblichen Akteure haben sich nach Auswertung der Evaluationsergebnisse zudem entschieden, einen kollaborativen Strategieprozess aufzusetzen. Gemeinsam wurden Vision und Mission der Kulturknotenpunkte formuliert und ein Rahmenkonzept als konzeptionelle Leitlinien

künftigen Handelns entworfen. Zwischen November 2020 und März 2021 kamen die Beteiligten vier Mal über jeweils mehrere Stunden in Online-Treffen zusammen. Begleitet wurden diese Treffen durch jene Beraterin, die auch schon den Evaluationsprozess durchgeführt hat, wodurch der Wissenstransfer gesichert war. Ergebnis war eine »Theory of change«, die von der Ausgangssituation bis hin zu einer Vision der Kultur in ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins in zehn Jahren den Wandel, den die Kulturknotenpunkte beeinflussen können und wollen, beschreibt.

Was mit dem Prozess erreicht wurde

Der Strategieprozess wurde von allen Beteiligten als sehr bereichernd wahrgenommen, da er implizite Annahmen formuliert und der Austausch zudem für mehr Klarheit über die realistischen Ziele der Kulturknotenpunkt-Arbeit geführt hat. Dabei wurde auch das Format einer strukturierten und vergleichbaren Aktivitäten- und Arbeitsplanung für die Förderjahre etabliert,

die hilft regelmäßig Schnittmengen und Synergien zu identifizieren.

Der Austausch und die Zusammenarbeit untereinander haben seitdem zum Beispiel durch ein Kompetenz-Mapping der Netzwerkmitglieder und durch neue, ambitionierte Vorhaben zugenommen. Unter anderem hat der Kulturknotenpunkt in Bad Segeberg im Februar 2022 eine bundesweit beachtete Fachkonferenz zum Kulturlernen im ländlichen Raum veranstaltet, in dessen Vorbereitung und Durchführung alle anderen Kulturknotenpunkte und das Kulturministerium mit eingebunden waren. Spezifische Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen werden nun von einem Kulturknotenpunkt häufig für Akteurinnen und Akteure in ganz Schleswig-Holstein angeboten.

Synergien entstanden auch an anderer Stelle. Das Land Schleswig-Holstein unterstützt als Kofinanzierung im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein dreijähriges Projekt im Rahmen des Trafo-Programms der Kulturstiftung des Bundes. Daraus erwuchs ein intensiver Austausch der Kulturknotenpunkte mit anderen Netzwerken von Kulturakteuren im ländlichen Raum, etwa in Baden-Württemberg und Hessen.

Auch für die Kulturknotenpunkte hat sich die Energie, mit der die Evaluation und der Strategieprozess betrieben wurden, ausge-

zahlt. Mit Haushaltsbeschluss 2021 erhalten sie inzwischen die doppelte Fördersumme, d.h. 40.000 Euro jährlich. Anfang 2021 konnte mit Landesförderung ein filmisches Portrait der Kulturknotenpunkte erstellt werden, das nun als ein Imagefilm eingesetzt wird.² Ende 2021 ging auch die vom Landeskulturverband neugestaltete Webseite an den Start.

Seit dem 1. Januar 2022 befinden sich alle sieben Kulturknotenpunkte in der zweiten Förderperiode: In zwei Regionen hat die Trägerschaft gewechselt, in zwei Regionen ist zur bestehenden Institution ein neuer Partner hinzugekommen, so dass die Kulturknotenpunkt-Arbeit dort jetzt im Tandem geleistet wird. In drei Regionen hat sich an der Trägerschaft nichts geändert. Es gilt nun, die neuen Trägerinstitutionen gut in die vorhandene Infrastruktur zu integrieren und umgekehrt deren Impulse und Ideen produktiv aufzunehmen. Wichtige anstehende Aufgaben sind weiterhin, die Stringenz in der Kommunikation und Netzwerkarbeit zu verbessern und konkrete Impulse aus einem 2021 durchgeführten Prozess zur Erarbeitung einer neuen Kulturkonzeption des Landes im Netzwerk der Kulturknotenpunkte aufzugreifen. Das Netzwerk wandelt sich – und bleibt stabil. ■

5.5

Dritte Orte und kulturelle Anker in ländlichen Räumen

Kulturrorte sind – auch bei einem weiten Infrastrukturbegriff, wie er im Abschnitt 4.3.2 entwickelt wurde – der Kern der kulturellen Infrastruktur. Diese in ländlichen Räumen zu erhalten, wurde seitens der Länder als große Herausforderung beschrieben. Die Befragung wie auch die Dokumentenanalyse haben gezeigt, dass ein vielfältiges Kulturangebot und die Weiterentwicklung der kulturellen Möglichkeiten in ländlichen Räumen zentrale kulturpolitische Ziele der Flächenländer sind. Wenn ländliche Kommunen Kulturrorte finanziell nicht (mehr) unterstützen (können), kommt den betreffenden Ländern eine große Bedeutung zu. In strukturschwachen, peripheren ländlichen Räumen¹³⁰ sind die Aufgaben grundlegenderer Art. Es geht es um den Erhalt und in diesem Zuge oftmals nicht nur um neue Finanzmittelquellen, sondern auch um neue Konzepte für dauerhaft tragfähige Kulturrorte. Die Aufgabe »Kulturelle Orte schaffen, ertüchtigen und stärken« stellte sich im Rahmen der empirischen Bausteine der Studie als ein zentraler strategischer Ansatz für die Kulturpolitik der Länder für ländliche Räume heraus.¹³¹

Argumentativ gestützt wird die Landeskulturförderung für Kulturrorte in ländlichen Räumen durch die politische Vorgabe der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse (vgl. z.B. Kaiser 2019: 15, MWFK BB 2021: 2); denn es wird mit ihnen die Erwartung verknüpft, dass sie eine wichtige Rolle für die Lebensqualität und den sozialen Zusammenhalt spielen.¹³² Dennoch sind mit diesem kulturpolitischen Blick auf den Erhalt und die Gestaltung von Kulturrorten in ländlichen Räumen unterschiedliche Konzepte verbunden. Konzentrieren wollen wir uns im Folgenden auf kulturelle Knoten- oder Ankerpunkte sowie Kulturrorte als »Dritte Orte«.

5.5.1

Kulturelle Knotenpunkte und regionale Anker

Im Rahmen einer Gruppendiskussion notierte ein*e Teilnehmer*in: »Leuchtturmförderung wirft Schatten am Fuß des Leuchtfeuers« (G-F1 2022). Es herrscht in der Tat eine große Einigkeit nicht nur in der freien Kulturszene darüber, dass es aufgrund der Konzentration eines Großteils der Kulturfinanzierung und der öffentlichen Aufmerksamkeit auf große, überregional, wenn nicht gar international ausstrahlende Kulturinstitutionen den lokal und regional wirkenden Kulturakteuren an ebendiesen Ressourcen mangelt.

Große wie kleinere kulturelle Leuchttürme befinden sich jedoch nicht nur in großen Städten. So weisen beispielsweise die Autor*innen des Monitoring Kulturfürfinzen darauf hin, dass Kultur- und Musikfestivals »im Flächenland MV« eine besondere Rolle spielen. »Sie scheinen als temporäre Kulturrorte besonders geeignet, die kulturelle Grundversorgung in ländlichen Räumen abzusichern und sind gleichzeitig regionale Leuchttürme« (Servicecenter Kultur 2022: 37). Mit der Bündelung von Ressourcen auf diese temporären Kulturereignisse, die auch ein Publikum aus einem weiteren Umkreis sowie Tourist*innen anziehen in der Lage sind, wird zugleich ein Mehrwert für die örtliche Bevölkerung verbunden. In der Verknüpfung mit der kulturellen Grundversorgung haben regionale »Leuchttürme« eine konzeptionelle Schnittstelle mit »kulturellen Knoten- oder Ankerpunkten« in ländlichen Räumen.

So wurde in Thüringen bereits 2012 das Konzept der kulturellen Knotenpunkte als Reaktion auf Tragfähigkeitsprobleme von Kultureinrichtungen in ländlichen Räumen stark gemacht. Es sei »unumgänglich, [...] vor allem aufwändige oder spezialisierte Kulturangebote an kulturellen Knotenpunkten zu konzentrieren, um mit den vorhandenen Ressourcen und Potenzialen ein breites Kulturangebot zur Verfügung stellen zu können« (STK TH 2012: 13). Im Rahmen der Befragung 2023 avisierte die Thüringer Staatskanzlei ein neues Förderprogramm für Kulturelle Knotenpunkte, das im Untersuchungszeitraum jedoch noch nicht startete. Konkret umgesetzt wird dieses Konzept dagegen seit vielen Jahren im Museumsbereich: Neben anderen bedeutsamen Museen werden auch solche institutionell seitens des Freistaats gefördert, »die aus Erwägung der regionalen Ausgewogenheit und zur Festigung kultureller Knotenpunkte in ländlich geprägten Bereichen und zur Förderung des Tourismus in die Landesförderung aufgenommen werden« (TSK/MVT TH 2019: 9; TMBWK 2012: 47). Geknüpft ist die Förderung nicht nur an eine kommunale Fi-

130 Wie die ARL-Autor*innen diese 2008 definieren, siehe Abschnitt 4.2.3 »Räume mit Strukturschwächen«.

131 Siehe Abschnitt 5.2.3 »Bewährte und gewünschte Strategien«.

132 Siehe Abschnitt 4.3.1 »Kulturbegriffe der Landeskulturministerien«.

nanzbeteiligung, sondern auch an die Einhaltung fachlicher Standards (TSK/MVT 2019: 9).¹³³ Diese kulturellen Knotenpunkte sollen also mit der öffentlichen Förderung stabilisiert, professionalisiert und qualifiziert werden, sowohl um den Zugang zu Kunst und Kultur in ländlichen Räumen sicherzustellen als auch um sich zu – wenn auch möglicherweise kleineren – regionalen »Leuchttürmen« zu entwickeln.

Ähnlich ist das Ziel des brandenburgischen Förderprogramms »Regionale kulturelle Ankerpunkte«: Es geht darum, »bereits bestehende Kultureinrichtungen oder Strukturen als identitätsstiftende Kulturzentren in den Brandenburger Regionen zu stärken und das kulturelle Leben vor Ort weiterzuentwickeln« (MWFK BB 2021: 2). Im Jahr 2019 aufgrund einer Landtagsinitiative entwickelt, wird das Programm seit 2023 in einer zweiten Förderrunde umgesetzt. Um weitere Kulturakteure in die Förderung aufnehmen zu können, wurden die Landesmittel Ende 2023 auf jährlich rund 1,5 Mio. Euro aufgestockt.¹³⁴ Damit werden nun 16 »kulturelle Ankerpunkte« in Brandenburg gefördert, mindestens einer in jedem Landkreis. Dabei handelt es sich um Einrichtungen, Initiativen und Kollektive von Kulturschaffenden in öffentlicher und/oder privat-gemeinnütziger Trägerschaft, die eine große Bandbreite an Kulturformen und -aktivitäten anbieten.

Ihre wichtigsten Entwicklungsaufgaben im Rahmen der Landesförderung bestehen darin, ihren Aktions- und Wirkungsradius regional zu erweitern, dabei ehrenamtliches Engagement einzubeziehen, Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten und all dies durch Kooperationen und neue, insbesondere kommunale Finanzierungsquellen zu verstetigen. Der kulturpolitische Auftrag besteht für diese öffentlich geförderten Kultureinrichtungen somit darin, als Partner für Austausch, Synergien und Kooperationen auch für weniger professionell aufgestellte Kulturakteure, für Künstler*innen und andere Akteure in der Region aktiv zu werden.

Letztlich geht es auch darum, eine überregionale Wahrnehmbarkeit zu erreichen – alles in allem kein leichtes Unterfangen für Kulturschaffende und Kultureinrichtungen in ländlichen Räumen, in strukturschwachen zumal. Aus diesem Grunde liegt der Förderung ein weites Verständnis von ländlichem Raum zugrunde, wie das Kulturministerium in dem Konzept »Zusammenhalt – Heimat – Teilhabe« von 2021 erläutert: »Ein besonderer Fokus der Förderung soll zwar auf den dünn besiedelten Räumen Brandenburgs liegen. Nicht zuletzt mit Blick auf die erwünschte Reichweite des Programms erscheint es aber sinnvoll, dass auch die kleineren Städte Brandenburgs an dem Förderprogramm teilhaben können« (MWFK

BB 2021: 4). Außerdem wird eine sechsjährige Landesförderung für diese Entwicklungsaufgaben als notwendig angesehen (vgl. Landtag Brandenburg 2019). Hervorzuheben ist schließlich, dass bereits mit der Konzeption dieses Programms eine Evaluation der ersten dreijährigen Förderphase vorgesehen wurde, mit der festgestellt wird, ob eine Anschlussfinanzierung des betreffenden Ankerpunkts von wiederum drei Jahren erfolgen soll (ebd.). Diese wurde als interne Projekt- und Programmevaluation Ende 2023/Anfang 2024 durchgeführt.

Die Entwicklung kultureller Knoten- oder Ankerpunkte in ländlichen Räumen ist also – das dürfte mit obigen Andeutungen sichtbar geworden sein – für alle Beteiligten ein ambitioniertes Unterfangen, insbesondere für die Kulturakteure, aber auch für die betreffenden Landeskulturministerien, die nicht nur die Programmumsetzung leisten, sondern auch für entsprechende Haushaltsmittel sorgen müssen.

5.5.2

»Dritte Orte« – Konzepte und Programme

Besondere kulturpolitische Aufmerksamkeit erfährt seit einigen Jahren der Ansatz der »Dritten Orte«, mit dem die Erweiterung bestehender, aber auch die Entwicklung neuer Kulturangebote zu niederschweligen Orten der Begegnung mit Kunst und Kultur gefördert wird. Auch im brandenburgischen Ankerpunkte-Programm ist dieses Konzept unter dem Aspekt der Partizipation zentral (MWFK BB 2021: 5).

Eindeutig ist das Dritte-Orte-Konzept indes nicht. Es hat im Lauf der Jahrzehnte verschiedene Auslegungen und Ausprägungen erfahren. In den späten 1980er Jahren von dem amerikanischen Soziologen Ray Oldenburg entwickelt, ist sein Kern die Möglichkeit zur zwanglosen und zufälligen Begegnung an einem Ort, an dem keine soziale Funktion zu erfüllen ist. Neben dem Zuhause als erstem Ort und der Arbeit als zweitem bedürfte es für die Entwicklung lebendiger und demokratiefähiger Gemeinschaften öffentlich zugänglicher Orte für Kommunikation, Vergnügen und Austausch (vgl. Oldenburg 1989). Dies sind nach Oldenburg auch, aber nicht notwendigerweise Kulturorte.

In Europa wurde das Konzept bereits seit Anfang der 2000er Jahre insbesondere von Bibliotheken aufgegriffen, die durch die Digitalisierung und ein verändertes Nutzerverhalten unter Transformationsdruck gerieten.¹³⁵ In Deutschland wird seit rund 15 Jahren

¹³³ Des Internationalen Museumsrats ICOM und die »Standards für Museen« des Deutschen Museumsbundes (DMB).

¹³⁴ Siehe Beitrag von Manja Schüle in diesem Abschnitt, die Pressemitteilung von Mai 2023, <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/service/pressemitteilungen/ansicht/-05-05-2023-kulturelle-ankerpunkte> sowie auch für die folgenden Angaben <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/kultur/kultur-im-laendlichen-raum/> (beide Quellen zuletzt geprüft: 27.07.2024).

¹³⁵ Siehe <https://bibliotheksportal.de/informationen/die-bibliothek-als-dritter-ort/dritter-ort/> (letzter Zugriff: 04.08.2024)

unter dem Begriff der »Dritten Orte« die funktionale Verbindung von Kultur, Bildung und Begegnung als kulturpolitische Strategie verfolgt. Dabei wurde das Ursprungskonzept mehrfach verändert und förderpolitisch vornehmlich auf ländliche Räume bezogen.

Diese Debatte hat das Land Nordrhein-Westfalen aufgegriffen und 2019 das umfassende Programm »Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum« installiert. Seine Intention ist es, »[d]urch innovative und experimentelle Öffnung, Vernetzung und Bündelung von Kultureinrichtungen und deren Angeboten [...] Räume für Begegnung und gesellschaftlichen Zusammenhalt« zu schaffen (MKW NW 2019: 39). Gefördert werden sowohl die Transformation bestehender Kultureinrichtungen als auch neue Kulturorte, um kulturelle Lücken vor Ort zu schließen. Die erste Ausschreibung 2019 rief sehr großes Interesse hervor: 150 Bewerbungen gingen für die erste einjährige Förderphase ein, in der die Entwicklung eines tragfähigen Konzepts gefördert wurde. Für die dreijährige Umsetzungsphase bewarben sich ein Jahr später 45 Träger, von denen 26 gefördert wurden. Insgesamt 14,5 Mio. Euro standen für diese erste Runde zur Verfügung (MKW NW 2022: 92). 2023 wurde das Programm stark erweitert: Die bisherigen Träger werden drei weitere Jahre seitens des Landes gefördert und es wurden 28 zusätzliche Kulturorte für eine neue Konzeptphase ausgewählt.¹³⁶

Das NRW-Programm »Dritte Orte« zeichnet sich durch mehrere Aspekte aus. Dies ist zum einen eine intensive Begleitung der geförderten Projekte durch das Programmbüro mit Beratung, Qualifizierung, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungsveranstaltungen. Zum anderen sind dies drei Fördervorgaben, die hier hervorgehoben werden sollen: Es müssen jeweils mehrere Einrichtungen im Ort oder der Region zusammenarbeiten, um ein neues Angebot zu kreieren, das Projekt muss sich in die Stadt-, Dorf- bzw. Regionalentwicklung einbetten und es müssen in der Bewerbung »besondere Bedarfe oder eine besondere Funktion aufgrund der Lage in einem ländlich geprägten Raum dargestellt werden« (MKW NW 2023: o.S.). Ähnlich wie bei dem brandenburgischen Ankerpunkte-Programm gilt für das »Dritte Orte«-Programm eine weite Gebietskulisse, die seitens des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums NRW erstellt wurde. Somit können auch Kultureinrichtungen in relativ großen Städten gefördert werden, wie das Soziokulturelle Zentrum Schuhfabrik in Ahlen, einer Stadt mit rund 53.000 Einwohner*innen, oder der ARTandTECH.space, ein Projekt der Jugendkunstschule und des Berufskollegs in Rheine (rd. 78.000 Ew.). Die Spannweite der geförderten Projekte und Projektträger der ersten Generation ist sehr groß: Beteiligt sind beispielsweise neben Soziokulturellen Zentren

auch Jugendkulturzentren, Büchereien, historische Gasthöfe und Scheunen, umgenutzte Ladenlokale, Schlösser, Bahnhöfe und Kirchen. Nicht alle werden von hauptamtlich geführten Kultureinrichtungen getragen, wie beispielsweise das neue Dorfgemeinschaftshaus des »DODO Bürger- und Kulturvereins« in Mechernich (MKW NW 2022: 94).

5.5.3

Bündelung von Funktionen als Herausforderung und Chance

Ein Ansatz für den Erhalt, den Ausbau bzw. die Transformation der kulturellen Infrastruktur in ländlichen Räumen ist die Bündelung von kulturellen Funktionen an einem Ort, der aufgrund seiner Lage und seines Charakters gut erreichbar und zugänglich ist. Mit einer Verbreiterung des Angebots sollen mehr Menschen angesprochen und erreicht werden und somit die Tragfähigkeit, aber auch der Anreiz und die Legitimation für die öffentliche Förderung erhöht werden. Neben diesen strukturellen Überlegungen wird seitens der Fördermittelgeber eine stärkere Ausrichtung der kulturellen Orte auf soziale und gesellschaftliche Funktionen erwartet – durch mehr Möglichkeiten der Partizipation an der Gestaltung der Orte selbst, aber auch durch die Anregung kommunikativer Prozesse zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Neu ist dieser Gedanke nicht, ist er doch Kern des kulturpolitischen Konzepts der Soziokultur seit den 1970er Jahren. Dennoch sind die Ausprägungen und Herausforderungen je nach Ausgangslage der Kulturorte sehr unterschiedlich.

So wurde bei den Diskussionen zu diesem Thema im Rahmen der Sommerakademie 2022 hervorgehoben, dass das Konzept der Dritten Orte insbesondere dann Chancen für eine rege Nutzung berge, wenn diese mit der lokalen Bevölkerung entwickelt würden (G-F5 2022) und Bezug zu aktuellen regionalen Themen herstellen würden (G-F4 2022). Allerdings seien »Reibereien zwischen den Akteuren« eine Herausforderung; »Vielfalt braucht Begleitung«, um Konflikten zwischen den Akteuren begegnen zu können, notierten Teilnehmer*innen (G-F5 2022). Im Landeskulturbericht NRW 2022 wird im Kontext des Dritte-Orte-Programms auf »Spannungsfelder beispielsweise zwischen niedrigschwelligen traditionellen Kulturformen und hochkarätiger, innovativer Kunst« (MKW NW 2022: 94/95) hingewiesen. Nicht alle Ansprüche an diese Dritten Orte seien untereinander kompatibel, insbesondere, wenn noch zusätzlich touristische Belange berücksichtigt werden müssen (G-F5 2022). Auch im Rahmen des jüngsten Kulturdialogs Baden-

Württemberg wurde die Transformation von Kultureinrichtungen zu Dritten Orten diskutiert und auf Herausforderungen hingewiesen: Es müsse »für neue Modelle der räumlichen Öffnung [...] innerhalb der eigenen Institution der Perspektivwechsel gelingen. Dabei sollten auch kritische Stimmen gehört werden, etwa Hinweise auf die Gefährdung der Kernaufgabe« (MWK BW 2020: 112).

Mit den regionalen kulturellen Ankerpunkten in Brandenburg und den Knotenpunkten am Beispiel Thüringens wurde ein anderer Aspekt der Öffnung bzw. Aufgabenerweiterung von Kultureinrichtungen in ländlichen Räumen aufgerufen. Während die meisten der »Dritte Orte« in NRW in lokalen Kooperationen entwickelt werden und niederschwellige Orte für die Begegnung mit Kunst und Kultur in den Gemeinden und Städten entstehen sollen, sollen sich – so die Intention der brandenburgischen Landesförderung – die kulturellen Ankerpunkte regional aufstellen. Von regionalen Ankerpunkten oder kulturellen Knotenpunkten wird erwartet, dass sie Kulturakteure in ihrem Umfeld einbeziehen, mit ihrer Expertise unterstützen und eine regionale und bestenfalls überregionale Ausstrahlung der Kulturangebote erreichen. Um diesen Anspruch zu verdeutlichen, haben wir das Bild des regionalen »Leuchtturms« aufgegriffen.

Die Notwendigkeit kultureller Knotenpunkte in ländlichen Räumen wurde beim Kulturdialog des Kunstministeriums Baden-Württemberg herausgestellt: »Wichtig für eine zeitgemäße Ausrichtung und dezentrale Verfügbarkeit von Kunst und Kultur sind Kultureinrichtungen, Akteurinnen und Akteure, die ihre Arbeit abseits der Metropolen ernst nehmen und sich als Anlaufstelle und Gesprächspartner in der Region verankern« (ebd.:135). Dieses Engagement über Gemeindegrenzen hinweg ist für viele Kultureinrichtungen in Klein- und Mittelstädten (z.B. Stadttheater, Stadtbibliothek) nicht selbstverständlich und sie bedeutet nicht nur ein Umdenken, sondern auch entsprechende Ressourcen. Diese Transformationen der kulturellen Infrastruktur in ländlichen Räumen sind interkommunale Entwicklungsaufgaben, die durch die Länder angeregt und kofinanziert werden können. Aufgrund der Vielfalt der gesellschaftlichen Bereiche, die mit den hiermit angesprochenen Kulturorten berührt werden, ist ihre Entwicklung prädestiniert für ressortübergreifende Ansätze, insbesondere Bildung, Soziales, Dorf- und Stadtentwicklung und Tourismus.

Kultur im ländlichen Raum fest verankern!

So macht es Brandenburg



Ein Gastbeitrag von

Dr. Manja Schüle
ist Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Wo diskutieren Landfrauen und queerfeministische Kunstaktivist*innen bei selbstgebackenem Apfelkuchen über die Zukunft ländlicher Räume? Wo schmieden Kreativ- und Digitalarbeiter*innen mit einem Operetten- und Musical-Festival neue Bündnisse? Wo erfindet sich ein sorbisches Heimatmuseum als Dritter Ort mit Partnern in der ganzen Region neu? In Brandenburg natürlich!

Brandenburg – das ist auch da, wo die Braunkohlereviere der Lausitz bis spätestens 2038 zu Seen und Bergbaulandschaften werden. Das ist auch da, wo die PCK Raffinerie steht, das ist da, wo viele geflüchtete Menschen aus der Ukraine angekommen sind.

Zur demografischen Schmelze auf dem Land und dem Strukturwandel in der Lausitz – allein schon Herausforderungen genug – kamen in den vergangenen zweieinhalb Jahren noch die Corona-Pandemie, der Ukraine-Krieg und die Energiekrise. Wir haben das getan, was man in stürmischen Zeiten auf See tut: Wir haben Anker geworfen. Genauer: Ankerpunkte. Noch genauer: regionale kulturelle Ankerpunkte, die dazu beitragen, dass sich lebendige Kulturorte als Zentren des (zivil)

gesellschaftlichen Austausches aus den Regionen heraus entwickeln, vor Ort Strahlkraft entfalten, Akteurinnen und Akteure vernetzen und neue Kooperationen erproben. Mit dem Programm gehen wir neue Wege: Statt kurzfristiger Projektförderungen garantieren wir eine Planungssicherheit über mindestens drei Jahre und statt kleiner Summen für Einzel-Projekte stellen wir große Summen bereit, um Strukturen vor Ort zu entwickeln und zu stärken.

Mit dem Programm TRAFÖ hat die Kulturstiftung des Bundes in den vergangenen Jahren modellhaft deutlich gemacht, wie kulturelle Orte eine Region verändern können. Das Brandenburger Oderbruch Museum Altranft war in dieser ersten Modellphase mit dabei und hat die mit dem Programm verbundenen Chancen in herausragender Art und Weise genutzt. Ein weithin sichtbarer Erfolg war die Auszeichnung des Oderbruchs mit dem Europäischen Kulturerbesiegel – ein Prozess, der aus Altranft heraus erfolgreich betrieben wurde.

Die TRAFÖ-Modelle und Empfehlungen haben wir für unser Programm aufgegriffen, um daraus ein echtes Brandenburger

Modell zu entwickeln! Denn: In Brandenburg ist der ländliche Raum dominant und prägend. Man könnte – angesichts des »dicken B« mitten in unserem Land – es auch mit Gertrude Stein formulieren: »Alles geschieht auf dem Land. Die Stadt erzählt nur, was auf dem Land geschehen ist, es ist bereits auf dem Land geschehen.« Der ländliche Raum ist prägend für hier entstandene Kulturlandschaften (von den Parks und Adelssitzen bis zum Kohlerevier), für Kunst und Literatur (von Theodor Fontane über Gerhard Gundermann bis Reinald Grebe), für Lebensstile (von den sorbischen/wendischen Festen bis zum Landleben der Hipster-Kreativen).

Die Idee, all das in seinem Potenzial zu nehmen und als Ankerpunkte für wachsende Kulturnetzwerke zu entwickeln, hat so überzeugt, dass sie es in den Brandenburger Koalitionsvertrag geschafft hat. Dort heißt es: »Wir werden mit dem Programm ›Regionale Ankerpunkte‹ unbürokratisch auch Maßnahmen fördern, die sich mit dem Thema Heimat und Heimatgeschichte im Zusammenhang mit lokalen und regionalen Inhalten befassen. Dazu gehören auch die lokale Brauchtumpflege und die freie Kunst- und Kreativszene.«

Foto: Karoline Wolf

Dieser Beitrag wurde erstmals veröffentlicht in: Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (2022): Kulturpolitische Mitteilungen 179 (IV/2022), S. 50–52



(c) Oderbruchmuseum Altranft

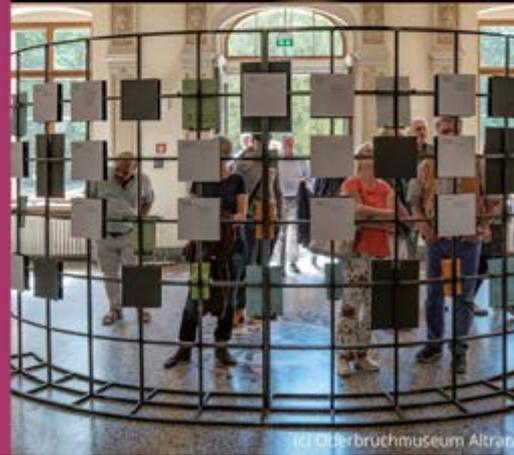


REGIONALE KULTURELLE ANKERPUNKTE

KULTUR VOR ORT



(c) Oderbruchmuseum Altranft



(c) Oderbruchmuseum Altranft

Kultur vor Ort, © MWFK

Natürlich gibt es bereits viele regionale kulturelle Zentren, die einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Region leisten. Das entwickelte Programm sollte auf vorhandenen Potentialen aufbauen und nicht das Rad neu erfinden oder dem ländlichen Raum von Potsdam aus abstrakte Konzepte überstülpen. Uns leitet die Überzeugung, dass die Kultur nicht in den ländlichen Raum gebracht werden muss, sondern in all ihrer Vielfalt schon da ist. Ziel war und ist es daher, bestehende Kultureinrichtungen und etablierte Kulturakteure vor Ort als Ankerpunkte dazu zu befähigen, ihr Spektrum zu erweitern. Denn die vom Land Brandenburg unterstützten Vorhaben erlauben eine nachhaltige Weiterentwicklung, in dem sie über das klassische Verständnis von Kultureinrichtungen hinausgehen. Es geht um lebendige und partizipative Kulturorte. Dazu müssen ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Akteure intensiv eingebunden werden. Die Ankerpunkte erhalten so die Chance, sich zu einem einzigartigen und unverzichtbaren Partner in der Brandenburger Kulturlandschaft zu entwickeln. Die inhaltlichen Schwerpunkte, Formate, Programme und Aktivitäten liegen daher allein bei den Akteuren vor Ort. Sie entscheiden, ob ein Ankerpunkt ein

Kreativzentrum wird, ein digitaler Knotenpunkt, eine erweiterte Heimatstube oder eine Bühne für Angebote der kulturellen Bildung.

Für die Förderung war uns wichtig, aus dem üblichen Kanon der Projektförderung herauszutreten und auf eine strukturelle Entwicklung zu achten. Entsprechend sind die Fördervoraussetzungen anspruchsvoll. Entscheidende Punkte sind dabei,

- dass sich professionelle Kulturschaffende bereits engagieren und eine gewisse gesicherte Grundlage für deren Arbeit vor Ort vorhanden ist,
- dass regelmäßige soziale und gesellschaftliche Interaktion stattfindet – über den eigentlichen kulturellen Zweck hinaus – und so zu einem partizipativen und lebendigen Angebot vor Ort beiträgt,
- dass zivilgesellschaftliche oder ehrenamtliche Akteure/ Strukturen zu einer intensiven Kooperation bereit sind und
- dass die Attraktivität des kulturellen Angebotes überregional mittel- bis

langfristig stärker sichtbar und dadurch die regionale Identität und die kulturtouristische oder kreativwirtschaftliche Entwicklung befördert wird.

Auf dieser Grundlage haben wir im Austausch mit zahlreichen Partner*innen im Land ein Konzept und eine Richtlinie für die regionalen kulturellen Ankerpunkte im Ländlichen Raum erarbeitet. Mit einem Startkapital von zunächst 3 Mio. Euro für drei Jahre, konnten wir 2021 in die Umsetzung gehen.

Das Interesse an dem Programm hat uns begeistert! Die Fachjury, die wir mit der Auswahl der Ankerpunkte beauftragt haben, wählte aus mehr als fünfzig vielfältigen, oft exzellenten Anträgen insgesamt neun Orte aus acht Landkreisen für die Förderung aus. Es zeugt von der hohen Wertschätzung und den bereits erkannten positiven Effekten des Programms, dass im Zuge der parlamentarischen Verhandlungen zum Haushalt 23/24 eine Erhöhung des jährlichen Budgets von einer Mio. Euro auf 1,5 Mio. Euro jährlich beabsichtigt ist.



Kulturerbe Oderbruch, hinten v.r.n.l.: Gudrun Wendt - Stiftungsrätin der Stiftung Oderbruch, Norbert Kaul - Vorsitzender Gemeindevertretung Letschin, Michael Böttcher - Vorstandsvorsitzender KAG, Horst Wilke - Dorfschulze Neulietzegöricke; vorne v.r.n.l.: Tobias Hartmann - Projektleiter Kulturerbe Oderbruch, Frank Schütz - stellv. Vorstandsvorsitzender der KAG; Foto: Michael Anker

Für das Brandenburger Kulturministerium war es eine Premiere, Kulturförderungen über einen Zeitraum von drei Jahren verbindlich auszureichen. Mit einem Fördersatz von 80 Prozent beteiligt sich das Land weit überwiegend an der Finanzierung der Projekte. Da es sich um regionale Ankerpunkte handelt und wir möglichst langfristige Strukturen aufbauen wollen, müssen 20 Prozent von der kommunalen Seite oder von Dritten kofinanziert werden. Wir wollen – trotz der schwierigen Zeiten – auch ein Bekenntnis der Regionen für ihre kulturellen Triebwerke. Denn wir sind überzeugt, dass die Kultur im ländlichen Raum Teil der Lösung und nicht Teil des Problems ist. Eben ein Anker: für den Geist, das Herz, den gesellschaftlichen Kitt, aber auch für regionale Wertschöpfungsprozesse.

Was ist bereits erreicht? Was haben wir uns noch vorgenommen? Das von neuen Krisen geprägte Jahr 2022 erschwerte den Start der regionalen Ankerpunkte. Den Widrigkeiten haben sich die Kulturakteure gestellt und begonnen, Netzwerke auszubauen und zu intensivieren. Die Strukturförderung über drei Jahre wirkt dabei – so lässt sich bereits heute sagen

– ausgesprochen fruchtbar. Eine Evaluation jedes Ankerpunkteprojektes ist für 2023 geplant und wird eine wichtige Weichenstellung geben, ob und wie es nach drei Jahren Förderung weitergeht. Das Konzept sieht bei positiver Evaluation der Ziele eine mögliche weitere Förderphase von nochmals drei Jahren vor.

In dieser Zeit sollen die Strukturen so stark und auf breiten Schultern verteilt sein, dass sie bestenfalls auch ohne landesseitige Unterstützung fortgeführt werden können. Dieser Prozess setzt eine intensive Arbeit der Ankerpunkte mit allen potentiell Verantwortlichen und möglichen Förderern auf lokaler wie überregionaler Ebene voraus. Ein intensiver Austausch darüber, wie dieses große Ziel erreicht werden kann, wird zwischen den Ankerpunkten in Workshops vor Ort erfolgen. Auch hier kann das Programm an die intensive Vorarbeit im TRAFÖ-Programm anknüpfen.

Ich bin überzeugt: Das Programm trifft den Nerv der Zeit. So hat Kultur Zukunft! ■

5.6

Ressortübergreifende Initiativen, Gremien und Programme

Die Zuständigkeitsgrenzen zwischen verschiedenen Ministerien oder Ressorts wurden im Rahmen der Sommerakademie 2022 als eine große Herausforderung für Kultur in ländlichen Räumen herausgestellt.¹³⁷ Im Vordergrund standen bei den Diskussionen die Themen Mobilität, Digitalisierung, Tourismus, Regionalentwicklung sowie Bildung, insbesondere hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Schulen. Entsprechende Passagen finden sich auch in den untersuchten kulturpolitischen Leitlinien, Kulturentwicklungsplänen und Kulturberichten der Länder. So werden beispielsweise in der Dokumentation des Dialogprozesses in Baden-Württemberg die Anforderungen formuliert: »Kulturakteurinnen und -akteure sind auf gute Arbeits- und Rahmenbedingungen angewiesen. Die Stärkung der Kulturarbeit in ländlichen Räumen gelingt daher nur, wenn die Voraussetzungen in allen relevanten Bereichen gegeben sind: von einer ausreichenden Verkehrsanbindung und Breitbandversorgung über qualitative Bildungsangebote und Arbeitsplätze bis hin zu einem sozialen Milieu, in dem sich Kultur frei entwickeln kann. Die Verantwortung auf Landesebene liegt daher bei mehreren Ministerien; Querschnittsaufgaben müssen ressortübergreifend bearbeitet werden« (MWK BW 2020: 138).

Ähnliche Zielvorstellungen ließen sich aus kulturpolitischen Dokumenten anderer Länder zitieren, mit jeweils unterschiedlichen Begründungen. So wird beispielsweise in den Kulturpolitischen Leitlinien Schleswig-Holstein auf den Wert »attraktive[r] Kulturorte« für die Landes- und Regionalentwicklung und letztlich den gesellschaftlichen Zusammenhalt verwiesen (BIMI SH 2023: 6). Das Ziel, Kultur und deren Rahmenbedingungen als Querschnittsaufgabe mit anderen Ressorts zu fördern, wird mehr oder weniger ausgeprägt in allen Flächenländern verfolgt und mit konkreten Maßnahmen hinterlegt. Einige Beispiele wollen wir im Folgenden aufzeigen. Dabei lassen sich die Handlungsoptionen und -ansätze auf Ebene der Länder in drei Kategorien einteilen: erstens die Förderung von Kultur durch Förderprogramme anderer Ressorts, zweitens die strategisch angelegte Komplementärfinanzierung von Kultur in ländlichen Räumen durch verschiedene Ressorts und drittens ressort-

übergreifende Abstimmungsprozesse, Gremien und Strategien.

5.6.1

Förderung von Kultur durch Förderprogramme anderer Ressorts

Im Rahmen der Befragung 2023 hoben Vertreter*innen der Landeskulturministerien die große Bedeutung anderer Politikfelder für die kulturelle Entwicklung ländlicher Räume hervor. So weist das Kulturministerium Brandenburg auf die Digitalisierungsförderung des Landes sowie die Strukturförderung für die Niederlausitz hin. Auch das Kulturministerium Mecklenburg-Vorpommern nennt die »Förderung ländlicher Räume mit den Strukturförderinstrumenten der Ministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit sowie für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt« (B-MV Kultur 2023). Von besonderer Bedeutung sei die LEADER-Förderung, die ausschließlich in ländlichen Räumen wirke. Hingewiesen wurde auch auf den Fonds zur Unterstützung Ländlicher Gestaltungs-Räume (LGR-Fonds) in Mecklenburg-Vorpommern, mit dem innovative, modellhafte Lösungsansätze in strukturschwachen ländlichen Regionen gefördert werden. Dies sind vorrangig lokale und gemeindeübergreifende Maßnahmen aus dem Bereich der Daseinsvorsorge: den Handlungsfeldern Mobilität/Erreichbarkeit, Nahversorgung, Gesundheit, Bildung, KITAS/Horte, Kultur sowie Kooperation und Gemeinschaft.¹³⁸ Eines dieser Projekte ist »Zukunft machen - Der große Potemkinsche Zirkus« 2020/21 in der von Leerständen geprägten Kleinstadt Tribsees. Ton Matton, seinerzeit Professor für Urban Design an der Kunstuniversität Linz, spielte gemeinsam mit Künstler*innen, Studierenden und Bewohner*innen in der Kleinstadt eine »Welt vor, so wie wir sie gerne hätten« (Matton 2022: 63) und setzte mit performativen Prozessen Impulse zur Revitalisierung der Altstadt.¹³⁹

Zahlreiche ähnliche Beispiele der Kulturförderung aus anderen Ressorts ließen sich aus allen Flächenländern berichten. Der LGR-Fonds ist insofern bemerkenswert, als er Projekte unterstützt, die mit bestehenden Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes oder des Landes nicht förderfähig sind. Bei einigen sehr finanzschwachen Kommunen wurde der notwendige Eigenanteil mit anderen Fördermitteln geleistet. 90- bis 100-Prozent-Förderungen gibt es gelegentlich, sie sind jedoch in der Regel nicht vorgesehen. Da sich der LGR-Fonds aus dem Sondervermögen »Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern« speist, dessen Auflösung 2024 politisch beschlossen wurde, werden nur noch die laufenden Projekte bis Ende 2026 abgeschlossen. Seine Fortführung ist aufgrund der aktuell enger werdenden öffentlichen Finanzlage fraglich.¹⁴⁰

¹³⁷ Siehe Abschnitt 3.1.8 »Politik und Verwaltung: Kompetenzen, Kapazitäten und Kooperationen«.

¹³⁸ Siehe <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Raumordnung/Laendliche-Gestaltungsraeume/Foerderung/> (letzter Zugriff: 09.08.2024).

¹³⁹ Siehe auch Matton 2023.

¹⁴⁰ Siehe genannte Internetseite zum LGR-Fonds sowie Informationen des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Nachrecherche zur Befragung 2023 des IfK, Mai 2024.

Programme anderer Ressorts werden in den Kulturkonzepten und Kulturberichten der Länder als wichtige Bausteine zur Förderung von Kultur in ländlichen Räumen vorgestellt, insbesondere Förderungen der Ressorts für ländliche Entwicklung mit Programmen wie LEADER oder Dorferneuerung. Aber auch Programme der Ressorts Bildung, Jugendhilfe, Wissenschaft, Städtebau und Tourismus werden regelmäßig genannt, insbesondere für die Bereiche Baukultur, Kulturelle Bildung und Kulturerbe. Die Wirtschaftsförderung ist für die Förderung der Kreativwirtschaft gefragt und das Ressort Inneres beispielsweise für die Themen gesellschaftlicher Zusammenhalt/Heimat oder Integration.

Im Rahmen der Studie wurde ein Schwerpunkt auf das bessere Verständnis und den Austausch über LEADER gelegt. Anfang der 1990er Jahre als EU-Initiative ins Leben gerufen, hat sich LEADER zu einem flächendeckenden Fördernetzwerk für die Entwicklung ländlicher Räume in Europa entwickelt. Die Landwirtschafts- oder Infrastrukturministerien der Länder sind Ko-Finanzierer und Schaltstellen zwischen der EU und den LEADER-Regionen, die sich mit einer mehrjährigen Entwicklungsstrategie um die EU-Förderung bewerben.¹⁴¹ Träger dieser Strategie sind Lokale Aktionsgruppen (LAG), in denen Behörden, Sozial- und Wirtschaftsakteure sowie Bürger*innen gemeinsam über die zu fördernden Projekte in ihrer Region entscheiden. Die Entwicklung von Kulturorten zu Begegnungsorten, insbesondere für die regionale Bevölkerung, aber auch für Tourist*innen, hat in den EU-Richtlinien und den Förderkatalogen der LEADER-Regionen an Bedeutung gewonnen, jedoch in unterschiedlicher Weise. Nicht in jedem Bundesland sind nicht-investive Kosten wie beispielsweise Künstlerhonorare förderfähig.¹⁴² Investitionsprojekte sind das Kerngeschäft: anschaffen, bauen, sanieren und modernisieren und dies unter technischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten (BMEL 2023: 19).

Die Kulturpolitische Sommerakademie 2022 fand unter anderem aus dem Grund neben Grevesmühlen auch im benachbarten Gadebusch (Mecklenburg-Vorpommern) statt, weil das Renaissance-schloss Gadebusch seit einigen Jahren von der Stadt gemeinsam mit der kultursegel gGmbH und dem Schlossverein Gadebusch zu einem »öffentlichen und inklusiven Ort der Kultur, Bildung und Begegnung für alle Menschen aus nah und fern« entwickelt wird.¹⁴³ Das Vorhaben »Zukunftsschloss Gadebusch« wurde und wird insbesondere durch EU- und Bundesmittel, aber auch die Stadt Gadebusch, die Regionalplanung Westmecklenburg, Stiftungen

und Landesmittel gefördert. Dies sind insbesondere Struktur Fördermittel, aber auch Ehrenamts- und Kulturfördermittel.

LEADER könne bei einem so großen Vorhaben nur einen kleinen Beitrag leisten, betonte der*die Vertreter*in der LAG »Mecklenburger Schaalseeregion – Biospärenreservatsregion« (G-F5 2022). Gemeinsam mit drei weiteren Förderern sei die LEADER-Region an der Finanzierung der Südfassade beteiligt gewesen. Es sei wichtig zu zeigen, zum einen, dass LEADER Bottom-up-Projekte in der Region und für die Region unterstützt, und zum anderen, dass LEADER Akteure vernetzt (ebd.). Der*die Vertreter*in der LAG Märkische Seen (Brandenburg) unterstrich letztgenannten Aspekt: LEADER sei beides: Förderprogramm und Methode zur Entwicklung ländlicher Räume (G-P2 2022). Regionalbildung und Empowerment seien wichtige Ziele des Programms, um Menschen und Netzwerke zu befähigen, ihre eigenen Lebensräume zu gestalten. Dazu könne Kultur ein Mittler sein, aber es müssten sich Kulturakteure auch in die Prozesse einbringen (ebd.).

Insofern können mit LEADER-Mitteln, je nach regionalen Schwerpunktsetzungen, auch Festivals, Künstlerresidenzen, Theaterproduktionen oder regionale Kulturkonzepte gefördert werden. Zwei Beispiele für Letzteres sind der regionale Kulturentwicklungsprozess in der Saale-Orla-Region (Kegler 2022) sowie die Erarbeitung des Masterplans »Netzwerk Kultur Rheinhessen« (projekt2508 2021). Aus beiden resultierte die Schaffung regionaler Koordinierungsstellen für Kulturakteure: die Regionale Kulturmanagerin für Rheinhessen bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen unter Beteiligung des Landkreises Alzey-Worms sowie der Städte Mainz und Worms mit finanzieller Beteiligung des Kulturministeriums Rheinland-Pfalz sowie zwei »Saale-Orla Kulturvernetzerinnen« mit Sitz im Rathaus der Stadt Neustadt/Orla, die von 2024 bis 2027 vollständig seitens der Thüringer Staatskanzlei finanziert werden.¹⁴⁴

Diese Beispiele sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese erfolgreiche Verknüpfung von kulturellen Entwicklungsprojekten und Fördermitteln anderer Ressorts oftmals der Initiative Einzelner in kommunalen, regionalen und Landesbehörden, in Vereinen und Organisationen mit entsprechenden Kenntnissen bedarf. Für eine systematischere Aktivierung der jeweiligen Potenziale und Synergien, die ja durchaus bei Akteuren der betreffenden Bereiche gesehen werden, scheinen regionale Kulturbüros geeignete Mittler zu sein, wenn sie in Netzwerke der Regionalentwicklung eingebunden sind. Unter

141 Siehe <https://www.dvs-gap-netzwerk.de/dorf-region/leader/leader-kurz-erklart/> (letzter Zugriff: 10.08.2024)
Intensiv diskutiert wurden Möglichkeiten und Hindernisse der Kulturförderung durch LEADER zuletzt im Rahmen des

142 Programms »TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel« 2019/20, siehe https://www.trafo-programm.de/1921_veranstaltungen/1926_expertengesprache/2252_kulturforderung-in-leader und https://www.trafo-programm.de/3358_veroeffentlichungen/3365_empfehlungen-kultur-in-leader/2860_kultur-in-leader (letzter Zugriff: 10.08.2024).

143 Siehe <https://zukunftsschloss.de/> (letzter Zugriff: 10.08.2024).

144 Zu Rheinhessen siehe Abschnitt 5.4.2 »Landesförderung für regionale Beratungs- und Vernetzungsstellen«; zur Saale-Orla-Region siehe <https://leader-sok.de/kultur-in-saale-orka-hat-regionale-ansprechpartnerinnen/> (letzter Zugriff: 10.08.2024).

welchen Bedingungen regionale Kulturbüros und LEADER-Regionalmanager*innen diese Mittlerfunktionen für Kulturakteure in ländlichen Räumen wahrnehmen können, untersucht die aktuelle Studie des IfK der Kulturpolitischen Gesellschaft in den Jahren 2023 bis 2026 mit einer Förderung des BMEL.¹⁴⁵

5.6.2

Komplementärfinanzierung von Kultur durch verschiedene Ressorts

In der Konzeptionsphase zum Programm »Regionale kulturelle Ankerpunkte« reflektierte die Regierung des Landes Brandenburg 2019 über das Verhältnis dieser Förderung des Kulturministeriums zu Förderprogrammen anderer Ressorts: Das Programm solle »ein eigenes, originär kulturpolitisches Gewicht« haben; dennoch sei es sinnvoll, »die Förderung zu den Fördermöglichkeiten anderer Ressorts komplementär auszugestalten« (Landtag Brandenburg 2019: o.S.). Genannt werden in diesem Kontext LEADER und die Förderung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte. Aus diesem Grund wurde in Abstimmung mit dem Fachressort die Gebietskulisse für die kulturellen Ankerpunkte an diejenige des EPLR angelehnt (B-BB Kultur 2023; MWFK BB 2021: 4). Eine gemeinsame Finanzierung mit anderen Ressorts wurde jedoch ausgeschlossen, da diese »angesichts der jeweils ganz eigenen Vorgaben und Strukturen z.B. in der ELER-, der Städtebauförderung oder bei den Förderinstrumentarien des MWE oder des MBS eine zu große Herausforderung« darstelle (Landtag Brandenburg 2019: o.S.).¹⁴⁶

Einfacher umsetzbar ist offenbar die finanzielle Beteiligung verschiedener Ressorts an den landesweiten Themenjahren, die seit 1998 im »Kulturland Brandenburg« stattfinden. Kulturland Brandenburg hat sich in den gut 25 Jahren zu einer Institution für Kulturförderung und Vernetzung in Brandenburg entwickelt, die seit 2014 unter dem Dach der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH agiert.¹⁴⁷ Hauptförderer ist das Kulturministerium, seit 2006 beteiligt sich das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung bzw. Landesplanung regelmäßig an der Finanzierung, wie auch themenspezifisch weitere Mittelgeber (MWFK BB 2009: 25, MWFK BB 2019: 15). Konzeptionell gründen diese Partnerschaften in mehreren Faktoren: Die Themen werden unter historischen, zeitgeschichtlichen und aktuellen Aspekten betrachtet und bieten Anlässe dazu, Persönlichkeiten, Orte und Ereignisse in den Regionen Brandenburgs in den Mittelpunkt kultureller, wissenschaftlicher und

touristischer Aktivitäten zu stellen. Stadtbau und Baukultur, bürgerschaftliches Engagement und kulturelle Bildung sind wichtige Schnittstellen, um den Mehrwert für die lokale und regionale Entwicklung sicherzustellen. Damit erweist sich Kulturland Brandenburg als kulturpolitisches Steuerungs-, Förder- und Marketinginstrument des Landes, mit dem interdisziplinäre und ressortübergreifende Kooperationen auf verschiedenen Ebenen angeregt werden (MWFK BB 2019: 11, vgl. auch Faber-Schmidt 2009).

Diese langjährige Finanzierungspartnerschaft verschiedener Landesressorts ist besonders. Dennoch finden sich zahlreiche Beispiele für die Anschluss- oder Komplementärfinanzierung von Kulturorten und -aktivitäten in ländlichen Räumen, denen es gelingt, ihre Qualitäten als Faktoren für Regionalentwicklung herauszustellen. Auch das Förderprogramm »Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum« des Landes Nordrhein-Westfalen schafft günstige Voraussetzungen für Förderungen anderer Ressorts, insbesondere Städtebauförderung und Dorferneuerung (MKW NW 2022: 93). Förderprogramme, die – wie das Dritte-Orte-Programm, das Regionale Kulturprogramm NRW (RKP) oder das Ankerpunkte-Programm Brandenburg – eine gesellschaftspolitisch begründete Konzeption mit ausgeprägtem Raumbezug aufweisen, können als Katalysatoren für Komplementär- oder Anschlussfinanzierungen aus raumbezogenen Politikfeldern wirken.

Wenn eine gemeinsame Finanzierung verschiedener Ministerien aus formalen oder haushaltsrechtlichen Gründen nicht geboten scheint, kann die ressortübergreifende Unterstützung von kulturellen Vorhaben auch andere Formen annehmen. So wird »FLUX – Netzwerk für Theater und Schule«¹⁴⁸, das Theatergastspiele sowie partizipative Projekte in den ländlichen Räumen Hessens realisiert, vom hessischen Kulturministerium gefördert, aber auch vom Kultusministerium unterstützt. FLUX ist ein Verbund von Tanz- und Theaterschaffenden mit Partnerschulen in Hessen. Dessen Gründung gingen mehrere Jahre verbandspolitischer Arbeit voraus, bis 2007 vom Kunstministerium und dem Kultusministerium gemeinsam mit diversen Fachverbänden aus Bereichen Theater und Theaterpädagogik ein Aktionsplan für Theater und Schule in Hessen aufgelegt wurde. Auch wenn das Kultusministerium keine unmittelbaren Ausgaben tätigt, unterstützt es das Netzwerk »etwa durch die Fachberater Kulturelle Bildung in den Staatlichen Schulämtern wie auch durch die Beauftragung einer Lehrkraft im Büro Kulturelle Bildung zur Mitarbeit im Beirat und als überschulische Ansprechpartnerin für die Projektleitung« (HMWK HE 2018: 186).

¹⁴⁵ Siehe <https://kupoge.de/studie-netkulaer/> (letzter Zugriff: 10.08.2024).

¹⁴⁶ MWE steht für Ministerium für Wirtschaft und Energie (6. Legislaturperiode 2014–2019), MBS für Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

¹⁴⁷ Siehe <https://gesellschaft-kultur-geschichte.de/kulturland-brandenburg/> (letzter Zugriff: 11.08.2024).

¹⁴⁸ Siehe <https://flux-hessen.de/> (letzter Zugriff: 11.08.2024).

5.6.3

Ressortübergreifende Abstimmungsprozesse, Gremien und Strategien

Ressortübergreifende Austausch- und Abstimmungsprozesse erfolgen in unterschiedlichen Formaten, an denen Vertreter*innen der Ministerien auf unterschiedlichen Ebenen beteiligt sind. Systematisch erfasst wurden ressortübergreifende Formate aus Perspektive der Landeskulturministerien sowie der Ministerien mit Zuständigkeit für ländliche Entwicklung mit der Befragung im Jahr 2020. Genannt wurden neben Koalitionsverhandlungen und Kabinettsitzungen auf Ministerebene Enquete-Kommissionen, Kabinettsausschüsse, Interministerielle Arbeitsgruppen (IMAG) und weitere regelmäßige oder anlassbezogene ressortübergreifende Abstimmungsformen zum Themenkomplex ländliche Räume bzw. Kultur in ländlichen Räumen. Dem Ergebnis der Befragung zufolge sind die Formate und die Schwerpunktsetzungen in diesen Themenbereichen in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt.

Nicht immer sind die Inhalte und Ergebnisse ressortübergreifender Abstimmungsprozesse für die Öffentlichkeit transparent. Da im Rahmen der Studie von Teilnehmer*innen der partizipativen Formate ressortübergreifende Abstimmungen als Desiderat formuliert wurde, werden im Folgenden einige Beispiele genannt, die uns unter kulturellen Aspekten relevant erscheinen. So betont Livia Knebel in ihrem oben stehenden Beitrag das politische Gewicht von IMAGs für Entwicklungsaufgaben in ländlichen Räumen, da hier in besonderer Weise die Zusammenarbeit verschiedener gesellschaftlicher Bereiche notwendig sei.¹⁴⁹ Die Empfehlung der 2008 eingerichteten IMAG »Kulturelle Kinder- und Jugendbildung« mit Vertreter*innen des Kunst- sowie des Sozialministeriums unter der Federführung des Kultusministeriums habe die Einrichtung der Netzwerkstellen für Kulturelle Bildung in allen ländlichen Kulturräumen Sachsens vorgebracht (G-P1 2022).

In Baden-Württemberg gibt es seit 2016 einen ressortübergreifenden »Kabinettsausschuss Ländlicher Raum«, der 2021 mit dem erneuten Koalitionsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen und CDU verlängert wurde. »Dass sich mit dem Kabinettsausschuss Ländlicher Raum alle Fachministerinnen und Fachminister der Landesregierung in einem Gremium zusammengefunden haben zeigt, dass die Zukunftsfähigkeit des Ländlichen Raumes eines der zentralen Themen der Landesregierung darstellt«, heißt es auf der Internetseite des baden-württembergischen Landwirtschaftsministeriums, das die Federführung für diesen

Kabinettsausschuss innehat (MLR BW o.J.). So ist es auch von Bedeutung, dass neben Dorfentwicklung, medizinischer Versorgung, Mobilität und Nahversorgung auch Kunst und Kultur explizit als Themenfelder genannt werden. Das Landwirtschaftsministerium Baden-Württemberg widmet seit Jahrzehnten dem Thema Kultur in ländlichen Räumen große Aufmerksamkeit. Bereits 1989 beauftragte es die Universität Tübingen mit der Erstellung einer »Konzeption der Kulturpolitik im und für den ländlichen Raum« (Köhle-Hezinger/Aicher 1989). 2013 ließ es eine Bestandsaufnahme zur Lage der Kultur in ländlichen Räumen mit Handlungsempfehlungen erstellen (MLR BW 2013) und in diesem Jahr ist eine Expertise zur Kultur- und Kreativwirtschaft in ländlichen Räumen erschienen (MFG BW 2024b). In seinem untenstehenden Beitrag führt Staatssekretär Arne Braun die Ergebnisse ressortübergreifender Abstimmungen und Kooperationen insbesondere im Hinblick auf Förderprogramme für Kultur in den ländlichen Räumen Baden-Württembergs aus.

Die hessische Kulturabteilung war im Untersuchungszeitraum an zwei IMAGs beteiligt, die für das Themenfeld Kultur in ländlichen Räumen relevant sind: die IMAG »Ländliche Räume und gleichwertige Lebensverhältnisse« und die IMAG »Ehrenamt« (G-F6 2022).¹⁵⁰ Der Austausch wurde seitens des Kulturreferats als fruchtbar bezeichnet, wenn beispielsweise Bedarfe aus dem Kulturbereich in Beratungsangebote anderer Ressorts eingebracht werden können (ebd.). Eingebettet ist diese Zusammenarbeit in die ressortübergreifende Offensive »LAND HAT ZUKUNFT - Heimat Hessen«, welche die hessische Landesregierung 2018 startete. Für die Koordination und Weiterentwicklung wurde eine Stabsstelle »Ländliche Räume« im Umweltministerium eingerichtet. Der 2021 erstmals veröffentlichte und 2023 fortgeschriebene Aktionsplan »Starkes Land - Gutes Leben« zeigt den Status Quo der Instrumente aller Ressorts auf und definiert gemeinsame Ziele für die Zukunft. Er enthält ein ausführliches Kapitel zur Förderung des Landes für Kultur in ländlichen Räumen. Zudem konstituierte sich 2022 ein »Kompetenznetzwerk für die ländlichen Räume«, an dem auch kulturelle Verbände wie der Landesmusikrat Hessen oder die Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen beteiligt sind.¹⁵¹

Die wertschätzende Berücksichtigung von Kultur in ländlichen Räumen in derartigen landesweiten Strategiepapieren ist für Kulturministerien wie auch Kulturakteure eine Unterstützung und Argumentationshilfe. Unter diesem Aspekt wurde seitens des brandenburgischen Kulturministeriums auf die Enquete-Kommission des Landtags »Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels« (2015-2017) hingewiesen (B-BB

149 Siehe Beitrag von Livia Knebel in diesem Band (Kap. 3)

150 Siehe https://www.land-hat-zukunft.de/interministerielle_Arbeitsgruppe.html (letzter Zugriff: 15.08.2024)

151 Siehe <https://www.land-hat-zukunft.de/kompetenznetzwerk-fuer-die-laendlichen-raeume.html> (letzter Zugriff: 15.08.2024)

2023). Die Kommission empfahl unter anderem »die Stärkung bestehender und die Schaffung neuer kultureller Ankerpunkte im ländlichen Raum sowie deren enge soziale Einbindung« als staatliche Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge (Landtag Brandenburg 2017: 113–116). Dies konnte – wie oben dargestellt – inzwischen mit einem Förderprogramm hinterlegt werden.

Schauen wir abschließend auf Abstimmungen zwischen dem Kulturressort und den beiden raumbezogenen Ressorts »ländliche Entwicklung« sowie »Raumplanung/Landesentwicklung«. Über anlassbezogene Abstimmungen von Kulturressorts mit den Ressorts für ländliche Entwicklung im Rahmen der Programmentwicklung wurde oben bereits berichtet: Diese erfolgte beispielsweise im Hinblick auf die Gebietsabgrenzung im Falle des brandenburgischen Ankerpunkte-Programms sowie des Dritte-Orte-Programms in NRW auf Ebene der Referate. So wurde seitens des brandenburgischen Kulturministeriums angegeben, dass konzeptionelle Abstimmungen regelmäßig auf Arbeitsebene stattfänden, unter anderem um Kofinanzierungsmöglichkeiten zu schaffen (B-BB Kultur 2021).

Im Rahmen der landesspezifischen Ausgestaltung des Strategieplans für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP 2023–2027), mit dem auch die Förderschwerpunkte im Bereich ländliche Entwicklung festgelegt werden, scheinen die Kulturministerien seitens der zuständigen Kolleg*innen (zumeist Landwirtschaftsministerien) nur in Ausnahmefällen einbezogen worden zu sein. Dies konnte im Rahmen der Studie nur für Schleswig-Holstein festgestellt werden: Hier wurde das Bildungs- und Kulturministerium in die Ausgestaltung der Bereiche Bildung und kulturelles Erbe involviert (B-SH ELR 2020). Die Kulturministerien der fünf Schwerpunktländer waren dagegen nicht an der Programmerstellung beteiligt.

Die Kulturministerien Baden-Württemberg und Sachsen gaben im Rahmen der Befragung 2023 jeweils an, dass sie dem LEP eine große Bedeutung beimessen, »da« – so das sächsische Kunstministerium – »Kultur von vielen Rahmenbedingungen abhängig ist« (B-SN Kultur 2023). Seitens des Kulturministeriums Mecklenburg-Vorpommern wurde dem LEP insofern Kulturrelevanz beigemessen, als er »der Landesregierung, aber auch den Landkreisen Orientierung bei der Planung und Bewertung kulturwirksamer Maßnahmen« gebe (B-MV Kultur 2023). Seitens der Befragten wurde eine Reihe von Vorstellungen geäußert, wie Kultur in den LEP stärker berücksichtigt werden sollte. Neben einer generell stärkeren Würdigung und Berücksichtigung von Kultur als Teil der Daseinsvorsorge wurde gewünscht, unter dem Themenfeld Mobilität auch die Erreichbarkeit

von Kulturangeboten einzubeziehen wie auch die Öffnung oder Umnutzung von Orten zu »Dritten Orten« in ländlichen Räumen (ebd.). Neben den Kulturinstitutionen in Zentralen Orten sollte die kulturelle Nahversorgung in ländlichen Gemeinden stärker im LEP berücksichtigt werden (B-BW Kultur 2023, B-NW Kultur 2023).

In die Erarbeitung der LEPs sind die Kulturministerien nur vereinzelt und nicht systematisch involviert. Von den fünf Schwerpunktländern gaben nur die Kulturministerien Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen an, seitens des jeweils federführenden Ministeriums zumindest bilateral und anlassbezogen zurate gezogen zu werden. In Mecklenburg-Vorpommern ist das Kulturministerium zudem über das schriftliche Umlaufverfahren zur Konsultation der Fachministerien in die Erarbeitung des LEP einbezogen und an einer Interministeriellen Arbeitsgruppe beteiligt (B-MV Kultur 2023). Immer wieder wird in kulturpolitischen Dokumenten der Flächenländer der Wunsch geäußert, stärker in die Strategien der Landesentwicklung einbezogen zu werden, zuletzt als Handlungsempfehlung beispielsweise im Rahmen des Kulturentwicklungsprozesses Rheinland-Pfalz 2024 (MFFKI RP 2024: 25).

Auf der regionalen Ebene – dies stellen Sabine Steffens und Frauke Lietz für Mecklenburg-Vorpommern fest – sei ein zunehmendes Interesse der »Verantwortungsträger in der Regionalentwicklung, z.B. in LEADER-Aktionsgruppen, Regionalbeiräten, Regionalen Planungs- oder in Tourismusverbänden [...], Kunst und Kultur in die jeweiligen Konzepte zu integrieren« (Steffens/Lietz 2022: 56). Jedoch hänge die Verknüpfung von Kultur und Regionalentwicklung zumeist vom Engagement einzelner Akteure vor Ort und/oder Impulsen aus Administration oder Verbänden ab« (ebd.). Sie schlagen vor, im Sinne einer konzeptbasierten und integrierten Kulturpolitik »diese Zusammenarbeit künftig zu intensivieren, strukturell zu verankern und durch entsprechende Förderungen flexibel zu ermöglichen« (ebd.).

Die Organisation der Schnittstellen zwischen den Ressorts ist eine Landesaufgabe, für die seitens der Kulturressorts immer wieder geworben werden muss. Es gibt zahlreiche gute Ansätze für gemeinsame Gremien und Konzepte, die im politischen Alltagsgeschäft jedoch, insbesondere durch Regierungswechsel, zuweilen an Wirkmacht verlieren. Die Verstetigung ressortübergreifender Ansätze ist somit eine politische Daueraufgabe, die auch Einsatz seitens der Kulturressorts erfordert.

Über den Tellerrand hinaus

Die Bedeutung ressortübergreifender Instrumente für die Kulturpolitik in ländlichen Räumen



Ein Gastbeitrag von

Arne Braun

ist Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg

Die Gesellschaft steht unter Druck, die Komplexität unseres täglichen Lebens hat sich vervielfacht. Die Menschen fühlen sich zunehmend verloren und missverstanden. Das ist vor allem im ländlichen Raum spürbar, der sich gegenüber den Großstädten oftmals benachteiligt und übersehen fühlt. Ziel muss es sein, wieder in einen Dialog zu kommen. Und hier kommt die Kultur ins Spiel: Um eine Basis des Gemeinsamen wiederherzustellen, bedarf es der Kulturtechnik des Streitgespräches, zivilisiert und respektvoll. Wir müssen Schnittmengen identifizieren und deutlich machen; dafür ist Kunst und Kultur unverzichtbar. Sie ist die gemeinsame Sprache, die wir alle dringend wiederfinden müssen. Während unserer »Tour de Länd« im Frühling 2023 haben wir deshalb 24 Kulturorte im ländlichen Raum besucht, sie in den öffentlichen Fokus gestellt und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort über Kunst gesprochen.

Kultur in ländlichen Regionen hat in mehrfacher Hinsicht andere Startbedingungen als Kultur in Ballungsräumen: Die geringere Bevölkerungsdichte, unzureichende Verkehrsanbindungen und die fehlende Synergie mit anderen Erlebnisräumen (Einkaufsmöglichkeiten, gastronomische Vielfalt etc.) führen dazu, dass es Kulturangebote oft schwer haben, dauerhaften Zuspruch zu finden. Auf der anderen Seite bieten die funktionierenden Vereinsstrukturen und die hohe Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement optimale

Voraussetzungen für das Gelingen von Kulturangeboten.

Ein Land wie Baden-Württemberg muss die Förderung von Kultur in strukturschwachen Regionen deshalb mehrschichtig angehen: Erster Baustein ist die finanzielle Förderung von Kulturinstitutionen mit überregionaler Ausstrahlung und höchster künstlerischer Qualität, die den ländlichen Raum als kulturelle Leuchttürme prägen. Sie werden vom Land – mit Rücksicht auf die begrenzten Mittel ländlicher Kommunen – oft mit höherem Förderanteil als üblich unterstützt.

Genauso wichtig wie die kulturellen Leuchttürme sind die Breitenkultur und das Ehrenamt. Baden-Württemberg ist wie kaum ein anderes Land geprägt von Blasmusik, Chorgesang, Amateurtheater, Heimat- und Trachtenvereinen und der Fastnacht. Diese gewachsene, durch bürgerschaftliches Engagement geprägte Kultur wird vom Land ebenfalls in vielfältiger Weise unterstützt.

Doch Kultur im ländlichen Raum braucht nicht nur Geld. Die allgemeine Infrastruktur muss ebenfalls deutlich verbessert werden: Geeignete Veranstaltungsräume, gute digitale Anbindung, ausreichender ÖPNV, die Verminderung bürokratischer Anforderungen und vieles mehr sind erforderlich, damit Kultur sich in strukturschwachen Regionen dauerhaft entfalten kann. An diesen Voraussetzungen müs-

sen wir gemeinsam arbeiten. Es müssen Grenzen in der behördlichen Zusammenarbeit eingerissen und das strenge Ressortprinzip überwunden werden. Nicht alles so machen, wie man es schon immer gemacht hat, sondern gemeinsam neue Wege gehen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Kunstministerium) wirkt deshalb gemeinsam mit den anderen Landesministerien und auch auf Bundesebene darauf hin, nötige Strukturverbesserungen in Gang zu setzen. Dieser ressortübergreifende Ansatz soll in den folgenden Ausführungen näher dargestellt werden.

Interministerielle Arbeitsgruppe »Kultur im Ländlichen Raum«

Bereits in der letzten Legislaturperiode hat die baden-württembergische Landesregierung einen Kabinettsausschuss Ländlicher Raum eingesetzt. Er liegt in der Federführung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR). Mitglieder des Kabinettsausschusses sind die Ministerinnen und Minister aller Fachressorts des Landes Baden-Württemberg sowie die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung. Aufgabe des ressortübergreifenden Ausschusses ist es, wichtige Themen, die den ländlichen Raum betreffen, innerhalb der Landesregierung zu verknüpfen und die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse, Infrastrukturen und Arbeitsbedingungen voranzubringen.

Zur Unterstützung des Ausschusses wurden fünf interministerielle Arbeitsgruppen eingesetzt, wovon eine sich gezielt der »Kultur im ländlichen Raum« widmet. Sie wird geleitet vom Kunstministerium und hat die Aufgabe, Modellprojekte zu initiieren (zum Beispiel aktuell ein Digital-Coaching-Programm für Kulturschaffende im ländlichen Raum), Empfehlungen zu erarbeiten und Veranstaltungen durchzuführen.

Impulsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts hat die Landesregierung Anfang 2019 ein ressortübergreifendes Impulsprogramm ins Leben gerufen und dafür Projektmittel von 20 Mio. Euro bis Ende 2023 zur Verfügung gestellt. Ziel des Programms ist es, mit konkreten Projekten den Zusammenhalt als gesellschaftliche Aufgabe sichtbar zu machen und entsprechendes bürgerschaftliches Engagement zu fördern. Die Einzelvorhaben sind bewusst an den Schnittstellen der Ressorts angesiedelt und werden von zwei oder mehr Ministerien gemeinsam durchgeführt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem ländlichen Raum.

Es wurden ressortübergreifend eine Reihe von Einzelprojekten in acht unterschiedlichen Themenfeldern entwickelt. Das MLR und das Sozialministerium verantworten eine Initiative zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Qualifizierung junger Menschen im ländlichen Raum für das Ehrenamt; das Wirtschaftsministerium, das Verkehrsministerium und das MLR entwickeln Ideen für kooperative Mobilitätskonzepte im ländlichen Raum; ein weiteres Projekt, »Migrantenorganisationen stärken und vernetzen«, liegt in der Federführung des Sozialministeriums und des MLR; das Staatsministerium wiederum kümmert sich gemeinsam mit dem Kultusministerium um die Kampagne #RespektBW, die für eine respektvolle Diskussionskultur in den sozialen Medien wirbt.

Das Kunstministerium bringt sich in zwei Projekte ein: Eines davon ist das Kulturförderprogramm »FreiRäume«. Mit den »FreiRäumen« sollen Menschen mittels kulturellen Angeboten zusammengebracht und so der gesellschaftliche Zusammenhalt im ländlichen Raum gestärkt



Auftaktveranstaltung des Projekts »Überwintern – Riedlinger KulturPflänzchen« 2021 im Gewächshaus Masetti in Riedlingen, Literaturnetzwerk Oberschwaben (LiO-Netzwerk) in Kooperation mit dem Büro für Regionalkultur eG, Bad Schussenried. Das Projekt wurde 2021/22 aus dem Programm »FreiRäume« des MWFK Baden-Württemberg gefördert.

werden. Leerstehende Räume sollen von Kulturschaffenden im Zusammenspiel mit der Zivilgesellschaft und den Kommunen mit neuem Leben erfüllt oder bereits bestehende Räume umgewidmet werden: Die alte Scheune wird so zum Theater, oder das leerstehende Firmengebäude zum Ausstellungs- und Begegnungszentrum. Landesweit werden 45 derartige Projekte in einem Gesamtvolumen von rund 2,2 Mio. Euro bis Ende 2023 gefördert.

TRAF0 und Regionalmanager*innen Kultur

Die Gestaltung des Strukturwandels in ländlichen Regionen steht auch im Fokus des Programms »TRAF0 – Modelle für Kultur im Wandel« der Kulturstiftung des Bundes. Zur hier geförderten Modellregion »Lernende Kulturregion Schwäbische Alb« gehören sieben Landkreise sowie vier LEADER-Regionen. Bundesweit wurden vier Modellregionen von 2016 bis 2020 finanziell durch die Kulturstiftung des Bundes gefördert.

Gemeinsam mit TRAF0 wurde auch das Pilotprojekt »Regionalmanager*innen Kultur« entwickelt. Obwohl es in ländlichen Regionen viele engagierte und vor allem auch ehrenamtliche Kulturakteure gibt, fehlt es auffallend häufig an zentralen Ansprechpersonen. Seit 2020 vernetzen acht Regionalmanager*innen Kultur in sechs Regionen Baden-Württembergs Akteurinnen und Akteure aus der Kultur und anderen gesellschaftlichen Bereichen wie Bildung, Soziales, Tourismus

oder Regionalentwicklung miteinander. Mit insgesamt 360.000 Euro fördert das MWK das Projekt noch bis Ende 2023. Und es deutet alles darauf hin, dass die neu geschaffenen Strukturen nach dem Auslaufen der Landesförderung von den Landkreisen eigenständig weitergeführt werden. Angesichts dieses Erfolgs soll das Programm »Regionalmanager*innen Kultur« 2024 um zwei weitere Landkreise erweitert werden.

Schlussbemerkung

Die dargestellten Initiativen und Projekte sind nur ein Anfang. In den kommenden Jahren wird es darum gehen, sie zu vertiefen und um neue Instrumente zu ergänzen. Kultur hat für die Identität und das gesellschaftliche Miteinander des ländlichen Raums eine zentrale Bedeutung. Dort, wo es gelingt, Kultur im ländlichen Raum zu ermöglichen, kommen weitere gesellschafts- und identitätsstiftende Prozesse in Gang. Kultur entsteht nie aus sich selbst. Sie wird geschaffen und bedingt sich aus ihrem Umfeld heraus. Diese enge Verflechtung macht es notwendig, dass die politisch Verantwortlichen über ihre eigenen Ressortgrenzen hinwegdenken, sich mit fachfremden Aspekten beschäftigen und nach gemeinsamen Lösungen suchen. Über den eigenen Tellerrand hinausschauen und über den eigenen Tellerrand hinaus handeln – das ist die Prämisse und zugleich die Herausforderung, um Kultur im ländlichen Raum weiteren Boden zu bereiten und dadurch zurück zu einem Dialog zu finden. ■



6. Kultur- politische Perspektiven und Handlungs- optionen

Blick auf die Marienkirche in Gardelegen.
Foto: Jonas Ludwig Walter für die Wider Sense TraFo

Im Zentrum der Studie steht die Frage, mit welchen kulturpolitischen Strategien und Instrumenten die Länder Kultur in ländlichen Räumen unterstützen. Dabei haben wir der Frage nach den Ländlichkeitskonzepten und Raumabgrenzungen in der Kulturpolitik und Kulturforschung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Denn ein zentrales Anliegen ist es, mit Blick auf Konzepte der Raumforschung für die Heterogenität ländlicher Räume zu sensibilisieren.

Im Ergebnis zeigt die breit angelegte Analyse, dass die Länder über viele sehr unterschiedliche kulturpolitische Instrumente für die Unterstützung von Kulturschaffen und kultureller Teilhabe in ländlichen Räumen verfügen. Zu konstatieren ist aber, dass die Vielfalt der ländlichen Räume zwar zunehmend in kulturpolitischen Konzepten und auch mit einigen Förderprogrammen berücksichtigt wird. Insgesamt spielen die unterschiedlich ausgeprägten Chancen und Hemmnisse für Kulturakteure in ländlichen Räumen in der kulturpolitischen Praxis jedoch noch eine zu geringe Rolle. Dafür gibt es viele Gründe. Ein Grund dafür ist die Notwendigkeit, die Förderinstrumente für alle Beteiligten möglichst einfach zu gestalten. Zudem braucht es dazu differenziertes Wissen über die kulturelle Lage in den ländlichen Räumen. Dies wiederum wirft die Frage nach den personellen Kapazitäten und finanziellen Mitteln der Landeskulturministerien für die Ausarbeitung von Konzepten, für Studien und Evaluationen von Projekten und Programmen auf. Denn wissensbasierte Konzepte sowie Dialogprozesse zwischen den Beteiligten in den Bereichen Kunst und Kulturschaffen, Kulturarbeit sowie Kulturpolitik und -verwaltung auf lokaler, regionaler, Landes- und Bundesebene sind wichtige Grundlagen für die Entwicklung passgenauer Strategien und Instrumente für Kulturförderung generell und so auch für die vielfältigen kulturellen Bedarfe in ländlichen Räumen.

Mit diesem abschließenden Kapitel werden die Ergebnisse der Analysen zusammengefasst und kulturpolitische Desiderate für die Stärkung von Kulturschaffen und kultureller Teilhabe in ländlichen Räumen hervorgehoben. Daraus werden konkrete Handlungsoptionen für die Länder, aber auch den Bund und Kommunen sowie Forschungsbedarf abgeleitet.

6.1

Zusammenfassung - Herausforderungen und kulturpolitische Strategien

Mit den Befragungen, den Gruppendiskussionen und Gastbeiträgen konnten im Kapitel 3 zentrale Herausforderungen für Kulturakteure in ländlichen Räumen herausgearbeitet werden. Auf dieser Basis wurden aktuelle kulturpolitische Strategien und Instrumente der Flächenländer für ländlichen Räume betrachtet. Zu fragen war, auf welche Herausforderungen sie reagieren und was in kulturpolitischen Strategien berücksichtigt werden kann und womöglich stärker in den Blick genommen werden sollte.

6.1.1

Bedingungen und Ziele für die kulturelle Entwicklung in ländlichen Räumen

Herausforderungen auf mehreren Ebenen

Kulturpolitik für ländliche Räume muss auf eine breite Palette an Themen und Problemen reagieren. Auch Problemlagen, die nicht mit kulturpolitischen Maßnahmen gelöst werden können, sind in kulturpolitischen Strategien als Kontextbedingungen für kulturelle Vitalität in ländlichen Räumen zu berücksichtigen.

Zu Letzteren gehören die spezifischen Gegebenheiten in ländlichen Räumen, wie die größeren Distanzen zwischen Personen und Institutionen sowie deren geringere Dichte im ländlichen Raum, Hindernisse für Kulturbesuche, Austausch und Kooperation wie Flüsse, Berge oder administrative Grenzen zwischen Gemeinden, Kreisen und Ländern. Je nach Wirkungsradius oder Mobilitätsgrad der Kulturschaffenden und des Publikums stellen sie mehr oder weniger große Hürden dar. In jedem Falle bedeuten sie mehr Aufwand für alle im kulturellen Feld Aktiven.

Neben diesen physischen Hürden lassen sich die Herausforderungen für Kulturakteure in ländlichen Räumen in vier Problemfelder clustern:

- die Lage der allgemeinen Infrastruktur als Bedingung für Kulturschaffen und Zugang zu Kultur (z.B. Öffentlicher Nahverkehr, Schulen);
- die Erhaltung und Gestaltung der kulturellen Infrastruktur in ländlichen Räumen, einschließlich zivilgesellschaftlich und privat-wirtschaftlich getragener Einrichtungen und Aktivitäten – im Hinblick auf die Orte bzw. Häuser, die Kulturschaffenden bzw. das Personal und die finanzielle Ausstattung;
- die Kapazitäten und Kompetenzen von Kulturpolitik und Kulturverwaltung auf kommunaler und regionaler Ebene sowie die Ausgestaltung des kooperativen Kulturföderalismus im Hinblick auf Verantwortungsteilung und Verantwortungszuschreibung
- und schließlich kognitive Barrieren, die aus vorherrschenden Denkmustern prinzipiell bei allen Beteiligten resultieren: Kulturschaffenden, Kulturpublikum, Medien und Kulturförderinstanzen; diese hemmen tendenziell die kulturelle Entwicklung in ländlichen Räumen und verstärken Konkurrenzen um materielle wie ideelle Ressourcen (z.B. Aufmerksamkeit).

Im Einzelnen wurden die Herausforderungen von den an der Studie beteiligten Expert*innen unterschiedlich beschrieben und gewichtet. Diese Unterschiede manifestieren sich jedoch nicht entlang der kulturellen Felder oder beruflichen Positionen, in denen die Expert*innen tätig sind, sondern verweisen im Wesentlichen auf unterschiedliche strukturelle und sozioökonomische Ressourcen zwischen den Bundesländern, zwischen Regionen unterschiedlichen Grades an Ländlichkeit sowie zwischen Ost- und Westdeutschland.

Kulturverständnis in den Landeskulturpolitiken für ländliche Räume

Unbeschadet aller Unterschiede ist das Kulturverständnis der Landeskulturministerien generell breit gefasst, auch im Hinblick auf Kultur in ländlichen Räumen. Regelmäßig wird in kulturpolitischen Dokumenten wie auch in den Gastbeiträgen in diesem Band die kulturelle Vielfalt und Vitalität der ländlichen Räume hervorgehoben. Kultur in ländlichen Räumen: Das ist das vielbeschworene Ehrenamt, aber auch Kunstschaffen und Kulturarbeit von Profis, das ist Kulturerbe und Innovation, Tradition und Experiment – je nach Ort und Region in unterschiedlicher Gewichtung und Gestalt.

Mit einem weiten Kunstbegriff geht es um die Rezeption der zeitgenössischen wie überlieferten künstlerisch-kulturellen Ausdrucksformen aller Sparten und Spielarten wie auch die musisch-ästhetische Produktion von Menschen jeden Alters, von Laien, Amateur*innen wie Profis. Neben dem ausdrücklichen Kunstbezug beinhaltet dieses Kulturverständnis einen ethnologischen Kulturbegriff, der die Vielfalt der Kulturen im Sinne von differenten Lebensweisen lokaler und regionaler Gemeinschaften hervorhebt. Damit geht es im Hinblick auf ländliche Räume auch um die Wertschätzung der regionalen Kultur, einschließlich Kulturlandschaft und Handwerk, Traditionen und Mundart, um deren Schutz, Pflege und Weiterentwicklung. Auch wenn es zwischen den Ländern im Detail Unterschiede bei der Prioritätensetzung auf bestimmte kulturelle Handlungsfelder gibt, erfolgt in der Summe der kulturpolitischen Programmatiken der Länder keine Einschränkung auf Kulturformen, die als spezifisch ländlich angesehen würden. Dies liegt auch in dem weiten Verständnis von Ländlichkeit begründet, das nicht auf Dörfer reduziert ist.

Damit ist in ländlichen Räumen prinzipiell jede Kunst- und Kulturform möglich, die es in Metropolen gibt. Jedoch – so kann man salopp sagen – nicht alles überall: nicht in der gleichen Dichte, selten in der gleichen Größe und oftmals in anderer Ausprägung. Damit öffnet sich das Spektrum der Kulturakteure, die in kulturpolitische Strategien für ländliche Räume einzubeziehen sind. Es entstehen neue Handlungsoptionen, aber auch die Schwierigkeit der Schwerpunktsetzung.

Gesellschaftspolitische Relevanz von Kulturpolitik für ländliche Räume

Kulturelle Teilhabe wird verstanden als Bildungsprozess, Kultur ist Mittel für und bietet Anlässe zu Kommunikation, Kultur ist Ausdruck von Werteorientierungen und Verhandlungsfeld für Werthaltungen zugleich. In kulturellen Aktivitäten eröffnen sich Freiräume der Selbstorganisation und Erfahrungen der Selbstwirksamkeit, die – so die Hoffnung – zu einer positiven Identifikation mit dem Lebensraum und Lust an seiner Gestaltung beitragen. Somit sind die Erwartungen an Kunst und Kulturarbeit hoch, was diese zur Entwicklung ländlicher Räume beitragen sollen. Mit dem sozialräumlichen Bezug, der mit der expliziten Ausrichtung von Kunst und Kulturarbeit auf ländliche Räume erfolgt, steigt die gesellschaftspolitische Relevanz dieser Thematik. Zugleich begründet er die ressortübergreifenden Ansätze von Kulturpolitik an den Schnittstellen zu Bildungs-, Jugend- und Sozialpolitik, Dorf- und Regionalentwicklung, Tourismus und Wirtschaftspolitik.

Angesichts der negativen Folgen des demografischen Wandels in vielen ländlichen Räumen, nicht

nur, aber vor allem in Ostdeutschland, und angesichts der massiven Zunahme rechtspopulistischer Haltungen in den letzten rund zehn Jahren ist die politische Aufmerksamkeit auf die kulturellen Teilhabechancen in ländlichen Räumen gestiegen. Dies ging in vielen Ländern mit einem Aufwuchs an Fördermitteln für Kultur in ländlichen Räumen einher.

Wenn sich – wie im Jahr der Fertigstellung dieses Berichts – rechtspopulistische Politiker*innen in Gremien auf kommunaler Ebene, in Landesparlamenten wie im Europaparlament etablieren, ist die Zukunft von Kulturakteuren in ländlichen Räumen, die sich der kulturellen Demokratie verpflichteten fühlen, ungewiss. Schon heute leiden Museen, Theater und Kulturzentren auch in ländlichen Kommunen unter Hetze, Angriffen und Mittelkürzungen. Für Kulturschaffende und Engagierte in ländlichen Kulturrorten ist die Herausforderung umso größer, wenn die kulturelle Infrastruktur lichter und prekärer und die Netzwerke weitläufiger sind. Hier geht es um nichts Geringeres als den Erhalt der kulturellen Vielfalt in ländlichen Räumen als Element unserer Demokratie.

Kulturpolitische Zielsetzungen für die kulturelle Entwicklung ländlicher Räume

Das Diktum »Kultur für alle«, das sich mit der Neuen Kulturpolitik seit Ende der 1970er Jahre etabliert hat, hat für die Landeskulturministerien bis heute seine visionäre Kraft gewahrt, wenn es auch in unterschiedlicher Weise ausgelegt und verfolgt wird. Es steht für die Zielsetzung, möglichst vielen Menschen in allen Teilregionen des betreffenden Landes Zugang zu Kunst und Kulturschaffen zu ermöglichen, um eine möglichst breite kulturelle Teilhabe in der Bevölkerung zu erreichen. Die Begründungen dafür sind vielfältig. In der Überzeugung, dass kulturelle Teilhabe ein Faktor für Lebensqualität ist, wird sie zum politischen Auftrag der Daseinsvorsorge erklärt, der flächendeckend zu erfüllen sei.

Somit finden Kulturpolitik und Kulturförderung in jeglichem Raum statt, unabhängig vom Grad der Ländlichkeit und der sozioökonomischen Lage. Ein zentrales kulturpolitisches Ziel aller politischen Ebenen, in überlokaler Perspektive insbesondere der Länder, ist der Erhalt bzw. die Schaffung eines vielfältigen und qualitativ hochwertigen Kulturschaffens in allen ländlichen Regionen. Der Fokus liegt somit in der Regel nicht auf ländlichen Gebieten, die unter besonderen strukturellen Herausforderungen leiden.

Angebots- und Nachfrageorientierung

Die – wenn auch spärliche – Besucherforschung zu Kulturnutzung und Kulturinteressen in ländlichen Räumen

bestätigt den Zusammenhang zwischen sozialen Dispositionen wie Bildungsgrad, verfügbarem Einkommen und familiärer Kulturaffinität einerseits und Kulturinteresse und Kulturnutzung andererseits. Sie zeigt aber auch, dass die spezifischen Herausforderungen in sehr ländlichen Gebieten, wie große Distanzen und eine geringere Dichte an kulturellen Teilhabemöglichkeiten, Auswirkungen auf das Kulturinteresse und die Kulturaktivität der dort lebenden Bevölkerung haben. Sind Gelegenheiten kultureller Aktivität in akzeptabler Entfernung erreichbar, bilden sich entsprechende Kulturinteressen aus. Mit qualitativen Forschungsansätzen kann zudem gezeigt werden, dass die Vorstellung von einer homogen kulturfernen Landbevölkerung nicht gerechtfertigt ist. Kulturinteressierte, die in ländlichen Räumen leben, nehmen weite Wege in Kauf und besuchen ein breites Spektrum an Kulturangeboten zwischen Laienspiel und Spitzenkunst.

Kulturelle Vielfalt zu erhalten und zu fördern bedeutet somit auch, neben der Berücksichtigung lokaler Interessen auch künstlerische und kulturelle Angebote zu machen, die zunächst nur von einem kleineren Kreis von Kulturinteressierten nachgefragt werden. Die Herausforderung für die Landeskulturpolitiken besteht darin, gemeinsam mit den Kommunen und weiteren Akteuren eine gute Balance zu finden zwischen der Förderung des lokalen Kulturschaffens und Strategien mit auswärtigen Kulturschaffenden, die mit ihren kulturellen Ausdrucksformen möglicherweise zu neuen Sichtweisen anregen. So wird auch von Landeskulturministerien die Position vertreten, dass es in ländlichen Räumen künstlerische wie breitenkulturelle Angebote, professionelle Kunst wie Amateurkultur gleichermaßen braucht, um den vielfältigen Interessen der ländlichen Bevölkerung gerecht zu werden. Dies spiegelt sich in einigen Ländern in einer Vielfalt an kulturpolitischen Förderstrategien.

6.1.2

Kulturpolitische Strategien der Länder für Kultur in ländlichen Räumen

Rechtliche Rahmenbedingungen

In der Summe verfügen die Länder über eine breite Palette an kulturpolitischen Strategien und Instrumenten, um Kultur zu fördern und somit auch kulturelle Entwicklungen in ländlichen Räumen zu unterstützen. Jedes Land hat den historisch und politisch bedingten Eigenheiten entsprechende Ausprägungen, eigene Schwerpunkte und einzigartige Lö-

sungen. Den kulturpolitischen Handlungsrahmen stecken die Landesverfassungen und Gesetze ab. Mit der verfassungsrechtlich verankerten »Kulturhoheit« der Länder ist der kulturpolitische Auftrag verknüpft, gemeinsam mit den Kommunen und weiteren Akteuren Kultur zu pflegen und zu fördern. In allen Ländern gibt es kulturbezogene Gesetze, zu meist auf bestimmte Sparten oder Kulturbereiche bezogen, einschließlich Denkmalschutz und Archivwesen, Bibliotheken, Musik- und Kunstschulen. Umfassende Kulturfördergesetze sind bislang selten. Inwiefern diese rechtlichen Rahmenwerke geeignet sind, ländliche Kommunen und Kulturakteure auch in sehr ländlichen Räumen zu unterstützen, ist wenig bekannt.

Konzeptbasierte Kulturpolitik

Eine konzeptbasierte Kulturpolitik wird aufgrund verschiedener Politikstile seitens der Länder unterschiedlich intensiv verfolgt. Das Instrumentarium aus Kulturkonzepten, kulturpolitischen Leitlinien, Dialogprozessen, Kulturentwicklungskonzepten und Kulturberichten wird nicht von allen, aber vielen Flächenländern genutzt und sehr unterschiedlich ausgestaltet. Auch Programmevaluationen gibt es kaum, sind aber ein wichtiger Baustein zur Qualifizierung der Kulturförderung.

Diese Formen der konzeptbasierten Kulturpolitik erfordern bei allen Beteiligten zeitlichen, finanziellen und auch intellektuellen (oder: kognitiven) Einsatz. Dieser wird von vielen Kulturakteuren auf allen Ebenen immer wieder im Kleinen wie auch in groß angelegten Prozessen der Kulturpolitikentwicklung geleistet. Die Studie zeigt, dass kulturpolitische Prozesse, Konzepte und Berichte zur Verständigung über Bedarfe und Potenziale sowie zur Transparenz über Handlungsansätze und Grenzen des Machbaren beitragen. Dieser Aufwand lohnt sich, wenn die Er- und Bekenntnisse weiterverfolgt und in längerfristiges kulturpolitisches Handeln überführt werden (können). Dazu gehört auch eine gute Verzahnung von Kulturkonzepten bzw. Leitlinien mit einem kontinuierlichen Berichtswesen.

Das Thema Kultur in ländlichen Räumen hat in diesem Instrumentarium in den letzten rund zehn Jahren an Aufmerksamkeit gewonnen. Das Bewusstsein für die Heterogenität der ländlichen Räume ist jedoch wenig ausgeprägt. Entsprechende Ansätze finden sich erst in kulturpolitischen Dokumenten der letzten rund fünf Jahre. Eine Herausforderung bei landesweiten kulturpolitischen Dialogprozessen ist es, Ansprechpartner*innen für Kultur aus sehr ländlichen, strukturschwachen Kommunen zu erreichen. Damit können gerade diejenigen, die ver-

mutlich eine strukturelle Stärkung für ein vielfältiges Kulturschaffen und kulturelle Teilhabe brauchen, ihre Perspektiven kaum einbringen. Hier sind somit regionale und aufsuchende Formate gefragt. Künftig besteht darüber hinaus jedoch die Gefahr, dass diese Instrumente einer dialogorientierten Kulturpolitik durch populistische Kräfte verhindert statt ausgebaut und qualifiziert werden.

Kulturfinanzierung

Die breit angelegte Betrachtung kulturpolitischer Instrumente und Strategien hat gezeigt, dass eine Vielzahl an Akteuren in die Kulturförderung der Länder einbezogen ist. Neben der allgemeinen Projektförderung und gesonderten Förderprogrammen für Kultur in ländlichen Räumen, die seitens der Landesbehörden oder anderer Organisationen umgesetzt werden, können Landeskultureinrichtungen, Kulturpreise, landesseitig geförderte Informationsangebote oder Beratungsstellen in ländlichen Räumen Wirkung entfalten, ohne ihren Sitz in einer ländlichen Gemeinde zu haben. Somit sind Ausgaben aus den Landeskulturhaushalten nicht eindeutig städtischer oder ländlicher Kulturförderung zuzuordnen.

Mit den aktuellen Kulturfinanzstatistiken und -analysen sind keine belastbaren quantitativen Aussagen über die Kulturfinanzierung der Länder zugunsten der kulturellen Entwicklung in ländlichen Räumen möglich. Die exemplarische Betrachtung aktueller Analysen legt nahe, dass sie höher liegt, als zurzeit darstellbar ist. Aufgrund ihrer im Detail unterschiedlichen Kulturverständnisse und der unterschiedlichen Ländlichkeitskonzepte (wenn überhaupt welche zur Anwendung kommen) lassen sie zudem diesbezüglich keine Vergleiche zwischen den Ländern zu.

Für die kulturpolitische Argumentation wäre es jedoch hilfreich, wenn Wirkmechanismen der Landeskulturförderung für ländliche Räume sichtbar gemacht werden könnten. Zum einen kann damit das Verständnis für aktuelle kulturpolitische Strategien, die in der öffentlichen Wahrnehmung eher nicht ländlichen Räumen zu geordnet werden (z.B. die Förderung von Landesbühnen oder Landeskulturverbänden), als Einsatz für ländliche Räume geschaffen werden. Der Mitteleinsatz ist eine Form von Wertschätzung. Diese kulturpolitische Ressource bleibt mit den aktuellen Berichten und Statistiken zu den Kulturausgaben der Länder und Kommunen ungenutzt. Zum anderen können mit einer hinsichtlich der geografischen Wirkung differenzierten Kulturfinanzstatistik auch »weiße Flecken« und Desiderate sichtbar gemacht werden.

Regionalisierung und Delegation der Landeskulturförderung

Einige der großen Flächenländer setzen seit vielen Jahren für die Umsetzung ihrer Kulturaufgaben auf die Zusammenarbeit mit landesweiten oder regionalen Akteuren. Dazu werden in der Regel vorhandene Einrichtungen mit zusätzlichen Stellenanteilen und Mitteln ausgestattet, zuweilen aber auch neue Kulturbüros installiert. Die Palette dieser Intermediäre zwischen Landeskulturpolitik und Kulturschaffenden ist breit, ihre Trägerschaftsmodelle sind vielfältig. Kulturstiftungen, Landeskulturverbände, kommunale Verbände und regionale Organisationen oder Bildungseinrichtungen informieren, beraten und vernetzen in unterschiedlicher Intensität Kulturschaffende und Kommunen. Einige der regionalen Kulturbüros sowie Landeskulturverbände setzen Landesförderprogramme um oder organisieren zumindest die fachliche Projektauswahl. Für die Installation und den dauerhaften Betrieb regionaler Kulturbüros spielen die Landkreise (Politik und Verwaltung) eine große Rolle. Somit ist eine gute Abstimmung zwischen lokaler, regionaler und Landesebene notwendig.

Regionale Beratungs- und Vernetzungsstellen sind oftmals mit ein, zwei Stellen personell gering ausgestattet. Einjährige Finanzierungsmodelle sind belastend und hemmen perspektivische Entwicklungsarbeit. Zudem scheint nicht jedes Modell regionaler Kulturbüros geeignet zu sein, Kulturschaffende und Engagierte in sehr ländlichen Gemeinden zu erreichen. Zuweilen sind dazu die Regionen zu groß, die Personalausstattung zu gering. Aufsuchende Beratungsangebote, die kulturelle Kooperationen zwischen Kulturschaffenden initiieren und unterstützen sollen, sind so kaum leistbar.

Die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure wie Landeskulturverbände in landespolitische Strategien hat mehrere Seiten: Spartenverbände verfügen über gute Zugänge zu ihrem kulturellen Feld, kennen die Bedarfe ihrer Mitglieder, auch derer in ländlichen Räumen, und können – bei entsprechender Landesförderung – kleinteiligere Förderprogramme und regionale Vernetzungsangebote umsetzen. Nicht alle Länder nutzen diese Potenziale. Zugleich ist dieser Governance-Ansatz ambivalent. Wenn Verbände zu Dienstleistern für Landeskulturministerien werden, stehen sie in der Gefahr, ihre eigenen Aufgaben aus den Augen zu verlieren und ihr kritisches Potenzial einzubüßen.

Fördergegenstände: Orte und Kulturschaffende

Ein zentrales Ziel der Landeskulturpolitiken ist die Erhaltung und Gestaltung der kulturellen Infrastruktur

in ländlichen Räumen als Teil der Daseinsvorsorge. Der kulturpolitische Auftrag besteht darin, die Kulturräume und die Kulturschaffenden, die diese mit Kunst und Kulturarbeit füllen, zu sichern und Entwicklung zu ermöglichen. Ein Ansatz ist das Konzept der Dritten Orte, die neben dem Zugang zu Kunst und Kultur auch soziale Funktionen übernehmen, indem sie Anlässe für Begegnung, Geselligkeit und den Austausch über lokale Themen schaffen. Überschneidungen gibt es mit den Konzepten »regionale Anker« und »kulturelle Knotenpunkte«. Auch diese sollen zuweilen als Dritte Orte fungieren, sie sind jedoch stärker darauf ausgerichtet, als regionale »Leuchttürme« ihren Wirkungskreis weit über ihre Sitzgemeinde hinaus zu entwickeln.

Mit den Landesförderungen der genannten Konzepte ist der Auftrag verbunden, bürgerschaftliches Engagement einzubeziehen und zu stärken. Zugleich werden durch diese Programme Strukturen gestärkt und Fachkräfte gebunden, indem hauptamtliche Stellen für das Kulturmanagement an diesen Orten geschaffen werden.

Die meisten Länder betonen die Mehrgleisigkeit der Landeskulturpolitik für ländliche Räume: Sowohl »Leuchttürme« als auch Breitenkultur seien wichtige Bausteine für die kulturelle Vitalität und Attraktivität ländlicher Räume. So werden auch Kultureinrichtungen landesseitig gefördert, die nicht nur von der lokalen Bevölkerung, sondern auch aus dem Umland genutzt werden – ob die Menschen zu ihnen kommen oder ob sie mobil unterwegs sind. Mit dem Hinweis auf die kulturelle Grundversorgung ist damit die kulturpolitische Erwartung verbunden, Baustein in einem vielfältigen Kulturangebot vor Ort zu sein, um möglichst vielen Menschen einen Zugang zu Kunst und Kultur in ländlichen Räumen zu bieten.

Fördergegenstände: Konzepte und regionale Vernetzung

Interkommunale bzw. regionale Kooperationen zwischen Kulturakteuren, wie sie den regionalen »Leuchttürmen« in der Regel zugrunde liegen, sind ein weiterer wichtiger Handlungsansatz zur Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur. Durch Abstimmung, Kooperationen und die Bündelung von Funktionen sollen Synergien geschaffen und die Finanzierbarkeit sichergestellt werden.

Um Klärung über die möglichen Kooperationen oder sich ergänzende Kulturangebote herbeizuführen, fördern einige Länder interkommunale Kulturentwicklungsplanungen. Dieses Förderangebot steht jedoch vor einigen Hürden. Dazu gehören Konkurrenzen zwischen Kommunen und Profilierungsbestrebungen

sowie gerade in strukturschwachen Kommunen der Mangel an Fachkräften, die diese Prozesse organisieren können. Somit stellt sich die Frage, wie die landesseitige Förderung interkommunaler Kulturlandschaftsentwicklungsprozesse konzipiert sein muss, um Wirkung in ländlichen Räumen zu entfalten – dort, wo diese kulturpolitischen Dialogformate gebraucht werden.

Projekt-, Prozess- und Entwicklungsförderung

Es gibt gute Gründe für kürzere Projekte in Form von Events, Festivals, Kreativangeboten, künstlerischen Interventionen oder Künstlerresidenzen in ländlichen Räumen. Denn sie sind geeignet, in sehr ländlichen, strukturschwachen Gemeinden durch temporäre Strukturen und neue Ideen kulturelle Initiativen anzuregen. Bei der Umsetzung von derartigen Förderprogrammen ist die oben angesprochene Balance zwischen Vorhandenem, Gewünschtem und Inspiration durch Unbekanntes wichtig. Es wird auch von erfahrenen Kulturschaffenden, die temporär in ländlichen Räumen arbeiten, die Sensibilität für vorhandene kulturelle Aktivitäten und deren Wertschätzung angemahnt.

Für Entwicklungsaufgaben, insbesondere die Entwicklung von Kulturorten zu Dritten Orten oder regionalen »Leuchttürmen«, werden von einigen (wenigen) Ländern größere und längerfristige Förderungen gewährt. Bewährt haben sich dafür Förderzeiträume von mindestens sechs Jahren, die in zwei, drei Förderphasen geteilt werden. Eingeschlossen ist in diese Förderungen zumeist eine Phase der Konzeptentwicklung, mit der unter anderem die lokale Verankerung und die Unterstützung der Kommune bzw. des Landkreises sichergestellt werden sollen.

Dennoch bleibt es auch bei diesen längerfristigen Förderungen insbesondere für Kulturakteure in strukturschwachen Regionen eine Herausforderung, die Finanzierung dieser Orte durch die Übernahme der Personal- und Betriebskosten durch Kommunen, Landkreise oder Dritte auf Dauer zu stellen. Dieses Problem der Verstetigung von guten Ansätzen betrifft nicht nur Kulturorte, sondern auch spezielle Angebote der regionalen Vernetzung und Beratung oder der Förderpraxis z.B. von regionalen Intermediären, Landesverbänden oder Stiftungen.

Für die letzten Jahre kann zwar ein Aufwuchs an Fördermitteln für Kultur in ländlichen Räumen auf Bundes- und Länderebene sowie bei Kulturstiftungen festgestellt werden. Ein Großteil dieser Programme, die von den Behörden, Stiftungen oder Landeskulturverbänden umgesetzt werden, hat jedoch relativ kleine Programmvolumina und eine kurze Laufzeit von nur einem Jahr. Zuweilen gibt es eine Verlän-

gerung, aber viele Programme verschwinden nach wenigen Jahren wieder. Diese Praxis kurzlebiger Förderprogramme erfordert bei den Kulturakteuren, die ohne öffentliche Finanzierung ihr Angebot nicht aufrechterhalten können, einen permanenten Aufwand für die Suche nach neuen Förderprogrammen. Dies gilt auch für die kommunale Ebene: Nicht jede ländliche Kommune, nicht jeder Landkreis sieht sich in der Lage, den Aufwand für die Beteiligung an Landes- oder Bundesprogrammen zu leisten.

Ein generelles Problem der Projektförderung – auch die Prozessförderung erfolgt letztlich in Projektform – ist ihre Wettbewerbslogik. Damit stehen Projektträger mit unterschiedlichen Kontextbedingungen in Konkurrenz um Fördermittel. Insbesondere bei einer geringen Förderquote bzw. kleinen Programmvolumina ist die Auslese härter. Die Ausschreibungspraxis im Wettbewerb um die besten Konzepte steht dem häufig formulierten Anspruch, Kultur in strukturschwachen, ländlichen Regionen zu fördern, entgegen.

Anpassung von Förderinstrumenten an spezifisch ländliche Bedingungen

Gesonderte Förderbedingungen für ländliche Kulturakteure mit geringeren personellen und finanziellen Ressourcen, damit diese an der Landeskulturförderung partizipieren können, sind eher die Ausnahme denn die Regel. Zu diesen Sonderkonditionen gehören Förderanteile von 80, 90 bis zu 100 Prozent, wobei über Letztere zumeist fallbezogen entschieden wird. Zunehmend werden unbare Leistungen wie ehrenamtliche Arbeit als Eigenanteil in Förderrichtlinien akzeptiert. Auch die Vergabe von Klein- oder Mikrozuschüssen oder so genannten »Feuerwehrtöpfen« von unter 1.000 bis 2.000 Euro wird zunehmend praktiziert, wobei sie für die Vergabestellen relativ großen Aufwand bedeuten. Diese für kleinere Häuser und ehrenamtliche Träger entwickelten Instrumente, die von großer Bedeutung für ländliche Kulturakteure sind, werden daher zumeist von regionalen Kulturbüros bzw. Behörden, von Stiftungen oder Kulturfachverbänden umgesetzt. Weitere Fördermodalitäten wie Förderpauschalen sind denkbar, scheinen aber bislang selten umgesetzt zu werden.

Eine Flexibilisierung von Förderbedingungen, insbesondere die Begünstigung von Kulturakteuren mit strukturellen Hemmnissen, bedeutet aufseiten der Landeskulturministerien bzw. der Umsetzungsstellen Aufwand. Für die Förderung prekär aufgestellter Kulturakteure in ländlichen Räumen ist sie jedoch unabdingbar.

Ressortübergreifende Ansätze der Länder

Kultur kann zur Attraktivität von ländlichen Regionen beitragen. Aber diese Regionen müssen auch für Kulturfachkräfte attraktiv sein. Für gute Lebens- und Arbeitsbedingungen für Künstler*innen und Kulturschaffende in ländlichen Räumen sind andere Politikfelder wie Bildung, Verkehr- und Landesentwicklung, Jugend, Soziales und Tourismus mindestens ebenso relevant wie die Kulturpolitik. Dabei geht es beispielsweise um guten ÖPNV, Arbeit und Bildung für die Familie oder für Kunst und kulturelle Aktivitäten geeignete Räumlichkeiten.

Eine Aufgabe der Landeskulturpolitik besteht folglich darin, in den anderen Ressorts für Mittel zur Erhaltung der allgemeinen Infrastruktur in sehr ländlichen Räumen zu werben und bereichsübergreifende Kooperationen beispielsweise mit Schulen oder Wissenschaftseinrichtungen durch ressortübergreifende Initiativen und Instrumente zu stärken. Es gibt gute Beispiele für ressortübergreifende Gremien, an denen die Kulturressorts beteiligt sind. Förderlich ist auch die Berücksichtigung kultureller Perspektiven und Problemlagen in den Strategien anderer Fachpolitiken. In einigen Ländern gibt es ertragreiche Abstimmungen zwischen dem Kulturressort und dem Bildungsbereich oder dem Ressort für ländliche Entwicklung, die auch zu gemeinsamen Förderprogrammen bzw. Komplementärfinanzierungen von Kulturprojekten führen. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit ist jedoch – wenn auch in den Ländern sehr unterschiedlich ausgeprägt – insgesamt wenig systematisch entwickelt. Die Verknüpfung von kulturellen Entwicklungsprojekten und Fördermitteln anderer Ressorts bedarf oftmals der Initiative Einzelner in kommunalen, regionalen und Landesbehörden, in Vereinen und Organisationen mit entsprechenden Kenntnissen.

6.1.3

Weite Ländlichkeitskonzepte und ihre kulturpolitischen Konsequenzen

Weite Ländlichkeitskonzeptionen in den Landeskulturpolitiken

In den Landeskulturpolitiken herrscht ein weiter Begriff von ländlichen Räumen vor, mit dem die gesamte Fläche außerhalb großer Städte bezeichnet wird. Mit weiten Gebietskulissen für Förderprogramme zugunsten von Kultur in ländlichen Räumen soll sichergestellt werden, dass keine Kulturakteure sowie generell Akteure, die das Kulturschaffen und die kulturelle

Teilhabe in ländlichen Räumen unterstützen können, von einer Förderung ausgeschlossen werden. Diese sind oftmals in Klein- und Mittelstädten angesiedelt, daher haben sie wichtige Funktionen für die kulturelle Vielfalt in ländlichen Räumen. Zudem sollen auch dörflich geprägte Gebiete in Verdichtungsräumen von der Kulturförderung profitieren.

Uneindeutigkeit von »Ländlichkeit« als kulturpolitische Kategorie

Mit dem Perspektivwechsel zwischen Kulturpolitik und Kulturforschung einerseits und den raumbezogenen Politiken und der Raumforschung andererseits konnte gezeigt werden, dass die als ländlich bezeichnete Fläche außerhalb der großen Städte nicht nur sehr heterogen und keineswegs per se strukturschwach oder »abgehängt« ist. Nicht jede ländliche Gemeinde, nicht alle Kulturakteure in ländlichen Räumen sind gleichermaßen förderbedürftig. Um adäquate kulturpolitische Strategien und Förderprogramme auflegen zu können, brauchen die Kulturministerien jedoch Wissen über die sozialräumlichen und strukturellen Bedingungen in den ländlichen Gebieten, deren kulturelle Lage jeweils verbessert werden soll.

Um den Grad der Ländlichkeit und die sozioökonomische Lage differenziert darstellen zu können, bietet die Raumforschung verschiedene Typisierungen an, die in der Kulturpolitik aber kaum zur Anwendung kommen. In den meisten Bundesländern operiert die Landesplanung mit zwei, gelegentlich drei Kategorien ländlicher Räume, die von einigen Landeskulturministerien für kulturpolitische Konzepte und Förderprogramme genutzt werden. In anderen Ländern stehen keine Kategorisierungen ländlicher Räume seitens der raumbezogenen Politiken zur Verfügung. Es zeigt sich allerdings, dass diese Ländlichkeitskonzepte für Kulturförderung und Kulturforschung in der Regel zu großflächig sind und kleinräumigere Abgrenzungen unterschiedlicher ländlicher Lagen vonnöten sind. Die Herausforderung besteht darin, zugleich die vorhandenen wie auch notwendigen Verflechtungen von urbanen und ländlichen Räumen in allen Lebensbereichen (so auch Kultur) zu berücksichtigen.

Für einen Austausch auf Länderebene ist erschwerend, dass die Kriterien und Schwellenwerte für die Abgrenzung ländlicher von urbanen Räumen oder prosperierender ländlicher Räume von strukturschwachen unterschiedlich sind – je nach Zweck der Raumkategorisierung und Bezugsraum. Damit sind Aussagen über die Bevölkerungszahl, die Wirtschaftskraft oder die kulturelle Lage in ländlichen Räumen zwischen den Ländern nicht vergleichbar.

Nichtvergleichbarkeit der Kulturforschung zu ländlichen Räumen

Die anwendungsbezogene Kulturforschung, beispielsweise zur kulturellen Infrastruktur, zum Kulturpublikum und Kulturinteressen in ländlichen Räumen, ist eine wichtige Grundlage für die Landeskulturpolitiken für ländliche Räume. Jedoch werden auch in den Forschungsarbeiten unterschiedliche Raumabgrenzungen genutzt. Neben eigenen Konzepten (z.B. nach Einwohnerzahl) werden Abgrenzungen der Raumforschung oder raumbezogenen Politiken verwendet, meistens in dichotomer Zuspitzung, um Unterschiede zwischen Stadt und Land festzustellen. Außerdem fokussieren sie zumeist einzelne Sparten oder Kulturformen und beschränken sich räumlich aus nachvollziehbaren Gründen auf Kommunen, Kreise oder Länder.

Die Ergebnisse von Kulturstatistiken, Bestandserhebungen, Bevölkerungsbefragungen oder Besucherforschungen lassen keine zusammenfassenden oder vergleichenden Aussagen über das Kulturschaffen oder die kulturelle Teilhabe in den ländlichen Räumen Deutschlands zu. Kulturforschung mit undifferenzierten Ländlichkeitskonzepten leistet vielmehr pauschalisierenden Aussagen über ein wenig ausdifferenziertes Kulturschaffen und gering ausgeprägte Kulturinteressen in ländlichen Räumen Vorschub, wenn Ergebnisse aus bestimmten Dörfern oder statistische Mittelwerte im Vergleich zu Großstädten auf alle ländlichen Räume übertragen werden. Sie verstärken Homogenitätsvorstellungen von der Bevölkerung in ländlichen Räumen und werden somit der – je nach betrachtetem Raum – tatsächlichen Vielfalt an Kunst, kulturellen Aktivitäten und Interessen nicht gerecht. Die Menschen, die in ländlichen Gemeinden professionelle Kunst schaffen und kulturelle Experimente organisieren bzw. daran interessiert sind, bleiben bei diesen Nivellierungen unsichtbar.

»Strukturschwäche« - ein kulturpolitisch unterthematisiertes Phänomen

Anders als in den raumbezogenen Politiken und der Raumforschung wird das Thema Strukturschwäche im aktuellen kulturpolitischen Diskurs eher gemieden. Ein Grund mag sein, dass die Zuschreibung von Strukturschwäche an bestimmte Gebiete negative Effekte auf die Selbst- wie auch die Fremdwahrnehmung haben kann. Dafür ist der Kulturbereich sensibel. Ein anderer Grund wird sein, dass nicht allen Landeskulturministerien anwendbare Kriterienkataloge oder Gebietskulissen für die Identifikation strukturschwacher Gebiete zur Verfügung stehen. Für einen länderübergreifenden Austausch und die Kulturforschung kommt erschwerend hinzu, dass die

amtliche Ausweisung von Strukturschwäche anhand sozioökonomischer und struktureller Kennzahlen in den Ländern in unterschiedlicher Weise erfolgt, so dass die derart kategorisierten Gebiete zwischen den Ländern nicht vergleichbar sind. Zudem sind Finanz- oder Strukturschwäche kleinräumige Phänomene, auch benachbarte Gemeinden können in dieser Hinsicht sehr unterschiedlich sein. Die Beurteilung guter Förderpraxis für Kultur in ländlichen Räumen hat also immer auch diese Kontextbedingungen zu berücksichtigen, die zudem einem Wandel unterliegen. Und schließlich – auch das ist kulturpolitisch eine relevante Frage – ist der Zusammenhang zwischen sozioökonomischer Strukturschwäche und kultureller Vitalität einer Gemeinde oder Region nicht notwendigerweise vorauszusetzen.

Mit weiten Ländlichkeitskonzeptionen und undifferenzierten Gebietskulissen ist es jedoch kaum möglich festzustellen, welche kulturpolitischen Strategien und Förderprogramme Kulturakteure und ländliche Kommunen mit schlechten strukturellen Voraussetzungen unterstützen. Einige Landeskulturministerien haben Formen gefunden, fallbezogen die Struktur- oder Finanzschwäche einer ländlichen Kommune bei Förderentscheidungen zu berücksichtigen.

Systematische kulturpolitische Strategien für die Förderung von »kulturell strukturschwachen«, also solchen, die keine Kulturfachkraft im Rathaus haben und keine Kulturförderung oder Kulturarbeit leisten (können), sind aktuell jedoch nicht erkennbar. Vielmehr setzen Landesprogramme vielfach das Engagement von Kommunen voraus. Viele Landeskulturministerien hoben als kulturpolitischen Ansatz für die Aktivierung »kulturell strukturschwacher« Kommunen die Bindung von Fördermitteln für Kulturprojekte an einen kommunalen Finanzierungsanteil hervor. Hier stellt sich die für die gesamte Studie zentrale Frage, ob sehr ländliche, finanz- oder strukturschwache Kommunen mit solchen Fördermaßnahmen erreicht werden.

6.2

Kulturpolitische Handlungsoptionen zugunsten von Kultur in ländlichen Räumen und Forschungsbedarf

Die Analyse der Kulturpolitik der Länder hat eine breite Palette an Strategien und Instrumenten zugunsten der kulturellen Entwicklung ländlicher Räume aufgezeigt. Historisch, strukturell und geografisch bedingt sind die Herausforderungen für Kulturakteure in den ländlichen Räumen der Länder verschieden und so sind es auch die kulturpolitischen Strategien, mit denen die Kulturministerien darauf reagieren. Für eine ganze Reihe von Herausforderungen gibt es bereits gute Lösungen und interessante Anregungen, die auf die je spezifischen Gegebenheiten in ländlichen Kommunen anderer Länder und Regionen angepasst

werden müssen. Es deuten sich aber auch Lücken und Desiderate an, die zwar im Detail auf Landes- und regionaler Ebene ausgelotet werden müssen, für die aber auch der länderübergreifende Austausch und die Entwicklung gemeinsamer Konzepte zwischen den Landeskulturministerien gemeinsam mit dem Bund, den Kommunen und Kulturakteuren geboten scheinen.

Aus den zentralen Ergebnissen der Studie werden im Folgenden kulturpolitische Handlungsoptionen, Empfehlungen und Forschungsbedarfe abgeleitet. Eine zentrale Rolle spielt die Feststellung, dass die Heterogenität ländlicher Räume in den Landeskulturpolitiken noch zu wenig berücksichtigt wird. Es mangelt an tragfähigen Ländlichkeitskonzepten für kulturpolitische Strategien und Förderinstrumente, um auch Kulturakteure in sehr ländlichen, strukturschwachen Gemeinden unterstützen zu können. Daher ist das Ziel, in jedem Handlungsfeld den Blick für die Heterogenität ländlicher Räume und vor allem für die besonderen Bedingungen für Kulturakteure in strukturell und kulturell weniger gut aufgestellten Gebieten zu schärfen.

Wir konzentrieren uns auf zehn Handlungsfelder (auch: Maßnahmepakete), die die konzeptbasierte Kulturpolitik, die Weiterentwicklung von Förderinstrumenten sowie Aspekte der Governance im Zusammenspiel von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft betreffen.¹⁵²

1 — Fachlichen Austausch zur strukturellen und kulturellen Heterogenität ländlicher Räume intensivieren

Landeskulturpolitik für die »Fläche« außerhalb von Großstädten braucht Ländlichkeitskonzepte, mit denen raumstrukturelle Differenzen, aber auch regionale Verflechtungen erfasst werden können. Mit den weiten Ländlichkeitskonzepten, die nicht nur auf Dörfer und sehr dünn besiedelte Regionen zielen, sondern auch Klein- und Mittelstädte einschließen, werden die Förderaufgaben komplexer. Um in Förderstrategien und kulturpolitischen Instrumenten die sozioökonomischen und strukturellen Voraussetzungen für Kulturschaffen und kulturelle Teilhabe in ländlichen Räumen berücksichtigen zu können, brauchen die Länder differenziertere und zugleich praktikable Gebietsabgrenzungen zwischen verschiedenen aufgestellten ländlichen Räumen.

Dazu muss auch in der Kulturforschung eine Abkehr von der Dichotomisierung zwischen Stadt und Land stattfinden. Zugleich ist ein umfassender Kulturbegriff in der Forschung vonnöten, der Kunst und Breitenkultur, professionelles und Laienschaffen in ihren Facetten einschließt. Denn zuweilen finden Verengungen auf die sozialen Funktionen von Kultur für Regionalentwicklung und gesellschaftlichen Zusammenhalt statt. Dabei bleibt der künstlerische Eigensinn, den es selbstredend auch in ländlichen Räumen gibt, unbeachtet.

Kultur-, Dorf- und Regionalforschung können voneinander lernen, um differenziertere Kulturbegriffe und Ländlichkeitskonzepte als Grundlagen ihrer Studien zu Kultur in ländlichen Räumen zu entwickeln. Dies gilt nicht nur für Forschungsinstitute, sondern auch für zivilgesellschaftliche Organisationen auf Bundes- und Länderebene. Denn die Ergebnisse der ethnografischen Dorfforschung, der Besucher- und Nichtbesuchersforschung, von Bestandsaufnahmen zur kulturellen Infrastruktur, Kulturfinanz- oder Mitgliederstatistiken werden für kulturpolitische Argumentationen und Förderkonzepte genutzt.

¹⁵² Siehe genannte Internetseite zum LGR-Fonds sowie Informationen des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Nachrecherche zur Befragung 2023 des IfK, Mai 2024.

Empfehlung

Als erstes, gleichsam grundlegendes Maßnahmenpaket schlagen wir einen fachlichen Austausch zwischen den Ländern zum Umgang mit der Heterogenität ländlicher Räume in kulturpolitischen Strategien und Förderkonzepten vor. Dafür gibt es in einigen Ländern gute Praxis und weitergehende Reflexionen, an die angeknüpft werden kann. Denkbar wäre dies als Themenschwerpunkt im Rahmen der Kulturministerkonferenz oder eine Reihe von ressortübergreifenden Fachtagungen unter Beteiligung von Expert*innen der Kultur- sowie der Regionalforschung, beispielsweise moderiert durch die Kulturstiftung der Länder.

Zentrale Themen sind unter anderen:

- kulturell relevante Unterscheidungsmerkmale für ländliche Räume und auch für Struktur- schwäche, wie Bevölkerungsdichte, Akteursdichte bzw. kulturelle Lichtungen, touristische Potenziale, Ehrenamtspotenziale, kulturaffine Unternehmen
- die Differenzierung der Ländlichkeitskonzepte in der Kulturförderung hinsichtlich der Förderziele und Kriterien, um die Bedarfe und ungleiche Wettbewerbschancen von Kulturlak- teuren und Kommunen in ländlichen Räumen zu berücksichtigen
- der Einsatz von Ländlichkeitskonzepten bzw. Gebietskulissen für die Phasen der Kulturför- derung: Programmentwicklung, Auswahl von Fördermittelempfängern oder Evaluation

Forschungsbedarf

Begleitend zu dem o.g. kulturpolitischen Austausch wird ein länderübergreifendes bzw. bundes- weites interdisziplinäres Forschungsprojekt zum Thema »Ländlichkeit« für die anwendungs- bezogene Kulturforschung vorgeschlagen. Einzuladende Disziplinen wären Kultur- und So- zialforschung zu ländlichen Räumen sowie Raum- bzw. Regionalforschung, namentlich auch das Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen sowie das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Mögliche Formate sind interdisziplinäre Facha- tagungen sowie Studien zu einzelnen Fragestellungen aus Perspektive der Fachdisziplinen. An- knüpfungspunkte bieten einige der Forschungsvorhaben, die in den beiden Forschungspro- grammen des BMBF »Kulturelle Bildung in ländlichen Räumen« (2019–2024) sowie des BMEL »Kultur als Faktor für ländliche Entwicklung« (2023–2026) umgesetzt werden bzw. wurden.¹⁵³

Ein zentrales Ziel ist die Erarbeitung praktikabler Ländlichkeitskonzepte für die anwendungs- bezogene Kulturforschung, die auch sozial- und raumstrukturelle Gegebenheiten in länd- lichen Räumen unterscheiden. Dabei geht es nicht um einheitliche Konzepte für jegliche Land- kulturforschung, sondern um einen gut informierten Umgang mit der Heterogenität ländlicher Räume. Zudem können sich die Forschenden in diesem Bereich für etwaige Abstimmungen vernetzen, um vergleichbare Ergebnisse zu bestimmten Forschungsfragen zu erzielen.

¹⁵³ Siehe <https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/de/Kulturelle-Bildung-in-landlichen-Raumen-1782.html> bzw. <https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/freizeit-und-kultur/forschung-kultur-land.html> (beide zuletzt geprüft: 08.09.2024).

2 — Instrumente der konzeptbasierten Kulturpolitik schärfen

Die meisten Länder nutzen, wenn auch in unterschiedlicher Intensität, dialogorientierte Instrumente einer konzeptbasierten Kulturpolitik. Kulturentwicklungsplanungen, Kulturkonzepte und kulturpolitische Leitlinien tragen zu Transparenz, gegenseitigem Verständnis und Zielorientierung bei, wenn sie in breit angelegten Dialogprozessen mit Kulturakteuren, Kommunen und Kulturschaffenden erarbeitet werden, bei denen nicht nur Wünsche artikuliert, sondern auch Problemlagen aller Beteiligten diskutiert werden – diejenigen der Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen, der Kommunen und der Landeskulturpolitik. Dialogprozesse sind eine wichtige und notwendige Voraussetzung für bedarfsgerechte Kulturpolitik. Isoliert sind sie jedoch nur bedingt nachhaltig wirksam.

Erst konkrete Maßnahmenkataloge, Prüfaufträge oder andere Formen der Selbstverpflichtung der Beteiligten münden in kulturpolitisches Handeln, das als konzeptbasiert bezeichnet werden kann. Konzeptionelle Planungen entfalten ihre vertrauensbildenden wie auch transformativen Potenziale insbesondere in der Verknüpfung mit einem kontinuierlichen Berichtswesen. Gerade in dem aktuellen politischen Klima, in dem die Vielfalt der Kultur einer offenen Gesellschaft zunehmend in Frage gestellt und abgelehnt wird, sind die gemeinsame Selbstvergewisserung und Zukunftsorientierung von Kulturschaffenden, Politik und Verwaltung aller Ebenen dringend geboten. Dabei müssen auch Kulturakteure mit geringerer personeller und finanzieller Ressourcenausstattung in sehr ländlichen Regionen aktiv eingeschlossen werden.

Empfehlungen

Wir empfehlen allen Ländern, Instrumente einer konzeptbasierten Kulturpolitik zu etablieren bzw. zu stärken, um ihr demokratisches wie auch ihr transformatives Potenzial zu heben. Verstärkt sind dabei ländliche Regionen zu berücksichtigen, um die Vielfalt der Kulturaktivitäten und Interessen sichtbar zu machen, auszubauen und gegen Vereinheitlichungsbestrebungen zu verteidigen. Dies gilt insbesondere für ländliche Räume, in denen die Dichte kultureller und kulturell relevanter Akteure gering ist. Um auch aus sehr ländlichen, kulturell strukturschwachen Kommunen Ansprechpartner*innen für Kultur in die Dialogprozesse einbinden zu können, müssen mehr noch als bisher regionale und aufsuchende Strategien entwickelt werden. Zu empfehlen ist ein länderübergreifender Austausch zu diesen strategischen Fragen, beispielsweise im Rahmen der Kulturministerkonferenz.

Zu empfehlen ist die Verknüpfung von Kulturkonzepten mit regelmäßigen, problemorientierten Kulturberichten, gleichsam als Prüfberichte zum Stand der Umsetzung und deren Gelingensbedingungen. Problemorientierung bedeutet, sie mit Kulturforschung zu wechselnden Schwerpunkten zu verbinden, die auch Kultur in ländlichen Räumen in ihrer Vielfalt thematisiert: mit Bestandsaufnahmen zur kulturellen Infrastruktur einschließlich Mapping, mit Besucher- und Nichtbesucherforschung, mit den Themen Kulturnutzung und -interessen, Kulturaktivitäten und Engagement, Bedingungen für Kulturproduktion und kulturelle Teilhabe in ländlichen Räumen sowie Kulturförderung und -finanzierung.

3 — Strategien interkommunaler und regionaler Kulturplanung entwickeln

Es gibt viele gute Gründe für interkommunale Abstimmungen und Kooperationen im Kulturbereich, aber auch eine Reihe von Hinderungsgründen. Das Spektrum der kommunalen Kooperationen ist breit: Es reicht von Terminabstimmungen, um Konkurrenz zu vermeiden, über gemeinsame Veranstaltungen oder Projekte bis hin zum gemeinsamen Betrieb von Kulturorten. Im interkommunalen bzw. regionalen kulturpolitischen Dialog können der Bedarf an parallelen Kulturangeboten ausgelotet oder Schwerpunktsetzungen an den jeweiligen Orten vereinbart werden. Interkommunale kulturpolitische Dialogprozesse haben darüber hinaus auch qualifizierende Effekte für alle Beteiligten. Letztlich kann die Abwägung der Vorteile von Abstimmung und Kooperationen gegenüber etwaigen Nachteilen nur von den regionalen Akteuren und Kommunen selbst getroffen werden. Nichtsdestotrotz ist eine geografisch ausgewogene, sich selbst tragende kulturelle Infrastruktur (heißt aus der Perspektive der Länder: ohne Landesmittel) sehr im Interesse der Länder, die mit diesen Selbstverständigungsprozessen innerhalb der Regionen begünstigt wird.

Empfehlungen

Wir empfehlen den Kommunen und den Ländern, gemeinsam geeignete Strategien und Förderverfahren für die Stärkung des kulturpolitischen Instrumentariums der interkommunalen bzw. regionalen Kulturplanung zu entwickeln. Mit einem länderübergreifenden Good-Practice-Austausch über vorhandene Förderansätze für interkommunale bzw. regionale Kulturplanung in einigen Ländern sollten auch die Voraussetzungen diskutiert werden, unter denen sich ländliche Kommunen beteiligen können, insbesondere auch kulturell strukturschwache. Neben den Ländern und interessierten ländlichen Kommunen sollten die kommunalen Spitzenverbände auf Länder- und Bundesebene an dem Austausch beteiligt sein. Verbunden ist damit die Anregung an die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände, interkommunale Kulturentwicklungsprozesse stärker in den Blick zu nehmen und in politischen Gremien dafür zu werben.

Forschungsbedarf

Begleitend zu dem o.g. kulturpolitischen Austausch wird ein länderübergreifendes bzw. bundesweites Forschungsprojekt vorgeschlagen. Dieses sollte Dialogforen zwischen interessierten sowie erfahrenen Kommunen, Regionen und Ländern mit Studien zu Einzelfragen verknüpfen, um Erfolgsfaktoren für interkommunale bzw. regionale Kulturentwicklungsprozesse generell zu erforschen sowie Gelingensbedingungen für die Einbindung kulturell strukturschwacher Kommunen in diese regionalen Entwicklungsprozesse. Flankiert von einer Sekundärauswertung von interkommunalen und regionalen Kulturentwicklungsprozessen in ländlichen Räumen können in einem solchen bundesweiten Forschungsprojekt regelmäßig auftauchende kulturpolitische Probleme und Desiderate für ländliche Gemeinden benannt und übertragbare Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

4 — Bundesbericht »Kultur in ländlichen Regionen« erstellen

Bund und Länder stehen in der Verantwortung, für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen der Republik zu sorgen. Dennoch gibt es wenig strukturiertes Wissen über die kulturelle Lage in den ländlichen Räumen Deutschlands sowie über die existierenden kulturpolitischen Strategien und Instrumente, mit denen Kultur in ländlichen Räumen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene unterstützt wird. Die vorliegende Studie skizziert diese Thematik und bietet exemplarische Analysen zu kulturpolitischen Strategien im Ländervergleich. Die vereinzelt Kulturberichte aus dem politischen Raum sowie die auf einzelne Regionen bzw. Sparten bezogene Landkulturforchung untermauern zuweilen Vorurteile über Kultur in ländlichen Räumen, wenn Einzelbefunde verallgemeinert und auf andere ländliche Regionen übertragen werden. Zum einen fehlen dafür bislang die konzeptionellen Grundlagen: ein umfassender wie auch differenzierter Kulturbegriff für ländliche Räume sowie differenzierte Ländlichkeitskonzeptionen (siehe Empfehlung 1). Zum anderen mangelt es an einem bundesweiten Überblick, der auch vergleichende Einordnungen von Analyseergebnissen erlaubt.

Vorbilder für ein bundesweites Politikmonitoring gibt es in anderen Ressorts, beispielsweise den Raumordnungsbericht. Damit analysiert das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in regelmäßigen Abständen den Stand der räumlichen Entwicklung des Bundesgebietes und seiner Teilräume. Zudem begleitet der Bericht mit wechselnden Schwerpunktsetzungen politische Diskussionsprozesse. Diese Art von Berichten schafft Transparenz und Vertrauen, stärkt die Kohäsion und Solidarität zwischen den Regionen und zeigt Lücken, Desiderate und Handlungsoptionen für die verschiedenen politischen Ebenen auf.

Empfehlung

Gleichsam als Bericht zur Umsetzung des politischen Ziels der gleichwertigen Lebensverhältnisse auf dem Gebiet der Kultur empfehlen wir die regelmäßige Erstellung eines Bundesberichts »Kultur in ländlichen Regionen«. Empfohlen wird eine interdisziplinäre und problemorientierte Berichterstattung mit wechselnden Schwerpunkten.

Inhaltlich geht es sowohl um die Lage der Kultur in ländlichen Regionen als auch um kulturpolitische Strategien und Instrumente zu ihrer Unterstützung auf Bundes- und Länderebene. Die Schwerpunktsetzung erlaubt eine Problemorientierung gegenüber einer rein additiven Berichterstattung. Konkret beinhalten sollten die regelmäßigen Berichte Bestandsaufnahmen einschließlich Mapping zur kulturellen Infrastruktur im weiten Sinne, Analysen zu kulturellen Stärken, Schwächen und Potenzialen ländlicher Regionen, Analysen zur kulturellen Teilhabe sowie die kritische Auswertung jeweils aktueller Landes- und Bundesprogramme zur Förderung von Kultur in ländlichen Räumen. Themen für Einzelstudien und Tiefenbohrungen wären beispielsweise die Frage nach dem Zusammenhang zwischen der Wirtschaftsleistung und infrastrukturellen Ausstattung (Strukturschwäche) einerseits und der kulturellen Vitalität einer Region andererseits oder die Analyse der Wirkungsweise von Kulturgesetzen (einschließlich der Spartengesetze) für die kulturelle Grundversorgung in ländlichen Räumen.

Interdisziplinär meint die Beteiligung von Expert*innen der Kultur- und Regionalforschung einschließlich der öffentlichen Raumforschungsinstitute. Zu prüfen wäre die Erweiterung von Erhebungs- und Analyseinstrumenten um kulturelle Indikatoren, die bereits regelmäßig vom Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen bzw. vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) durchgeführt werden (Zensus, INKAR¹⁵⁴ etc.). Auf dieser Grundlage könnte nicht nur der oben vorgeschlagene Bundeskulturbericht erstellt werden, sondern die Lage der kulturellen Infrastruktur und der kulturellen Teilhabe auch im Berichtswesen der raumbezogenen Politik berücksichtigt werden.

5 – Qualifizierung und Beratung für Kulturpolitik und Verwaltung fördern

In kleineren Städten und Gemeinden sind die politischen Gremien sowie die Verwaltung im Vergleich etwa zu Großstädten weniger ausdifferenziert. In Gemeinden, die keine Kulturfachkraft im Rathaus haben und keine Kulturförderung oder Kulturarbeit leisten (können), übernehmen andere Akteure Aufgaben in den Bereichen Kulturmanagement und Kulturpolitik. Vergleichsweise gut aufgestellt sind ländliche Gemeinden und Regionen mit kulturaffinen Bürgermeister*innen bzw. Land- oder Gemeinderät*innen, mit Kulturfachkräften in Stiftungen, Einrichtungen oder Vereinen. Dennoch sind deren Kapazitäten für weitergehende Kulturaufgaben begrenzt. So ist der Mangel an Kulturfachlichkeit in Politik und Verwaltung in ländlichen Gemeinden sowohl für die örtlichen Kulturschaffenden und Initiativen als auch für diejenigen, die mit Gastspielen, Konzerten oder anderen mobilen bzw. temporären Angeboten in die Gemeinden kommen, eine große Herausforderung. Auch aufseiten der Kulturschaffenden gibt es häufig Unkenntnis über die Handlungsoptionen und Verfahren in Politik und Verwaltung.

Ziele der Qualifizierung der kommunalen Kulturpolitik und -verwaltung in ländlichen Gemeinden sind zum einen generell die Sensibilisierung für Themen der lokalen und regionalen Kulturentwicklung, zum anderen die Wissensvermittlung über die kulturelle Praxis verschiedener Sparten und Kulturformen. Flankierende Schulungen für Kulturschaffende, beispielweise zum Haushalts- und Verwaltungsrecht, könnten für ein besseres gegenseitiges Verständnis zwischen Kultursektor und Kulturverwaltung sorgen.

Empfehlungen

Primär sind die Länder die geeignete Ebene für die Entwicklung und Stärkung von Qualifizierungs- und Beratungsprogrammen für die ländliche kommunale Kulturpolitik und -verwaltung. Doch auch der Bund sollte sich mit seinen bestehenden kulturellen Akademien und Weiterbildungsprogrammen im Bereich der kulturpolitischen Qualifizierung stärker aufstellen. Zudem kann mit einer Bundesförderung die Teilnahme an Qualifizierungsangeboten finanziell unterstützt werden, um interessierten Politiker*innen und Verwaltungsfachkräften aus finanzschwachen ländlichen Kommunen die Teilnahme zu erleichtern.

Die Entwicklung von Qualifizierungsprogrammen für die kommunale Kulturpolitik und -verwaltung sollte gemeinsam mit bundesweiten sowie regionalen Akteuren der kulturellen Weiterbildung, den kommunalen Spitzenverbänden auf Landesebene und anderen bestehenden kommunalen Verbänden erfolgen. Denkbar sind analoge und digitale Austausch- und Diskussionsformate, Schulungen oder Mentee-Programme sowie individuelle Beratungsangebote für Politiker*innen und Verwaltungsfachkräfte aus ländlichen Gemeinden. Für die Umsetzung wird eine Zusammenarbeit mit regionalen Intermediären (sofern vorhanden), mit Kulturverbänden sowie mit Verwaltungsfachhochschulen und anderen Ausbildungsstätten für Verwaltungsfachkräfte empfohlen.

Forschungsbedarf

Aufgrund der sehr unterschiedlichen kulturpolitischen Situationen in den Kommunen empfehlen wir landesweite Forschungsprojekte, Machbarkeitsstudien und Recherchen, mit denen festgestellt wird, welche konkreten Wissensbedarfe es in den Kommunen gibt und welche Formate und Partnereinrichtungen jeweils für die Umsetzung eines landesweiten oder regionalen Qualifizierungsprogramms geeignet sind. Hierzu bietet sich die Kooperation mit bereits vorhandenen Anbietern kulturpolitischer Qualifizierungsprogramme auf Bundes-, Länder- und regionaler Ebene an.

6 — Förderkonzepte für strukturschwache Kommunen entwickeln

Nicht alle der zahlreichen Förderinstrumente der Länder für Kultur in ländlichen Räumen berücksichtigen die besonderen Herausforderungen, vor denen Kulturakteure in dünn besiedelten, strukturschwachen Gebieten stehen: beispielsweise höhere Kosten für Transporte, geringe Teilnehmerzahlen oder eingeschränkte Möglichkeiten der Kommunen zur Kofinanzierung. So stellt sich prinzipiell bei Förderinstrumenten die Frage, ob sie Künstler*innen und Kulturschaffende in sehr ländlichen Räumen erreichen, inwiefern ländliche Gemeinden ohne kulturelle Fachkräfte und kleinere, rein ehrenamtlich geführte Kulturorte in den weniger dicht besiedelten Gebieten die Mittel in Anspruch nehmen können.

In den letzten Jahren wurden von Bund, Ländern, Stiftungen und anderen Fördermittelgebern verstärkt niederschwellige Förderprogramme für Kultur in ländlichen Räumen aufgelegt. Viele sind nach zwei, drei Jahren wieder verschwunden. Einerseits sind sie wichtig und werden rege genutzt. Andererseits steigert diese unstete Förderpraxis die Unübersichtlichkeit des »Förderdschungels« und bindet Kapazitäten der Kulturakteure.

Empfehlungen

Kulturakteure mit geringeren personellen Kapazitäten brauchen in besonderem Maße eine verlässliche »Förderlandschaft«. Daher sollten Förderinstrumente, auch solche, die kleine Beträge für kurzzeitige Projekte ausschütten, mit langen Laufzeiten installiert werden, um die Kulturschaffenden davon zu entlasten, immer wieder neue Programme »entdecken« und kennenlernen zu müssen.

Um Kulturakteure mit strukturellen Hemmnissen aufgrund ihrer ländlichen, peripheren Lage im Wettbewerb um Fördermittel zu begünstigen, ist eine Flexibilisierung von Förderverfahren und -bedingungen notwendig. Nicht nur bei neuen Förderinstrumenten sollten Kriterien für die Gewährung von Sonderkonditionen (wie höhere Fördersätze) eingeführt werden. Auch bestehende Instrumente der Landeskulturförderung können damit für Kulturakteure mit strukturellen Hemmnissen in ländlichen Gebieten geöffnet werden.

Wir empfehlen allen Ländern, für ihre ländlichen, peripheren Regionen Kulturmanagementstellen bei Netzwerken oder Kulturverbänden, bei kommunalen Organisationen oder Landkreisen zu schaffen, die aufsuchende Beratung leisten. Damit können in kulturell strukturschwachen Gemeinden, Kulturschaffende und Initiativen bei der Projektentwicklung und Fördermittelakquise unterstützt werden.

Generell sollte bereits in der Konzeptionsphase von Förderprogrammen von Bund und Ländern die Programmevaluation auf der Basis von umfassenden und differenzierten Kulturbegriffen sowie Ländlichkeitskonzepten vorgesehen werden. Dafür müssen Mittel bereits im Programmvolumen enthalten sein. Denn nur diese können zeigen, ob diese Förderinstrumente geeignet sind, zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und damit auch zur kulturellen Entwicklung strukturschwacher ländlicher Räume beizutragen.

Forschungsbedarf

Eine Reihe von Ländern hat regionale Förder-, Beratungs- und Vernetzungsstellen eingerichtet bzw. unterstützt diese finanziell. Auch Landkreise verstehen sich zunehmend als regionale Kulturbüros. Jedoch scheint nicht jedes Modell regionaler Kulturbüros geeignet zu sein, Kulturschaffende und Engagierte in sehr ländlichen Gemeinden zu erreichen.

Aufbauend auf aktuellen Studien zum Selbstverständnis von Landkreisen sowie regionalen

Förder-, Beratungs- und Vernetzungsstellen sollte erforscht werden, in welcher Weise und unter welchen Bedingungen diese regionalen Kulturbüros Kulturschaffende und Engagierte in sehr ländlichen, peripheren Gebieten erreichen und unterstützen können. Betreffende Forschungsvorhaben hätten eine Analyse von Funktions- und Wirkungszusammenhängen dieser Büros in ihrem regionalen Kontext vor dem Hintergrund der vorhandenen bzw. erforderlichen Ressourcenausstattung zu leisten.

7 — Regionale Leuchttürme und kulturelle Anker stärken

Museen, Theater, Orchester, Festivals, Konzerthallen und viele weitere Kulturakteure in ländlich geprägten Räumen werden von den Ländern auch deshalb gefördert, weil sie – zumeist in Mittelzentren angesiedelt – als »Leuchttürme« weit über ihr lokales Umfeld hinaus strahlen und dies auch weiterhin tun sollen. Dieses Konzept kann – ähnlich wie die Stärkung von Kulturakteuren als kulturelle »Ankerpunkte« – zum Erhalt und zur Entwicklung der kulturellen Infrastruktur in ländlichen Räumen beitragen. Während am »Leuchtturm« die Ausstrahlung in die Ferne besticht, ist es beim »Ankerpunkt« sein Angebot an andere Kulturakteure, »anzudocken«.

So charmant die Bilder auch sind – beide Funktionen stellen die betreffenden Kultureinrichtungen zuweilen vor Aufgaben, die nicht zu ihrem originären Selbstverständnis gehören. Im Hinblick auf die kulturelle Teilhabe in ländlichen Räumen ist für jeden Einzelfall zu fragen, ob der »Leuchtturm« auch in der Lage ist, vor Ort zu wirken. Oder ob er, umgekehrt, zwar als weit hin sichtbare Institution einer Stadt gerühmt wird, aber möglicherweise nicht in das ländliche Umland hineinwirkt (z.B. durch mobile Angebote oder Zusammenarbeit mit Schulen). Wenn die Entwicklung einer Kultureinrichtung im ländlichen Raum zum »Ankerpunkt« insbesondere auf die Stärkung eines regionalen Netzwerks zwischen Kulturakteuren, hauptamtlich wie ehrenamtlich Engagierten, zwischen Kunst-, Kultur- und Begegnungsangeboten ausgerichtet ist, sind zusätzliche Kompetenzen und Ressourcen gefordert.

Empfehlungen

Die Landesförderungen für kommunale Kultureinrichtungen, die als »Leuchttürme« dienen, sollten an den kulturpolitischen Auftrag zur regionalen Mitversorgung gebunden werden, so dass die Erfüllung einer Umlandfunktion zum Förderkriterium wird (wie Diversität oder Inklusion). Dies kann im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs geschehen, in Vereinbarungen mit kommunalen Einrichtungen oder in Förderprogrammen. Zugleich braucht es eine regelmäßige Überprüfung, ob die personellen wie finanziellen Ressourcen ausreichen, um zusätzliche Aufgaben des Audience Development in regionaler Perspektive zu erfüllen.

Die Funktion eines regionalen »kulturellen Ankerpunktes« im oben beschriebenen Sinne können Kultureinrichtungen und -initiativen nur mit einer verlässlichen öffentlichen Finanzierung leisten. Dafür braucht es Kulturmanagementstellen, die langfristig mit einer institutionellen Förderung seitens der Kommunen und des betreffenden Landes abgesichert sind. Für diese Grundsicherung zu sorgen und die entsprechenden Verhandlungen mit lokalen und regionalen Fördermittelgebern zu moderieren, ist Aufgabe der Länder und Kommunen. Dies darf nicht den Kulturschaffenden allein überlassen bleiben.

In diesem Kontext geht an kulturell strukturschwache Kommunen und Landkreise der Appell, die wenigen Fachpersonalstellen, die es im Museum oder Archiv, in einer Bibliothek oder Musikschule noch gibt, zu erhalten. Sie sind in ihrem Selbstverständnis und ihren Kapazitäten zu stärken, damit diese professionellen Fachkräfte verlässliche Ansprechpartner:innen für

andere Kulturschaffende und Künstler*innen sein können. So kann ein anregungsreiches kulturelles Milieu erhalten werden, in dem kulturelle Initiativen und Projekte mit weitergehenden Wirkungen auf die Region entstehen können.

Forschungsbedarf

Es braucht mehr strukturiertes Wissen über die Funktionsweise von »regionalen Leuchttürmen« sowie »kulturellen Ankerpunkten« in ländlichen Räumen. Vorgeschlagen wird ein Forschungsvorhaben, das Erkenntnisse darüber liefert, unter welchen Bedingungen sich Kultureinrichtungen zu »regionalen Leuchttürmen« bzw. »regionalen Ankerpunkten« entwickeln und positive Effekte für ihr jeweiliges lokales und regionales Umfeld haben können. Festzustellen wäre zudem, welcher Art diese Effekte sind und wie ihre Nachhaltigkeit erreicht werden kann. Dazu bieten aktuelle Förderprogramme der Länder geeignete Anknüpfungspunkte. Ein länderübergreifender Vergleich erlaubt Aussagen über regional unterschiedliche Kontextbedingungen für die Entwicklung und Erfüllung dieser regionalen Aufgaben von Kultureinrichtungen.

8 — Kulturfachverbände für die Unterstützung von Kultur in ländlichen Räumen stärken

Viele Kulturfachverbände auf Bundes- und Landesebene, wie auch die Bundeskulturfonds, haben das Thema Kultur in ländlichen Räumen seit einigen Jahren verstärkt im Blick – sei es, weil ein Teil ihrer Mitglieder dort ansässig ist, weil sie die ländlichen Räume als kulturell defizitär wahrnehmen oder um ihren Mitgliedern zusätzliche Auftrittsmöglichkeiten zu erschließen. Einige Länder fördern Landeskulturverbände für Projekte zugunsten von Kulturschaffenden und kultureller Teilhabe in ländlichen Räumen oder gewähren Fördermittel zur Weiterleitung an Kulturschaffende. Diese werden auch für niederschwellige Förderprogramme für Kultur in ländlichen Räumen genutzt. Landeskulturverbände sind in der Regel nah an den Bedarfen des betreffenden kulturellen Feldes und sie können ihre Angebote einschließlich der Förderprogramme flexibel umsetzen.

Zu beobachten ist jedoch, dass es den Förder-, Beratungs- oder Vernetzungsprogrammen der Kulturfachverbände häufig an Kontinuität fehlt, was mit verschiedenen Faktoren zusammenhängen wird, wie der Finanzausstattung oder thematischen Trends. Auch fehlen in der Regel – wie auch in der Landeskulturförderung – geeignete Ländlichkeitskonzepte, um die Heterogenität ländlicher Räume in Projekten, Förderprogrammen oder eigenen Studien und Berichten berücksichtigen zu können.

Empfehlung

Ländern, die bisher wenig mit Kulturfachverbänden zusammenarbeiten, wird empfohlen, diesen Weg der kulturpolitischen Governance auszubauen. Kulturfachverbände sollten darin gestärkt werden, Kulturschaffende des von ihnen vertretenen Feldes in ländlichen Räumen aktiv einzubeziehen und zu unterstützen. In diesem Zuge empfehlen wir einen Austausch zwischen den Ländern über Landesprogramme zugunsten von Kulturschaffenden und kultureller Teilhabe in ländlichen Räumen, die von Kulturfachverbänden umgesetzt werden – über gute Praxis wie auch über Gelingensbedingungen.

Eine verstärkte Landesförderung für Kulturfachverbände sollte darauf zielen, diese für Vernet-

zung und (aufsuchende) Beratung zugunsten von Kulturschaffen und kultureller Teilhabe in ländlichen Räumen zu qualifizieren, Fortbildungen zum Thema Kulturarbeit in ländlichen Räumen anzubieten, wo dieses nicht bereits von regionalen oder landesweiten Akteuren geleistet wird, und bedarfsgerechte Förderprogramme umzusetzen. Dabei ist für eine auskömmliche Finanzierung der Geschäftsstellen Sorge zu tragen, um diese nicht mit zusätzlichen Aufgaben des Kulturmanagements oder der kleinteiligen Kulturförderung zu überfrachten.

Forschungsbedarf

Die Rolle der Landeskulturverbände und anderer Kulturorganisationen bei der Politikgestaltung und der Umsetzung landeskulturpolitischer Ziele hinsichtlich der kulturellen Entwicklung in ländlichen Räumen ist wenig erforscht. Angesichts einer Reihe von beachtenswerten, landesseitig geförderten Projekten und Programmen für Kultur in ländlichen Räumen in Trägerschaft von Kulturfachverbänden, schlagen wir daher ein Forschungsvorhaben vor. Dessen Ergebnisse können als zusätzliche Argumentationsstütze im politischen Raum für obige Empfehlung dienen.

Zentrale Bausteine wären eine Erhebung und Analyse von Projekten und Programmen für Kultur in ländlichen Räumen in Trägerschaft von Kulturfachverbänden verbunden mit Dialogformaten mit Vertreter*innen aus Kommunal- und Landespolitik. Inhaltlich sollte es um ein besseres Verständnis vom Zugang der Kulturfachverbände zum kulturellen Feld in ländlichen Räumen sowie diesbezüglichen Lücken und Desideraten gehen, um darauf aufbauend Gelingensbedingungen für ihre strategische Ausrichtung auf Kultur in ländlichen Räumen herausarbeiten zu können, konkret: die Konzeption und Durchführung von Projekten und Förderprogrammen. Auch die diesem Governance-Ansatz immanente Spannung zwischen der Leistungserbringung für landespolitische Ziele einerseits und der kritischen Funktion dieser zivilgesellschaftlichen Organisationen im Sinne der Interessen des vertretenen Kulturfeldes andererseits sollte dabei Berücksichtigung finden.

9 — Struktur- und Regionalpolitik für Kultur öffnen

Ein lebendiges Kunst- und Kulturschaffen ist ein Faktor für Lebensqualität in Dörfern, Städten und Regionen. Diese Aussage ist auch in der Raumforschung und den raumbezogenen Politiken weitgehend unbestritten. Aus diesem Grunde werden Kunst- und Kulturprojekte in bemerkenswertem Umfang von anderen Ressorts gefördert. Kulturakteure brauchen jedoch auch ein attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld, um ihre Potenziale entfalten zu können. Dazu gehört eine offene und kulturaffine Gesellschaft genauso wie eine funktionierende allgemeine Infrastruktur, wie Nahversorgung, Bildung, Verwaltung, Mobilität und Gastronomie.

Politische Aufgaben stellen sich somit auf mehreren Ebenen: die Organisation ressortübergreifender Abstimmungen zu den Bedingungen für ein lebendiges Kulturschaffen und kulturelle Teilhabe in ländlichen Räumen, die stärkere Berücksichtigung kultureller Belange in ressortübergreifenden Strategien und Programmen für Struktur- und Regionalentwicklung sowie die gezielte Unterstützung für Kulturakteure, um sich in Foren und Förderprogramme der Struktur- und Regionalentwicklung einbringen zu können. Bisher gibt es wenig systematisches Wissen über die Kulturförderung anderer Ressorts, insbesondere der Europäischen Struktur- und Regionalfonds. Dieses ist jedoch eine wichtige Grundlage sowohl für kulturpolitische Argumentationen im ressortübergreifenden Kontext als auch für die Kulturförderpraxis.

Empfehlungen

An den Bund und die Länder geht die Empfehlung, vorhandene Instrumente der Landes- und Regionalentwicklung zum einen generell in ihrer Wirkkraft zu stärken, zum anderen, diese für kulturelle Belange auf Basis eines umfassenden und differenzierten Kulturverständnisses zu öffnen.

Die Länder sollten spezielle Kofinanzierungsinstrumente für Kulturakteure in ländlichen Räumen entwickeln, damit sich diese an Bundes- und EU-Förderungen beteiligen können. Auch wenn in den vergangenen Jahren ein Einstellungswandel im Bereich der Struktur- und Regionalpolitik zugunsten der Potenziale von Kultur für die Raumentwicklung zu verzeichnen ist, bedarf es weiterhin der Initiative seitens der Kulturpolitik aller Ebenen, Förderinstrumente dieser Ressorts für Kultur zu erschließen.

Über diese finanziellen Instrumente hinaus sollten Kulturakteure verstärkt ermutigt und befähigt werden, sich in regionale Entwicklungsstrategien einzubringen. Dazu ist insbesondere das Potenzial des EU-Programms LEADER zu heben, indem es nicht nur als Förderprogramm, sondern auch als Netzwerk und Methode zur Bottom-Up-Entwicklung ländlicher Regionen verstanden wird.

Es bietet sich an, regionale Beratungs- und Vernetzungsstellen zu stärken bzw. zu schaffen, damit sie kulturelle Vorhaben mit regionalen Entwicklungsmaßnahmen verknüpfen und somit die Förderung durch andere Ressorts verstärken können. Dazu brauchen sie nicht nur entsprechende Kompetenzen und Ressourcen, sondern müssen in Netzwerke der Regionalentwicklung eingebunden sein. Je nach Zuständigkeit müssen dafür die Kommunen, Länder oder der Bund Sorge tragen.

Forschungsbedarf

Wir empfehlen ein Forschungsvorhaben zur Struktur- und Regionalförderung mit EU-, Bundes- und Landesmitteln, da diese auch für die kulturelle Entwicklung in ländlichen Räumen relevant ist. Konkret betrifft dies insbesondere den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) sowie den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) einschließlich LEADER. Inhaltlich geht es um ein besseres Verständnis der Fördergegenstände aus dem kulturellen Bereich sowie der Förderbedingungen. Zu fragen wäre, inwiefern Kulturakteure in ländlichen Räumen diesen entsprechen können. Hilfreich für Kulturakteure sowie Kulturberatungsstellen wäre zudem eine Recherche von bisher aus dem Bereich der Struktur- und Regionalentwicklung geförderten Kulturprojekten in ländlichen Räumen.

Daneben halten wir ein gesondertes Forschungsvorhaben mit Fokus auf Kultur im EU-Programm LEADER für sinnvoll. Zentrale Fragen wären, welche Kulturakteure mit welchen Anliegen gefördert werden, warum es in einigen ländlichen Regionen gelingt, Kultur in LEADER-Strategien einzubringen, in anderen aber nicht, ob Kulturakteure in den Lokalen Aktionsgruppen der LEADER-Regionen beteiligt sind oder ob es Mechanismen des (Selbst-)Ausschlusses gibt. Dabei wären neben anderen Faktoren die unterschiedlichen sozioökonomischen und raumstrukturellen Bedingungen der Untersuchungsgebiete zu berücksichtigen, beispielsweise ihre suburbane, landwirtschaftliche oder touristische Prägung sowie ihr Grad der Ländlichkeit.

10 — Kooperativen Kulturföderalismus zugunsten ländlicher Kommunen ausgestalten

Die Kulturhoheit der Länder und das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen sind zwei Seiten einer Medaille – der Medaille »Vitales Kulturschaffen und kulturelle Teilhabe für alle«. Diese kulturpolitische Zielsetzung ist eingebettet in die gesetzliche Vorgabe aus dem Bundesraumordnungsgesetz »ausgeglichene soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Verhältnisse [...] in strukturschwachen wie in strukturstarken Regionen« anzustreben (§ 2 Abs. 2 ROG). Dafür haben alle politischen Ebenen Sorge zu tragen.

Zwei Aspekte wollen wir im Anschluss daran hervorheben.

- Eine gewisse Vielfalt an Fördermöglichkeiten ist zwar positiv zu bewerten, um unterschiedliche Bedarfe zu adressieren. Jedoch braucht es eine kohärente Förderstruktur, damit auch Regionen mit kulturellen Lichtungen profitieren. Dies erfordert nicht nur – wie bereits angesprochen – Abstimmungen und Kooperationen zwischen den Ressorts, sondern auch zwischen den Politikebenen Bund, Länder und Kommunen. Erschwert wird diese längerfristige konzeptionelle Ausrichtung der Kulturpolitiken für ländliche Räume zum einen durch unterschiedliche Politikstile und Parteiprogramme, zum anderen durch Regierungswechsel, in deren Folge eigene Akzente gesetzt werden.
- Wenn finanzschwache ländliche Gemeinden nicht in der Lage sind, ihren kulturellen Aufgaben nachzukommen, ist nach dem Subsidiaritätsprinzip das betreffende Land dafür verantwortlich, gemeinsam mit den Kommunen nach Lösungen zu suchen. Dies können kulturpolitische Lösungen sein, jedoch müssen dauerhaft strukturelle Probleme grundlegend angegangen werden. Einige Länder haben bereits Maßnahmen eingeführt, um finanzschwache bzw. strukturell verschuldete Kommunen zu entlasten.

Empfehlung

Unsere abschließende Empfehlung schließt an diejenige zum fachlichen Austausch über die vielfältigen Herausforderungen in den unterschiedlich strukturierten ländlichen Räumen an (siehe Empfehlung 1). Auf dieser Basis möchten wir empfehlen, die Fördermaßnahmen von Bund und Ländern für Kultur in ländlichen Räumen stärker aufeinander abzustimmen. Vorgeschlagen wird die Erstellung einer gemeinsamen Entwicklungskonzeption zugunsten eines vitalen Kulturschaffens und kultureller Teilhabe in ländlichen Räumen von Bund und Ländern, die nicht nur, aber in besonderem Maße sehr ländliche, strukturschwache Gebiete berücksichtigt.

Schließlich plädieren wir für eine bessere Finanzausstattung für ländliche Kommunen, insbesondere derjenigen mit struktureller Unterfinanzierung. Starke Kommunen, die in der Lage sind, neben den Pflichtaufgaben selbst für ein vitales Kulturleben zu sorgen, sind im Interesse der Länder. Aus dem kulturpolitischen Raum sollte diese Argumentation noch stärker vorgebracht werden.



Dorf machen! Eröffnungsveranstaltung des Projektes »Potemkinsches Dorf Gottsbüren« auf dem Dorfplatz. MattonOffice und space&design STRATEGIES Linz 2015, im Auftrag des Landkreises Kassel und der Stadt Trendelburg

Literatur und Quellen

Allmanritter, Vera (2019): Lebensstile, Besuchermotivationen und eine erfolgreiche kollektive Besucheransprache von Kultureinrichtungen. Ergebnisse des Audience Development Pilotprojektes zum Thema »Kulturelle Teilhabe im ländlichen Raum« der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK), Berlin, https://konferenz-kultur.de/dokumente/190829_Abschlussbericht-AD-KNK-2017-2018.pdf (letzter Zugriff: 27.08.2023)

Arndt, Moritz / Buschbom, Kai / Neu, Claudia / Nikolic, Ljubica / Reingen, Helena / Simmank, Maike / Vogel, Berthold / Wicklow, Dagmar (2020): Soziale Orte. Ein Konzept zur Stärkung lokalen Zusammenhalts, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (2008): Politik für periphere, ländliche Räume: Für eine eigenständige und selbstverantwortliche Regionalentwicklung, Positionspapier Nr. 77, Hannover

Bangert, Hanne (2021): »Das Entwirren von Hirnknoten!« 30 Jahre erfolgreiche Regionalberatung in Niedersachsen«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturwandel zur Nachhaltigkeit«, Heft 175 (IV/2021), S. 22–23

Bätzing, Werner (2020): Das Landleben. Geschichte und Zukunft einer gefährdeten Lebensform, München: C.H.Beck

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumplanung (2020–2024a): Laufende Stadtbeobachtung – Raumabgrenzungen, <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp.html> (letzter Zugriff: 01.03.2024)

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumplanung (2020–2024b): »Siedlungsstruktureller Kreistyp«, <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreise/siedlungsstrukturelle-kreistypen/kreistypen.html> (letzter Zugriff: 01.03.2024)

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumplanung (2020–2024c): Raumtyp 2010, https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/Raumtypen2010_vbg/Raumtypen2010_LageSied.html (letzter Zugriff: 08.03.2024)

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2021): Kleinstädte in Deutschland, Bonn: Selbstverlag

Behrens, Kurt / Wiese, Kathrin (2019): BIK Regionen, in: Arbeitsgruppe Regionale Standards (Hrsg.): Regionale Standards. Ausgabe 2019. 3., überarb. u. erw. Auflage, Köln: GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, S. 114–126

BIMISH – Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Schleswig-Holstein (2023): »Kultur im Dialog« – Kulturpolitische Leitlinien der Landesregierung Schleswig-Holstein, <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/K/kul->

turdialog/Downloads/20231214_kulturleitlinien.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (letzter Zugriff: 12.07.2024)

Blumenreich, Ulrike (2013): »Stand der konzeptbasierten Kulturpolitik in den Bundesländern«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.) (2013): Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Essen: Klartext Verlag, S. 199–225

BM MV – Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2020): Kulturpolitische Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern, <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wkm/Kultur/Kulturpolitische-Leitlinien/?id=21151&processor=veroeff> (letzter Zugriff: 15.08.2024)

BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2023): Den Wandel gestalten! Zusammenfassung zum GAP-Strategieplan 2023–2027, Bonn, <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html> (letzter Zugriff: 10.08.2024)

Brunn, Gerhard (1993): »Regionalismus im (west)europäischen Kontext, in: Regionalgeschichte: ein Ansatz zur Erforschung regionaler Identität, Informationen zur Raumentwicklung, Heft 11, S. 739–747

Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren (2019): Was braucht's? Soziokulturelle Zentren in Zahlen, Berlin

BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2013): StadtLandKultur – Museumspartnerschaften zwischen Stadt und Land, BMVBS-Online-Publikation 14/2013, <https://www.bvbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/ministerien/bmvbs/bmvbs-online/2013/ON142013.html> (letzter Zugriff: 15.08.2024)

Costadura, Edoardo / Ries, Klaus / Wiesenfeldt, Christiane (Hrsg.) (2019): Heimat global. Modelle, Praxen und Medien der Heimatkonstruktion, Bielefeld: transcript

Danielzyk, Rainer / Münter, Angelika (2018): »Raumplanung«, in: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung, Hannover: Eigenverlag, S. 1931–1942

Deutscher Bundestag (2007): Schlussbericht der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«, Drucksache 16/7000, Berlin, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf> (letzter Zugriff: 21.05.2024)

DKR – Deutscher Kulturrat (2024): »Wo brennt's? Kulturpolitik in der Kommune«, Schwerpunktthema, Politik und Kultur 5/24, S. 15–27

Drews, Albert (Hrsg.) (2018): Ein schöner Land! Aufgaben von Kulturpolitik und Kulturarbeit im Strukturwandel ländlicher Räume, 63. Loccumer Kulturpolitisches Kolloquium, Loccumer Protokolle 13/2018, Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum

Drews, Katja (2017): Kulturtourismus im ländlichen Raum an »dritten Orten« der Begegnung als Chance zur Integration von Kultur- und Tourismusentwicklung. Eine Befragung von touristischen und einheimischen Kulturbesuchern in ländlichen Regionen Niedersachsens, Hildesheim u.a.: Universitätsverlag Hildesheim/Georg OLMS Verlag

DStGB – Deutscher Städte- und Gemeindebund (2021): Kultur vor Ort: Standortvorteil und Impulsgeber, Identitäts- und Wirtschaftsfaktor, Positionspapier vom 28. Juni 2021, <https://www.dstgb.de/publikationen/positionspapiere/kulturpolitik/> (letzter Zugriff: 18.05.2024)

Duhnkrack, Justus (2024): »Das ist Kunst, das kommt weg«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kunst und Krieg«, Heft 185 (II/2024), S. 67–68

Einig, Klaus (2023): »Abgrenzung ländlicher Räume in den Raumordnungsplänen der Länder«, in: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.): Die Abgrenzung des ländlichen Raums – ein (un)mögliches Unterfangen? Dokumentation des BBSR-Online-Workshops am 29. April 2022, BBSR Online-Publikation 18/2023, S. 66–69; <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2023/bbsr-online-18-2023.html> (letzter Zugriff: 23.08.2024)

Ermer, Karl (Hrsg.) (1982): Kultur im Dorf – Kultur des Dorfes. Probleme und Perspektiven einer Kulturarbeit im ländlichen Raum, Tagung vom 11.–14. September 1981, Loccumer Protokolle Band 22, Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum

Ermer, Karl (Hrsg.) (1983): Kultur im Dorf – Kultur des Dorfes II. Praxis, Rahmenbedingungen und Ziele ländlicher Kulturarbeit, Tagung vom 24.–26. September 1982, Loccumer Protokolle Band 23, Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum

Faber-Schmidt, Brigitte (2009): »Kulturland Brandenburg. Ein Motor für Vernetzung und Kooperation, in: Föhl, Patrick S. / Neisener, Iken (Hrsg.) (2009): Regionale Kooperationen im Kulturbereich. Theoretische Grundlagen und Praxisbeispiele. Schriften zum Kultur- und Museumsmanagement. Bielefeld: transcript Verlag, S. 317–324

Föhl, Patrick S. (2020): »Kulturentwicklung in ländlichen Räumen – planen, vernetzen, transformieren«, in: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Hrsg.) (2020): Dialog 2020 | Kulturpolitik für die Zukunft, Stuttgart, S. 148–153

Föhl, Patrick S. / Neisener, Iken (Hrsg.) (2009): Regionale Kooperationen im Kulturbereich. Theoretische Grundlagen und Praxisbeispiele. Schriften zum Kultur- und Museumsmanagement. Bielefeld: transcript Verlag

Föhl, Patrick S. / Sievers, Norbert (2013): »Kulturentwicklungsplanung. Zur Renaissance eines alten Themas der Neuen Kulturpolitik«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.) (2013): Jahrbuch für Kulturpolitik 2013. Thema: Kulturpolitik und Planung, Essen: Klartext, S. 63–82

Fröhlich, Paulina / Mannewitz, Tom / Ranft, Florian (2022): Die Übergangenen – strukturschwach & erfahrungsstark. Zur Bedeutung regionaler Perspektiven für die Große Transformation, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.

Fuchs, Max (2008): Kultur Macht Sinn. Einführung in die Kulturtheorie, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Fürst, Dietrich (2003): Steuerung auf regionaler Ebene versus Regional Governance, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 8/9.2003, S. 441–450

Gittermann, Nele / Gödecke, Dario / Mandel, Birgit / Bizer, Kilian (2023): »Angesagt statt abgehängt. Herausforderungen und Potenziale der Publikumsbindung in der Theaterlandschaft ländlicher Räume aus Produktions- und Rezeptionsperspektive«, in: Nina Kolleck, Nina / Fischer, Luise (Hrsg.): Kulturelle Bildung in ländlichen Räumen. Transfer, Ko-Konstruktion und Interaktion zwischen Wissenschaft und Praxis, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 227–242

Gödecke, Dario / Gittermann, Nele / Mandel, Birgit / Bizer, Kilian (2024): Theater im Off. Publikum und Audience Development in der Theaterlandschaft ländlicher Räume, Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim

Götzky, Doreen (2013): Kulturpolitik in ländlichen Räumen. Eine Untersuchung von Akteuren, Strategien und Diskursen am Beispiel des Landes Niedersachsen (Dissertation), Hildesheim, <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/170> (letzter Zugriff 05.12.2021)

Grütters, Monika (2018): »Bundeskulturpolitik für gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturpolitik für ländliche Räume«, Heft 163 (IV/2018), S. 52–54

Grunert, Cathleen / Reißig, Birgit / Ludwig, Katja / Fehser, Stefan / Hüfner, Kilian / Plappert, Eva (2023): »Herausforderungen ländlich-peripherer Regionen für Träger kultureller Bildungsarbeit«, in: Kolleck, Nina / Fischer, Luise (Hrsg.): Kulturelle Bildung in ländlichen Räumen. Transfer, Ko-Konstruktion und Interaktion zwischen Wissenschaft und Praxis, Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 110–123

Haffert, Lukas (2022): Stadt, Land, Frust. Eine politische Vermessung, München: C.H. Beck

Haselbach, Dieter / Vosse, Corinna (2018): Soziokultur als demografischer Haltefaktor. Zur Wirkungsweise soziokultureller Zentren im ländlichen Gemeinwesen, hrsg. v. Landesverband Soziokultur Sachsen, Dresden: Selbstverlag

Heider, Bastian / Scholz, Benjamin / Siedentop, Stefan / Radzyk, Jacqueline / Rönsch, Jutta / Weck, Sabine (2023): Ungleiches Deutschland. Sozioökonomische Disparitäten 2023 – Wissenschaftlicher Hintergrundbericht, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung

Herrenknecht, Albrecht (1989): »Provinzarbeit. Der lange Weg zu einer anderen Provinz«, in: Klemm, Ulrich / Seitz, Klaus: Das Provinzbuch, Bremen: Ed. CON, S. 168–183

HMWK – Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2018): Kulturatlas Hessen. 1. Bestandsaufnahme der staatlichen Kulturförderung, https://kultur.bildung.hessen.de/fachberatung/fb-beispiel/kulturatlas_hessen_2018.pdf (letzter Zugriff: 15.08.2024)

HMWK – Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2023): Masterplan Kultur Hessen, <https://wissenschaft.hessen.de/kultur-erleben/der-masterplan-kultur> (letzter Zugriff: 15.08.2024)

Hoff, Benjamin-Immanuel (2022): »Weites Kulturverständnis in Zeiten multipler Krisen«, in: Zeitschrift für Kulturmanagement und Kulturpolitik, hrsg. v. Constance DeVereaux, Steffen Höhne, Martin Tröndle, V. 8/1, Bielefeld: transcript

IM SH – Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (2010): Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 (LEP SH), <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/PlanenBauenWohnen/Landesentwicklungsplan/landesentwicklungsplan.html> (15.08.2024)

Institut für Bildung und Kultur e.V. (1990) (Hrsg.): Ländliche Kulturarbeit. Dokumentation der Fachtagung vom 15.–16.3.1989, Remscheid: Selbstverlag

IFK – Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (2015): Förderpotenziale für die kulturelle Infrastruktur sowie für kulturelle Aktivitäten in ländlichen Räumen, Bonn; https://www.kupoge.de/wp-content/uploads/2024/09/Studie_laendliche-kulturarbeit.pdf (letzter Zugriff: 24.08.2024)

IFK – Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.) (2020): Jahrbuch für Kulturpolitik. Kultur. Macht. Heimaten. Heimat als kulturpolitische Herausforderung, Bielefeld: transcript Verlag

IFK – Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.) (2023): Regionale Netzwerkstellen für Kultur in ländlichen Räumen. Eine typisierende Beschreibung, Zwischenbericht zur Studie »Vernetztes Handeln für Kultur in ländlichen Räumen« (NetKulaeR), gefördert vom BMEL (2023–2026), Dezember 2023, <https://kupoge.de/studie-netkulaer/> (letzter Zugriff: 18.07.2024)

Jeggel, Utz (1987): »Betrachtungen zum Thema ›Dorfentwicklung‹. Gutachterliche Stellungnahme zur Entwicklung eines Curriculums zum Thema ›Dorfentwicklung‹«, in: Eckart Frahm und Wiklef Hoops (Hrsg.): Dorfentwicklung. Aktuelle Probleme und Weiterbildungsbedarf, Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde e.V.

Kaiser, Klaus (2019): »›Dritte Orte‹ in Nordrhein-Westfalen«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Neue Methoden und Formate der soziokulturellen Projektarbeit«, Heft 167 (IV/2019), S. 14–16

Kegler, Beate (2020): Soziokultur in ländlichen Räumen. Die kulturpolitische Bedeutung gesellschaftsgestaltender Kulturarbeit am Beispiel Niedersachsen, München: kopaed

Kegler, Beate (2021): Forschungsbedarf »Bedeutung kultureller Aktivitäten und kultureller Teilhabe für ländliche Räume«, hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, <https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/BULE/Faktor-K-Forschungsbedarf.html> (letzter Zugriff: 22.08.2024)

Kegler, Beate (2022): Kulturentwicklungskonzept LEADER Region Saale-Orla, <https://leader-sok.de/projekte-22/handlungsfeld-kultur-22/> (letzter Zugriff: 10.08.2024)

Kersten, Jens / Neu, Claudia / Vogel, Berthold (2012): Demografie und Demokratie. Zur Politisierung des Wohlfahrtsstaates, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung

Keuchel, Susanne / Hill, Anja / Zentrum für Kulturforschung (2012): Kulturmonitoring Niedersachsen, für das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Sankt Augustin; https://www.mwk.niedersachsen.de/download/81020/Ergebnisse_der_Studie_vom_Zentrum_fuer_Kulturforschung.pdf (letzter Zugriff: 27.08.2023)

Köhle-Hezinger, Christel / Aicher, Julian (1989): Kultur im ländlichen Raum. Eine Konzeption, im Auftrag des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg, Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde e.V.

Kolleck, Nina / Fischer Luise (Hrsg.) (2023): Kulturelle Bildung in ländlichen Räumen. Transfer, Ko-Konstruktion und Interaktion zwischen Wissenschaft und Praxis, Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich

Kranixfeld, Micha / Flegel, Marten (2022): »Zwischen Eigensinn und Peripherisierung«, in: Schneider, Wolfgang / Fonds Darstellende Künste e.V. (Hrsg.): Transformationen der Theaterlandschaft. Zur Förder-situation der Freien Darstellenden Künste in Deutschland, Bielefeld: transcript

Küpper, Patrick (2016): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume, Thünen Working Paper 68, Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut; https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn057783.pdf (letzter Zugriff: 17.09.2024)

Küspert, Jasmin (2011): Kunsteinrichtungen im ländlichen Raum. Geographische Aspekte künstlerischer Einrichtungen abseits ihrer kernstädtischen Traditionsstandorte, Bamberg (Bamberger Geographische Schriften 25)

Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (Hrsg.) (1992): Ferne Nähe. Zur Intensivierung ländlicher Kulturarbeit. Dokumentation der gleichnamigen Tagung der Kulturpolitischen Gesellschaft und der Universität Oldenburg (Fachbereich Ästhetik und Kommunikation/ Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung) vom 22./23. Juni 1990 im Schloß zu Jever. Dokumentation Band 41, Hagen

LaFT BW – Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg e.V. (2016): Freie Darstellende Künste im ländlichen Raum Baden-Württembergs. Evaluation Gastspielförderung, Bestandsaufnahme Veranstaltersituation, <https://www.laftbw.de/home/aktuelles-detail/freie-darstellende-kuenste-im-laendlichen-raum> (letzter Zugriff: 04.08.2023)

Landtag Brandenburg (2017): Abschlussbericht der Enquete-Kommission 6/1 »Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels«, Potsdam, https://www.landtag.brandenburg.de/media_fast/6/Abschlussbericht%20Enquete-Kommission%206-1%20-%20Finalfassung.pdf (letzter Zugriff: 15.08.2024)

Landtag Brandenburg (2019): Konzept der Landesregierung »Förderkonzept zur Unterstützung regionaler kultureller Ankerpunkte gemäß Landtagsbeschluss (Drucksache 6/9544 (ND)-B)«, 28.05.2019, Drucksache 6/11466

Landtag Nordrhein-Westfalen (2021): Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 35 der Fraktion der SPD Drucksache 17/13205 »Chancen für das Leben auf dem Land. Entwicklungsperspektiven der ländlichen Räume in NRW«, 26.08.2021, Drucksache 17/14894, Düsseldorf

Lietz, Frauke / Steffens, Sabine (2022): »Schnittstellen zwischen Kultur- und Regionalentwicklung. Gestalten, strukturell verankern und fördern«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturpolitik für ländliche Räume«, Heft 179 (IV/2022), S. 56–57

Martin, Olaf (2022): »Vereinfachung von Förderverfahren durch neue Regeln? Der Trend geht zu Allgemeinen Kulturförderrichtlinien«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Cultural Leadership. Führung neu denken«, Heft 176 (I/2022), S. 27–29

Matton, Ton (2022): »Performative Urbanism. Improvisationsmodi für neue Geschichten über das Dorfleben«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturpolitik für ländliche Räume«, Heft 179 (IV/2022), S. 62–63

Matton, Ton (2023): Slow Urban Planning. Tribsees Zukunft machen, Berlin: Jovis Verlag

ME MV – Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (2016): Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Raumordnung/Landesraumentwicklungsprogramm/aktuelles-Programm/> (letzter Zugriff: 15.08.2024)

MFG BW – Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg (2024a): Vergabeordnung der Filmförderung, Stuttgart, <https://film.mfg.de/foerderung/kinofoerderung/> (letzter Zugriff: 18.06.2024)

MFG BW – Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg (2024b): KreativLand BW. Daten, Chancen, Tatkraft für die Kultur- und Kreativwirtschaft in ländlichen Räumen von Baden-Württemberg, Stuttgart, <https://kreativland.mfg.de/publikation/> (letzter Zugriff: 15.08.2024)

MFFKI RP – Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz (2024): Kulturentwicklungsplanung Rheinland-Pfalz. Ergebnisbericht, <https://keprlp.kupoge.de/ergebnisbericht-zur-kulturentwicklungsplanung-auf-dem-zukunftsforum-kultur-veroeffentlicht/> (letzter Zugriff 19.08.2024)

MFKJKS NW – Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2015): Kulturfördergesetz NRW. Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

MFKJKS NW – Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2017): Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2017, Düsseldorf

Milbert, Antonia / Küpper, Patrick (2023): »Typisierungen ländlicher Räume für Politik und Wissenschaft in Deutschland«, in: Die Abgrenzung des ländlichen Raums – ein (un)mögliches Unterfangen? Dokumentation des BBSR-Online-Workshops am 29. April 2022, BBSR Online-Publikation 18/2023, S. 9–22

MKW NW – Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): Zweiter Kulturförderplan 2019–2023, <https://www.mkw.nrw/kultur/rahmen-der-kulturpolitik/kulturförderplan> (letzter Zugriff: 15.08.2024)

MKW NW – Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2022): Landeskulturbericht 2022, Düsseldorf

MKW NW – Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2023): Ausschreibung des Förderprogramms »Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum« des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Förderphase 1 – Konzeptentwicklung (2024 / 2025), <https://www.mkw.nrw/kultur/foerderung/dritte-orte> (letzter Zugriff: 04.08.2024)

ML NI – Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2017): Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2017, Hannover, https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/raumordnung_landesplanung/landes_raumordnungsprogramm/neubekanntmachung-der-rop-verordnung-2017-158596.html (letzter Zugriff: 30.06.2021)

MLR BW – Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (o.J.): Kabinettsausschuss Ländlicher Raum. Aufgaben / Ziele / Themen, <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/kabinettsausschuss-laendlicher-raum/aufgaben-ziele-themen/> (letzter Zugriff: 13.08.2024)

MLR BW – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz des Landes Baden-Württemberg (Hrsg.) (2013): Kultur in den Ländlichen Räumen Baden-Württembergs. Situation, Trends, Potenziale und Handlungsfelder, Stuttgart

MLR BW – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Abteilung Landwirtschaft (2020): Germany – Rural Development Programme (Regional) – Baden-Württemberg, Stuttgart, <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/mep/> (letzter Zugriff: 30.06.2024)

MLV NW – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2018): Germany – Rural Development Programme (Regional) – North Rhine-Westphalia, Düsseldorf, https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/landwirtschaft/programm_laend_raum/durchfuhrungsbericht_jaerlich_nrw_programm_de.pdf (letzter Zugriff: 15.06.2021)

MWFK BB – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg (2009): Kulturentwicklungskonzeption des Landes Brandenburg. Bericht 2009, <https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Kulturentwicklungskonzeption2009.pdf> (letzter Zugriff: 15.08.2024)

MWFK BB – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg (2012): Kultur in Brandenburg. Kulturpolitische Strategie 2012, https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Kulturpolitische_Strategie_2012.pdf (letzter Zugriff: 15.08.2024)

MWFK BB – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg (2019): Brandenburg. Das Kulturland. Entwicklung 2024–2019) <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/service/publikationen/details/~09-07-2019-kulturbilanz-2014-2019> (letzter Zugriff: 15.08.2024)

MWFK BB – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2021): Konzept »Zusammenhalt – Heimat – Teilhabe. Förderprogramm »Regionaler kultureller Ankerpunkte im ländlichen Raum««, Anlage zur Richtlinie, https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Konzept_Zusammenhalt_Heimat_Teilhabe_Anlage_F%C3%B6rderrichtlinie.pdf (letzter Zugriff: 27.07.2024)

MWFK BB – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg (2024): Kulturpolitische Strategie 2024, <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/service/publikationen/details/~22-05-2024-kulturpolitische-strategie-2024> (letzter Zugriff: 15.07.2024)

MWIDE NW – Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (2020): Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW), <https://landesplanung.nrw.de/landesentwicklungsplan-nrw> (letzter Zugriff: 15.08.2024)

MWK BW – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2020): Dialog 2020. Kulturpolitik für die Zukunft, <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/dialog-kulturpolitik-fuer-die-zukunft> (letzter Zugriff: 15.08.2024)

MWK BW – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2024): Förderrichtlinie für die Amateurtheater in Baden-Württemberg, <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/kunst-kultur/kultursparten/theater/amateurtheater> (letzter Zugriff: 18.06.2024)

Oldenburg, Ray (1989): The Great Good Place, New York: Da Capo Press

Otte, Gunnar / Lübbe, Holger / Balzer, Dave (2022): »Macht Stadtluft aktiv? Die Nutzung außerhäuslicher Kulturangebote im Stadt-Land-Vergleich«, in: Kolleck, Nina / Büdel, Martin / Nolting, Jenny (Hrsg.): Forschung zu kultureller Bildung in ländlichen Räumen. Methoden, Theorien und erste Befunde, Weinheim: Beltz Juventa, S. 207–227

Otte, Gunnar / Lübbe, Holger / Balzer, Dave / Baum, Joschka (2023): »Mediale Kulturpartizipation. Gibt es Stadt-Land-Unterschiede der Kulturnutzung auch im digitalen Raum?«, in: Nina Kolleck, Luise Fischer (Hrsg.): Kulturelle Bildung in ländlichen Räumen. Transfer, Ko-Konstruktion und Interaktion zwischen Wissenschaft und Praxis, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 85–99

Peper, Robert (2015): Visualisierung von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen im Kulturbereich mittels einer Netzwerkanalyse. Kulturentwicklungsplanung für den Landkreis Havelland, Gutachten im Auftrag des Landes Brandenburg, hrsg. v. Patrick S. Föhl, Netzwerk Kulturberatung; https://www.havelland.de/fileadmin/dateien/tourismus_kultur/diverses/Kulturentwicklungsplanung/Netzwerkanalyse_KEP_HVL_Okt.2015_final.pdf (letzter Zugriff: 04.09.2023)

Peper, Robert (2017): Netzwerkanalyse und Mapping von Akteuren und Angeboten der Kulturellen

Bildung. Umsetzungsphase Kulturentwicklungskonzeption der Modellregion Kyffhäuserkreis/Landkreis Nordhausen, hrsg. v. Patrick S. Föhl Netzwerk Kulturberatung; https://www.netzwerk-kulturberatung.de/content/1-ueber/1-dr.patrick-s-foehl/1-publikationen/netzwerkanalyse-und-mapping-von-akteuren-und-angeboten-der-kulturellen-bildung-umsetzungsphase-kulturentwicklungskonzeption-der-modell-region-kyffhaeuserkreis-landkreis-nordhausen/netzwerkanalyse_nordthueringen_2017_final.pdf (letzter Zugriff: 04.09.2023)

projekt2508 (2021): Masterplan »Netzwerk Kultur Rheinhessen« – Konzept, im Auftrag der Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen e.V. in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms, Ingelheim / Alzey

Raffelhüschen, Bernd / Höfer, Max / Renz, Timon (2024): Sechs Glücksgebiete: Hier sind die Deutschen besonders glücklich. Glücksatlas-Sonderstudie 2024-02, München: <https://www.skl-gluecksatlas.de/info/presse.html> (letzter Zugriff: 15.09.2024)

Rammelmeier, Maria (2023): Engagement für lebendige Regionen – wie kann Regionalmanagement kulturelles Engagement stärken in ländlichen Räumen? Dissertation an der Universität Hannover, Münster: LIT-Verlag

Renz, Thomas / Götzky, Doreen (2014): Amateurtheater in Niedersachsen. Eine Studie zu Rahmenbedingungen und Arbeitsweisen von Amateurtheatern, Hildesheim: Universität Hildesheim, <https://hilpub.uni-hildesheim.de/handle/ubhi/16096> (letzter Zugriff: 24.03.2024)

Rössel, Julia (2014): Unterwegs zum guten Leben?. Raumproduktionen durch Zugezogene in der Uckermark, Bielefeld: transcript

Schneider, Wolfgang (Hrsg.) (2014): Weißbuch Breitenkultur – Kulturpolitische Kartografie eines gesellschaftlichen Phänomens am Beispiel des Landes Niedersachsen, Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim

Schneider, Wolfgang / Schröck, Katharina M. / Stolz, Silvia (Hrsg.) (2019): Theater in der Provinz. Künstlerische Vielfalt und kulturelle Teilhabe als Programm, Recherchen 146, Berlin: Theater der Zeit

Scholze-Irritz, Leonore (2019): Paradigma »Ländliche Gesellschaft«. Ethnografische Skizzen zur Wissensgeschichte bis ins 21. Jahrhundert, Münster: Waxmann

Schröck, Katharina M. (2020): Landesbühnen als Reformmodell. Partizipation und Regionalität als kulturpolitische Konzeption für die Theaterlandschaft, Bielefeld: transcript

Seitz, Klaus (1989): »Die Kolonisierung des Landes. Kritik der Urbanität«, in: Klemm, Ulrich / Seitz, Klaus: Das Provinzbuch, Bremen: Ed. CON, S. 48–66

Servicecenter Kultur MV (2022): Monitoring Kulturfinanzierung MV. Bestandsaufnahme der Kulturfinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern, Rostock; <https://servicecenter-kultur.de/monitoring/> (letzter Zugriff: 11.01.2024)

Sievers, Norbert (2022): »Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik«, in: Johannes Crückeberg, Julius Heinicke, Jan Christopher Kalbhenn, Friederike Landau-Donnelly,

Katrin Lohbeck, Henning Mohr (Hrsg.): Handbuch Kulturpolitik, Wiesbaden: Springer VS, https://doi.org/10.1007/978-3-658-34381-1_7-1 (letzter Zugriff: 15.09.2024)

SMR – Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (2013): Landesentwicklungsplan Sachsen 2013, <https://www.landentwicklung.sachsen.de/landesentwicklungsplan-2013-4794.html> (letzter Zugriff: 30.06.2024)

SMUL – Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (2020): Germany - Rural Development Programme (Regional) - Saxony, Dresden, https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/food-farming-fisheries/key_policies/documents/rdp-factsheet-saxony_en.pdf (letzter Zugriff: 15.06.2021)

SMWK – Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (2009): Kulturkompass. Wegweiser für die Kulturentwicklung in Sachsen, <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/20853/documents/28016> (letzter Zugriff: 17.06.2022)

SMWK – Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (2023): Richtlinie zur Förderung der Kulturellen Bildung im Freistaat Sachsen (FRL Kulturelle Bildung, vom 19. Juli 2022, in der Fassung vom 01.07.2023), <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19665-FRL-Kulturelle-Bildung> (letzter Zugriff: 18.07.2024)

SMWK – Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (2024): Sächsischer Kulturdialog 2022 bis 2024. Dokumentation, Dresden

Stadt Unna Kulturamt (Hrsg.) (1989): Neues aus der Provinz, Essen: Klartext Verlag

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020): Kulturfinanzbericht 2020, https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2021-03/Kulturfinanzbericht_2020_barrierefrei_0.pdf (letzter Zugriff: 15.07.2024)

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022): Kulturfinanzbericht 2022, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Publikationen/Downloads-Kultur/kulturfinanzbericht-1023002229004.html> (letzter Zugriff: 15.07.2024)

STK MV – Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2016): Germany - Rural Development Programme. (Regional) - Mecklenburg-Vorpommern, https://service.mvnet.de/_php/download.php?date_id=1634048 (letzter Zugriff: 15.06.2021)

STK / MVT – Staatskanzlei des Freistaats Thüringen / Museumsverband Thüringen e.V. (2019): Handlungsempfehlungen zur Museumsentwicklung, https://thueringen.de/l1pc/frcaptcha/2120325141/fileadmin/user_upload/TSK/Kultur/TSK_Museumsverband_Handlungsempfehlungen_Broschu__re_2019_Barrierefrei.pdf (letzter Zugriff: 15.08.2024)

Stückrad, Juliane (2011): Ich schimpfe nicht, ich sage nur die Wahrheit. Eine Ethnographie des Unmuts am Beispiel der Bewohner des Elbe-Elster-Kreises (Brandenburg) (Diss.), Kiel: Verlag Ludwig

TMBWK TH – Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012): Kulturkonzept des

Freistaats Thüringen, <https://www.kulturrat-thueringen.de/files/medien/downloads/kultur-und-politik/kulturkonzepte/kulturkonzept-thueringen-1.pdf> (letzter Zugriff: 21.08.2024)

Trummer, Manuel/Decker, Anja (Hrsg.) (2020): Das Ländliche als kulturelle Kategorie. Aktuelle kulturwissenschaftliche Perspektiven auf Stadt-Land-Beziehungen, Bielefeld: transcript

UNESCO – Deutsche UNESCO Kommission (1982): Erklärung von Mexico City über Kulturpolitik, https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-03/1982_Erkl%C3%A4rung_von_Mexiko.pdf (letzter Zugriff: 15.09.2024)

Voesgen, Hermann (Hrsg.) (1994): Ganz nah dran. Kulturarbeit in der Region. Ein Modellprojekt des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, hrsg. v. Kulturpolitische Gesellschaft, Dokumentation 48, Hagen

Wagner, Bernd (2009): »Die Rolle der Länder in der deutschen Kulturpolitik«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturpolitik der Länder – Landeskulturpolitik«, Heft 124 (I/2009), S. 55–58

Wilke, Reinhard (1985): Staat und Kulturförderung. Zehn Jahre regionale Kulturpolitik des Landes Niedersachsen, Sögel: Emsländische Landschaft e.V.

Wingert, Christine (2019): »Ländliche Kulturarbeit«, in: Blumenreich, Ulrike / Kröger, Franz / Pfeiffer, Lotte / Sievers, Norbert / Wingert, Christine (2019): Neue Methoden und Formate der soziokulturellen Projektarbeit, Bonn: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V., überarb. Online-Publikation, https://www.kupoge.de/wp-content/uploads/2024/09/2019_ifK_methoden_format.pdf (letzter Zugriff: 15.09.2024)

Wingert, Christine (2021): »Eine Frage der Perspektive. BKM-Förderprogramm »Kultur in ländlichen Räumen«, in: Kulturpolitische Mitteilungen, Heft 173 (II/2021), S. 15–17

Wingert, Christine (2023): »Kulturpolitik in ländlichen Räumen«, in: Johannes Crückeberg, Julius Heinicke, Jan Christopher Kalbhenn, Friederike Landau-Donnelly, Katrin Lohbeck, Henning Mohr (Hrsg.): Handbuch Kulturpolitik, Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-34381-1_70-1 (letzter Zugriff: 11.01.2024)

WKM MV – Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten (2023): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2023 vom 24.07.2023, S. 528–533, <https://www.lfi-mv.de/foerderfinder/kulturelle-projektfoerderung/> (letzter Zugriff: 20.06.2024)

WM BW – Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (2002): Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg, <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/landesentwicklungsplan> (letzter Zugriff: 15.08.2024)

Zimmermann, Olaf (Hrsg.) (2018): Wachgeküsst. 20 Jahre neue Kulturpolitik des Bundes 1998-2018, Berlin: Selbstverlag

Anhang

1. Autor*innen

Prof. Dr. Stephan Beetz forscht und lehrt an der Fakultät Soziale Arbeit der Hochschule Mittweida

Arne Braun, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg

Prof. Dr. Rainer Danielzyk, Hochschullehrer für Raumordnung und Regionalentwicklung an der Leibniz Universität Hannover, bis März 2024 Generalsekretär der Akademie für Raumentwicklung in der Leipzig-Gemeinschaft

Dominik Eichhorn, bis Dez. 2022 Bildungsreferent im Bund Deutscher Amateurtheater (BDAT), Berlin, heute Bereichsleiter »Kooperation und Bildung« bei der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) in Berlin

Felix Görg, Akademieleiter an der Bundes- und Landesakademie – Musikakademie Rheinsberg

Dr. Benjamin Hanke, stellvertretender Referatsleiter und Referent für kulturpolitische Grundsatzfragen in der Kulturabteilung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein, Kiel

Andrea Hankeln, Gruppenleiterin im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW, Düsseldorf

Dr. Ulf Jacob, Wissenschaftlicher Projektmitarbeiter an der Fakultät Soziale Arbeit der Hochschule Mittweida und freier Autor

Livia Knebel, Leiterin der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung, Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, Görlitz

Corinna Köbele, Vorstandsvorsitzende der Künstlerstadt Kalbe

Dr. Henning Krüger, Leiter des Referats Grundsatzangelegenheiten der Kultur und der Kulturförderung im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Hendrik Menzl, Koordinator des KL Kulturland MV gGmbH, Rostock

Joachim Mühle, Kultursekretär a.D. (2001 bis April 2023), Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien c/o Landratsamt Görlitz

Dr. Philipp Salamon-Menger, Leiter des Grundsatzreferats in der Kulturabteilung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein, Kiel

Dr. Manja Schüle, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Potsdam

Katerina Schumacher, Leiterin des Referats Kulturelle Grundsatzangelegenheiten im Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

Christine Wingert, Wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.

2. Abkürzungen

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (bis Anfang 2020 Akademie für Raumforschung und Landesplanung)

BB – Brandenburg

BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung des BBR

BIMI SH – Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Schleswig-Holstein

BKM – Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

BM MV – Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Legislatur 2016–2021)

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung

BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

BVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Legislatur 2009–2013)

BW – Baden-Württemberg

BY – Bayern

DKR – Deutscher Kulturrat

DStGB – Deutscher Städte- und Gemeindebund

EM MV – Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (2011–2016)

EPLR – Entwicklungsprogramm ländlicher Raum

EUROSTAT – Statistisches Amt der Europäischen Union

Ew. – Einwohner:innen

HE – Hessen

HMWK HE – Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

IfK der KuPoGe – Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.

IM SH – Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (Legislatur 2009–2012)

LaFT BW – Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg e.V.

LEP – Landesentwicklungsplan, Landesentwicklungsprogramm oder Landesraumordnungsprogramm (landesspezifische Variationen)

LU MV – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (Legislatur 2011–2016)

MFFKI RP – Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz

MFG BW – Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg

MFKJKS NW – Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Legislatur 2012–2017)

MKW NW – Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

ML NI – Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

MLR BW – Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

MLR BW – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (Legislatur 2011–2016)

MLV NW – Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

MV – Mecklenburg-Vorpommern

MWFK BB – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg

MWIDE NW – Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Legislatur 2017–2021)

MWK BW – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (Legislatur 2016–2021)

NI – Niedersachsen

NW – Nordrhein-Westfalen

ROG – Raumordnungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland

RP – Rheinland-Pfalz

SH – Schleswig-Holstein

SMR – Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung

SMUL – Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (Legislatur 2017–2019)

SMWK – Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

SN – Sachsen

ST – Sachsen-Anhalt

STK MV – Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern

TMBWK TH – Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Legislatur 2009–2014)

TH – Thüringen

WKM MV – Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern

WM BW – Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

3. Abbildungen

Abbildung 1 (S. 17): Ergebnis der Befragung 2020: Von den Kulturministerien genannte Auslöser für das gestiegene Interesse an ländlichen Räumen im politischen Diskurs, Quelle: eig. Darstellung, IfK 2023

Abbildung 2 (S. 46): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume, Quelle: Johann Heinrich von Thünen-Institut (2016)

Abbildung 3 (S. 47): Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 2017 – 2040 Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2021, <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/startseite/topmeldungen/bevoelkerungsprognose-bbsr-2040.html> (letzter Zugriff: 25.11.2022)

Abbildung 4 (S. 47): Arbeitslosenquoten im Juni 2022, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2022-06-arbeitsmarkt-im-juni-2022> (letzter Zugriff: 25.11.2022)

Abbildung 5 (S. 50): Siedlungsstrukturelle Kreistypen in Kombination mit Lage und nach Wachsen und Schrumpfen 2020, Quelle: BBSR

Abbildung 6 (S. 51): Typen ländlicher Kreisregionen anhand der Dimensionen Ländlichkeit und sozio-ökonomische Lage, Quelle: Thünen Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen

4. Befragungen von Länderministerien 2020 und 2023

Teilstandardisierte Befragung von Expert*innen in 24 Länderministerien

Adressaten und Rücklauf

Mittels einer internetbasierten sowie telefonischen Recherche wurden 2020 24 Expert*innen aus Ministerien mit Zuständigkeit für Kultur bzw. für ländliche Entwicklung aus den zwölf Flächenländern eruiert. In beiden Ressorts waren somit kurze telefonische Vorgespräche möglich – in den meisten Fällen mit Abteilungs- bzw. Referatsleitungen –, in denen bereits nützliche Informationen gegeben wurden. Seitens der Kulturministerien beteiligten sich weit überwiegend Abteilungs- bzw. Referatsleitungen an der Befragung, in Einzelfällen wurden die Fragebögen an Mitarbeiter*innen oder Kolleg*innen in anderen Referaten weitergegeben oder gemeinsam beantwortet. Für die Entwicklung ländlicher Räume sind in der Regel die Landwirtschaftsministerien zuständig, nur in Sachsen war im Untersuchungszeitraum dieses Ressort im Staatsministerium für Regionalentwicklung angesiedelt. In der Regel haben sich die Leiter*innen der Referate für (Integrierte) Ländliche Entwicklung oder Grundsatzfrage ländliche Räume an der Befragung beteiligt, in Einzelfällen auch jene, die dezidiert für die Förderprogramme Dorferneuerung oder LEADER zuständig sind.

Insgesamt wurden 23 der 24 versandten Fragebögen beantwortet. Die zwölf angeschriebenen Kulturabteilungen bzw. -referate aller befragten Ministerien beantworteten den Fragebogen vollständig. Von den Abteilungen bzw. Referaten mit Zuständigkeit für ländliche Räume antworteten elf, wovon ein Fragebogen nur teilweise beantwortet wurde.

Aufbau und Inhalt des Fragebogens

Der Fragebogen bestand aus den folgenden drei Teilen:

Teil I: zu den Themen Ländlichkeit, Kultur, Governance

Teil II: strategische politische Dokumente

Teil III: Förderprogramme

Die Forschungsfragen in Teil I unterschieden sich je nach den Ressorts »Kultur« oder »ländliche Entwicklung«, zudem enthielten die Fragebögen für die fünf Fokustländer zusätzliche Fragen. Beispielhaft steht je ein Fragebogen für beide Ressorts unter <https://www.kupoge.de/kulturpolitik-fuer-laendliche-raeume/> zum Download zur Verfügung.

Teilstandardisierte Befragung von Expert*innen in 12 Landeskulturministerien

Adressaten und Rücklauf

Um bisherige Ergebnisse zu vertiefen, zu qualifizieren und zu verifizieren, wurden im Juni/Juli 2023 die Kulturministerien der zwölf großen Flächenländer erneut befragt. Von allen angeschriebenen Kulturabteilungen bzw. -referaten wurden die Fragebögen vollständig beantwortet, großenteils unter Beteiligung derselben Personen wie 2020/21. Auch diese Befragung enthielt zusätzliche Fragen an die fünf Schwerpunktländer hinsichtlich der Politikfelder Landesplanung und Politik für die ländliche Entwicklung.

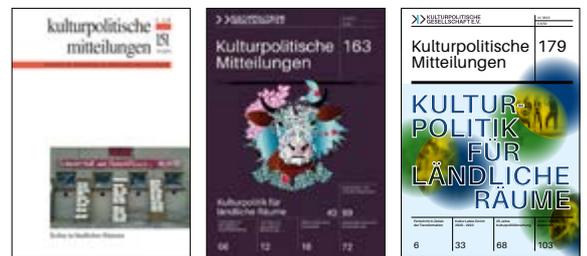
Aufbau und Inhalt des Fragebogens

Der Fragebogen beinhaltete folgende Themenfelder (die kursiv gesetzten Themenfelder waren nur Bestandteil der Fragebögen für die Fokustländer):

- Relevanz der Themen »ländliche Räume« und »Kultur in ländlichen Räumen«
- Zuständigkeit für Kultur in ländlichen Räumen in der Kulturabteilung
- Heterogenität ländlicher Räume in der Kulturförderung
- Förderinstrumente des Landes für »kulturell strukturschwache« Kommunen
- Landesplanung und Kultur
- Politik für die Entwicklung ländlicher Räume und Kultur

5. Fachbeiträge in den Kulturpolitischen Mitteilungen im Rahmen der Studie

Das Thema Kultur in ländlichen Räumen und Kulturpolitik für ländliche Räume wird regelmäßig in den Kulturpolitischen Mitteilungen aufgegriffen. Mehrere Schwerpunktheft sind zu dem Thema erschienen. Die Ausgabe 179 dokumentiert die im Rahmen der Studie durchgeführte Kulturpolitische Sommerakademie 2022, die im September 2022 in Grevesmühlen/Gadebusch (Mecklenburg-Vorpommern) stattfand. Zuvor waren die Ausgaben 163 (VI/2018) und 151 (IV/2015) dem Thema Kultur in ländlichen Räumen gewidmet.



Die Studie »Kulturpolitik für ländliche Räume« wurde zum Anlass genommen, die Präsenz des Themas »Kultur in ländlichen Räumen« in seinen politischen und praktischen Facetten in der Fachzeitschrift auszubauen. Im Folgenden sind alle Beiträge aufgeführt, mit denen im Projektzeitraum der Studie von Mitte 2019 bis Mitte 2024 kulturpolitische Konzepte, Förderprogramme der Länder und des Bundes sowie Kulturprojekte für den öffentlichen Diskurs vorgestellt wurden. Sie sind über den Webshop der KuPoGe erhältlich.

Albrecht, Jörg / Ehlert, Claudia / Heiß, Farah (2021): »Droste-Landschaft: Lyrikweg – Transmediales Outdoor-Museum und Netzwerk«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Zukunft der Industriekultur«, Heft 174 (III), S. 117 –119

Bangert, Hanne (2021): »Das Entwirren von Hirnknoten – 30 Jahre erfolgreiche Regionalberatung in Niedersachsen«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturwandel zur Nachhaltigkeit«, Heft 175 (IV), S. 22–23

Barrenechea, Heide / Wiese, Anna (2022): »Die Kirche im Dorf lassen – Über das Soforthilfeprogramm ›Kirchturmdenken‹ und Sakralbauten in ländlichen Räumen«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturpolitik für ländliche Räume«, Heft 179 (IV), S. 68–69

Bäßler, Kristin (2022): »Bibliotheken in ländlichen Räumen – Im Spannungsfeld zwischen neuen Aufgaben und fehlenden Ressourcen«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturpolitik für ländliche Räume«, Heft 179 (IV), S. 64–65

Beetz, Stephan / Jacob, Ulf (2022): »Regionale Identität und kulturelle Bildung. Dem Wandel ländlicher Gesellschaften eine Sprache geben«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturpolitik für ländliche Räume«, Heft 179 (IV), S. 45–47

Braun, Arne (2023): »Über den Tellerrand hinaus – die Bedeutung ressortsübergreifender Instrumente für Kulturpolitik in ländlichen Räumen«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kultur und Klimaschutz«, Heft 183 (IV), S. 10–11

Danielzyk, Rainer (2022): »Vielfalt ländlicher Räume. Herausforderungen für kooperative Regionalentwicklung«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturpolitik für ländliche Räume«, Heft 179 (IV), S. 41–44

Darian, Samo (2020): »Neue Register ziehen – Wie Kultur in ländlichen Räumen das Förderinstrument LEADER nutzen kann«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Streitfall Erinnerungskultur«, Heft 171 (IV), S. 12–13

Darian, Samo (2022): »Modelle für Kultur im Wandel. Erfahrungen aus sieben Jahren TRAFÖ-Förderung«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturpolitik für ländliche Räume«, Heft 179 (IV), S. 70–71

Deck, Jan (2022): »Überregional offen und lokal verbunden«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturwandel zur Nachhaltigkeit«, Heft 176 (I), S. 110–114

Ebert, Ralf / van Ooy, Uwe (2024): »Kultur ohne Raum?! Für mehr Mapping in der Kulturentwicklungsplanung«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kunst in Kultur im Krieg«, Heft 185 (II), S. 92–94

Eichentopf, Ulrike / Erb, Sonja (2023): »Nachhaltiges Ausstellen im ländlichen Raum – Practice what you preach: Fünf Lernerfahrungen der Skulpturenausstellung ›Tomorrow‹«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kultur und Klimaschutz«, Heft 183 (IV), S. 90–91

Eichhorn, Dominik (2022): »Vielfalt des Amateurtheaters in ländlichen Räumen – Kategorisierungen und Forschungsbedarf«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturpolitik für ländliche Räume«, Heft 179 (IV), S. 66–67

Görg, Felix (2022): »Flüchtige Kulturorte in ländlichen Räumen – Erwartungshaltungen und Umsetzungsbedingungen«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturpolitik für ländliche Räume«, Heft 179 (IV), S. 58–59

Hankeln, Andrea (2023): »Das Kulturgesetzbuch Nordrhein-Westfalen und seine Regelungen für ländliche Räume«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Bürokratie«, Heft 182 (III), S. 69–70

Hebborn, Klaus (2019): »Die Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse. Eine vertane Chance für Kultur (?)\", in: Kulturpolitische Mitteilungen »Neue Methoden und Formate der soziokulturellen Projektarbeit«, Heft 167 (IV), 2019, S. 28–29

Hedrich-Scherpf, Astrid / Mohr, Sophia (2023): »Neue Wege der Kulturarbeit im ländlich geprägten Raum – Die Kulturagentur des Landkreises Rhön-Grabfeld«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kultur und Klimaschutz«, Heft 183 (IV), S. 92–93

Henze, Peter (2020): »Mehr oder weniger. Corona und Kultur im ländlichen Raum«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Streitfall Erinnerungskultur«, Heft 171 (IV), S. 67–68

Kaiser, Klaus (2019): »›Dritte Orte‹ in Nordrhein-Westfalen«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Neue Methoden und Formate der soziokulturellen Projektarbeit«, Heft 167 (IV), S. 14–16

Keil, Stefanie / Sievers, Anna (2022): »Kulturkoordination stärken ehrenamtliches Engagement – Landesmodellprojekt ›Handwerk trifft Kultur‹ in NRW«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Die Kunst der Demokratie«, Heft 177 (II), S. 71–72

Knebel, Livia (2022): »Kulturelle Bildung im ländlichen Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien – Eine Frage der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturpolitik für ländliche Räume«, Heft 179 (IV), S. 60–61

Köbele, Corinna (2022): »Leben im Luxus der Leere«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Soziale Fragen«, Heft 178 (III), S. 81–83

Koch, Uwe (2021): »Kulturelle Impulse für die Zukunft der Lausitz!\", in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturwandel zur Nachhaltigkeit«, Heft 175 (IV), S. 10–11

Lange, Roland (2019): »1.500 Hektar Zukunft. Landschaftskunst und Soziokultur in Zeiten des Landschaftswandels«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kultur.Macht.Heimaten.«, Heft 166 (III), S. 71-72

Leukefeld, Ilka (2021): »Keine Handbreit Wasser – Eine Boot-Karawane zieht über den Huy«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturwandel zur Nachhaltigkeit«, Heft 175 (IV), S. 108-109

Lietz, Frauke / Steffens, Sabine (2022): »Schnittstellen zwischen Kultur- und Regionalentwicklung – Gestalten, strukturell verankern und fördern«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturpolitik für ländliche Räume«, Heft 179 (IV), S. 56-57

Lindenbacher, Lina (2021): »LAND INTAKT – Ein Soforthilfeprogramm für Kulturzentren auf dem Land«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturwandel zur Nachhaltigkeit«, Heft 175 (IV), S. 99-100

Lütje, Tanja (2022): »Konzeptbasierte Kreiskulturarbeit. Zwei Jahre Kulturentwicklungsplanung im ländlichen Raum«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturpolitik für ländliche Räume«, Heft 179 (IV) S. 94-95

Martin, Bettina (2022): »Mecklenburg-Vorpommern bietet Raum für Kultur im ländlichen Raum«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Die Kunst der Demokratie«, Heft 177 (II), S. 6-7

Matton, Ton (2022): »Performative Urbanism – Improvisationsmodi für neue Geschichten über das Dorfleben«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturpolitik für ländliche Räume«, Heft 179 (IV), S. 62-63

Misterek-Plagge, Ingrid / Beier, Maike (2021): »Der Niederrhein und sein Prinzip der Verantwortung«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturwandel zur Nachhaltigkeit«, Heft 175 (IV), S. 97-98

Mühle, Joachim (2023): »Ein Gesetz mit großer Weitsicht – Kommunalisierte Landesmittel für die Kultur im ländlichen Raum«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kultur und Klimaschutz«, Heft 183 (IV), S. 17-19

Niemann, Inga (2022): »»Das Programm Und seitab liegt die Stadt««, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturwandel zur Nachhaltigkeit«, Heft 176 (I), S. 108-109

Pahl, Silvia (2019): »Der KulturKnotenPunkt bringt eine Region in Bewegung«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kultur.Macht.Heimaten.«, Heft 166 (III) S. 76-77

Rammelmeier, Maria (2023): »Kultur in der Regionalentwicklung wenig verankert – Eine Netzwerkanalyse in ländlichen Regionen in Ostbayern«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Museen in Bewegung«, Heft 180 (IV), S. 67-70

Salamon-Menger, Philipp / Hanke, Benjamin (2022): »Kulturknotenpunkt Schleswig-Holstein«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturwandel zur Nachhaltigkeit«, Heft 176 (I), S. 24-26

Schenderlein, Christiane (2022): »Verantwortungspartnerschaft für Kultur in ländlichen Räumen. Interview mit Frau Dr. Christiane Schenderlein MdB«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturpolitik für ländliche Räume«, Heft 179 (IV), S. 48-49

Schneider, Wolfgang (2022): »»Global Villages« statt »Stadt-Land-Gefälle« – Künstlerische Allianzen als kulturpolitischer Auftrag«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturpolitik für ländliche Räume«, Heft 179 (IV) S. 53-55

Schüle, Manja (2022): »Kultur im ländlichen Raum fest verankert! So macht es Brandenburg«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturpolitik für ländliche Räume«, Heft 179 (IV), S. 50-52

Schumacher, Katerina / Menzl, Hendrik (2023): »Mitreden. Mitgestalten – Die Kulturpolitischen Leitlinien in Mecklenburg-Vorpommern«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Bürokratie«, Heft 182 (III) S. 18-19

Sievers, Anna / Keil, Stefanie (2022): »Kulturkoordinatorinnen stärken ehrenamtliches Engagement. Landesmodellprojekt »Handwerk trifft Kultur« in: NRW«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Die Kunst der Demokratie«, Heft 177 (II), S. 71-72

Weinert, Manja (2021): »Abseits der Metropolen. Das »Soforthilfeprogramm Heimatmuseum««, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Zukunft der Industriekultur«, Heft 174 (III), S. 113-114

Wingert, Christine (2021): »Eine Frage der Perspektive. BKM-Förderprogramm »Kultur in ländlichen Räumen««, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturförderungen in der Krise«, Heft 173 (II), S. 15-17

Wingert, Christine (2021): »Regionalmanagement für Kultur. Rückenwind für die Einrichtung regionaler Netzwerkstellen in ländlichen Räumen«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Zukunft der Industriekultur«, Heft 174 (III), S. 8-9

Wingert, Christine (2021): »Kulturpolitik für ländliche Räume - Ein aktuelles Forschungsprogramm«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturwandel zur Nachhaltigkeit«, Heft 175 (IV), S. 93-96

Wingert, Christine (2022): »Kulturpolitik für ländliche Räume«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kulturpolitik für ländliche Räume«, Heft 179 (IV), S. 39-40

Wolf, Birgit / Schmidt, Ann-Kathrin (2020): »»Land-KulturPerlen« - Kulturelle Bildung in ländlichen Räumen Hessens Zwischen Chancen und Grenzen«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Populäre Musik«, Heft 168 (I), S. 25

Wolkenhauer, Ralf (2019): »LandKULTUR. Ein Programm für die Zukunft der ländlichen Räume«, in: Kulturpolitische Mitteilungen »Kultur.Macht.Heimaten.«, Heft 166 (III), S. 8-9



Kulturpolitische Gesellschaft e.V.
Weberstr. 59a
53113 Bonn
Tel +49 - (0)228 - 201 67-0
post@kupoge.de

www.kupoge.de

 @Kupoge
 @Kupoge
 @Kupoge
 Kulturpolitische Gesellschaft

Stand September 2024

